



all for one
Group

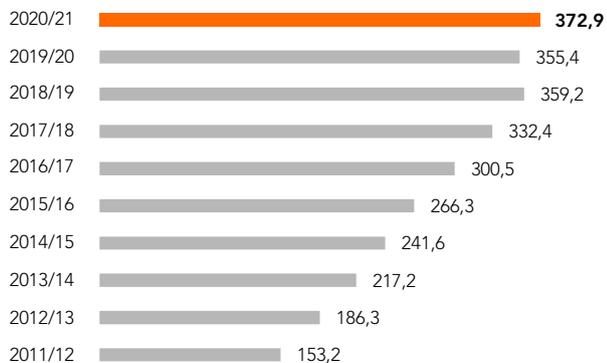
GESCHÄFTSBERICHT

2020

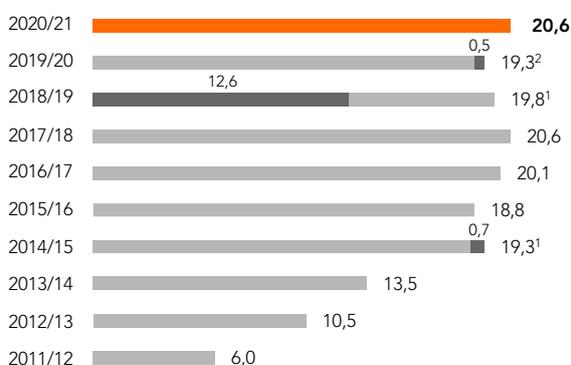
/21

KENNZAHLEN

Umsatz in Mio. EUR

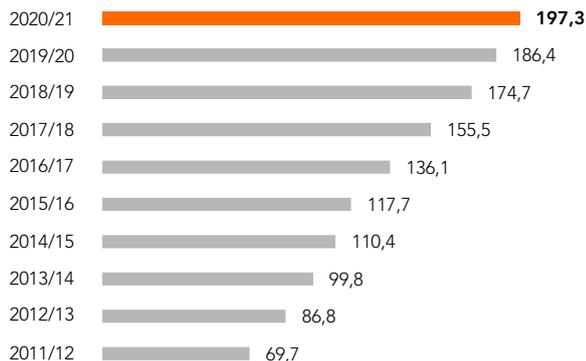


EBIT in Mio. EUR

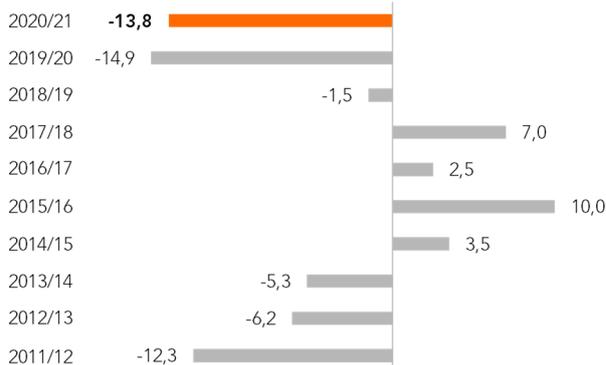


1) EBIT inkl. einmalige Erträge 2) EBIT angepasst exkl. Strategie 2022

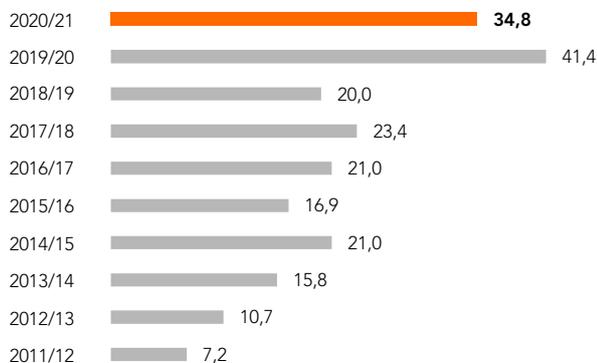
Wiederkehrende Erlöse in Mio. EUR



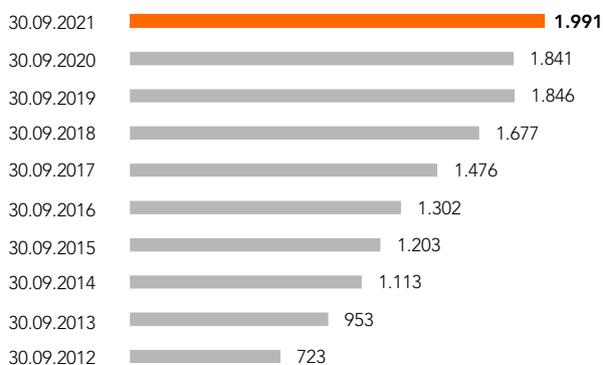
Nettoverschulung (-) / -liquidität (+) in Mio. EUR



Betrieblicher Cashflow in Mio. EUR



Mitarbeiter zum Jahresende



IFRS in Mio. EUR, sofern nicht anders vermerkt	10/2020 – 09/2021	10/2019 – 09/2020	Delta absolut	Delta in %
Ertragslage				
Umsatzerlöse	372,9	355,4	17,5	5
EBITDA	42,1	41,3	0,8	2
EBITDA-Marge (in %)	11,3	11,6		
EBITA	24,9	23,9	1,0	4
EBIT	20,6	19,3	1,3	7
EBIT-Marge (in %)	5,5	5,4		
Periodenergebnis	13,5	13,1	0,4	3
Bilanz				
Bilanzsumme	264,9	250,7	14,2	6
Eigenkapital	91,4	88,8	2,6	3
Eigenkapitalquote (in %)	35	35		
Nettoverschuldung	-13,8	-14,9	1,1	-7
Mitarbeiter				
Anzahl Mitarbeiter (zum Ende des Geschäftsjahres)	1.991	1.841	150	8
Vollzeitstellen (ø)	1.710	1.644	66	4
Aktie				
Anzahl Aktien (ø)	4.982.000	4.982.000	0	0
Aktienkurs (zum Ende des Geschäftsjahres, in EUR)	68,0	53,8	14,2	26
Marktkapitalisierung (zum Ende des Geschäftsjahres)	338,8	268,0	70,7	26
Ergebnis je Aktie (in EUR)	2,68	2,55	0,13	5
Nicht finanzielle Leistungsindikatoren				
Mitarbeiterbindung (in %)	93,6	93,2		0,4
Gesundheitsindex (in %)	97,4	97,3		0,1

ÜBER UNS

DIE ALL FOR ONE GROUP STEIGERT DIE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT
VON UNTERNEHMEN IN EINER DIGITALEN WELT

Dafür vereint die Gruppe Strategie- und Managementberatung, Prozessberatung, Branchen-Expertise und Technologie-Know-how in Kombination mit IT-Beratung und -Services unter einem Dach und orchestriert mit 2.500 Experten und der Umsetzungspower führender Business-IT von SAP, Microsoft und IBM das Zusammenspiel aller Facetten der Wettbewerbsstärke: Strategie, Geschäftsmodell, Customer & Employee Experience, New Work, Big Data & Analytics genauso wie IoT, Artificial Intelligence oder Cybersecurity & Compliance und dem intelligenten ERP als digitaler Kern. Die führende Consulting- und IT-Gruppe begleitet und unterstützt dabei mehr als 3.000 Kunden aus Deutschland, Österreich, Polen und der Schweiz bei der Unternehmenstransformation.

INHALTS VERZEICHNIS

UNTERNEHMEN	6	KONZERNABSCHLUSS	63
Vorstandsinterview	6	Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung	64
Investor Relations	10	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	65
Bericht des Aufsichtsrats	12	Konzernbilanz	66
		Konzern-Kapitalflussrechnung	68
		Konzern-Eigenkapitalveränderungs- Rechnung	69
		Konzernanhang	70
<hr/>			
ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT	18		
Allgemeine Informationen	20		
Grundlagen des Konzerns	21		
Wirtschaftsbericht	26		
Chancen- und Risikobericht	35		
Prognosebericht	51		
Vergütungsbericht	53		
Übernahmerelevanten Angaben	59		
Abhängigkeitsbericht	61		
Nachhaltigkeitsbericht	61		
Erklärung zur Unternehmensführung	62		
		ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN	113
		Bilanzeid	113
		Bestätigungsvermerk	114
		Service	121

WIRKUNGSVOLLES WACHSTUM

DIE KONVERGENZ VON DIGITALISIERUNG UND NACHHALTIGKEIT

Dass die Zeichen bei All for One Group nachhaltig auf Wachstum stehen, ist nicht wirklich neu. Wohl aber, dass Wachstum und Nachhaltigkeit in der Gruppe facettenreicher werden. So wuchs die Führungsspitze mit Michael Zitz als neuem Vertriebsvorstand, seit 1. April 2021 im Amt. Mit CONVERSION/4, dem SAP-Transformation-Abo, verfügt All for One Group über einen regelrechten Business Booster, der für volle Auftragsbücher sorgt.

Und auch die Gruppe hat ordentlich zugelegt – mit den Akquisitionen von SNP Poland und der Schweizer ASC-Gruppe. Damit wuchs nicht nur die Expertise und die Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sondern auch die Kundenbasis: Stolze 3.000 Kunden in Deutschland, Österreich, der Schweiz und in Polen digitalisieren ihr Business mittlerweile mit All for One Group. Tendenz nachhaltig steigend. Die Nachhaltigkeit ist auf dem Vormarsch – innerhalb der Gruppe und Richtung Markt und Kunde als ernstzunehmender Teil des Geschäftsmodells. Denn Unternehmen, die auf die Konvergenz von Digitalisierung und Nachhaltigkeit setzen, werden sich Wettbewerbsvorteile sichern.



STEFAN LAND
CFO

LARS LANDWEHRKAMP
CEO

MICHAEL ZITZ
CSO

Das Geschäftsjahr 2020/21 lag komplett in der Corona-Pandemie. Schauen wir auf die Zahlen: Wie hat sich All for One Group in dieser Zeit entwickelt?

Stefan Land: Es steht außer Frage, dass wir eine schwierige Phase meistern mussten; immerhin fielen in das Geschäftsjahr die zweite und dritte Coronawelle, verbunden mit Lockdowns und der sogenannten Bundesnotbremse. Aber natürlich hatten wir – wie auch unsere Kunden – bereits eine gewisse Routine darin, unter Corona-Bedingungen zu arbeiten. Ich möchte dabei das Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herausheben, das sich auch in den Zahlen ausdrückt: Der Umsatz konnte mit einem organischen Wachstum von fünf Prozent auf 373 Mio. EUR gesteigert werden, das EBIT auf 20,6 Mio. EUR. Wir konnten damit die Umsatzrendite des Vorjahres leicht verbessern. Das ist eine großartige Leistung, wenn man bedenkt, wie zurückhaltend viele Kunden in der Krise agiert haben. Jetzt befindet sich die All for One Group in einer hervorragenden Position, um wieder in den Wachstumsmodus zu wechseln.

MIT CONVERSION/4 HABEN WIR AM MARKT EINEN NERV GETROFFEN

LARS LANDWEHRKAMP
CEO

Was stimmt euch so optimistisch?

Michael Zitz: Zum einen spüren wir bei unseren Kunden ganz deutlich, dass sich die wirtschaftliche Stimmung aufhellt und aufgeschobene Investitionen – auch in Digitalisierungsprojekte – nun nachgeholt werden. Zum anderen zeigt sich, dass die ganze Breite unseres Portfolios an Digitalisierungsberatung und IT-Services am Markt immer stärker wahr- und angenommen wird. Bestes Beispiel dafür ist der Großauftrag des KSB-Konzerns – einer der größten Abschlüsse unserer Unternehmensgeschichte. Als strategischer Partner werden wir die KSB mit ihren 15.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den kommenden Jahren tatkräftig in ihrer digitalen Transformation unterstützen und die gesamte Systemlandschaft des Konzerns managen (10 SAP-Landschaften, ca. 10.000 AnwenderInnen von Messaging, SharePoint und Skype for Business). Bemerkenswert an diesem Case ist zudem, dass er coronabedingt rein virtuell abgeschlossen wurde – eine Bestätigung dafür, wie handlungsfähig wir auch in Krisenzeiten sind und wie wettbewerbsstark sich unsere Angebotsstrategie am Markt darlegt.

Was mich darüber hinaus optimistisch stimmt: Wir sind während der Pandemie nicht in Deckung gegangen, sondern haben bewusst die Flucht nach vorne angetreten und uns intensiv damit beschäftigt, die Partnerschaft für unsere Kunden noch attraktiver und strategischer zu gestalten. So haben wir Anfang 2021 unser neues Kundenvorteilsprogramm EDGE/4 gelauncht, mit dem wir das Vertrauen unserer Kunden honorieren und das gemeinsame Vorankommen, beispielsweise durch Co-Innovation, intensivieren. Dieser proaktive Weg wird durch das positive Kundenfeedback und die Zahlen bzw. Erfolge klar bestätigt. Das freut uns und motiviert natürlich sehr.



Auf welche Wachstumstreiber setzt das Unternehmen im »Neuen Normal«?

Lars Landwehrkamp: Die Digitalisierung steht bei unseren Kunden nach wie vor ganz oben auf der Agenda, und wir wollen hier unseren Footprint weiter vergrößern – auch in Themen wie New Work, IoT, Analytics oder eCommerce. Wenn wir nun konkret auf die IT-Landschaften unserer Kunden schauen, dann sind zwei große Transformations-Bewegungen wichtig für uns: Zum einen der Paradigmenwechsel hin zur Cloud, der nun auch den bislang eher zurückhaltenden deutschen Mittelstand voll erfasst hat. Zum anderen die Transformation bestehender SAP-Landschaften hin zur neuen Generation SAP S/4HANA, die beinahe allen SAP-Anwenderunternehmen in den nächsten Jahren bevorsteht. Mit unserem neu gelaunchten Transforma-

tions- und Abonnementsangebot CONVERSION/4 unterstützen wir unsere Kunden sowohl auf dem Weg in die Cloud als auch nach SAP S/4HANA. Nach einem Jahr und zahlreichen Abschlüssen können wir guten Gewissens sagen, dass wir damit am Markt einen Nerv getroffen haben.

Zitz: Unseren Kunden bestätigen auch unsere wichtigen Technologie-Partner sowie Analysten, dass CONVERSION/4 das führende Angebot am Markt ist. Wenn man bedenkt, dass wir im Frühsommer innerhalb weniger Wochen mit drei Awards ausgezeichnet wurden – von solch einem Triple-Gewinn träumen nicht nur die meisten Fußballvereine ein Leben lang! Wir waren bei den globalen Partner-Awards sowohl bei SAP als auch bei Microsoft erfolgreich – das ist schon außergewöhnlich. Die dritte Auszeichnung kam dann vom führenden Analystenhaus ISG, die uns in ihrer Studie zu den SAP S/4HANA Anbietern in Deutschland gleich in vier Kategorien als »Leader« eingestuft hat. Man muss allerdings festhalten, dass der Erfolg von CONVERSION/4 auch eine – wenngleich auch an sich komfortable – Kehrseite hat: Wir sind bereits jetzt mit einer hohen Auslastung unterwegs – und die Pipeline an Projektanfragen ist voll. Wir suchen also händeringend nach Verstärkung.

UNSERE OPERATIVE MARGE SOLL AUF JEDEN FALL WIEDER STEIGEN

STEFAN LAND
CFO

Mit der Übernahme der Mehrheit am SAP-Dienstleister SNP Poland seid Ihr offenbar fündig geworden.

Landwehrkamp: Das stimmt. Die Übernahme ist ein Energieschub, ein riesiger Schritt vorwärts auf unserem Wachstumskurs. Mit SNP Poland gewinnt die All for One Group eine enorme Umsetzungspower – wir sprechen von rund 400 neuen Kolleginnen und Kollegen mit hervorragendem technologischem Know-how, Expertise in CONVERSION/4-Projekten und großer Erfahrung im internationalen Großkundengeschäft. SNP Poland bringt 400 Kunden ein und verfolgt eine robuste Wachstumsstrategie. Das wird uns in unseren Projekten helfen.

Land: Übrigens entfallen mehr als die Hälfte der Erlöse der SNP Poland auf wiederkehrende Cloud- und Software-Maintenance-Umsätze – was ja auch auf uns zutrifft. Passgenauer geht es nicht. Natürlich gilt es jetzt, die Organisationen intelligent zu verzahnen und die sich daraus ergebenden Chancen aktiv zu nutzen.

Zitz: »Wiederkehrende Erlöse« ist ein gutes Stichwort, bei dem ich gerne einhaken möchte. Die All for One Group bewegt sich grundsätzlich weg vom einmaligen Projektgeschäft. Sogenannte »Value Lifecycle Services« rücken in den Fokus: Wir möchten Kunden über große Zeiträume hinweg betreuen und weiterentwickeln, sie bei ihrer Digitalisierung begleiten und dafür sorgen, dass sie langfristig von den getätigten Investitionen in ihre IT profitieren. Dazu gehören auch langfristige Service-Verträge rund um die Betreuung und den Support der immer komplexer werdenden System- und Prozesslandschaften.

Stefan, was bedeutet dieses Wachstum denn konkret für Eure Marge?

Land: Unsere operative Marge soll auf jeden Fall wieder steigen. Wir wollen in den nächsten Jahren den richtigen Mix zwischen Weiterentwicklung unseres Angebots, Wachstum und Renditeverbesserung finden. Dafür sind wir bestens mit unserem Leistungsangebot aufgestellt. Wenn die Pandemie weiter zurückgeht, wollen wir nach der ersten Integrationsphase unserer Zukäufe eine mittelfristige Prognose kommunizieren.

Ihr erwähnt internationale Großkunden. Wie passt das zur Mittelstands-Positionierung der All for One Group?

Zitz: Zunächst zum Aspekt der Internationalität: Auch unsere klassischen mittelständischen Kunden sind global tätig, mit Standorten weltweit. Das bedeutet zeitgleich, dass wir schon immer auch internationale Projekte umsetzen, nicht zuletzt mit unserem internationalen Netzwerk United VARs, dessen Gründungsmitglied wir vor vielen Jahren waren und das in mehr als 100 Ländern weltweit aktiv ist. Was die Größe unserer Kunden angeht: Wir haben in den letzten Jahren zunehmend größere Kunden gewonnen – das Beispiel KSB mit über 15.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern habe ich vorhin genannt. Und man darf nicht vergessen: Nicht nur wir, auch unsere Kunden wachsen! Nehmen wir Multivac als Beispiel, ein weltweit führender Hersteller von Verpackungsmaschinen. Zu Beginn unserer Geschäftsbeziehung im Jahr 2003 hatte Multivac circa 2.000 Beschäftigte. Heute verzeichnet Multivac mit knapp 7.000 Beschäftigten einen Milliarden-Umsatz! Es ist unser erklärtes Ziel, zukünftig vermehrt Unternehmen dieser Größenordnung von unseren Leistungen zu überzeugen. Der von Lars erwähnte Zukauf von SNP Poland ist dafür ein wichtiger Baustein; aber auch im deutschsprachigen Kernmarkt stellen wir uns vertriebs- und beratungsseitig entsprechend auf.

Neben Polen habt Ihr Euch ja auch im Schweizer Markt verstärkt, welche Vorteile verspricht Ihr Euch davon?

Land: Durch den Erwerb der ASC verfügen wir nun gemeinsam mit unserer Tochter Process Partner AG über eine noch stärkere Beratungs- und SAP-Expertise im Schweizer Markt. Die Kompetenzen von ASC insbesondere im Corporate Finance sowie der Konzernkonsolidie-

zung und -Planung ergänzen unser Angebot optimal. So decken wir jetzt mit rund 100 Expertinnen und Experten das komplette Beratungsspektrum im SAP-Umfeld ab, von der Unternehmenssteuerung über die Prozessoptimierung bis zur Implementierung inklusive Datenmigration, Support und Lizenzierung und können unseren Schweizer Kunden nun praktisch alles aus einer Hand bieten.

NACHHALTIGKEIT AVANCIERT MEHR UND MEHR ZU EINEM WETTBEWERBSVORTEIL

MICHAEL ZITZ
CSO

Über den Erfolg von Mergers & Acquisitions und auch die erwähnten Umstrukturierungen entscheidet nicht zuletzt der kulturelle Fit. Wie stellt ihr sicher, dass die Zusammenarbeit gelingt?

Landwehrkamp: Ja, ein entscheidender – wenn nicht der entscheidende – Faktor. Gemeinsam gilt es zu lernen, als international agierende Gruppe zu handeln. Jede Mitarbeiterin/Jeder Mitarbeiter ist aufgerufen, die Kompetenzen der Ländergesellschaften in sein Denken und Tun, seine Projekte und die Angebotsstrategien zu integrieren. Die Begeisterung in der Mannschaft ist groß und ich bin zuversichtlich, dass wir hier nur eine kurze Lernkurve vor uns haben. Darüber hinaus bin ich mir persönlich sicher, dass wir mit unseren Unternehmenswerten und Führungsleitlinien eine hervorragende Basis geschaffen haben, damit unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch in einer sich ständig verändernden und weiter – auch kulturell –

wachsenden All for One Group mit Spaß ihrer Arbeit nachgehen und entsprechende Erfolge einfahren. Wir haben nochmals umfassend an unseren Werten gearbeitet und unser Team gruppenweit mitgenommen – für mich eines der Highlights, wenn ich an das Geschäftsjahr zurückdenke.

Apropos Werte: Das noch junge Jahrzehnt steht klar im Zeichen des Klimaschutzes. Wie interpretiert ihr das Thema Nachhaltigkeit?

Zitz: Das Handlungsfeld durchdringt unsere gesamte Organisation – nach innen gerichtet, aber auch als relevanter Business Case Richtung Markt und Kunden. Verantwortung für die Umwelt und für einen schonenden Einsatz von Ressourcen zu übernehmen, wird mehr und mehr Teil unseres Selbstverständnisses. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fordern diese Haltung aktiv ein, und zunehmend auch die Kunden und der Kapitalmarkt. Nachhaltigkeit avanciert mehr und mehr zu einem Wettbewerbsvorteil, denken wir nur an den War for Talents. Wir setzen dabei Akzente in drei Dimensionen: Umwelt und Klima, Chancengerechtigkeit sowie Nachhaltigkeit im Kerngeschäft. Sensibilisieren und Befähigen in der Gruppe stehen ganz oben auf der Liste, damit jede und jeder an seinem Platz einen Beitrag zu mehr Umweltschutz leisten kann. Gleichzeitig integrieren wir das Thema in unser Leistungsspektrum und unterstützen unsere Kunden darin, den CO₂-Footprint ihrer IT zu messen und zu reduzieren. Ferner verstehen wir Nachhaltigkeit umfassend, also ganz im Sinne der UN-Agenda 2030. Digitalisierung ist für viele der insgesamt 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung ein wesentlicher Enabler. Da ergeben sich Eins-zu-eins-Verknüpfungen zu unseren IT-, Service- und Beratungskompetenzen. Also, Nachhaltigkeit ist unter vielen Gesichtspunkten eine wichtige Entwicklungslinie in unserer Gruppe.

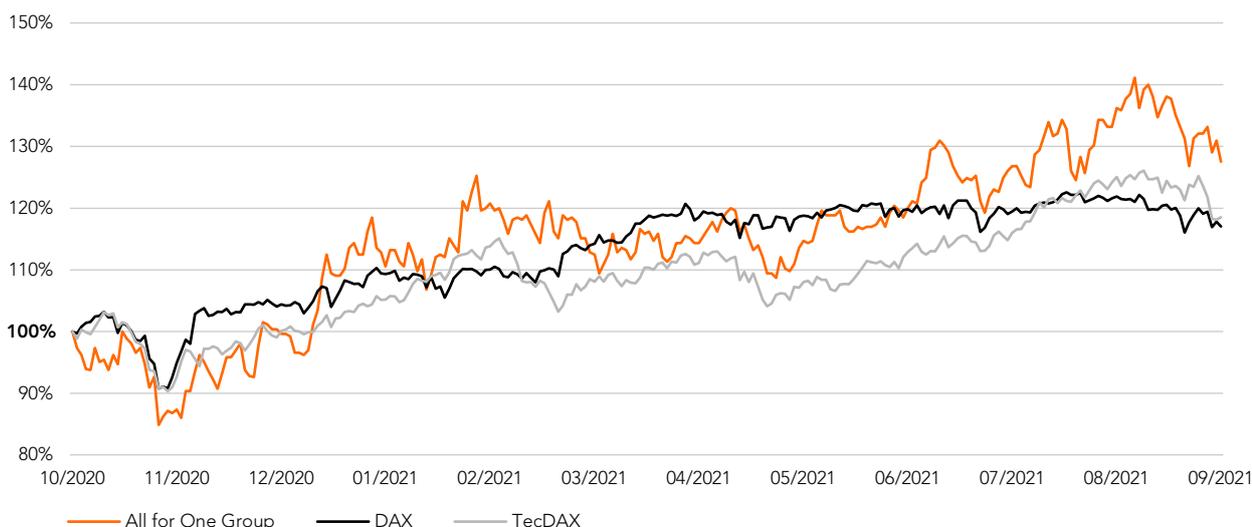


INVESTOR RELATIONS

AUF KURS NACH OBEN

VERGLEICHSINDICES WIE DAX UND TECDAX HAT DIE AKTIE DER ALL FOR ONE GROUP KLAR HINTER SICH GELASSEN. MARKTBEOBACHTER SEHEN DENNOCH VIEL LUFT NACH OBEN. ZUDEM SOLL DIE DIVIDENDE VON 1,20 EUR AUF 1,45 EUR STEIGEN.

KURSENTWICKLUNG 2020/21, INDEXIERT



Mit ihrer »Cloud First« Strategie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in einer Digitalen Welt generiert die All for One Group nachhaltige Zuwächse bei den wiederkehrenden Erlösen. Sogar unter »Covid-19«-Belastungen konnte dieser Wachstumstrend fortgesetzt werden. In Kapitalmarktkreisen genießt die führende Consulting- und IT-Gruppe daher einen ausgezeichneten Ruf.

»All for One Group mit Potenzial«, schreibt das *Handelsblatt* in »Kleine Werte ganz groß« (1. Sep 2021). Das Finanzportal *boersengefluester.de* hat »...die anstehende Umstellung der Unternehmen auf die Business Suite SAP S/4HANA als eigentlichen Treiber ...« für die Perspektiven der Consulting- und IT-Gruppe ausgemacht (»Prognose angehoben«, 4. Aug 2021). Weil »Alle Unternehmen digitalisieren müssen«, so *finanztrends.de* über die All for One Group (12. Okt 2020), sollte das Wachstum nach Rückkehr zur Normalität deutlich zulegen. So hatte die All for One Group frühzeitig mit dem Ausbau neuer zukunftssträchtiger Anwendungsfelder wie New Work, Industrial IoT oder Cybersecurity begonnen.

INVESTORENGESPRÄCHE UND HAUPTVERSAMMLUNG ONLINE

Genau zur richtigen Zeit hatte die All for One Group ihre Strategieoffensive 2022 vom Stapel gelassen. Mehr noch. CONVERSION/4, das neu entwickelte Abonnement-Modell für den Umstieg auf SAP S/4HANA einschließlich fortwährender Innovation sorgt bereits im aktuellen Berichtsjahr vermehrt für Wachstumsimpulse. In Zwischenberichten genauso wie in diesem Geschäftsbericht erhalten solche Perspektiven zusätzliches Gewicht. Nicht nur dort können sich institutionelle Investoren, Privatanleger, Analysten genauso wie die Finanz- und Wirtschaftspresse stets ein genaues Bild über die Entwicklung der All for One Group verschaffen. Vielmehr wurden auch im aktuellen Berichtsjahr wiederum über 150 Gespräche mit Investoren in Form von »1on1« oder in Kleingruppen geführt, fast ausschließlich online. Auch die ordentliche Hauptversammlung 2021 wurde erstmals virtuell durchgeführt. Darüber hinaus wurde auf virtuellen Investorenveranstaltungen, Roadshows und Presseterminen eingehend über die wirtschaftliche Entwicklung und über die Perspektiven des Unternehmens berichtet. Zudem liefert der Investor Relations Bereich der Homepage (www.all-for-one.com/ir) ein breites und laufend aktualisiertes Angebot an Informationen rund um die Aktie.

KURS IM AUFWÄRTSTREND

Damit ist die Aktie erneut deutlich sichtbarer geworden. Auch im Kursverlauf ist der Aufwärtstrend unverkennbar. Vergleichsindices wie DAX und TecDAX wurden klar übertraffen. Gleich falls ist auch die Anfälligkeit gegenüber Schwankungen des Gesamtmarktes gestiegen. Schloss die Aktie zum Geschäftsjahresauftakt am 1. Oktober 2020 noch mit 53,40 EUR, war rund ein Monat später am 28. Oktober 2020 bereits der Tiefstkurs im Geschäftsjahr erreicht: 45,70 EUR. Diese Entwicklung war vor allem weiteren Wellen von »Covid-19« geschuldet. Zum Geschäftsjahresende am 30. September 2021 hingegen notierte der Titel bei 68,00 EUR. Zuvor, am 9. August 2021, wurde der Höchstkurs im Geschäftsjahr 2020/21 erreicht: 76,60 EUR. Die Marktkapitalisierung stieg im Verlaufe des Berichtsjahres um 26% von 268,0 Mio. EUR auf 338,8 Mio. EUR. Auch auf dem aktuellen Kursniveau sehen Marktbeobachter noch viel Luft nach oben.

AUFWÄRTSTREND AUCH BEI DER DIVIDENDE

Mit ihre Strategieoffensive 2022 hatte die All for One Group SE frühzeitig bereits den Grundstein zur Besetzung von zusätzlichen Innovations- und Wachstumsfeldern gelegt. Diese sorgen nunmehr für ein erhöhtes Margenpotenzial.

Der ordentlichen Hauptversammlung am 16. März 2022 soll die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 1,45 EUR (Vorjahr: 1,20 EUR) je dividendenberechtigter Aktie vorgeschlagen werden. Bezogen auf das Konzernergebnis nach Steuern 2020/21 in Höhe von 13,5 Mio. EUR (2019/20: 13,1 Mio. EUR) würde die Ausschüttungsquote demnach 53% (2019/20: 46%) betragen. Auch zukünftig soll an der nachhaltigen Dividendenpolitik festgehalten werden.

Kennzahlen	
ISIN / WKN	DE0005110001 / 511 000
Börsensegment	Prime Standard
Börsenplatz	Frankfurter Wertpapierbörse
Erstnotiz	30. Nov 1998 (damals als: AC-Service AG)
Indices	CDAX, Prime All Share, Technology All Share, DAXsector All Software, DAXsector Software, DAXsubsector All IT-Services, DAXsubsector IT-Services
Designated Sponsors	BankM, Baader Bank
Höchstkurs Geschäftsjahr 2020/21 ¹	74,60 EUR (9. Aug 2021)
Tiefstkurs Geschäftsjahr 2020/21 ¹	45,70 EUR (28. Okt 2020)
Kurs Anfang Geschäftsjahr 2020/21 ¹	53,40 EUR (1. Okt 2020)
Kurs Ende Geschäftsjahr 2020/21 ¹	68,00 EUR (30. Sep 2021)
Marktkapitalisierung ²	338,8 Mio. EUR
Ergebnis je Aktie Geschäftsjahr 2020/21	2,68 EUR
Grundkapital	14,95 Mio. EUR
Anzahl Aktien	4.982.000 Namensaktien

1) Tagesschlusskurse (XETRA)

2) Bezogen auf den Tagesschlusskurs zum 30. September 2021 (XETRA) und 4.982.000 Aktien

Aktionärsstruktur

Unternehmens Invest AG	ca. 15%
UIAG Informatik-Holding GmbH	ca. 25%
UIAG AFO GmbH	ca. 10%
Freefloat ³	ca. 50%

3) Gemäß Definition Deutsche Börse AG. Näheres unter www.all-for-one.com/share_d

BERICHT DES AUF SICHTSRATS



JOSEF BLAZICEK
VORSITZENDER DES AUF SICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

auch unser Geschäftsjahr 2020/21 stand unter dem erheblichen Einfluss der Covid-19-Pandemie. Es galt für uns weiterhin die Gesundheit unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und ihrer Familien zu schützen und die Leistungserbringung für unsere Kunden auch weiterhin mit hoher Qualität und unterbrechungsfrei aus der Ferne sicherzustellen. Da immer klarer wurde, dass uns die Pandemie noch für einen erheblich längeren Zeitraum begleiten wird, mussten Konzepte entwickelt werden, um dauerhaft eine ansprechende Arbeitsatmosphäre für unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in unseren Geschäftsstellen wie auch im »Home Office« zu schaffen sowie dem wieder stärker werdenden Wunsch unserer Kunden nach Leistungen vor Ort gerecht zu werden. Auch unter Einfluss dieser andauernden Herausforderungen konnten wir von der allgemeinen Erholung des Wirtschaftsklimas in großen Teilen unserer Kundensegmente bereits profitieren. Wie schon in den vergangenen Jahren, ist die robuste Steigerung der wiederkehrenden Erlöse hervorzuheben, die eine solide Basis für die nachhaltig positive Entwicklung des Unternehmens schafft.

Auch die Arbeit des Aufsichtsrats war weiterhin von der Covid-19-Pandemie betroffen. Wegen pandemiebedingter Beschränkungen fand die ordentliche Hauptversammlung am 11. März 2021 als »Virtuelle Hauptversammlung« ohne Anwesenheit unserer Aktionäre und Aktionärinnen statt. Auch die in Österreich ansässigen Anteilseignervertreter konnten an der Hauptversammlung nur virtuell teilnehmen. So wurde die Versammlung von der Arbeitnehmervertreterin Maria Caldarelli geleitet. Sitzungen des Gesamtgremiums sowie der Ausschüsse fanden weiterhin vorwiegend in Form von Videokonferenzen statt. Die ihm nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und Corporate Governance Kodex obliegenden Aufgaben – insbesondere die Überwachung und Beratung des Vorstands – nahm der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2020/21 intensiv und mit großer Sorgfalt wahr. Der Aufsichtsrat informierte sich regelmäßig und umfassend – im Regelfall durch schriftliche, ansonsten auch durch mündliche Berichte des Vorstands – über die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategieoffensive 2022, über den Gang der Geschäfte, die Geschäftsentwicklung, die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns einschließlich der Rentabilität des Eigenkapitals, über die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance sowie über alle grundsätzlichen Fragen der Unternehmensplanung (einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung), ferner über Entwicklungen, Entscheidungen und Vorhaben, die für die Gesellschaft von besonderer Bedeutung waren. Dies betraf auch außergewöhnliche Ereignisse, sofern solche zu berichten waren.

Soweit erforderlich, forderte der Aufsichtsrat zusätzliche vertiefende Berichte und Informationen an. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat stets mit allen erforderlichen Informationen versorgt und entscheidungsnotwendige Unterlagen den Aufsichtsratsmitgliedern jeweils rechtzeitig vor den Aufsichtsratssitzungen zugeleitet. Anlass zu besonderen Prüfungsmaßnahmen bestand nicht.

Im Geschäftsjahr 2020/21 standen vor allem die großen Herausforderungen der weltweiten Covid-19-Pandemie, die weitere Umsetzung der Strategieoffensive 2022 sowie die gesetzlichen Änderungen gemäß ARUG II im Vordergrund. Weitere Schwerpunkte im Geschäftsjahr 2020/21 stellten die am ersten Oktober 2021 abgeschlossenen Akquisitionen in Polen und der Schweiz dar. Die vier Anteils-

eignervertreter im Aufsichtsrat wurden in der ordentlichen Hauptversammlung am 11. März 2021 neu gewählt, wobei Josef Blazicek als Vorsitzender, Paul Neumann als sein Stellvertreter und Dr. Rudolf Knünz erneut in das Aufsichtsratsgremium gewählt wurden. Karl Astecker wurde erstmals in den Aufsichtsrat gewählt, wobei Peter Fritsch nach 20 Jahren im Aufsichtsrat aus dem Gremium ausschied. Zum 30. September 2021 legte außerdem Jörgen Dalhoff sein Mandat als Arbeitnehmervertreter nach über neun Jahren im Aufsichtsrat nieder. Wir bedanken uns an dieser Stelle nochmal für ihre stets geschätzte Mitarbeit im Gremium. Für Jörgen Dalhoff wurde im Oktober 2021 Dr. Matthias Massing gerichtlich als Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat bestellt.

Zwischen den Aufsichtsratssitzungen stand der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand in ständigem Kontakt und ließ sich fortlaufend über die aktuelle Geschäftsentwicklung, den Stand der Projekte sowie über sonstige wichtige Ereignisse und Entscheidungen informieren – auch in persönlichen Gesprächen.

SCHWERPUNKTE DER SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS

In seinen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat regelmäßig mit der Überwachung der Projekte, mit dem Geschäftsverlauf und der Geschäftsplanung unter Einbezug der nicht finanziellen Leistungsindikatoren, mit dem Compliance Management sowie mit der Corporate Governance des Unternehmens. Der Aufsichtsrat hat sich über die Risikolage und die Weiterentwicklung des Risikomanagements, insbesondere über das Risikofrüherkennungs- und interne Kontrollsystem informiert. Hierbei hat er sich von der Wirksamkeit und Effizienz des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems überzeugt, und zwar auch durch stichprobenartige Überprüfung von Einzelfällen. Dabei ergab sich kein Anlass zu Beanstandungen. Zudem hat sich das Gremium eingehend zu Unternehmenskaufprojekten beraten und sich davon überzeugt, dass ein umfassendes Revisionswesen besteht. Die Entwicklung der Diversity des Unternehmens und die Auseinandersetzung mit gesetzlichen Neuerungen bildeten weitere Schwerpunkte der Aufsichtsratsaktivität im aktuellen Berichtsjahr. Ferner hat der Aufsichtsrat regelmäßig eine Selbstbeurteilung der Wirksamkeit der Erfüllung seiner Aufgaben als Gesamtgremium und seiner Ausschüsse vorgenommen. Schlussfolgerungen aus diesen Analysen hat der Aufsichtsrat in seine Arbeit einbezogen. Bereits im Vorjahr hatte der Aufsichtsrat wiederum Weiterbildungsmaßnahmen für die Aufsichtsräte beschlossen und an den entsprechenden Schulungen teilgenommen. Der Aufsichtsrat wurde dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Im Geschäftsjahr 2020/21 sind keine weiteren Schulungsmaßnahmen erfolgt.

Der Aufsichtsrat kam im Berichtsjahr zu insgesamt 12 Sitzungen zusammen, aufgrund der Covid-19-Pandemie überwiegend in Form von Telefon- und Videokonferenzen. Zusätzlich gab es weitere telefonische Abstimmungsgespräche sowie Beschlussfassungen im elektronischen, telefonischen oder schriftlichen Verfahren. Insbesondere wurden dabei folgende Themen erörtert:

Über die wesentlichen Inhalte der Sitzung am **21. Oktober 2020** wurde bereits im Bericht des Aufsichtsrats an die ordentliche Hauptversammlung am 11. März 2021 sowie im Geschäftsbericht 2019/20 berichtet. Der Schwerpunkt der Sitzung vom 21. Oktober 2020 lag auf der Planung für das Geschäftsjahr 2020/21 sowie der Folgejahre, zudem wurde der Status von Unternehmenskaufprojekten erörtert. Mit Umlaufbeschluss vom 27. November 2020 wurde die angepasste Geschäftsordnung des Aufsichtsrats in Kraft gesetzt.

Auch über die wesentlichen Inhalte der Bilanzsitzung am **10. Dezember 2020** wurde bereits im Bericht des Aufsichtsrats an die ordentliche Hauptversammlung am 11. März 2021 sowie im Geschäftsbericht 2019/20 berichtet. Die Schwerpunkte waren dabei die Beratung und eingehende Erörterung der Jahresabschlussunterlagen sowie die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses, die vom Prüfungsausschuss übermittelten begründeten Wahlvorschlägen für die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020/21 und die Tagesordnung für die Hauptversammlung.

Am **18. Dezember 2020** befasste sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung mit Maßnahmen bei Tochtergesellschaften in Österreich sowie der Vorbereitung der virtuellen Hauptversammlung der Gesellschaft. Zudem wurde über den Status von Unternehmenskaufprojekten berichtet.

Am **27. Januar 2021** befasste sich der Aufsichtsrat mit dem vom Personalausschuss ausgearbeiteten Vergütungssystem für den Vorstand sowie dem Vergütungssystem für den Aufsichtsrat gemäß ARUG II. Zudem wurden die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats gemäß Corporate Governance Kodex überprüft, die Aktualisierung der Entsprechenserklärung besprochen sowie die Tagesordnung der Hauptversammlung verabschiedet. Zudem wurden weitere Investitionsbudgets verabschiedet und ein Mietvertrag freigegeben.

In der Aufsichtsratsitzung am **9. Februar 2021** wurden im Wesentlichen die aktuelle Geschäftsentwicklung einschließlich des Ausblicks für das Geschäftsjahr, der Status von Unternehmenskaufprojekten, die Umsetzung der Strategieoffensive 2022 und die bevorstehende ordentliche Hauptversammlung erörtert.

In der Aufsichtsratssitzung am **24. Februar 2021** wurden im Wesentlichen der Status von Unternehmenskaufprojekten, mit der Freigabe von Veränderungen bei Tochtergesellschaften und die bevorstehende ordentliche Hauptversammlung erörtert.

Aufgrund der Reisebeschränkungen war eine persönliche Anwesenheit des Aufsichtsratsvorsitzenden an der Hauptversammlung nicht möglich. Die Versammlungsleitung übernahm Frau Maria Caldarelli, Arbeitnehmervertreterin.

Im Nachgang der Hauptversammlung erfolgte am **11. März 2021** die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats der All for One Group SE sowie die Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden und seines Stellvertreters. Zudem wurden die Mitglieder der Ausschüsse gewählt.

Mit Umlaufbeschluss vom 26. März 2021 wurde Herr Michael Zitz mit Wirkung auf den 1. April 2021 als weiterer Vorstand der Gesellschaft bestellt.

In der Sitzung am **5. Mai 2021** befasste sich der Aufsichtsrat vor allem mit dem aktuellen Geschäftsverlauf sowie mit dem Entwurf des Halbjahresfinanzberichts für das Geschäftsjahr 2020/21. Weitere Schwerpunkte dieser Sitzung bildeten die eingehende Erörterung des Ausblicks auf das Gesamtjahr, die Auswirkungen von Covid-19-Pandemie auf die Gesellschaft und auf den weiteren Planungsprozess, der Status von Unternehmenskaufprojekten, die Aktualisierung der Entsprechenserklärung, sowie die Unternehmens- und Finanzierungsstrategie und mit der Freigabe von Veränderungen bei Tochtergesellschaften. Mit Umlaufbeschluss vom 18. Juni 2021 wurde ein Vorstandsanstellungsvertrag beschlossen.

In der Sitzung am **29. Juli 2021** befasste sich der Aufsichtsrat mit der Freigabe eines Unternehmenskaufprojektes. Zudem informierte er sich über den Stand aktueller Unternehmenskaufprojekte sowie mit Maßnahmen in strategischen Projekten.

In seiner Sitzung am **20. September 2021** befasste sich der Aufsichtsrat vor allem mit der Planung für das Geschäftsjahr 2021/22 sowie der Folgejahre. In dieser Sitzung wurden zudem der aktuelle Geschäftsverlauf, der Ausblick auf das Gesamtjahr 2020/21, der Status von Unternehmenskaufprojekten sowie Maßnahmen bei Tochtergesellschaften erörtert. Der Wirtschaftsprüfer informierte zudem den Aufsichtsrat über den geplanten Prüfungsablauf sowie gesetzliche Neuerungen. Zudem wurde die Effizienz der Arbeit des Aufsichtsratsgremiums überprüft und Maßnahmen besprochen.

In seiner Sitzung am **27. September 2021** befasste sich der Aufsichtsrat mit der Freigabe eines Unternehmenskaufprojektes sowie der Erneuerung der Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex.

Mit Umlaufbeschluss vom 28. September 2021 wurden zudem die vom Personalausschuss vorbereiteten Vertragsangelegenheiten von Vorständen verabschiedet.

In seiner Sitzung am **2. November 2021** hat sich der Aufsichtsrat über den aktuellen Geschäftsverlauf sowie den Status zu Unternehmenskaufprojekten informiert.

In der Sitzung am **29. November 2021** wurde die Freigabe zu einem Unternehmenskaufprojekt erörtert.

Die Mitglieder des Gremiums haben an den 12 Sitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020/21 im Einzelnen wie folgt teilgenommen: Josef Blazicek (an 11 Sitzungen), Paul Neumann (an 12 Sitzungen), Peter Fritsch (an 6 Sitzungen), Dr. Rudolf Knünz (an 12 Sitzungen), Karl Astecker (an 7 Sitzungen), Maria Caldarelli (an 12 Sitzungen) und Jörgen Dalhoff (an 12 Sitzungen). Über die vorgenannten Sitzungen zusammen mit dem Vorstand hinaus hat der Aufsichtsrat auch ohne den Vorstand getagt.

AUSSCHÜSSE

Der **Prüfungsausschuss** überwacht insbesondere den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagement-Systems und des internen Revisionssystems, ferner die Abschlussprüfung, insbesondere die Unabhängigkeit und Qualifikation des Abschlussprüfers sowie dessen Leistungen einschließlich der Beauftragung von zusätzlich erbrachten Nichtprüfungsleistungen. Zudem überwacht der Prüfungsausschuss die Wirksamkeit des Compliance Management Systems. Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern. Ausschussvorsitzender bis zum 11. März 2021 war das Aufsichtsratsmitglied Peter Fritsch. Seit dem 11. März 2021 ist das Aufsichtsratsmitglied Paul Neumann der Ausschussvorsitzende. Zudem gehörten dem Prüfungsausschuss im Berichtsjahr 2020/21 der Aufsichtsratsvorsitzende Josef Blazicek und der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Paul Neumann an. Mit Ausscheiden von Herrn Fritsch aus dem Aufsichtsrat wurde Herr Karl Astecker zum 11. März 2021 als Mitglied im Prüfungsausschuss gewählt.

Der Prüfungsausschuss kam im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammen. Über die wesentlichen Inhalte der Sitzung am **9. Dezember 2020** wurde bereits im Bericht des Aufsichtsrats an die ordentliche Hauptversammlung am 11. März 2021 sowie im Geschäftsbericht 2019/20 berichtet. Mit Umlaufbeschluss vom 7. Dezember 2020 befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Freigabe von Nichtprüfungsleistungen und mit Umlaufbeschluss vom 2. März

2021 mit der Festlegung der Prüfungsfelder der internen Revision. Die konstituierende Sitzung des Prüfungsausschusses der All for One Group SE mit Wahl des Ausschussvorsitzenden fand am **11. März 2021** statt. Gleichzeitig wurde die Geschäftsordnung für den Prüfungsausschuss erlassen. In der Sitzung am **27. September 2021** hat der Prüfungsausschuss die Prüfungsschwerpunkte für die Jahresabschlussprüfung festgelegt.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben an den drei Sitzungen des Ausschusses im Geschäftsjahr 2020/21 im Einzelnen wie folgt teilgenommen: Peter Fritsch (an einer Sitzung), Josef Blazicek (an drei Sitzungen), Paul Neumann (an drei Sitzungen), Karl Astecker (an zwei Sitzungen).

Der **Personalausschuss** besteht aus drei Mitgliedern. Der Aufsichtsratsvorsitzende Josef Blazicek führt den Vorsitz und koordiniert dessen Arbeit. Zudem gehörten dem Personalausschuss im Berichtsjahr der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Paul Neumann und Aufsichtsratsmitglied Dr. Rudolf Knünz an.

Der Ausschuss ist vorwiegend für Vorschläge an den Aufsichtsrat für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern, für die Vorstandsverträge, für die Vorbereitung der Festsetzung der Vorstandsvergütung sowie für die Überprüfung des Vergütungssystems des Vorstands zuständig. Er verfolgt eine nachhaltige und langfristige Planung und berücksichtigt die gefassten Diversitätsziele. Zudem befasst sich der Personalausschuss mit der nachhaltigen und langfristigen Nachfolgeplanung für den Vorstand unter Berücksichtigung der gefassten Diversitätsziele.

Der Personalausschuss kam im Berichtsjahr zu sieben Sitzungen zusammen. In der Sitzung am **10. Dezember 2020** wurde die variable Vergütung beschlossen. Zudem befasste sich der Personalausschuss mit dem Vergütungssystem gemäß ARUG II und den kurz- und mittelfristigen Auswirkungen der Pandemie auf die bestehenden Anstellungsverträge der Vorstände und deren Incentivierung. Zudem wurde über die mittel- bis langfristige Planung der Vorstandsgröße und Zusammensetzung diskutiert.

In der Sitzung am **22. Dezember 2020** sowie am **22. Januar 2021** befasste sich der Personalausschuss erneut mit dem Vergütungssystem für den Vorstand gemäß ARUG II.

In der Sitzung am **30. Januar 2021** befasste sich der Personalausschuss mit der Erweiterung des Vorstands und dem Vorschlag an den Aufsichtsrat.

In der Sitzung am **24. Februar 2021** wurden die Vergütungsparameter für das neue Vorstandsmitglied gemäß neuem Vergütungssystem diskutiert. Zudem wurde beschlossen, dass für den Vorstand aufgrund der deutlich veränderten wirtschaftlichen Umstände (Pandemieauswirkungen) Vertragsanpassungen vorgenommen werden müssen.

Die konstituierende Sitzung des Personalausschusses der All for One Group SE mit Wahl des Ausschussvorsitzenden sowie Erlass der Geschäftsordnung fand am **11. März 2021** statt.

Mit Umlaufbeschluss vom 25. März 2021 wurde dem Aufsichtsrat die Bestellung von Herrn Zitz als weiteren Vorstand der Gesellschaft vorgeschlagen. Mit Umlaufbeschluss vom 16. Juni 2021 wurde der Vorstandsanstellungsvertrag mit Herrn Zitz zur Vorlage an den Aufsichtsrat beschlossen.

Wie bereits in vorangegangene Sitzungen besprochen, wurde aufgrund der Covid-19-Pandemie und der anhaltenden wirtschaftlichen Rezession die Anpassung der variablen Incentivierung EBT+ der Vorstände Lars Landwehrkamp und Stefan Land an ein angemessenes Incentivierungsziel erarbeitet. Mit Umlaufbeschluss vom 27. August 2021 wurde die am 24. Februar 2021 besprochenen Anpassung der Vorstandsverträge abschließend verabschiedet.

In der Sitzung am **30. September 2021** wurden Ziele für ein Vorstandsmitglied festgelegt.

Über diese Sitzungen hinaus fanden zudem Abstimmungsgespräche statt.

Die Mitglieder des Personalausschusses haben an den sieben Sitzungen des Ausschusses im Geschäftsjahr 2020/21 im Einzelnen wie folgt teilgenommen: Josef Blazicek (an sieben Sitzungen), Paul Neumann (an sieben Sitzungen), Dr. Rudolf Knünz (an sieben Sitzungen).

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS SOWIE ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, Niederlassung Frankfurt am Main (»BDO«), wurde von der ordentlichen Hauptversammlung der All for One Group SE am 11. März 2021 zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020/21 gewählt. Der Prüfungsausschuss hatte der BDO den Auftrag zur Prüfung erteilt. Die BDO hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss einschließlich des zusammengefassten Lageberichts, jeweils das Geschäftsjahr 2020/21 betreffend, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020/21 sind dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat rechtzeitig zur Prüfung vorgelegt worden. Der Prüfungsausschuss hat die Unterlagen in seiner Sitzung am **8. Dezember 2021** eingehend geprüft und mit dem anwesenden Abschlussprüfer und dem Vorstand ausführlich diskutiert und den Beschluss des Aufsichtsrats zur Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses in seiner Sitzung am 9. Dezember 2021 vorbereitet. In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 8. Dezember 2021 berichtete der Abschlussprüfer über die Ergebnisse seiner Prüfung. Dessen Erläuterungen, insbesondere zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns, wurden ausführlich diskutiert. Sämtliche Fragen des Prüfungsausschusses wurden beantwortet. Zudem hat sich der Prüfungsausschuss davon überzeugt, dass seitens des Abschlussprüfers keine Befangenheitsumstände vorliegen. Auch über die von BDO erbrachten Leistungen außerhalb der Abschlussprüfung hat sich der Prüfungsausschuss eingehend informiert.

Zudem hat sich der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 8. Dezember 2021 im Rahmen seiner Überwachungsfunktion eingehend mit dem internen Kontroll- und Risikomanagement- sowie dem Compliance Management System der Gruppe befasst und sich von seiner Wirksamkeit überzeugt. Die Risikomanagement-Unterlagen für das Geschäftsjahr 2020/21 sind dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat rechtzeitig zur Prüfung vorgelegt worden. Zudem berichteten der Risk-Manager und der Leiter der internen Revision dem Prüfungsausschuss direkt über die Ergebnisse ihrer Berichte. Darüber hinaus stellte der Compliance Officer das konzernweite Compliance Management System dar und wurde vom Prüfungsausschuss zu Compliance Verstößen befragt. Sämtliche Fragen des Prüfungsausschusses wurden beantwortet. Zudem hat der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 8. Dezember 2021 der Nachhaltigkeitsbericht eingehend erörtert und geprüft. Sämtliche Fragen dazu wurden vom Vorstand und den Verantwortlichen vollständig beantwortet. Eine externe Auditierung des Nachhaltigkeitsberichts ist nicht erfolgt.

In der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am **9. Dezember 2021** berichtete der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat über seine Erörterung mit dem Abschlussprüfer und dem Vorstand, über seine Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie über die Ergebnisse seiner eigenen Prüfung. Der Prüfungsausschuss berichtete dem Aufsichtsrat ferner, dass er sich im Rahmen seiner Überwachungsfunktion mit dem internen Kontroll- und Risikomanagement-System, der internen Revision und dem Compliance Management System der Gruppe befasst und sich von seiner Wirksamkeit und seiner Angemessenheit überzeugt hat. In seiner eingehenden, eigenen Überprüfung überzeugte sich der Aufsichtsrat auch selbst von der Wirk-

samkeit und von der Angemessenheit des internen Kontroll- und Risikomanagement Systems sowie des Compliance Management Systems. Sämtliche Fragen des Aufsichtsrats dazu wurden vom Risk-Manager, vom Compliance Officer, vom Leiter der internen Revision und vom Vorstand beantwortet. Zudem berichtete der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat ausführlich über die Prüfung und die zuvor in der Sitzung des Prüfungsausschusses vorgestellten und erörterten Ergebnisse. In Anwesenheit des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat am 9. Dezember 2021 die Jahresabschlussunterlagen abschließend beraten und gelangte zu der Überzeugung, dass die Prüfung durch die BDO ordnungsgemäß durchgeführt wurde und die Prüfungsberichte wie auch die Prüfung selbst den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Sämtliche Fragen des Aufsichtsrats wurden vom Abschlussprüfer und vom Vorstand beantwortet. Der Aufsichtsrat stimmte in seiner Beurteilung der Lage von Gesellschaft und Konzern mit der vom Vorstand im zusammengefassten Lagebericht zum Ausdruck gebrachten Einschätzung überein. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts durch den Aufsichtsrat hatte dieser keine Einwendungen gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss, folgte den Empfehlungen des Prüfungsausschusses und stimmte dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zu. Der Aufsichtsrat billigte am 9. Dezember 2021 den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss. Der Jahresabschluss der All for One Group SE war damit gemäß §172 Aktiengesetz festgestellt. Dem vom Vorstand zuvor erläuterten Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns stimmte der Aufsichtsrat nach einer eingehenden Erörterung zu.

Zudem hat sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 9. Dezember 2021 mit den Diversity-Zielen von Vorstand und Aufsichtsrat sowie mit der aktuellen Geschäftslage befasst. Die Tagesordnung zur ordentlichen Hauptversammlung am 16. März 2022 wurde erörtert. Auch hat sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2021 vom Prüfungsausschuss über die Ergebnisse seiner Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts unterrichten lassen und diesen auch selbst eingehend erörtert und geprüft. Sämtliche Fragen des Aufsichtsrats dazu wurden vom Vorstand beantwortet. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung hatte der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den vom Vorstand aufgestellten Nachhaltigkeitsbericht, folgte den Empfehlungen des Prüfungsausschusses und erteilte die Freigabe zu dessen Veröffentlichung.

ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Der Vorstand hat gemäß §312 Aktiengesetz einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat diesen Bericht geprüft und mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

»Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.«

Der Abhängigkeitsbericht des Vorstands und der hierüber erstattete Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat rechtzeitig zur Kenntnis gebracht. In ihren Sitzungen am 8. und 9. Dezember 2021 haben der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat diese Unterlagen nochmals eingehend geprüft und diskutiert. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

CORPORATE GOVERNANCE

Im Geschäftsjahr 2020/21 haben sich Aufsichtsrat und Vorstand mit der Weiterentwicklung der Corporate Governance bei der All for One Group SE eingehend beschäftigt und sich dazu mit den am 20. März 2020 in Kraft gesetzten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 16. Dezember 2019 erneut eingehend auseinandergesetzt. Die Empfehlungen des DCGK sind mittlerweile grundlegend in die Geschäftsabläufe der Gesellschaft eingeflossen. Der Verpflichtung zur gemeinsamen Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß §161 Aktiengesetz wurde im September 2021 nachgekommen. Der Wortlaut wurde auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.all-for-one.com/entsprechenserklaerung veröffentlicht. Weitere Hinweise zur Corporate Governance enthält die Erklärung zur Unternehmensführung auf der Homepage der Gesellschaft (Bereich: »Corporate und Investor Relations«, Unterbereich: »Governance«). Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen sind und über die die ordentliche Hauptversammlung zu informieren ist, sind im Berichtszeitraum nicht aufgetreten.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitern der All for One Group für ihr hohes persönliches Engagement, das die Grundlage für die positive Entwicklung in einem Geschäftsjahr 2020/21 bildet, das weiterhin erheblich von der Covid-19-Pandemie beeinflusst war. Die Leistungen und das Fachwissen unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, dass sie täglich für unsere Kunden einsetzen, haben es ermöglicht, dass die All for One Group eine nicht nur wirtschaftlich schwere Zeit gut überstanden hat. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass mit der weiteren Umsetzung der Strategieoffensive 2022 bei weiterer Erholung der allgemeinen Wirtschaftslage sehr gute Chancen für eine erfolgreiche Weiterentwicklung des Geschäfts bestehen.

Filderstadt, den 9. Dezember 2021

Für den Aufsichtsrat

Josef Blazicek

Vorsitzender des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

ALL FOR ONE GROUP SE, FILDERSTADT
GESCHÄFTSJAHR VOM 1. OKTOBER 2020 BIS ZUM 30. SEPTEMBER 2021

01

ALLGEMEINE INFORMATIONEN 20

02

GRUNDLAGEN DES KONZERNS 21

2.1	Konzernstruktur und Organisation	21
2.2	Strategie und Geschäftsmodell	23
2.3	Steuerungssystem – finanzielle und nichtfinanzielle Ziele	25
2.4	Forschung und Entwicklung	26

03

WIRTSCHAFTSBERICHT 26

3.1	Überblick über den Geschäftsverlauf	26
3.2	Prognose und tatsächliche Entwicklung des Konzerns	27
3.3	Prognose und tatsächliche Entwicklung der All for One Group SE	27
3.4	Ertragslage des Konzerns	28
3.5	Vermögens- und Finanzlage des Konzerns	31
3.6	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der All for One Group SE	33
3.7	Rating der All for One Group SE	35

04

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT 35

4.1	Chancen- und Risikomanagement System	36
4.2	Compliance Management System	37
4.3	Internes Kontrollsystem	37
4.4	Chancen der zukünftigen Geschäftsentwicklung	39
4.5	Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung	41
4.6	Gesamtaussage zu Chancen und Risiken	51

05

PROGNOSEBERICHT **51**

- 5.1 Ausblick: Konjunktur 51
 - 5.2 Ausblick: Entwicklung der IT-Märkte 52
 - 5.3 Voraussichtliche Unternehmensentwicklung 52
-

06

VERGÜTUNGSBERICHT **53**

- 6.1 Vorstand 53
 - 6.2 Aufsichtsrat 59
-

07

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN **59**

08

ABHÄNGIGKEITSBERICHT **61**

09

NACHHALTIGKEITSBERICHT **61**

10

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG **62**

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

DER ALL FOR ONE GROUP



ALLGEMEINE INFORMATIONEN

BERICHTERSTATTENDES UNTERNEHMEN

Die All for One Group SE, Filderstadt, ist eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea, SE). Die Gesellschaft ist im Handelsregister am Amtsgericht Stuttgart unter der Nummer HRB 774576 registriert und hat ihren Sitz in der Rita-Maiburg-Straße 40 in 70794 Filderstadt/Deutschland. Die Aktien der All for One Group SE sind im Prime Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert (ISIN: DE0005110001). Die All for One Group SE und die von ihr beherrschten Tochterunternehmen erbringen ihre Dienstleistungen überwiegend im deutschsprachigen Raum, also in Deutschland, in Österreich und in der Schweiz (DACH-Region).

GRUNDLAGEN DER DARSTELLUNG

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die All for One Group SE stellt ihren Konzernabschluss sowie die Zwischenberichte unter Anwendung von §315e Handelsgesetzbuch (HGB) sowie nach den geltenden Regelungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, auf. Der Jahresabschluss wird nach den Vorschriften des HGB aufgestellt.

Die All for One Group SE macht von der Möglichkeit eines zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden »Lagebericht«) Gebrauch. Demnach fasst der vorliegende Lagebericht die Lageberichte der All for One Group SE und des Konzerns der All for One Group zusammen. Aufgestellt wurde der Lagebericht nach den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie nach den Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) Nr. 17 und 20.

Unterscheidung zwischen Mutterunternehmen und Konzern

Um zu verdeutlichen, welche Angaben sich auf das Mutterunternehmen und welche Angaben sich auf den Konzern beziehen, verwenden wir im Folgenden für das **Mutterunternehmen** stets **»All for One Group SE«**. Für Angaben, die den Konzern betreffen, verwenden wir **»All for One Group«, »die Gruppe«, »der Konzern«** oder schlicht **»Wir«**. Wo vorstehende Unterscheidungen nicht zur Anwendung kommen und keine anderen gesonderten Hinweise erfolgen, betreffen die Angaben gleichermaßen den Konzern wie das Mutterunternehmen.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr 2020/21 (»die Berichtsperiode«, »aktuelles Berichtsjahr«, »aktuelle Berichtsperiode«) der All for One Group SE begann am 1. Oktober 2020 und endete am 30. September 2021. Die korrespondierende Vorjahresperiode (»die Vergleichsperiode«) umfasst demnach den Zeitraum vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020.

Rundungsdifferenzen

Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können in den in diesem Lagebericht dargestellten Informationen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

Geschlechtsform

Aus Vereinfachungsgründen verwenden wir nur eine Geschlechtsform. Jede andere Geschlechtsform ist darin ausdrücklich ebenfalls eingeschlossen.

»Covid-19« steht für Coronavirus-Pandemie, »Strategy22« für Strategieoffensive 2022

Unser aktuelles Berichtsjahr 2020/21 ist erheblich von den Folgen der weltweiten Coronavirus-Pandemie und der schweren globalen Rezession bestimmt, die auch uns und unser direktes Umfeld stark trifft. Zudem haben wir auch im aktuellen Berichtsjahr an der weiteren Umsetzung unserer im November 2018 vorgestellten Strategieoffensive 2022 gearbeitet. Aus Vereinfachungs- und Konsistenzgründen zur englischsprachigen Fassung dieses Berichts sowie zur Vermeidung von wiederholten Beschreibungen ein- und derselben Sachverhalte in verschiedenen Abschnitten dieses Berichts verwenden wir stets synonym die Kurzformen »Covid-19« sowie »Strategy22«.

VORAUSSCHAUENDE AUSSAGEN

Der vorliegende Lagebericht enthält vorausschauende Aussagen. Diese Aussagen geben eigene Einschätzungen und Annahmen – auch solche von Dritten (wie zum Beispiel statistische Daten in Bezug auf die IT-Branche und auf globale wirtschaftliche Entwicklungen) – zu dem Zeit-

punkt wieder, zu dem sie getroffen wurden, oder zum Datum dieses Berichts. Vorausschauende Aussagen sind stets mit Unsicherheiten verbunden. Sollten sich die Einschätzungen und Annahmen als nicht oder nur teilweise zutreffend erweisen, können die tatsächlichen Ergebnisse von den Erwartungen – auch deutlich – abweichen.



GRUNDLAGEN DES KONZERNS

2.1 KONZERNSTRUKTUR UND ORGANISATION

RECHTLICHE KONZERNSTRUKTUR

Die All for One Group wird vom Mutterunternehmen All for One Group SE geführt, die die zentralen Steuerungsaufgaben für die gesamte Gruppe wahrnimmt. Die Standorte des operativ tätigen Mutterunternehmens befinden sich ausschließlich in Deutschland. Deutschland macht zudem den dominierenden Anteil am Umsatz und am Personalbestand der All for One Group aus. Über Deutschland hinaus ist die Gruppe vor allem auch in Österreich und der Schweiz präsent. Dem Vorstand der All for One Group SE steht in beratender Funktion ein sogenanntes »Group Management Board« zur Seite. Das Gremium dient darüber hinaus dem besseren Einbezug der Tochterunternehmen bei allen gruppenweiten Themen und der Abstimmung der einzelnen Einheiten untereinander. Die wirtschaftliche Lage des Konzerns wird mit Blick auf die rechtliche Konzernstruktur ganz maßgeblich von der wirtschaftlichen Lage des Mutterunternehmens geprägt. Daher fasst der Vorstand der Gesellschaft auch den Bericht über die Lage des Konzerns und der All for One Group SE in einem Lagebericht zusammen.

In den Konzernabschluss der All for One Group zum 30. September 2021 sind neben der All for One Group SE insgesamt neun inländische und acht ausländische Tochterunternehmen einbezogen.

GESCHÄFTSSEGMENTE

Die Steuerung der All for One Group erfolgt entlang der beiden Geschäftssegmente CORE und LOB. Das **Segment CORE** umfasst Lösungen und Services für die Kerngeschäftsprozesse von Unternehmen, vor allem ERP (»Enterprise Resource Planning«), New Work & Collaboration (unternehmensweite Zusammenarbeit) und »Internet of Things« (Internet der Dinge, sensorgesteuerte Geschäftsabläufe, maschinelles Lernen). Das **Segment LOB** (»Lines of Business«) enthält das Geschäft mit IT-Lösungen und Services für Fachbereiche und Aufgaben wie Vertrieb und Marketing, Personal, Unternehmensplanung und -steuerung (»Business Analytics«), die verstärkt aus der Cloud konsumiert werden.

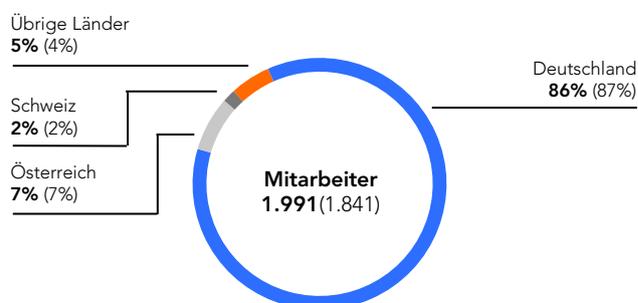
MERGERS UND ACQUISITIONS: STRATEGIE UND TRANSAKTIONEN

Akquisitionen sind für uns ein bedeutendes strategisches Instrument, um unser Serviceportfolio schneller auszubauen, unsere Leistungen gezielt auf die Bedürfnisse unserer Kunden auszurichten und sie bei ihrer Digitalen Transformation ganzheitlich zu begleiten. Unsere aktuelle Akquisitionstrategie ist daher besonders auf die Stärkung unserer neuen, stark Cloud-basierten Leistungsangebote ausgerichtet.

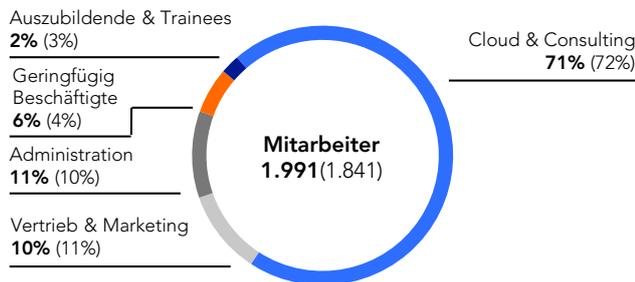
Im aktuellen Berichtsjahr 2020/21 lag der Schwerpunkt unserer Mergers & Acquisitions Aktivitäten auf der Vorbereitung der Unternehmenskäufe »SNP Poland« sowie der ASC-Gruppe (siehe Abschnitt »26. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag« im Konzernanhang) jeweils mit Wirkung zum 1. Oktober 2021. Darüber hinaus arbeiten wir intensiv an der Identifikation und Entwicklung neuer Targets.

MITARBEITER

PERSONALBESTAND NACH LÄNDERN IN % (KONZERN, 30. SEP 2021)



PERSONALBESTAND NACH FUNKTIONSBEREICHEN IN % (KONZERN, 30. SEP 2021)



Teilzeitkräfte sind im Personalbestand pro Kopf und nicht anteilig einbezogen.

Personalentwicklung

Für ein IT-Dienstleistungsunternehmen ist nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg eng mit hochqualifizierten und motivierten Mitarbeitern verbunden. So haben wir den Anspruch, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein und möchten, dass unsere Mitarbeiter mit Begeisterung bei der All for One Group arbeiten. Daher bildet unsere konsequente und nachhaltige Personalentwicklung eine tragende Säule unserer Wachstumsstrategie. Wir wollen so den hohen Leistungswillen unserer Mitarbeiter im Hinblick auf herausragende Servicequalität und hohe Kundenzufriedenheit erhalten und fördern und zudem den Umfang unserer Personalressourcen passend zu unseren Wachstumsplänen steuern.

Gleichfalls wollen wir unser Image als attraktiver Arbeitgeber (»Employer Branding«) weiter steigern und so dem hohen Fachkräftemangel entgegenwirken und den demographischen Wandel besser bewältigen. Punkte wie spannende Aufgaben, flexible Arbeitszeiten, Zeitwertkonten für Auszeiten, Teilzeitbeschäftigungen, Programme zur Gesundheitsförderung und viele weitere Benefits kommen hier besonders zur Geltung. Mit »UP Talent«, unserem Programm zur Talententwicklung, machen wir »High Potentials« fit für zukünftige Herausforderungen.

Ein wichtiges Anreizsystem, welches dazu beiträgt, die richtigen Mitarbeiter zu finden, ist unser Mitarbeiterempfehlungsprogramm. Mitarbeiter, die Kandidaten für offene Stellen empfehlen und die dann später eingestellt werden, erhalten eine Prämie.

Bei Arbeitgeberbewertungen, die stark auf Mitarbeiterbewertungen in führenden Online-Personalportalen basieren, wurden wir mehrfach ausgezeichnet. So zählen wir unter anderem bei »Beste Jobs mit Zukunft« (*Focus, Juli*

2021) zu den Testsiegern in der Branche »IT- und Kommunikationsdienstleister« oder zu den Siegern bei »Top Arbeitgeber 2021 in Deutschland« (Platz 7 von 65 bewerteten Unternehmen, Branche »EDV und IT«, Februar 2021).

Auch auf Seiten der Ausbildung engagieren wir uns stark. Gruppenweit bieten wir Ausbildungsplätze, unter anderem für Fachinformatik, Systemintegration oder Anwendungsentwicklung, für IT-Systemkaufmann und Kaufmann für Büromanagement. Wir kooperieren mit Hochschulen bei der Ausbildung von Studierenden im Bereich von Accounting und Controlling (Bachelor of Arts), Wirtschaftsinformatik oder Informatik (beide Bachelor of Science). Darüber hinaus werden Semester-, Bachelor- und Masterarbeiten betreut. Wir gehen Schul- und Hochschulpatenschaften ein und bieten Schülern und Studierenden Orientierungstage und Praktika an. Für Auszubildende genauso wie für Trainees – Hochschulabsolventen, die wir etwa zu Beratern für SAP S/4HANA sowie vermehrt für Microsoft (»New Work«) ausbilden – haben wir zudem spezifische Programme entwickelt, um unseren hohen Bedarf an praxisnah ausgebildeten Fachkräften besser abzudecken. Zur systemischen Unterstützung unserer Weiterbildungsprogramme dient uns die Einführung einer zentralen Lernplattform »ONE Academy« unterstützt durch ein gruppenweites eLearning Management System. Um agiles und kollaboratives Arbeiten gruppenweit zu ermöglichen, haben wir auch im aktuellen Berichtsjahr wiederum in die Schaffung ganz neuer Arbeitswelten investiert. So werden unsere Standorte schrittweise mit modernster Technik und Raumgestaltung ausgestattet.

»Covid-19« diente uns zudem im aktuellen Berichtsjahr als Anlass für die strategischen Initiativen »Arbeitswelt 2.0« sowie »Mobility 2.0«. Dabei setzen wir uns intensiv mit Facetten unserer zukünftigen Arbeitswelt und – im engen Zusammenhang damit – mit neuen Mobilitätskonzepten auseinander, die wir als wesentliche Stellgrößen zur Weiterentwicklung unserer Unternehmens- und Führungskultur identifiziert haben. Einer der Schwerpunkte dabei liegt auf Programmen und Maßnahmen für mehr Nachhaltigkeit, Diversität und Internationalität.

Die Gehälter beinhalten neben einer fixen Vergütung zusätzlich leistungsorientierte variable Anteile sowie eine ergebnisorientierte Komponente. Die Höhe der variablen Anteile und der ergebnisorientierten Komponente ist abhängig vom Tätigkeitsbereich und von der Stellung im Unternehmen.

Vielfalt im Unternehmen (»Diversity«)

Diversität kann – richtig umgesetzt und gesteuert – unsere Innovationskraft, Kreativität, Kundenbindung und unsere Anpassungsfähigkeit an sich schnell ändernde Märkte fördern. Bei der Besetzung von Stellen und Positionen gelten Qualifikation, fachliche Eignung und »kultureller Fit« für

uns als die entscheidenden Kriterien. Gleichfalls sprechen wir entlang unseres »Diversity Konzepts« gezielt Bewerberinnen an und fördern die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen. Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern, bieten wir etwa auch auf den Führungsebenen Teilzeitmodelle an und ermöglichen generell das flexible Arbeiten unabhängig von festen Zeiten und Standorten. Zusätzlich nutzen wir ein eigenentwickeltes Mentoren-Programm, um tech-

nische Berufsbilder auch Absolventinnen stärker zugänglich zu machen. Hier begleiten erfahrene Mentoren junge Frauen während ihrer beruflichen Startphase. Um unseren Mitarbeitern Orientierung zu geben und die Vielfalt im Unternehmen auszubauen, haben wir im aktuellen Berichtsjahr zudem unser Projekt »WE ARE ONE« zu unseren Unternehmenswerten und Führungsleitlinien weiter ausgearbeitet.

Diversity All for One Group SE

Anteil Frauen in %	Ziel 2020/21	Ist 30.09.2021	Vergleich	Ist 30.09.2020	Ist 30.09.2019
Aufsichtsrat	17	17	erreicht	17	17
Vorstand	20	0	nicht erreicht	0	0
Zweite Managementebene	10	40	übertroffen	31	0
Dritte Managementebene	20	16	nicht erreicht	15	18

Im Zuge unserer »Strategy22« haben wir auch unsere Führungsstruktur weiterentwickelt. Dies hatte im Geschäftsjahr 2019/20 zu Veränderungen in der zweiten und dritten Managementebene geführt. Zwar sind die Ist-Zahlen zum 30. September 2021 mit den Ist-Zahlen zum 30. September 2020 vergleichbar, mit den Ist-Zahlen zum 30. September 2019 jedoch nur eingeschränkt.

»Diversity« ist für uns eine unvermindert große Herausforderung. Neben unserem Ende des Geschäftsjahres 2017/18 erstmals gestarteten »Up Talent Programm« sollten auch viele kleine Schritte, etwa unsere regelmäßigen »Girls Days«, mit denen wir Schülerinnen stärker an technische Berufsfelder heranführen, langfristig unsere »Diversity« stärken. So konnten wir den Frauenanteil im Konzern auf 33,6% (30. Sep 2020: 33,0%) steigern.

Personalbestand (Diversity im Konzern)

	30.09. 2021	30.09. 2020
Mitarbeiter gesamt	1.991	1.841
davon Frauen	668	608
davon Männer	1.323	1.233

Personalbestand der All for One Group SE

Der Personalbestand der All for One Group SE beträgt 1.193 Mitarbeiter (30. Sep 2020: 1.116).

2.2 STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Dieser Abschnitt betrifft Konzern und Mutterunternehmen gleichermaßen.

Nach Einschätzungen von Marktbeobachtern wie etwa techconsult (techconsult GmbH, Kassel), ISG (Information Services Group GmbH, Frankfurt) oder Lünendonk (Lünendonk & Hossenfelder GmbH, Mindelheim) zählt die All for One Group zu den führenden Consulting- und IT-Unternehmen. Unsere Strategie ist darauf ausgerichtet, die Wettbewerbsfähigkeit unserer Kunden in einer Digitalen Welt zu steigern. Mit unserer Expertise und Umsetzungsstärke beraten wir Unternehmen umfassend, ganzheitlich und dauerhaft mit Blick auf ein möglichst perfektes und nahtloses Zusammenspiel von Menschen, Strategien, Prozessen, Daten und Systemen. Unser integriertes Geschäftsmodell führt Strategie- und Managementberatung, Prozessberatung, Branchen-Expertise, Technologie Know-how, IT-Beratung und -Services sowie Transformationsmanagement zusammen. Auf diese Weise »orchestrieren« wir gemeinsam mit unseren Tochterunternehmen das Zusammenspiel aller »assets« und Handlungsfelder, die für die Wettbewerbsstärke unserer Kunden entscheidend sind. Gleichfalls zielen wir mit unserem integrierten Geschäftsmodell auf möglichst hohe wiederkehrende Erlöse aus Cloud Services und Support sowie Software Support.

Unsere **Kunden** kommen überwiegend aus dem Mittelstand, zunehmend auch aus dem »gehobenen« Mittelstand. Darunter verstehen wir Unternehmen mit Jahresumsätzen bis zu einem mittleren einstelligen Milliardenbereich und dennoch mittelständisch geprägter Kultur mit Blick etwa auf ihre Organisation, ihre Prozesse und welche Bedeutung diese Unternehmen bei »ihrem« Service Provider erfahren möchten.

Unser **Branchenschwerpunkt** liegt auf Unternehmen aus dem Maschinen- und Anlagenbau, der Automobilzulieferindustrie, der Konsumgüterindustrie und der Projektdienstleistung. Darüber hinaus sind wir zunehmend in vielen weiteren Branchen tätig, etwa mit umfassenden

Fachbereichslösungen, deren Anwendungen sich von Branche zu Branche nur wenig unterscheiden (Segment LOB).

Mit unserer **Vertriebsorganisation** haben wir auch im aktuellen Berichtsjahr wiederum bedeutende neue Kundenprojekte gewonnen. Sehr gezielt betreuen wir auch unsere bestehenden Kunden und nutzen dazu unsere gruppenweit durchgängig gesteuerte »Stammkunden Drehscheibe« (Customer Success Management). Um die Kundendurchdringung weiter zu erhöhen, arbeiten wir auch im Vertrieb vermehrt digital (»Digital Sales Team«). Gleichfalls haben wir uns mit einer Vielzahl von besonders ausgewählten spezialisierten Partnern verstärkt, die wir im Rahmen unseres Programms »All for One Group Netzwerkpartner« kontinuierlich entwickeln.

In Deutschland, Österreich und der Schweiz betreuen wir zudem unsere Kunden schwerpunktmäßig mit eigenen Ressourcen kundennah aus einer Vielzahl von Standorten. Zur **weltweiten Vor-Ort-Betreuung** unserer meist internationalen Kunden haben wir im Jahr 2006 das Partnernetzwerk United VARs gegründet. Über diese Allianz bieten wir vor Ort in mittlerweile rund 100 Ländern eine Betreuung nach einheitlichen Qualitätsstandards und anerkannten Projektmethoden. Neben einem hohen Maß an Effizienz und Leistungsfähigkeit dient uns United VARs zudem als Schlüssel zur Kundengewinnung in unseren stark exportorientierten Zielmärkten im deutschsprachigen Raum. Gleichfalls ist United VARs einer von lediglich zehn »SAP Global Platinum Reseller«. Diese herausragende Position verleiht uns auch im weltweiten »SAP Channel« eine überaus »starke Stimme« zur Verdeutlichung der Anliegen unserer Mittelstandskunden innerhalb der globalen SAP-Organisation.

Den Mittelpunkt unseres **Service und Solution Portfolios** bildet die Market Unit mit der Marke »All for One Steeb«. Ihr Leistungsangebot »SAP Excellence« dreht sich rund um SAP S/4HANA, einer hochentwickelten Unternehmenssoftware als Fundament und »Digitaler Kern« (»Digital Core«) einer jeden Businesssoftwarelandschaft. Unsere Branchenlösungen für SAP S/4HANA auf der Basis einer eigenen, neu entwickelten Geschäftsprozessbibliothek (»Scope Items«) können einfach und schnell vom Kunden getestet und aktiviert werden und enthalten fertig vorgelegte Geschäftsabläufe und Business Szenarios unserer Zielbranchen. Das im Rahmen von »Strategy22« stark ausgebaut Service Portfolio umfasst zudem Lösungen etwa für »Employee Experience« (Personalmanagement), »Customer Experience« (Kundenbeziehungsmanagement), »Business Analytics« (Datenanalyse), »IoT & Machine Learning« (Sensorgesteuerte Geschäftsabläufe), »Cybersecurity & Compliance« (Informationssicherheit) sowie für »New Work & Collaboration« (unternehmensweite, agile Zusammenarbeit). Die umfangreichen An-

wendungslandschaften unserer Kunden betreiben und betreuen wir aus unserer Enterprise Cloud (Market Unit »Managed Cloud Services«). Zudem leisten wir auf »C Level« (Geschäftsleitungsebene) Strategie-, Management- und Transformationsberatung. Mit diesem Gesamtportfolio begleiten wir unsere Kunden auf ihrem Weg zu intelligenten, vernetzten, durch Fortschritt und Innovation geprägten Unternehmen.

Die **Partnerschaften mit SAP und Microsoft** stehen im Zentrum unseres Tagesgeschäfts. So wurden wir im aktuellen Geschäftsjahr von SAP für herausragende Leistungen ausgezeichnet (unter anderem *SAP Pinnacle Award 2021 »Partner of the Year SAP S/4HANA Movement« für unser Transformations- und Innovations-Angebot CONVERSION/4*). Zudem hat uns SAP vielfältig zertifiziert (unter anderem: »SAP-Certified of Cloud and Infrastructure Operations«, »SAP-Certified in Application Operations for SAP S/4HANA«). Erneut deutlich weiter ausgebaut wurde im aktuellen Geschäftsjahr zudem die Partnerschaft mit Microsoft (»Microsoft Partner of the Year – Finalist SAP on Azure« für CONVERSION/4). Bei »SAP auf der Cloud-Plattform Microsoft Azure« zählen uns Marktbeobachter wie ISG zu den führenden Dienstleistern (»Market Leader SAP on Azure in Microsoft Ecosystem 2021 – Germany, ISG, Mrz 2021). Beide Partner, SAP und Microsoft sind zudem zusammen mit **SNP** (Schneider-Neureither & Partner SE, Heidelberg) fest in unserer strategischen Initiative »CONVERSION/4« verankert. Mit diesem neuartigen Abonnement Modell ermöglichen wir Unternehmen nicht nur einen besonders »smarten« Umstieg von der SAP Business Suite auf die neue Unternehmenssoftware SAP S/4HANA, sondern darüber hinaus auch einen effizienten Zugang zu einer permanenten Innovation.

Die All for One Group ist einem intensiven **Wettbewerb** ausgesetzt. Neben ERP-Herstellern und Systemhäusern außerhalb von SAP befinden sich unter den Wettbewerbern auch andere SAP-Reseller, Microsoft-Partner und international tätige IT-Dienstleister. Zudem konkurriert die Gruppe mit Fachbereichslösungen spezialisierter Anbieter etwa für Personalmanagement, für den Finanzbereich oder für Vertrieb und Marketing. Unter den Mitbewerbern befinden sich zudem SAP-Beratungseinheiten großer internationaler IT-Dienstleistungskonzerne sowie auch kundeneigene IT-Aktivitäten.

Im Rahmen unserer »Strategy22« haben wir unseren Marktauftritt weiterentwickelt und unsere bereits in 2019 neu eingeführte **Markenarchitektur** weiter umgesetzt (»Endorsement Strategie«). Für die gesamte Gruppe und ihre Einzelmarken, nunmehr etwa All for One Steeb, avantum, OSC, Process Partner, Empleox, allfoye, B4B Solutions oder CDE wurde damit eine durchgängige visuelle Identität geschaffen.

Mit Blick auf unsere **Marktposition** zählen uns Marktbeobachter wie ISG (Information Services Group GmbH, Frankfurt), techconsult consult (techconsult GmbH, Kassel) oder Lünendonk (Lünendonk & Hossfelder GmbH, Mindelheim) zu den führenden IT-Dienstleistern (etwa »Market Leader SAP S/4HANA in SAP HANA Ecosystem Services – 2021, ISG, Jun 2021; Führende IT-Beratungs- und Systemintegrations-Unternehmen in Deutschland 2021, Lünendonk, Jun 2021; Professional User Rating Managed Application Services, techconsult, Feb 2021).

2.3 STEUERUNGSSYSTEM – FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE ZIELE

Die All for One Group wird vom Vorstand der All for One Group SE geführt, der das Unternehmen in eigener Verantwortung leitet, die Ziele und die strategische Ausrichtung festlegt sowie die Umsetzung der Wachstumsstrategie steuert.

Primäres Ziel unserer Unternehmensentwicklung ist es, den Unternehmenswert mit Blick auf alle Stakeholder zu steigern und profitabel zu wachsen und dabei Nachhaltigkeit zu leben. Die zur Steuerung der operativen Einheiten erforderliche Planung sowie die daraus resultierenden Maßnahmen leiten wir – unter Einbeziehung der Entwicklungen des Wettbewerbs- und Marktumfelds – aus unserer langfristigen Unternehmensplanung ab. Die nachfolgend beschriebenen Steuerungsgrößen werden sowohl für Zwecke der Steuerung des Konzerns als auch der All for One Group SE verwendet.

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Unsere Planung und Steuerung basiert vor allem auf der Umsatz- und Ergebnisentwicklung. Als bedeutsamste Steuerungsgrößen für die wirtschaftlichen Ziele gelten auch im Geschäftsjahr 2020/21 die folgenden beiden finanziellen Leistungsindikatoren:

- Umsatzerlöse (IFRS)
- Betriebsergebnis (EBIT, IFRS)

Bei den Umsatzerlösen zielen wir besonders auf die wiederkehrenden Erlöse, die wir mit »Cloud Services und Support« sowie mit »Software Support« Leistungen erzielen. Für Steuerungszwecke und für den Vergleich der operativen Ergebnisentwicklung im Zeitablauf sowie für Prognosen verwendet das Management das von Zinsen und Steuern unbeeinflusste Betriebsergebnis (»EBIT«). Beide Steuerungsgrößen, Umsatz und EBIT, sind mit Blick auf einen möglichst nachhaltig profitablen Wachstumskurs aufeinander abgestimmt.

NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Neben den finanziellen Leistungsindikatoren überwacht der Vorstand zudem die bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren. Da in einem Dienstleistungsunternehmen wie der All for One Group dem Faktor »Personal« in vielerlei Hinsicht eine zentrale Bedeutung zuteil wird, umfasst unser konzernweites Steuerungssystem die folgenden beiden bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren:

- Mitarbeiterbindung
- Gesundheitsindex

Mitarbeiterbindung

Unser Geschäftserfolg hängt ganz maßgeblich von der Qualität ab, mit der wir Geschäftspartner wie Kunden, Lieferanten oder Aktionäre betreuen. Personelle Kontinuität und die Fähigkeit, auf dieser Basis nachhaltig stabile und belastbare Geschäftspartnerbeziehungen aufzubauen und zu erhalten, beeinflusst die Wahrnehmung unserer Betreuungsqualität ganz entscheidend. Vor diesem Hintergrund verwenden wir als Steuerungsgröße die Mitarbeiterbindung (100% minus Verhältnis von ungewollten Abgängen zum Personalbestand am Anfang der Berichtsperiode plus den Zugängen im Geschäftsjahr).

Gesundheitsindex

Unser Gesundheitsmanagement-Programm zielt darauf ab, die hohe Leistungsfähigkeit unseres Personals zu erhalten und weiter auszubauen. Zudem wollen wir damit möglichen krankheitsbedingten Ausfällen proaktiv entgegenwirken. Als Steuerungsgröße verwenden wir deshalb den Gesundheitsindex (100% minus dem Verhältnis aus der Anzahl Krankentage und der Sollarbeitstage einer Berichtsperiode).

Die nichtfinanziellen Steuerungsgrößen werden gruppenweit durchgängig nach einheitlicher Systematik ermittelt, analysiert und geplant und im Hinblick auf ihre Zielerreichung wie auf ihren Einfluss auf die Erreichung der finanziellen Ziele überwacht. Auch diese beiden Steuerungsgrößen, Mitarbeiterbindung und Gesundheitsindex, sind mit Blick auf einen möglichst nachhaltig profitablen Wachstumskurs ausgerichtet.

Detaillierte Angaben zur Entwicklung der finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren befinden sich im »Wirtschaftsbericht« und im »Prognosebericht«. Auf der Ebene von Tochterunternehmen, Bereichs- und Teamleitungen kommen zudem weitere, nichtfinanzielle Leistungsindikatoren zur Feinsteuerung zum Einsatz. Dabei handelt es sich jedoch überwiegend um rein qualitative Zielgrößen. So sind etwa in den Zielvereinbarungen vieler Mitarbeiter aus der Beratung konkrete Qualifizierungsmaßnahmen verankert.

2.4 FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Weder die All for One Group noch das Mutterunternehmen All for One Group SE betreiben Forschung im engeren Sinne. Die Entwicklungsaktivitäten konzentrieren sich bis dato vor allem auf die Konfiguration und das »Customizing« von Zusatzlösungen. Solche »Add-Ons«, etwa in Form unserer neu »entwickelten« umfangreichen Geschäftsprozessbibliothek (»Scope Items«) für SAP S/4HANA, sorgen bei unseren Kunden für deutliche Wettbewerbsvorteile und beschleunigen zudem die Einführungsprojekte. Auch für die Software von Microsoft (Collaboration) »entwickeln« wir vermehrt Zusatzlösungen, die von vielen Kunden genutzt werden. Solche »Entwicklungsaufwendungen« werden in der All for One Group grundsätzlich nicht aktiviert, da die Prozesse zwischen kundenspezifischen und nicht kundenspezifischen Entwicklungsphasen im Allgemeinen iterativ eng vernetzt sind und somit eine verlässliche Trennung der Aufwendungen nicht möglich ist (siehe dazu auch im Konzernanhang unter Abschnitt »F.13. Immaterielle Vermögenswerte«).



WIRTSCHAFTSBERICHT

3.1 ÜBERBLICK ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG UND ENTWICKLUNG UNSERER ZIELMÄRKTE

Die am 11. März 2020 von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als Pandemie eingestufte Verbreitung von »Covid-19« hatte die globale Wirtschaft erheblich belastet und zu einer schweren Rezession geführt. So war das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland im Kalenderjahr 2020 gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen (Quelle: Handelsblatt 16./17./18. Apr 2021). Von diesem tiefen Basisniveau ausgehend, begann sich die deutsche Wirtschaft im Verlauf des aktuellen Berichtsjahres schrittweise kräftig zu erholen. Ihre hohe Exportstärke sorgte für vermehrte Wachstumsimpulse. Dämpfend wirken jedoch die erheblichen Lieferengpässe bei vielen Vorprodukten, insbesondere Chips. Daher hat das ifo Institut seine Konjunkturprognose

für 2021, ein Wachstum von 3,7% (Mrz 2021) auf 3,3% (Jun 2021) zurückgenommen (Quelle: Handelsblatt, 17. Jun 2021).

Als Triebfedern für diesen Aufschwung erwiesen sich insbesondere unsere Zielmärkte, die Fertigungs- und Konsumgüterindustrie. Bereits im April 2021 hatte der VDMA, Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau seine Prognose für die Produktion von 4% auf 7% angehoben. Bei den Bestellungen der Branche wurde in den ersten sechs Monaten des Kalenderjahres 2021 gar ein Plus von real 29% erzielt (Quelle: VDMA, 5. Aug 2021). Auch die deutsche Elektrotechnik und Elektronikindustrie, hier sind viele unserer Kunden aus der Automobilzulieferindustrie verortet, rechnet aufgrund der guten Entwicklung der ersten Monate in 2021 im aktuellen Kalenderjahr bei der Produktion mit einem Plus von 8% (Quelle: Handelsblatt, 11./12./13. Jun 2021). Ob es auch hier gelingt, die schweren Rückgänge des Vorjahres bereits im aktuellen Kalenderjahr wieder aufzuholen, ist ungewiss. Während sich die Konsumgüterindustrie bereits während der Rezession als überaus krisenresistent erwiesen hat und weiter zulegen konnte, macht unseren Kunden in der Fertigungsindustrie vor allem die angespannte Situation auf den Märkten für Rohstoffe und Vorprodukte zu schaffen. Bereits 70% der Unternehmen des Maschinenbaus sehen ihre Produktion durch den Materialmangel deutlich erschwert. (Quellen: ifo Institut und VDMA, 2. Aug 2021). Daher kann die insgesamt gute wirtschaftliche Entwicklung in unseren Zielmärkten nicht über die erheblichen Konjunkturrisiken hinwegtäuschen.

ENTWICKLUNG DER IT-BRANCHE

Auch in den IT-Märkten in Deutschland setzt zunehmend die konjunkturelle Erholung ein. So rechnen Marktbeobachter für das Kalenderjahr 2021 in Deutschland sowohl bei Software (plus 6%, Vorjahr: minus 1%) als auch bei den IT-Services (plus 3,7%, Vorjahr: minus 3,2%) mit einem deutlichen Aufschwung (Quellen: Bitkom, Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien, IDC, beide Jul 2021). Jedoch gehen 6 von 10 Unternehmen davon aus, dass sich der bereits hohe Fachkräftemangel mit zunehmender Rückkehr zur Normalität weiter verschärfen wird. Im Dezember 2020 waren bereits rund 86.000 IT-Jobs in Deutschland unbesetzt. Vor allem Softwarekompetenz ist gesucht (Quelle: Bitkom, 16. Dez 2020).

SAP hat im aktuellen Berichtsjahr die Vermarktung von SAP S/4HANA weiter forciert. Dazu wurde eine Neuausrichtung vorgenommen, die die verstärkte Nutzung der neuen Business Software Generation aus der Cloud, unter anderem auf der Azure-Plattform von Microsoft, ermöglichen soll (»Rise with SAP«). Beide Partner der All for One Group, SAP und Microsoft, arbeiten dabei eng zusammen.

VERGLEICH DER TATSÄCHLICHEN ENTWICKLUNG MIT DEM IM PROGNOSEBERICHT 2019/20 PROGNOSTIZIERTEN GESCHÄFTSVERLAUF

Prognose 2020/21 (wie berichtet im zusammengefassten Lagebericht 2019/20) versus Istwerte

in Mio. EUR, sofern nicht anders vermerkt	Prognose 2020/21	Ist 2020/21	Vergleich
Konzern			
Umsatzerlöse (IFRS)	leichtes Plus	372,9	leicht übertroffen
EBIT (IFRS)	17,5 bis 20,5	20,6	leicht übertroffen
Mitarbeiterbindung (in %)	92,7 bis 93,7	93,6	erreicht
Gesundheitsindex (in %)	96,8 bis 97,8	97,4	erreicht
All for One Group SE			
Umsatzerlöse (IFRS)	leichtes Plus	264,5	leicht übertroffen
EBIT (IFRS)	6,0 bis 9,0	6,5	erreicht
Mitarbeiterbindung (in %)	93,7 bis 94,7	94,7	erreicht
Gesundheitsindex (in %)	97,0 bis 98,0	97,4	erreicht

3.2 PROGNOSE UND TATSÄCHLICHE ENTWICKLUNG DES KONZERNS

Unsere im zusammengefassten Lagebericht 2019/20 unter der hohen Unsicherheit von »Covid-19« abgegebene Umsatz- und EBIT-Prognose für das Geschäftsjahr 2020/21 haben wir umsatz- und EBIT-seitig jeweils leicht übertroffen.

Umsatzseitig hatten wir in der zweiten Hälfte des aktuellen Berichtsjahres eine stärker als erwartete konjunkturelle Aufhellung zu verzeichnen. So wurden vermehrt IT-Projekte gestartet, die zuvor wegen »Covid-19« in hohem Maße gestoppt, verschoben, gar nicht erst beauftragt oder bestenfalls in Teilen mit deutlich reduziertem Umfang realisiert wurden. Daher konnten wir vor allem höher als geplante Erlöse mit Consulting und Services erzielen, während die Lizenzumsätze – vor allem pandemiebedingt – deutlich hinter unseren Erwartungen zurückgeblieben sind. Zudem tragen Leistungspakete unserer Partner, insbesondere das Business Transformationsangebot von SAP (»Rise with SAP«), vermehrt zur Cloud-Transformation bei und dämpfen so die Entwicklung der Lizenzumsätze zusätzlich.

Die leicht höher als erwarteten Umsätze haben gleichfalls zu einem leicht höher als erwarteten EBIT geführt.

Bei der näheren Analyse der Abweichung zwischen der im zusammengefassten Lagebericht 2019/20 abgegebenen **EBIT-Prognose** für das Geschäftsjahr 2020/21 und dem tatsächlich erzielten EBIT ist vor allem ein höher als geplanter Personalaufwand auszumachen. Dieser enthält unter anderem eine »Covid-19« Sonderzahlung an unsere Mitarbeiter für ihren großen Einsatz während der Pande-

mie. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen hatten wir höher als erwartete Kosten für die Prüfung und Vorbereitung von Unternehmenskaufprojekten zu verzeichnen. Insgesamt jedoch kommen deutlich tiefer als erwartete sonstige betriebliche Aufwendungen zum Ausweis, vor allem aufgrund von anhaltend rückläufigen Reisetätigkeiten zur Realisierung von Projekten. So haben die leicht höher als erwarteten Umsätze insgesamt auch zu einem leicht höher als erwarteten EBIT geführt.

Bei der **Mitarbeiterbindung** haben wir unsere Erwartungen erreicht. Hierzu dürften vor allem unsere auf die außergewöhnlichen Umstände von »Covid-19« angepassten und nochmals deutlich ausgebauten Personalprogramme beigetragen haben (siehe Abschnitt »2.1. Konzernstruktur und Organisation« und hier im Speziellen Unterabschnitt »Mitarbeiter«.) Darüber hinaus dürfte »Covid-19« auch generell die Veränderungsbereitschaft von Mitarbeitern dämpfen. Auch beim **Gesundheitsindex** haben wir unsere Erwartungen erreicht. Direkte Einflüsse von »Covid-19« konnten wir hier nicht verzeichnen. Vielmehr dürften auch hier unsere Programme zum Erhalt der Gesundheit sowie unsere »stay healthy« Maßnahmen für sicheres Arbeiten und persönliche Kontakte mit Mitarbeitern und Geschäftspartnern zur positiven Abweichung beigetragen haben.

3.3 PROGNOSE UND TATSÄCHLICHE ENTWICKLUNG DER ALL FOR ONE GROUP SE

Auf der Ebene des Mutterunternehmens haben wir die im zusammengefassten Lagebericht 2019/20 abgegebene Umsatz- und EBIT-Prognose für das Geschäftsjahr 2020/21 umsatzseitig leicht übertroffen und ergebnisseitig erreicht.

Die nähere Analyse der Abweichungen zwischen der Prognose und der tatsächlichen Entwicklung des Konzerns trifft größtenteils auch auf die All for One Group SE zu. So sind die **umsatzseitigen Abweichungen** vor allem auf die bereits erläuterten Entwicklungen bei den Consulting und Services Erlösen zurückzuführen. Die Erlöse aus dem Verkauf von Software Lizenzen sind hingegen deutlich hinter unseren Erwartungen zurückgeblieben. Diese Umsätze werden größtenteils durch das Mutterunternehmen erzielt.

Anders als beim Umsatz wurde die Prognose **ergebnisseitig** am unteren Ende der erwarteten Bandbreite erreicht. Grund dafür sind vor allem die fehlenden Ergebnisbeiträge aus geringer als erwarteten Software Lizenz Verkäufen und dem dazugehörigen Software Support.

Unsere Prognose der **Mitarbeiterbindung** haben wir erreicht. Ein besonderer Einfluss von »Covid-19« war beim **Gesundheitsindex** nicht zu verzeichnen. Auch hier wurde die Prognose erreicht.

3.4 ERTRAGSLAGE DES KONZERNS

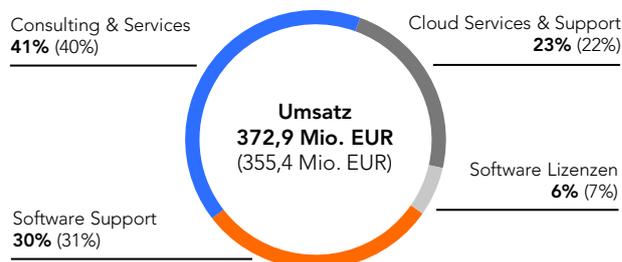
UMSATZ	
in Mio. EUR	
10/2020 – 09/2021	10/2019 – 09/2020
372,9	355,4
+5%	

EBIT	
in Mio. EUR	
10/2020 – 09/2021	10/2019 – 09/2020
20,6	19,3
+7%	

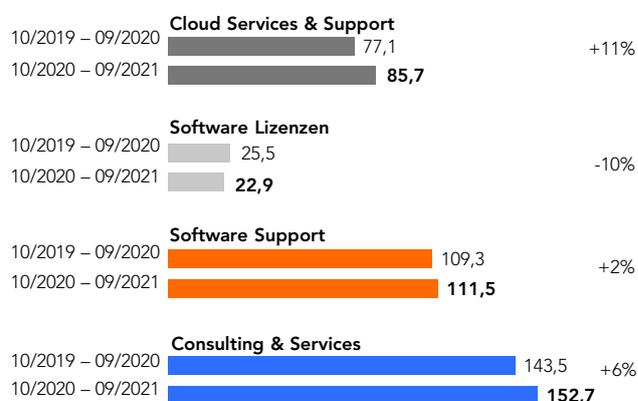
CLOUD UND SOFTWARE ERLÖSE	
in Mio. EUR	
10/2020 – 09/2021	10/2019 – 09/2020
220,2	211,9
+4%	

WIEDERKEHRENDE ERLÖSE	
in Mio. EUR	
10/2020 – 09/2021	10/2019 – 09/2020
197,3	186,4
+6%	

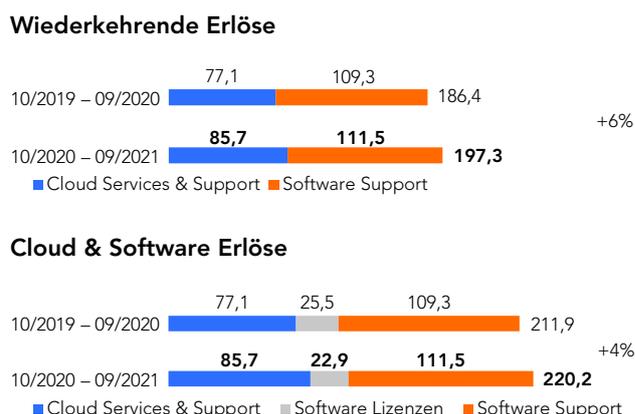
UMSATZAUFGLIEDERUNG NACH ERLÖSARTEN IN %



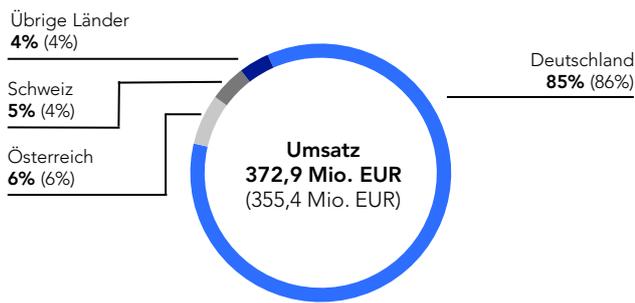
UMSATZENTWICKLUNG NACH ERLÖSARTEN (1) IN MIO. EUR



UMSATZENTWICKLUNG NACH ERLÖSARTEN (2) IN MIO. EUR



UMSATZAUFGLIEDERUNG NACH LÄNDERN IN %¹



1) Nach Sitz des Leistungsempfängers

ANALYSE DER UMSATZERLÖSE

Unsere Strategie, Kunden umfassend bei der Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit in einer Digitalen Welt zu unterstützen, erfährt mit der konjunkturellen Aufhellung zusätzlichen Rückenwind.

So konnten wir unsere wiederkehrenden Umsätze sowohl mit Cloud Services und Support (plus 11% auf 85,7 Mio. EUR) als auch mit Software Support (plus 2% auf 111,5 Mio. EUR) weiter steigern. Mit zusammen 197,3 Mio. EUR (plus 6%) machen die wiederkehrenden Umsätze 53% (2019/20: 52%) vom Gesamtumsatz aus.

Die Lizenzumsätze sind aufgrund von pandemiebedingten Projektverschiebungen um 10% auf 22,9 Mio. EUR zurückgegangen. Zudem hält der Megatrend »Cloud Transformation« zu Lasten der Lizenzverkäufe weiter an. Dieser Entwicklung tragen wir mit unserem CONVERSION/4 Angebot Rechnung. Das Transformationsangebot »Rise with SAP« ist darin integriert und sorgt für einen weiteren Wachstumsschub bei den Cloud Services und Support Erlösen.

Das Vorjahresniveau der Consulting und Services Erlöse (2019/20: 143,5 Mio. EUR) konnten wir um 6% übertreffen. Neben den weiter guten Fortschritten beim Ausbau neuer Leistungsangebote, etwa IoT & Machine Learning, Cybersecurity & Compliance oder New Work & Collaboration, sorgt nun die zunehmende Investitionsneigung (unter anderem Migrationen auf SAP S/4HANA) für erste zusätzliche Wachstumsimpulse. So sind die Consulting und Services Erlöse im 3. Quartal (Apr – Jun 2021) um 16% auf 39,3 Mio. EUR gegenüber dem korrespondierenden Vorjahresquartal gestiegen, im 4. Quartal (Jul – Sep 2021) um 7% auf 37,5 Mio. EUR. Die Gesamterlöse 2020/21 von 372,9 Mio. EUR liegen damit um 5% über dem Vorjahresniveau. Der Anstieg wurde rein organisch erzielt.

Im Vergleich mit dem Vorjahr konnten wir mit dem Anstieg der wiederkehrenden Erlöse (plus 10,9 Mio. EUR) den Rückgang bei den Einmalere Erlösen (Software Lizenzen, minus 2,6 Mio. EUR) deutlich überkompensieren. So kommt unser auf umfassende Kundenbetreuung und langjährige Kundenbeziehungen ausgerichtetes Geschäftsmodell zur Cloud-Transformation immer stärker zu Geltung.

ERGEBNISANALYSE

Kennzahlen zur Ergebnisentwicklung

in TEUR	10/2020 – 09/2021	10/2019 – 09/2020
Umsatzerlöse	372.937	355.393
Materialaufwendungen und bezogene Leistungen	-141.838	-133.237
Personalaufwendungen	-169.567	-156.449
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte	-21.444	-22.004
Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten	387	-938
Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	-19.842	-23.478
Betriebsergebnis (EBIT)	20.633	19.287
Finanzergebnis	-1.310	-1.383
Ergebnis vor Steuern (EBT)	19.323	17.904
Ertragsteuern	-5.808	-4.828
Periodenergebnis	13.515	13.076

Der Anstieg der Materialaufwendungen und bezogenen Leistungen (plus 6% auf 141,8 Mio. EUR) resultiert aus dem Umsatzwachstum. Der deutliche Anstieg bei den wiederkehrenden Erlösen hat zu erhöhten Beschaffungsaufwendungen von Cloud Subscriptions sowie von Software Support Leistungen geführt. Insgesamt liegt die Materialaufwandsquote mit 38% leicht über dem Vorjahresniveau von 37%.

Die Personalaufwendungen sind überproportional zur Umsatzentwicklung auf 169,6 Mio. EUR (plus 8%) gestiegen. Neben dem Personalaufbau (plus 4% auf 1.710 Vollzeitstellen) haben wir zudem eine Sonderzahlung an die Mitarbeiter für ihren außerordentlichen Einsatz im Geschäftsjahr 2019/20 (»Covid-19«) geleistet. Die Personalaufwandsquote hat sich daher auf 45% (2019/20: 44%) erhöht. In den Personalaufwendungen des Vorjahres (156,4 Mio. EUR) war eine erfolgswirksame Komponente (plus 0,5 Mio. EUR) aus angepassten Pensionszusagen (Schweiz) enthalten.

Die Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte sind auf 21,4 Mio. EUR (minus 3%) zurückgegangen. Grund dafür sind vor allem planmäßig rückläufige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte (Kundenbeziehungen, übrige immaterielle Vermögenswerte).

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten unter anderem Marketingzuschüsse für den Verkauf von Software-Lizenzen sowie Erträge aus Anlagenabgängen. Insgesamt liegt diese Position auf dem Vorjahresniveau von 4,2 Mio. EUR.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen hingegen wurde – trotz hoher Einmalkosten für die Prüfung und Vorbereitung von Unternehmenskäufen – ein deutlicher Rückgang auf 24,0 Mio. EUR (minus 13%) erzielt. Leistungen, die vor »Covid-19« von unseren Kunden nur als Beratung vor Ort akzeptiert wurden, erbringen wir vermehrt per Fernzugriff (»Remote-Access«). So ist der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen vor allem auf deutlich rückläufige Reisekosten zurückzuführen.

Die Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte, vor allem Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sind trotz »Covid-19« von minus 0,9 Mio. EUR um 1,3 Mio. EUR auf plus 0,4 Mio. EUR zurückgegangen.

Das von Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen unbeeinflusste Betriebsergebnis (»EBITDA«) liegt bei 42,1 Mio. EUR (2019/20: 41,3 Mio. EUR), ein Plus von 2%. Die EBITDA-Marge vom Umsatz hat sich von 11,6% auf 11,3% reduziert.

Das EBIT ist überproportional zur Umsatzentwicklung um 7% auf 20,6 Mio. EUR gestiegen. Im EBIT des Vorjahres in Höhe von 19,3 Mio. EUR war zudem eine einmalige erfolgswirksame Komponente (plus 0,5 Mio. EUR) aus angepassten Pensionszusagen (Schweiz) enthalten, ohne die das EBIT 2019/20 bei 18,8 Mio. EUR gelegen hätte. Gegenüber diesem vergleichbaren Vorjahreswert ist im aktuellen Berichtsjahr ein Anstieg beim EBIT um 10% erzielt worden.

Zu dieser positiven Ergebnisentwicklung haben vor allem der nachhaltige Anstieg der wiederkehrenden Erlöse und die konsequente Umsetzung der pandemiebedingt veränderten Arbeitsweise mit Skaleneffekten aus erhöhten Remote-Consulting Anteilen und rückläufigen Reisekosten beigetragen. Sowohl die fehlenden Ergebnisbeiträge aus rückläufigen Lizenz Erlösen als auch die erhöhten Aufwendungen für den proaktiven Personalaufbau konnten überkompensiert werden. Die EBIT-Marge hat sich auf 5,5% (2019/20: 5,4%) erhöht.

Das Finanzergebnis beträgt minus 1,3 Mio. EUR und liegt damit nahezu auf Vorjahresniveau (2019/20: minus 1,4 Mio. EUR). Das EBT beträgt 19,3 Mio. EUR (plus 8%).

Die Ertragsteuern belaufen sich auf 5,8 Mio. EUR (2019/20: 4,8 Mio. EUR) und führen zu einem Anstieg der Ertragsteuerquote von 27% auf 30%. Das Periodenergebnis ist dennoch um 3% auf 13,5 Mio. EUR, das Ergebnis je Aktie um 5% auf 2,68 EUR angestiegen. Im Geschäftsjahr 2020/21 waren unverändert durchschnittlich 4.982.000 Aktien im Umlauf.

Das sonstige Ergebnis beträgt plus 1,2 Mio. EUR (2019/20: minus 0,6 Mio. EUR) und enthält neben unrealisierten Verlusten aus der Währungsumrechnung in Höhe von 0,1 Mio. EUR (2019/20: 0,3 Mio. EUR) vor allem Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen (einschließlich Steuereffekt) in Höhe von insgesamt plus 1,2 Mio. EUR (2019/20: minus 0,3 Mio. EUR).

UMSATZ- UND ERGEBNISENTWICKLUNG NACH SEGMENTEN

	CORE		LOB	
in TEUR	10/2020 – 09/2021	10/2019 – 09/2020	10/2020 – 09/2021	10/2019 – 09/2020
Gewinn- und Verlustrechnung				
Externe Umsatzerlöse	306.172	292.451	66.765	62.942
Umsatzerlöse zwischen den Segmenten	5.576	5.939	10.033	9.987
Umsatzerlöse	311.748	298.390	76.798	72.929
Segment-ergebnis (EBIT)	15.639	14.783	4.984	4.494
Segment-EBIT-Marge (in %)	5,0	5,0	6,5	6,2

Analyse nach Segmenten

Die zuvor bereits analysierten, deutlich rückläufigen Lizenz Erlöse kommen nahezu ausschließlich im Segment **CORE** zum Ausweis. Dennoch konnte der Segmentumsatz um 4% auf 311,7 Mio. EUR gesteigert werden (EBIT des Segments: plus 6% auf 15,6 Mio. EUR). Die guten Fortschritte beim Ausbau neuer Leistungsangebote, etwa CONVERSION/4, IoT & Machine Learning, Cybersecurity oder New Work, sowie der erweiterte Kundenzugang im gehobenen Mittelstand, sorgen hier für eine immer breitere Geschäftsgrundlage. Seit dem 3. Quartal 2020/21 (Apr – Jun 2021) beginnen sich die pandemiebedingten Projektverschiebungen aufzulösen. Daher werden wieder vermehrt Transformationsprojekte gestartet und tragen zur positiven Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Segments bei. Der Schwerpunkt unserer Investitionen im Segment **CORE** liegt auf dem weiteren Ausbau unseres

Leistungsportfolios der vorgenannten Themenfelder. Die EBIT-Marge des Segments bezogen auf den Segmentumsatz liegt auf dem Vorjahresniveau von 5,0% und damit leicht unter der EBIT-Marge des Konzerns von 5,5% (2019/20: 5,4%).

Im Segment **LOB** (»Lines of Business«, Fachbereichslösungen) verdeutlichen die wiederkehrenden Cloud Subscriptions verbunden mit unseren eigenen Add-on Solutions die Skalierbarkeit des Geschäftsmodells. Gleichfalls wird das Margenpotenzial immer deutlicher erkennbar. Bei einem Anstieg des Segmentumsatzes LOB um 5% auf 76,8 Mio. EUR konnte das EBIT um 11% auf 5,0 Mio. EUR deutlich überproportional gesteigert werden. Die EBIT-Marge des Segments liegt demnach bei 6,5% (2019/20: 6,2%) und damit erneut über der EBIT-Marge des Konzerns. Der Schwerpunkt der Investitionen liegt hier vor allem auf dem weiteren Ausbau des Lösungs- und Leistungsportfolios.

Auftragsbestand

Der Auftragsbestand stellt in der All for One Group keine separate Steuerungsgröße dar und wird für unser Gesamtgeschäft nicht ermittelt. Aufgrund der Heterogenität der einzelnen Geschäftsarten (etwa Lizenzverkäufe, Projektgeschäfte, Cloud Subscriptions, Managed Cloud Services Vereinbarungen, Software Support) wäre die Aussagekraft einer solchen Kennzahl sehr eingeschränkt. Eine gewisse Aussagekraft in Hinblick auf die Höhe unseres Auftragsbestands liefert der Ausweis unserer »wiederkehrenden Erlöse«, deren revolvierender Charakter mit entsprechenden Verträgen über Cloud Services und Support sowie Software Support Leistungen unterlegt ist.

3.5 VERMÖGENS- UND FINANZLAGE DES KONZERNS

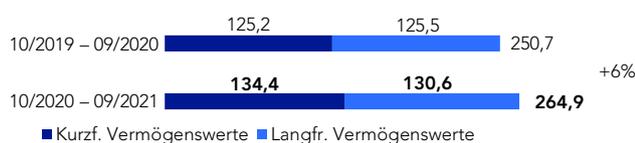
ANALYSE DER VERMÖGENSLAGE

Kennzahlen zur Vermögenslage

	30.09.2021	30.09.2020	Δ in %	Definition
Eigenkapitalquote (in %)	35	35	0	Eigenkapital / Gesamtkapital
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (in Mio. EUR)	75,0	69,1	9	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente lt. Konzernbilanz
Nettoverschuldung (in Mio. EUR)	-13,8	-14,9	-7	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten und Leasingverbindlichkeiten abzgl. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente lt. Konzernbilanz
Days of Sales Outstanding (in Tagen)	40	46	-13	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (12 Monats Ø) / Umsatzerlöse x 360
Anlagendeckung (in %)	120,3	112,2	7	Eigenkapital / (Sachanlagen + immaterielle Vermögenswerte)
Eigenkapitalrendite (in %)	15,0	15,3	-2	Periodenergebnis / Ø Eigenkapital
Gesamtkapitalrendite (in %)	5,2	5,8	-10	Periodenergebnis / Ø Gesamtkapital

BILANZ: VERMÖGENSSTRUKTUR IN MIO. EUR

Aktiva



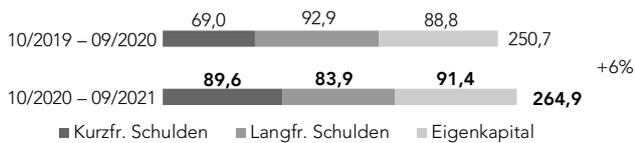
Die Bilanzsumme zum 30. September 2021 ist im Zuge der Geschäftsausweitung auf 264,9 Mio. EUR (plus 6%) leicht gestiegen. Die Entwicklung der kurz- und langfristigen Vermögenswerte weist demnach in Summe ein Plus von 14,2 Mio. EUR. Dazu haben vor allem die Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (plus 5,9 Mio. EUR), der Forderungen aus Lieferungen und Leis-

tungen (plus 2,4 Mio. EUR) sowie die sonstigen Vermögenswerte (plus 4,4 Mio. EUR, vor allem vorausbezahlte Leistungen und Vertragserlangungskosten) maßgeblich beigetragen.

Im Zuge eines weiter ausgebauten Forderungsmanagements konnte die durchschnittliche Anzahl der Forderungstage (»Days of Sales Outstanding«) deutlich gesenkt werden und beträgt nunmehr 40 Tage (2019/20: 46 Tage).

BILANZ: KAPITALSTRUKTUR IN MIO. EUR

Passiva



Die **Entwicklung der Schulden** ist vor allem von den Veränderungen der Leasingverbindlichkeiten (plus 4,8 Mio. EUR), der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (plus 2,2 Mio. EUR) und der sonstigen Verbindlichkeiten (plus 1,9 Mio. EUR) bestimmt. Im Mai 2022 werden zwei Schuldscheindarlehenstranchen über insgesamt 11,0 Mio. EUR zur Rückzahlung fällig, die nunmehr unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten ausgewiesen werden (30. Sep 2020: »langfristig«). Der Anstieg des Eigenkapitals (plus 2,6 Mio. EUR) enthält neben dem Gesamtergebnis (14,7 Mio. EUR) eine Divi-

dendenausschüttung (minus 6,0 Mio. EUR) sowie den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen (minus 6,0 Mio. EUR) an dem bereits vollkonsolidierten Tochterunternehmen B4B Solutions GmbH, Graz/Österreich (Aufstockung von 70% auf 100% der Anteile).

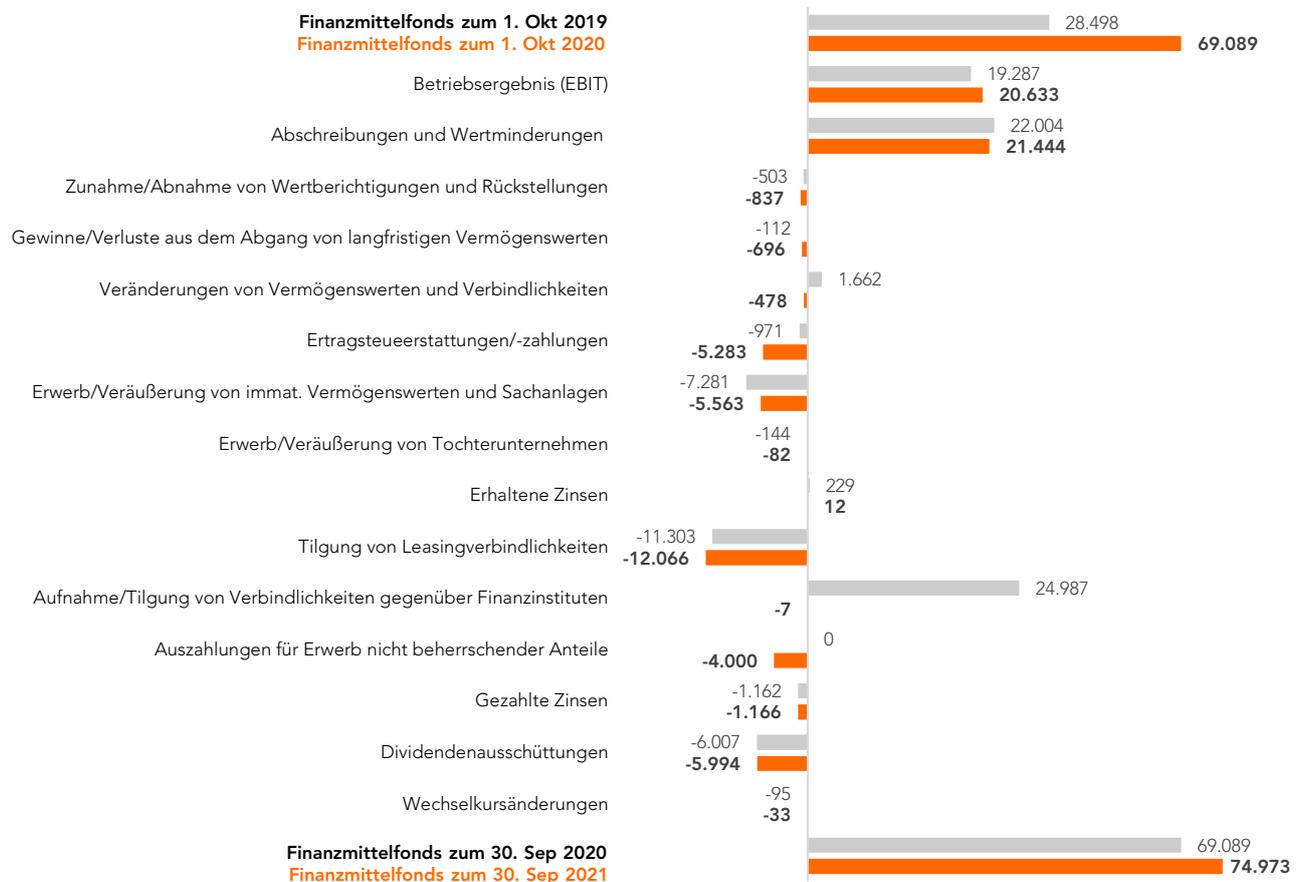
Die Nettoverschuldung beträgt nunmehr 13,8 Mio. EUR (30. Sep 2020: 14,9 Mio. EUR). Die Eigenkapitalquote liegt bei unverändert 35%.

ANALYSE DER FINANZLAGE

Kennzahlen zur Finanzlage

in TEUR	30.09. 2021	30.09. 2020
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	34.783	41.367
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-5.633	-7.196
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-23.233	6.515

ENTWICKLUNG DER FINANZMITTELFONDS IN TEUR



Der **Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit** hat sich auf 34,8 Mio. EUR (2019/20: 41,4 Mio. EUR) verringert. Anders als im Vorjahr konnte im aktuellen Berichtsjahr eine deutliche organische Geschäftsausweitung erzielt werden. So steht der Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (1,9 Mio. EUR) im Vorjahr eine Abnahme in Höhe von 11,5 Mio. EUR gegenüber. Gleichfalls steht der Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (2,2 Mio. EUR) im Vorjahr eine Abnahme um 5,1 Mio. EUR gegenüber. Zudem führten in der aktuellen Berichtsperiode Zahlungen von Ertragsteuern zu Mittelabflüssen in Höhe von 5,3 Mio. EUR (2019/20: 1,0 Mio. EUR).

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** beträgt minus 5,6 Mio. EUR (2019/20: minus 7,2 Mio. EUR). Im Vorjahreszeitraum führten Technologieninvestitionen in die Cloud-Infrastruktur zu erhöhten Mittelabflüssen.

Deutlich verändert hat sich der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit**. In den Mittelabflüssen von insgesamt 23,2 Mio. EUR sind unter anderem Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten (12,1 Mio. EUR) sowie Kaufpreiszahlungen in Höhe von 4,0 Mio. EUR für die Anteilsaufstockung der zuvor bereits erläuterten Transaktion B4B enthalten. Die Mittelzuflüsse des Vorjahres (insgesamt 6,5 Mio. EUR) sind maßgeblich auf Mittelzuflüsse aus Schuldscheindarlehen über 25 Mio. EUR (netto) zurückzuführen. Der Finanzmittelfonds beträgt damit 75,0 Mio. EUR (30. Sep 2020: 69,1 Mio. EUR).

GESAMTAUSSAGE ZUM GESCHÄFTSVERLAUF UND ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE DES KONZERNES

Basierend auf vorstehender Analyse des Geschäftsverlaufs und der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage und der Würdigung sämtlicher Fakten und Umstände schätzt der Vorstand der All for One Group SE die wirtschaftliche Lage des Konzerns weiterhin als anhaltend solide ein. Über das Ende des Geschäftsjahres 2020/21 hinaus bewerten wir – nach Ablauf der ersten Wochen im Geschäftsjahr 2021/22 – die wirtschaftliche Lage der All for One Group auch weiterhin als sehr solide.

GRUNDSÄTZE UND ZIELE DES FINANZMANAGEMENTS DES KONZERNES

Finanzmanagement bedeutet bei All for One Group vor allem Liquiditätsmanagement, Kapitalstrukturmanagement sowie das Management von Zinsen. Währungen spielen eine untergeordnete Rolle. Die Zielsetzung des Finanzmanagements der All for One Group besteht in der Wahrung einer finanziellen Unabhängigkeit durch Sicherstellung ausreichender Liquidität. Dadurch soll die Finanzkraft des Konzerns jederzeit auf hohem Niveau gehalten werden. Risiken sollen weitestgehend vermieden bzw. Risiken aus dem operativen Geschäft wirkungsvoll abgesi-

chert werden. So tätigt die All for One Group keine spekulativen Termingeschäfte und nutzt aktuell keine derivativen Finanzinstrumente. Einen besonderen Schwerpunkt des Finanzmanagements bildet zudem die Überwachung und Einhaltung der Auflagen der Schuldscheindarlehen zur Unternehmensfinanzierung. Die Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken sind in Abschnitt »4. Chancen- und Risikobericht« dargestellt.

Der Konzern wird ganz maßgeblich von dem operativ tätigen Mutterunternehmen All for One Group SE geprägt. Insofern zeigt sich im Jahresabschluss der All for One Group SE ein ganz ähnlicher Geschäftsverlauf, wie im Konzernabschluss der All for One Group.

3.6 VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER ALL FOR ONE GROUP SE

Der Jahresabschluss der All for One Group SE wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§242 bis 256a und der §§264 bis 288 HGB sowie den Sondervorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Bilanz der All for One Group SE (Kurzfassung, HGB)

in TEUR	30.09. 2021	30.09. 2020
Immaterielle Vermögensgegenstände	14.936	17.523
Sachanlagen	24.913	18.917
Finanzanlagen	64.435	58.756
Vorräte	0	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.423	26.651
Flüssige Mittel	39.568	43.664
Rechnungsabgrenzungsposten	10.369	6.100
Summe Aktiva	185.644	171.611
Eigenkapital	75.631	73.954
Rückstellungen	25.844	23.097
Verbindlichkeiten	80.787	70.563
Rechnungsabgrenzungsposten	1.268	1.071
Passive latente Steuern	2.114	2.926
Summe Passiva	185.644	171.611

**Gewinn- und Verlustrechnung der All for One Group SE
(Kurzfassung, HGB)**

in TEUR	10/2020 – 09/2021	10/2019 – 09/2020
Umsatzerlöse	261.469	251.677
Bestandsveränderung	5.716	4.135
Sonstige betriebliche Erträge	8.475	7.717
Materialaufwand	-123.927	-119.457
Rohergebnis	151.733	144.072
Personalaufwand	-111.506	-101.319
Abschreibungen	-11.695	-11.609
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-25.655	-28.215
Betriebsergebnis	2.877	2.929

Ertragslage

Auch bei der All for One Group SE sorgte die konjunkturelle Aufhellung in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2020/21 vermehrt für positive Impulse. So konnten die wiederkehrenden Umsätze sowohl mit Cloud Services und Support (plus 9% auf 67,0 Mio. EUR) als auch mit Software Support (plus 2% auf 97,2 Mio. EUR) weiter gesteigert werden. Mit zusammen 164,2 Mio. EUR (plus 5%) machen die wiederkehrenden Umsätze 63% (2019/20: 62%) vom Gesamtumsatz aus.

Während auch hier der Megatrend »Cloud-Transformation« weiter anhält, sind die Lizenzumsätze um 13% auf 19,2 Mio. EUR zurückgegangen. Bei den Consulting und Services Erlösen wurde ein Anstieg um 8% auf 75,2 Mio. EUR erzielt. Diese Entwicklung ist neben vermehrten Transformationsprojekten beim Umstieg von SAP Business Suite auf SAP S/4HANA auch auf den Ausbau unseres Leistungsportfolios zurückzuführen.

Die Position »Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen« hat sich auf 5,7 Mio. EUR erhöht (2019/20: 4,1 Mio. EUR) und enthält vor allem bereits gestartete Beratungsprojekte, die noch nicht oder nur teilweise abgeschlossen sind. Der Posten sonstige betriebliche Erträge ist um 10% auf 8,5 Mio. EUR gestiegen. Darin enthalten sind unter anderem Sachbezüge des Personals, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie aus Marketingunterstützung.

Der Materialaufwand ist entlang der Geschäftsausweitung um 4% auf 123,9 Mio. EUR. angestiegen. Aufgrund der Nachfragerückgänge bei Software Lizenzen sind auch die Aufwendungen hierfür gesunken (minus 1,5 Mio. EUR). Bei den bezogenen Leistungen für Softwarewartung und Subscriptions hingegen wurde eine Zunahme um 5,7 Mio. EUR verzeichnet. Insgesamt liegt die Materialaufwandsquote auf dem Vorjahresniveau von 48%. Das Rohergebnis stieg damit um 5% auf 151,7 Mio. EUR.

Der Personalaufwand ist um 10% – und damit deutlich überproportional zur Umsatzentwicklung – auf 111,5 Mio. EUR gestiegen. Darin enthalten ist unter anderem eine Sonderzahlung an die Mitarbeiter für ihren außerordentlichen Einsatz im Geschäftsjahr 2019/20 (»Covid-19«). Die Personalaufwandsquote hat sich auf 43% (2019/20: 40%) erhöht.

Der Anstieg der Abschreibungen auf der Ebene der All for One Group SE um 1% auf 11,7 Mio. EUR ist unter anderem auf Investitionen in Cloud-Technologien in unseren Rechenzentren zurückzuführen.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 9% auf 25,7 Mio. EUR resultiert vor allem aus rückläufigen Reisekosten infolge der durch »Covid-19« veränderten Arbeitsweise (»Remote-Access«).

Trotz fehlender Ergebnisbeiträge aus rückläufigen Lizenz Erlösen liegt das Betriebsergebnis mit 2,9 Mio. EUR nahezu auf dem Vorjahresniveau.

Der Steueraufwand des laufenden Jahres beträgt 2,2 Mio. EUR (2019/20: 2,3 Mio. EUR). Der Jahresüberschuss ging damit um 20% auf 7,7 Mio. EUR zurück.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der All for One Group SE zum 30. September 2021 stieg gegenüber dem 30. September 2020 um 8% auf 185,6 Mio. EUR.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind im Zuge planmäßiger Abschreibungen auf 14,9 Mio. EUR (minus 2,6 Mio. EUR) zurückgegangen. Im Zuge der Erweiterung unserer Cloud Services haben wir vermehrt in den Ausbau und in die Verbindung der von uns genutzten Rechenzentren mit »Hyperscalern« investiert. Daher sind die Sachanlagen insgesamt auf 24,9 Mio. EUR (plus 6,0 Mio. EUR) angestiegen. Die gesamten Investitionen in Sachanlagen betragen im aktuellen Berichtsjahr 14 Mio. EUR (2019/20: 4,5 Mio. EUR). Darüber hinaus bestehen zum 30. September 2021 Investitionsverpflichtungen aus rechtlichen und/oder wirtschaftlichen Gründen. Diese Investitionsverpflichtungen über insgesamt 0,7 Mio. EUR (Vorjahr: 6,9 Mio. EUR) betreffen im Wesentlichen geplante Technologiebeschaffungen (Bestellobligo).

Die Finanzanlagen liegen bei 64,4 Mio. EUR und damit über dem Vorjahresniveau von 58,8 Mio. EUR.

Unter den Vorräten wurden unfertige Leistungen vollständig mit erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen saldiert. Die saldierte Position liegt daher – unverändert zum Vorjahr – bei null. Darin enthalten sind einerseits bereits gestartete, jedoch noch nicht vollständig zu Ende geführten Beratungsprojekte in Höhe von 53,5 Mio. EUR (30. Sep 2020: 47,8 Mio. EUR), andererseits erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen in gleicher Höhe.

Die gesamthafte Entwicklung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände zeigt im Vorjahresvergleich einen Anstieg auf 31,4 Mio. EUR (plus 4,8 Mio. EUR). Diese Entwicklung resultiert aus gestiegenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (plus 1,7 Mio. EUR auf 20,7 Mio. EUR) als Folge der Geschäftsausweitung sowie aus einem Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände auf 0,8 Mio. EUR (plus 0,2 Mio. EUR). Die flüssigen Mittel sind auf 39,6 Mio. EUR (minus 4,1 Mio. EUR) zurückgegangen.

Die Rückstellungen sind auf 25,8 Mio. EUR (plus 2,7 Mio. EUR) angestiegen. Der Anstieg der Verbindlichkeiten um 10,2 Mio. EUR auf 80,8 Mio. EUR resultiert größtenteils aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen infolge der Geschäftsausweitung. Da der Jahresüberschuss des Vorjahres nur teilweise ausgeschüttet wurde, ist das Eigenkapital insgesamt von 74,0 Mio. EUR auf 75,6 Mio. EUR angestiegen. Die Eigenkapitalquote beträgt damit 41% (30. Sep 2020: 43%). Die Nettoverschuldung ist auf 8,9 Mio. EUR (30. Sep 2020: 4,8 Mio. EUR) gestiegen.

Trotz »Covid-19« ist die Finanzlage der All for One Group SE zum 30. September 2021 robust und stabil.

GRUNDSÄTZE DES FINANZMANAGEMENTS

In der All for One Group SE gelten dieselben Grundsätze für das Finanzmanagement, wie sie auch für den Konzern gelten.

GESAMTBEURTEILUNG DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER ALL FOR ONE GROUP SE

Die wirtschaftliche Lage (Vermögens-, Finanz- und Ertragslage) der All for One Group SE schätzen wir unter Würdigung sämtlicher Fakten und Umstände auch – nach Ablauf der ersten Wochen im Geschäftsjahr 2021/22 – weiterhin als sehr solide ein.

3.7 RATING DER ALL FOR ONE GROUP SE

Aufgrund ihrer soliden Finanzstruktur und der eingesetzten Finanzierungsinstrumente besteht für die All for One Group SE auch weiterhin keine Notwendigkeit, externe Rating Agenturen mit der Durchführung von Bewertungen der Kreditwürdigkeit der Gesellschaft zu beauftragen.

Außerhalb der Rating Agenturen hat die Deutsche Bundesbank die All for One Group SE basierend auf ihrem Jahresabschluss zum 30. September 2020 zunächst bis 20. Oktober 2021 als »notenbankfähig« eingestuft. Das bedeutet, dass die kreditgebenden Banken Kreditforderungen gegenüber der All for One Group SE als Sicherheiten für ihre Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank einsetzen können.



CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Sofern nicht gesondert vermerkt, gelten die Angaben des Chancen- und Risikoberichts gleichermaßen für den Konzern wie für das Mutterunternehmen.

»ALL FOR ONE GROUP GOVERNANCE MODELL«

Die All for One Group wird wertorientiert geführt und agiert in einem dynamischen Marktumfeld. Um unsere Strategien erfolgreich umzusetzen, nachhaltig profitabel zu wachsen und unsere finanziellen und nichtfinanziellen Ziele und Prognosen zu erreichen, haben wir unser Governance Modell etabliert, das wir laufend verfeinern und weiterentwickeln. Das Fundament bildet unsere Unternehmenskultur »WE ARE ONE« zusammen mit den Grundsätzen einer guten Corporate Governance: verantwortungsbewusste, nachhaltige und transparente Unternehmensführung. Die konkrete Ausgestaltung erfährt unser Governance Modell innerhalb der folgenden drei Säulen:

- Chancen- und Risikomanagement System
- Compliance Management System
- Internes Kontrollsystem (mit Interner Revision)



Jede Säule ist mit spezifischen »Mechanismen« ausgestattet, um finanzielle und nichtfinanzielle Sachverhalte, deren Zusammenwirken und deren Abhängigkeiten systematisch zu planen und zu steuern. Unser Chancen- und Risikomanagement Ansatz (Methodik der Identifikation, Bewertung, Überwachung, von Chancen und Risiken) gilt gleichermaßen für finanzielle und für nichtfinanzielle Sachverhalte. So überwachen wir innerhalb unseres Chancen- und Risikomanagement Systems auch nichtfinanzielle Aspekte.

4.1 CHANCEN- UND RISIKOMANAGEMENT SYSTEM

CHANCENMANAGEMENT

Die Innovationskraft und die Qualität unserer Lösungen und Leistungen sind für unsere Kunden geschäftskritisch. Wir zeigen auf, wie sich Geschäftsabläufe erfolgreich digitalisieren oder gar neue Geschäftsmodelle gestalten und weiter ausbauen lassen, um Wettbewerbsvorteile zu erzielen und gleichfalls das eigene Unternehmen zukunftssicher auszurichten. Die vielen »Opportunities« der Digitalen Transformation im Einzelnen bestimmen daher auch ganz erheblich unser gesamtes Chancenmanagement. Gleichfalls gewinnen auch unsere internen Abläufe durch den gezielten Einsatz neuer Technologien weiter an Effizienz und helfen uns, die Chancen erfolgreich zu realisieren.

Im Kern unseres Chancenmanagements setzen wir uns eingehend mit aktuellen und zukünftigen Anforderungen unserer Kunden und deren branchenspezifischen Erfolgsfaktoren insbesondere mit Blick auf die weitere Digitale Transformation auseinander. Wir analysieren Markt-, Branchen- und Technologietrends, die Innovationen von SAP, Microsoft und IBM sowie deren angrenzender Softwarelösungen im Hinblick auf deren Vorteile im Einsatz bei unseren Kunden. Um den Unternehmenswert zu steigern, verfolgen wir unsere Chancen wertorientiert. Dazu bewerten wir die Chancen auch im Hinblick auf Investitionen, auf personelle Ressourcen und Fähigkeiten und weitere Rahmenbedingungen, die notwendig sind, um die identifizierten Chancen bestmöglich zu realisieren. Dem gegenüber stellen wir die gebotenen Maßnahmen zur Risikobegren-

zung und streben so ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Chancen und Risiken an.

Der nach unserer Einschätzung wahrscheinlich eintreffende Anteil nachstehend beschriebener Chancen wurde in unseren Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) berücksichtigt.

RISIKOMANAGEMENT

Die All for One Group mit ihrem Mutterunternehmen, der All for One Group SE, ist verschiedenen Risiken ausgesetzt. Um Risiken frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und wirksame Gegenmaßnahmen zu ergreifen, hat der Vorstand in seiner Gesamtverantwortung für die Gruppe ein System für das Risikomanagement und die interne Kontrolle eingerichtet. Zudem haben wir ein Compliance Management System etabliert, das konzernweit einheitlich zur Anwendung kommt. Mit dieser Basis soll hinreichend sichergestellt werden, dass die geplanten finanziellen, nicht-finanziellen, operativen und strategischen Ziele erreicht und Vorschriften eingehalten werden. Risikofrüherkennung und interne Kontrolle sind integrale Bestandteile unserer Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesse und in Form einer Vielzahl von Überwachungs- und Steuerungsmechanismen fest in unseren Geschäftsabläufen verankert. Unser Risikomanagement-System stellt damit einen wesentlichen Eckpfeiler unserer unternehmerischen Entscheidungen dar. Der Risikokonsolidierungskreis entspricht dem Konsolidierungskreis der All for One Group. Für die Risikoberichterstattung erfasst werden grundsätzlich alle identifizierten Risiken (brutto, d.h. vor risikobegrenzenden Gegenmaßnahmen) und damit auch solche Risiken, die durch entsprechende Gegenmaßnahmen weitgehend vermieden werden können. Die eigentliche Berichterstattung erfolgt netto, d.h. unter Berücksichtigung risikobegrenzender Gegenmaßnahmen und verdichtet nach Risikogruppierungen (siehe Abschnitt »4.5. Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung« und hier im Speziellen Unterabschnitt »Einzelrisiken im Überblick«).

Die Grundstruktur der Risikomanagement-Organisation ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. An ihrer Spitze steht der Risk-Manager, unter dessen Führung die operativen

Risikomanagement-Aufgaben durch ein Risikomanagement-Team wahrgenommen werden. Dieses Team besteht im Kern aus den Risikobeauftragten der Fachbereiche der operativen Führungsgesellschaft. Zudem gibt es Risikobeauftragte in den Tochterunternehmen. Sie überwachen in ihrem Bereich bzw. in ihrem Tochterunternehmen kontinuierlich die Entwicklung der Risiken und die Wirkung der Maßnahmen zur Risikobegrenzung, nehmen auf dieser Basis eine Risikoanalyse und -bewertung vor und berichten regelmäßig an den Risk-Manager. Das Risikohandbuch hält dazu eine einheitliche Methodik fest, dokumentiert die Risikomanagement-Prozesse und liefert darüber hinaus Hilfsmittel zur fortlaufenden Dokumentation der Ergebnisse. Unter Leitung des Risk-Managers kommt das Risikomanagement-Team periodisch zu Workshops zusammen. Die Ergebnisse daraus fließen in den Risikobericht ein, den der Risk-Manager erstellt und dem Management vorlegt. Parallel dazu werden einzelne Risiken zusätzlich auch dezentral in den einzelnen Bereichen und Tochterunternehmen über spezielle Analysen und zusätzlich eingerichtete Verantwortungen überwacht. Der Vorstand und der Risk-Manager besprechen die identifizierten Risiken eingehend, überprüfen und passen die Gegenmaßnahmen an. Zudem werden die verbleibenden Restrisiken bewertet.

Dieses in die Aufbau- und Ablauforganisation fest integrierte Risikomanagement-System stellt die Basis der Risikofrüherkennung und -steuerung dar. In engem Zusammenhang mit unserem Risikomanagement-System stehen unser internes Kontrollsystem und unser Compliance Management System.

4.2 COMPLIANCE MANAGEMENT SYSTEM

Unser konzernweit etabliertes Compliance Management System dient der Befolgung und Einhaltung aller Gesetze, Verordnungen und Richtlinien, vertraglicher Verpflichtungen, freiwillig eingegangener Selbstverpflichtungen sowie der Konformität mit Standards. Den Kern bildet unser Verhaltenskodex (»Code of Conduct«), der von unseren Unternehmenswerten abgeleitet ist und für jeden Mitarbeiter und jede Führungskraft einen verbindlichen Handlungsrahmen vorgibt. Die Einhaltung unseres Verhaltenskodex wird von unserer Compliance Management Organisation überwacht. Sie wird durch einen Compliance-Officer geführt, verstärkt um eine Compliance-Abteilung und um Compliance-Koordinatoren in den Tochterunternehmen. Über unser Intranet werden die einzelnen Bestandteile unseres Compliance Management Systems jedem Mitarbeiter zugänglich gemacht. Mögliche Hinweise und Verhaltensabweichungen können über ein extern zugängliches und

gruppenweit einheitliches Hinweisgeberportal unter <https://all-for-one.integrityline.org> gemeldet werden.

Im Geschäftsjahr 2020/21 haben wir unser Compliance Management erneut weiterentwickelt. Im Mittelpunkt standen die weitere gruppenweite Anpassung von Organisation und Prozessen an die Strategie und das Geschäftsmodell der All for One Group sowie Schulungen zu Themen rund um Compliance und Datenschutz. Zudem haben wir mit »ONE Academy« gruppenweit eine eLearning Plattform eingeführt, die zukünftig verstärkt auch für Compliance Trainings zum Einsatz kommen soll.

4.3 INTERNES KONTROLLSYSTEM

Unser Internes Kontrollsystem beruht im Kern auf den tragenden Säulen »4-Augen-Prinzip«, »Funktionstrennung«, »Integriertes Berichtswesen« und »Interne Revision«. Mit Hilfe von strukturierten und einheitlichen Regelwerken wie Zeichnungsrichtlinien, Geschäftsordnungen und Organisationsanweisungen wird das »4-Augen-Prinzip« innerhalb des Konzerns operativ umgesetzt und überwacht. Als Steuerungs- und Sicherheitsmechanismus dient zudem ein abgestimmtes Berechtigungskonzept. Zugänge und Tätigkeiten einzelner Personen und Personengruppen zu unseren überwiegend SAP- und Microsoft-basierten Anwendungen werden so sehr genau entlang der bestehenden Führungsorganisation und deren Funktionsbereichen abgesteckt. Diese internen Systeme und Anwendungen sowie deren Berechtigungskonzepte haben wir zudem im aktuellen Geschäftsjahr weiter verfeinert. Die »Funktionstrennung« innerhalb kritischer Geschäftsprozesse erhöht die Sicherheit der Abläufe und deren Qualität zusätzlich. Auch ressortübergreifend ist eine gegenseitige Kontrollverantwortung implementiert. Dazu sind einzelnen Personengruppen Querschnittsfunktionen zugewiesen.

Das »Integrierte Berichtswesen« umfasst ein detailliertes Planungs-, Steuerungs- und Berichtssystem mit einer Vielzahl von Analysen und Berichten zur Lage und zum Ausblick des Konzerns. Der Planungsprozess erfolgt »Bottom-Up« und auf monatlicher Basis. Zudem erfolgt regelmäßig ein Forecasting der Geschäftsbereiche (Segmente), ihrer Gesellschaften und Abteilungen. Damit wollen wir die Unternehmenssteuerung laufend weiter verbessern, Abweichungen möglichst frühzeitig erkennen und mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern. Das bestehende Konzern-Informationssystem wird ergänzt durch Management Meetings und Business Reviews auf verschiedenen Ebenen in einzelnen Abteilungen, den Gesellschaften und Geschäftsbereichen. Auf diese Weise werden Fachthemen und Entwicklungen auch abteilungs-, gesellschafts- und geschäftsbereichsübergreifend bearbeitet, Risiken diskutiert, verfolgt, bewertet und dokumentiert.

Im Rahmen der Internen Revision werden jährlich ausgewählte Gesellschaften sowie Abläufe und Vorgänge des Konzerns von externen Prüfern gesondert untersucht. Dabei werden unter anderem die Einhaltung interner Richtlinien und die Qualität des internen Kontrollsystems überprüft. Risk-Manager, Compliance-Officer und Revisionsleiter berichten ihre Ergebnisse an den Vorstand und darüber hinaus auch direkt an den Aufsichtsrat.

RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENES INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Die All for One Group SE ist gemäß §289 Abs. 4 und §315 Abs. 4 HGB verpflichtet, im Lagebericht die wesentlichen Merkmale ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems zu beschreiben. Ziel des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess ist die Identifizierung und Bewertung von Risiken, die dem Ziel der Regelungskonformität des Konzernabschlusses entgegenstehen können. Dadurch soll eine hinreichende Sicherheit gewährleistet werden, dass die Finanzberichterstattung sowohl mit Blick auf den Konzernabschluss der All for One Group als auch mit Blick auf die Einzelabschlüsse sämtlicher einzubeziehender Tochterunternehmen gesetzeskonform in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt werden.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem für die Rechnungslegung ist in das unternehmensweite Risikomanagement System eingebettet und umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen Gesetze und Normen. Wesentliche Elemente sind klar definierte Kontrollmechanismen (in Gestalt von systemtechnischen und manuellen Abstimmungsprozessen), die Trennung von Funktionen («4-Augen-Prinzip») sowie das Vorhandensein bzw. die Einhaltung der Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Bei jedem Internen Kontrollsystem («IKS») muss grundsätzlich berücksichtigt werden, dass es, unabhängig von seiner Ausgestaltung, keine absolute Sicherheit dafür bieten kann, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden. Ursache dafür könnten beispielsweise fehlerhafte Ermessensentscheidungen, unzureichende Kontrollen oder kriminelle Handlungen sein.

Die Konzerngesellschaften der All for One Group erstellen ihre Abschlüsse lokal und sind sowohl für die Beachtung der lokalen Vorschriften als auch für die korrekte Überleitung der lokalen Einzelabschlüsse zu den nach konzern einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellten IFRS-Reporting Packages verantwortlich. Die konzerninternen IFRS-Bilanzierungsrichtlinien regeln die einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

für die in den Konzernabschluss einbezogenen inländischen und ausländischen Gesellschaften. Das Bilanzierungshandbuch der All for One Group soll durch eindeutige Vorgaben den Ermessensspielraum der Mitarbeiter bei Ansatz, Bewertung und Ausweis von Vermögenswerten und Schulden einschränken und somit das Risiko konzernuneinheitlicher Rechnungslegungspraktiken minimieren. Der Prozess der Konzernabschlusserstellung wird zentral vom Group Accounting über einen vorgegebenen Termin- und Aktivitätenplan koordiniert und überwacht.

Wesentliche Änderungen der Rechnungslegungsprozesse aufgrund von neuen Gesetzen, Gesetzesänderungen oder Änderungen der internen Prozesse werden im Group Accounting zeitnah auf ihre Auswirkungen hin analysiert und sofern relevant in das Bilanzierungshandbuch integriert. Spezielle Bilanzierungs- und Rechnungslegungsfragen oder komplexe Sachverhalte, die entweder besondere Risiken betreffen oder besonderes Know-how erfordern, werden zentral überwacht und bearbeitet. Externe Experten wie zum Beispiel sachverständige Gutachter werden bei Bedarf hinzugezogen, insbesondere im Rahmen von Werthaltigkeitsüberprüfungen oder bei der Bewertung von Pensionsrückstellungen.

Alle für die Rechnungslegung wesentlichen Prozesse sind konzernweit einheitlich ausgerichtet und in einer IT-Landschaft abgebildet. Durch diese Integration aller wesentlichen Finanzsysteme ist die Datenintegrität bezogen auf die Einzelabschlüsse und den Konzernabschluss sichergestellt. Durch Verwendung eines konzernweit gültigen, einheitlichen Kontenplans und die zentrale Pflege des Kontenrahmens wird in Zusammenhang mit dem konzernweit gültigen Bilanzierungshandbuch eine einheitliche Bilanzierung gleichartiger Geschäftsvorfälle gewährleistet. Diese Standardisierung stellt vor allem eine einheitliche, ordnungsgemäße und zeitnahe Erfassung der wesentlichen Geschäftsvorfälle sicher. Dies dient auch als Basis für eine regelungskonforme Konzernkonsolidierung.

Spezifische rechnungslegungsbezogene Risiken können zum Beispiel aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte auftreten. Weiterhin sind Geschäftsvorfälle, die nicht routinemäßig verarbeitet werden, mit einem latenten Risiko behaftet. Einem begrenzten Personenkreis sind notwendigerweise Ermessensspielräume bei Ansatz und Bewertung von Vermögenswerten und Schulden eingeräumt, woraus weitere rechnungslegungsbezogene Risiken resultieren können.

Die Konsolidierungsmaßnahmen und notwendigen Abstimmertätigkeiten erfolgen zentral durch das Group Accounting. Die Tochterunternehmen melden ihre Finanzdaten gemäß dem konzernweit einheitlichen Reportingkalender zur Konsolidierung an das Group Accounting. Auf Basis von systemtechnischen Kontrollen werden die

von den Konzerngesellschaften übertragenen Abschlussdaten überprüft. Zusätzlich erfolgt zentral eine Überprüfung der von den einbezogenen Gesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse unter Beachtung der von den Abschlussprüfern erstellten Berichte. Durch systemseitige Ableitung bzw. formalisierte Abfrage von konsolidierungsrelevanten Informationen ist eine ordnungsgemäße und vollständige Eliminierung konzerninterner Transaktionen sichergestellt. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zur Rechnungslegung wird regelmäßig von der Internen Revision überprüft.

RISIKOBERICHTERSTATTUNG IN BEZUG AUF DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Die Risiken aus Finanzinstrumenten sind im Konzernanhang unter »Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten« detailliert erläutert.

4.4 CHANCEN DER ZUKÜNFTIGEN GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Unsere Kunden verlassen sich darauf, dass wir ihre Wettbewerbsfähigkeit in einer Digitalen Welt steigern. Diesen Erwartungen wollen wir umfassend entsprechen und haben dazu nachfolgend erläuterte Chancen identifiziert, die wir forciert realisieren wollen.

Chancen der Digitalen Transformation und Migration auf SAP S/4HANA

Viele unserer Kunden sollten in den nächsten Jahren ihre SAP-Landschaft auf SAP S/4HANA transformieren. Ohne einen »Digitalen Kern« in Form einer ganz neuen Generation von Unternehmenssoftware – SAP S/4HANA – ist der tiefgreifende Wandel zum intelligenten, vernetzten Unternehmen kaum erfolgreich zu vollziehen. Mit unserem CONVERSION/4-Abonnement auf Basis der Technologie von SNP erhalten Kunden für eine feste monatliche Gebühr nicht nur die technische Conversion weitgehend automatisiert. Darüber hinaus enthält unser Abonnement ein Rundum-Servicepaket inklusive Cloud-Infrastruktur- und -Betrieb, Verbesserungen der Geschäftsprozesse und fortlaufende Innovation. Damit bieten wir Unternehmen einen klar strukturierten Ansatz, um die Vorteile von SAP S/4HANA noch schneller zu nutzen. Zudem wollen wir mit unserem neuartigen Abonnement-Modell, welches Hand in Hand mit dem Business Transformationsangebot »Rise with SAP« geht, auch vielen weiteren SAP-Anwendern einen smarten Umstieg auf SAP S/4HANA ermöglichen und dazu unsere Position innerhalb des SAP-Mittelstandsmarkts sowie unsere hohe Sichtbarkeit innerhalb der SAP- und zunehmend auch in der Microsoft-Organisation verstärkt nutzen.

Damit besteht so auch die Chance, die wiederkehrenden Umsätze weiter zu steigern und die Plan- und Skalierbarkeit des Geschäfts weiter zu verbessern. Eine höher als geplante Durchdringung unserer Zielmärkte – insbesondere mit unserem erweiterten Portfolio – könnte sich positiv auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken und zu positiven Abweichungen unserer Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) führen.

Chancen als ganzheitlich integrierter Anbieter und starke Gruppe, auch im gehobenen Mittelstand

Wir positionieren uns als integrierter Anbieter unter Einbezug unserer Tochterunternehmen. Gleichfalls stärken wir unsere Organisation zur gruppenweiten Unternehmenssteuerung, zur Betreuung von Stammkunden (»Customer Success Management«) sowie zum Ausbau unserer Innovationskultur. Gleichzeitig erweitern wir so auch unseren Marktzugang auf Unternehmen des gehobenen Mittelstands. Dies eröffnet uns zunehmend die Chance, neue oder erweiterte Gesamtlösungen zu realisieren, Lösungen zu ergänzen und Kunden anhaltend und ganzheitlich in allen Digitalisierungsfragen zu begleiten und ihre Wettbewerbsfähigkeiten zu stärken. Damit erhöhen sich zudem die Chancen, Kunden auch in Phasen rückläufiger oder schwankender konjunktureller Entwicklung weiter umfassend zu begleiten und über erste bereits verkaufte Leistungsangebote hinaus schrittweise unsere gesamte Lösungs- und Dienstleistungspalette erfolgreich zu platzieren. Weil in den Unternehmen neben der IT-Abteilung insbesondere die Fachbereiche bei vielen neuen Themen eine Vorreiterrolle einnehmen, haben wir unser Portfolio und unsere Marktansprache gezielt angepasst. Unsere Sichtbarkeit in unseren Zielmärkten erhöhen wir mit unserer Markenarchitektur, mit der wir auch gruppenweit eine durchgängige visuelle Identität verankern. Diese Entwicklung eröffnet uns die Chance, zusammen mit unseren Tochterunternehmen noch stärker als bisher als erster Beratungs-, Lösungs- und Dienstleistungspartner in IT-Projekte zur Digitalisierung von Geschäftsabläufen und Geschäftsmodellen einbezogen zu werden.

So besteht die Chance, die Nutzung solcher Leistungen gezielt zu forcieren und gleichfalls den Mehrwert für unsere Kunden weiter zu steigern. Sollten sich diese Trends schneller und umfassender als geplant durchsetzen lassen, dürfte davon nicht nur unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage profitieren. Vielmehr könnte eine derart forcierte Entwicklung auch zu positiven Abweichungen gegenüber unseren Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) führen.

Chancen eines erweiterten Portfolios über »ERP« hinaus

Intelligenter Geschäftsprozesse und bessere Technologien reichen alleine nicht aus, um die Zukunftsfähigkeit von Unternehmen zu erhalten und ihre Wettbewerbspositionen auszubauen. Ohne die passenden Strategien, ohne anspruchsvolles Kundenerlebnis (»Customer Experience«) für die Kunden unserer Kunden, ohne die Agilität der neuen Arbeitswelten (»New Work und Collaboration«), ohne qualitativ hochwertige Daten für fundierte Entscheidungen (»Business Analytics«) und ohne motivierte Fachkräfte (»Employee Experience«) sind Unternehmenstransformationen meist nicht nachhaltig erfolgreich. Daher reicht unser Portfolio weit über Geschäftsprozess- und Technologielösungen für Enterprise Resource Planning (»ERP«) hinaus. Da die Digitale Transformation sämtliche Bereiche und Abteilungen eines Unternehmens tangiert und damit für viele neue Herausforderungen sorgt, kommt das im Rahmen unserer »Strategy22« erweiterte Portfolio verstärkt zur Geltung. So besteht vermehrt die Chance, auch die Teilmärkte rund um »ERP« zu erschließen. Mehr Projekte als geplant abzuschließen, könnte sich auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken und zu positiven Abweichungen von unseren Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) führen.

Chancen unseres Partnernetzwerks

Durch unser Partnernetzwerk können wir unsere Kunden »wie aus einer Hand« umfassend, wirkungsvoll und dennoch effizient bei der Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit in einer Digitalen Welt begleiten. Vermehrt als Wettbewerbsvorteil erweist sich dazu unser erweitertes Partnerprogramm »All for One Group Netzwerkpartner«. Mit Unterstützung dieser Partner können wir unsere Zielmärkte noch besser durchdringen und zusätzliche Lizenzen und Cloud Subscriptions verkaufen und effizient implementieren. International stellt die United VARs Kooperation als »SAP Global Platinum Value Added Reseller« in mittlerweile rund 100 Ländern eine risikoarme und gut etablierte, weltweite Kundenbetreuung auf hohem Qualitätsniveau sicher. Gleichfalls verschafft uns unser ausgebautes Partnernetzwerk eine herausragende Stellung bei SAP. Die Performance unseres indirekten Vertriebs sowie der Ausbau unserer Partnerbeziehungen beeinflussen unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage: Stärker als geplante Fortschritte könnten zu positiven Abweichungen gegenüber unseren Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) führen.

Chancen unserer Buy & Build Strategie

Transformationsdruck und Innovationstempo in unseren Märkten nehmen weiter zu. Für uns erhöhen sich so die Chancen auf externes Wachstum zusätzlich zu unseren organischen Wachstumszielen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«). Weitere erfolgreiche Akquisitionen können

unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erheblich beeinflussen. Aufgrund der sehr eingeschränkten Planbarkeit sind solche Chancen in unseren Umsatz- und Ergebnisprognosen für das Geschäftsjahr 2021/22 auch weiterhin nur dann enthalten, wenn die Transaktionen bereits hinreichend konkret sind.

Chancen einer durch »Covid-19« veränderten Arbeitsweise

In sehr kurzer Zeit hat »Covid-19« unsere Arbeitsweise und die unserer Kunden verändert. Leistungen, die bis dato von unseren Kunden nur als Beratung vor Ort akzeptiert wurden, erbringen wir nunmehr vermehrt per Fernzugriff (»Remote-Access«). Damit senken wir nicht nur unsere Reisekosten, sondern auch die unserer Kunden und sorgen damit für erhebliche Einsparungen und effizientere Projekte. Zudem erhöht »Covid-19« bei vielen Kunden die Anstrengungen zum Digitalen Wandel. Diesen Digitalisierungsschub spüren wir bereits auf breiter Front. Hier macht sich unsere umfassende Innovationsstrategie (»Strategy22«) bezahlt. Für diese hohe Dynamik ist unser innovatives Geschäftsmodell wie geschaffen und bietet vermehrt Skalierungspotenzial. Sollte sich der Digitalisierungsschub auch nach der Rückkehr zur Normalität stärker als geplant fortsetzen, könnte das zu positiven Abweichungen gegenüber unseren Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) führen.

So haben sich mit »Covid-19« die aggregierten Chancen unserer »Strategy22« weiter erhöht.

Chancen Wettbewerbsvorteil Nachhaltigkeit

Die Innovationskraft unserer Lösungen und Leistungen sind für unsere Kunden geschäftskritisch. Nachhaltigkeit, etwa im Sinne eines schonenden Umgangs mit natürlichen Ressourcen und der Senkung von Treibhausgas-Emissionen, nimmt dabei einen immer höheren Stellenwert ein. Daher wollen wir unsere Kunden mit passgenauen Lösungen und Services vermehrt auch in allen Facetten von Nachhaltigkeit beraten. Insbesondere Abläufe, die zur Senkung von Treibhausgas-Emissionen besonders relevant sind, sollen dazu stärker digitalisiert werden. Auf diese Weise lassen sich Emissionsziele schneller und gesicherter erreichen. Wenn es uns besser als geplant gelingt, Nachhaltigkeit mit Blick auf Umwelt und Klima, auf Chancengerechtigkeit und auf Governance zu einem anerkannten Wettbewerbsvorteil auf- und auszubauen, können wir positive Abweichungen gegenüber unseren Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) erzielen.

4.5 RISIKEN DER ZUKÜNFTIGEN GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Auch im aktuellen Berichtsjahr sind die Identifikation und die Bewertung der Risiken unserer zukünftigen Geschäftsentwicklung wesentlich von »Covid-19« bestimmt.

RISIKOBEWERTUNG

Die identifizierten Risiken (netto, d.h. unter Berücksichtigung risikobegrenzender Gegenmaßnahmen) bewerten wir im Hinblick auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und deren Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf unsere Umsatz- und Ergebnisprognosen gemäß den folgenden Übersichten:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
Kleiner 1%	Unwahrscheinlich
1% bis 5%	Fernliegend
6% bis 10%	Gelegentlich
11% bis 30%	Wahrscheinlich
31% bis 50%	Häufig

Risiken mit Eintrittswahrscheinlichkeiten über 50% haben wir nicht identifiziert und sind daher nicht in unserem Risikokatalog enthalten. Neben unseren eigenen Erfahrungen und externen Einschätzungen beziehen wir in diese Bewertungen auch Vergleichswerte anderer Marktteilnehmer mit ein.

Schweregrad bzw. Schadensmaß der identifizierten Risiken können gemäß nachstehender Skala von »vernachlässigbar« bis »kritisch« reichen. Aus Gründen der Praktikabilität und der Kontinuität erfolgt die Einstufung rein qualitativ entlang der nachstehenden, gruppenweit durchgängigen Methodik. Mit dieser Methodik bleiben Risikoentwicklungen auch im Mehrjahresverlauf besser vergleichbar, insbesondere, wenn sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage stärker verändern. Auch lassen sich so schwierig zu quantifizierende Risiken, etwa Reputationsrisiken, konsistenter verfolgen und steuern. Der Zeitraum für die Beurteilung der Auswirkungen entspricht mindestens dem im Prognosebericht genannten Prognosezeitraum.

Schweregrad/Schadensmaß	Beschreibung
Vernachlässigbar	Unerhebliche negative Auswirkungen auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Gering	Begrenzte negative Auswirkungen auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Moderat	Einige negative Auswirkungen auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Ernst	Beträchtliche negative Auswirkungen auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Kritisch	Schädigende negative Auswirkungen auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Risikomatrix

Beide Bewertungen – Eintrittswahrscheinlichkeit und Schweregrad/Schadensmaß – führen wir in Form von Risikoprioritätszahlen in nachstehender Risikomatrix zusammen. Auf diese Weise wird für jedes Einzelrisiko die entsprechende Risikoklasse ermittelt. Sie reicht von »niedriges Risiko« über »mittleres Risiko« bis »hohes Risiko«.

Schwierigend / Schadensmaß	Kritisch				
	Ernst			Hohes Risiko	
	Moderat			Mittleres Risiko	
	Gering		Niedriges Risiko		
	Vernachlässigbar				
		Unwahrscheinlich	Fernliegend	Gelegentlich	Wahrscheinlich
	Eintrittswahrscheinlichkeit				

RISIKOLAGE IM ÜBERBLICK

Im Folgenden sind die jeweiligen Risiken (verdichtet) aufgeführt, die wir im Rahmen unseres Risikomanagement Systems ermittelt haben und verfolgen.

Einzelrisiken

	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schweregrad / Schadensmaß	Risikoklasse
Umfeldrisiken			
Risiken gesellschaftlicher, politischer, gesamtwirtschaftlicher und regulatorischer Entwicklungen	gelegentlich	ernst	hoch
Markt- und Branchenrisiken	gelegentlich	moderat	mittel
Strategierisiken			
Risiken von Wettbewerbssituationen mit strategischen Partnern	wahrscheinlich	moderat	hoch
Finanzrisiken			
Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken	fernliegend	ernst	mittel
Risiken von Forderungsausfällen und Insolvenzen von Kunden	gelegentlich	moderat	mittel
Betriebsrisiken			
Risiken des Rechenzentrumsbetriebs	unwahrscheinlich	kritisch	mittel
Cyberrisiken	fernliegend	kritisch	hoch
Datenschutzrisiken	fernliegend	ernst	mittel
Personalwirtschaftliche Risiken	fernliegend	kritisch	hoch
Risiken aus Unternehmenserwerben	fernliegend	moderat	niedrig
Projektrisiken	gelegentlich	ernst	hoch
Risiken aus Rechtsstreitigkeiten	fernliegend	ernst	mittel
Compliance-Risiken	fernliegend	ernst	mittel

UMFELDRISIKEN

Unter den »Umfeldrisiken« verfolgen wir Risiken, die von gesamtwirtschaftlichen, politischen, gesellschaftlichen und regulatorischen Entwicklungen ausgehen sowie spezielle Risiken in unseren Märkten und in den Branchen unserer Kunden.

Risiken gesellschaftlicher, politischer, gesamtwirtschaftlicher und regulatorischer Entwicklungen

»Covid-19« dauert weiter an. In welchen Wellen die globale Pandemie abklingt und wie lange die mittlerweile verbesserte Stimmung anhält, ist überaus ungewiss. Neu auftretende Viren-Mutanten, stagnierende Impfbereitschaft, vermehrt auftretende Naturkatastrophen oder die Knappheit von Rohstoffen und Vorprodukten in vielen industriellen Branchen könnten die verbesserte Grundstimmung auch schlagartig wieder eintrüben und den sich andeutenden Aufschwung bremsen oder gar umkehren. So könnten Unternehmen stärker als geplant wieder »auf Sicht fahren« und IT-Projekte stoppen, verschieben oder gar nicht erst beauftragen. Dies könnte unsere Vertriebsaktivitäten zur Gewinnung neuer Projekte erschweren. Die gesamtwirtschaftliche Lage dürfte sich daher auch weiterhin als volatil erweisen und auch zukünftig für erhebliche Risiken sorgen, die unsere Geschäftsentwicklung empfindlich beeinträchtigen können.

Auch können gesellschaftliche Entwicklungen und in deren Folge verschärfte regulatorische Auflagen unseren Ge-

schäftsverlauf nachhaltig beeinträchtigen. Dazu zählen wir Transformationsprozesse wie neue Mobilitätskonzepte genauso wie ambitioniertere Zielwerte für Klimaschutz, Energiemanagement oder zur Begrenzung von Schadstoffemissionen. Auch Nachhaltigkeitsaspekte wie die Einhaltung von Umwelt, Sozial- und Ethikstandards, Änderungen von Gesetzen und Vorschriften und deren Auslegungen im Steuer- und Rechnungslegungsbereich können unsere Geschäftsentwicklung verzögern. Zudem könnte die ohnehin bereits hohe Regelungsdichte für kapitalmarktorientierte Unternehmen noch weiter ansteigen und insgesamt für erhebliche Zusatzbelastungen sorgen.

Um die Dynamik unserer Umfeldrisiken möglichst frühzeitig zu identifizieren und gezielt gegenzusteuern, beobachten wir die teilweise gegenläufigen Entwicklungen sehr genau. Die Einflussgrößen der Risiken, die von gesamtwirtschaftlichen, politischen, gesellschaftlichen und regulatorischen Entwicklungen ausgehen, liegen jedoch überwiegend außerhalb unseres direkten Wirkungsbereichs. Die Wirksamkeit unserer Gegenmaßnahmen ist daher naturgemäß beschränkt. Daher erachten wir den Eintritt der Umfeldrisiken als »gelegentlich«. Die möglichen Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, auf die in diesem Bericht erläuterten weiteren Risiken sowie auf unsere Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) beurteilen wir als »ernst«. In unserer Gesamtbewertung stufen wir diese Risiken daher auch weiterhin als »hoch« ein.

Markt- und Branchenrisiken

»Covid-19« bedeutet auch weiterhin Gefahr für die Gesundheit, Beschränkung von Mobilität, Unterbrechungen von Lieferketten, Transportprobleme und damit Störungen von Absatz- und Beschaffungsmärkten. Unsere geografischen Märkte, Deutschland, Österreich und Schweiz, insbesondere unsere besonders exportabhängigen Schlüsselbranchen Maschinen- und Anlagenbau sowie die Automobilzulieferindustrie, sind davon – neben der Konsumgüterindustrie – gleichermaßen betroffen.

Die Unternehmen der Automobilindustrie und damit unsere Kunden in der Zulieferindustrie befinden sich inmitten tiefgreifender Veränderungen. Ähnliche »Disruptionen« stehen auch unserer großen Kundenbasis im Maschinen- und Anlagenbau und in der Konsumgüterindustrie bevor. Neue Technologien und Geschäftsmodelle dürften stärker als bisher zu nutzungsbasierter Abrechnung anstelle von Anlagenverkäufen führen. Diese massiven Veränderungen könnten mit Investitionen in IT-Lösungen und -Services konkurrieren und unsere Vertriebsfolge und damit unsere Geschäftsentwicklung stärker als geplant beeinträchtigen.

Als vertrauter Berater unserer Kunden (»Trusted Advisor«) sehen wir uns mit Blick auf die Markt- und Branchenrisiken zudem einem »Innovatoren Dilemma« ausgesetzt. So müssen wir in erheblichem Umfang neue Themen gleichzeitig auf- und ausbauen, um unsere Kunden bei der Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit auch zukünftig umfassend begleiten zu können. Dies ist mit erheblichen Investitionen verbunden.

Innerhalb dieser Transformationswellen müssen wir unsere große Kundenbasis und deren geschäftskritische Anwendungslandschaften zunächst weiter pflegen, ehe wir sie über voraussichtlich viele Jahren schrittweise in die neue Welt überführen können. Dazu müssen wir erhebliche Vorleistungen erbringen und Ressourcen mehrfach vorhalten. Auch darüber hinaus ist jeder Generationswechsel von reifen und über Jahrzehnte im Markt gut eingeführten Softwarelösungen mit hohen Risiken verbunden. So könnte unzureichendes Vertrauen von Kunden, etwa wegen Bedenken in puncto Sicherheit, Integrationsfähigkeit, Skalierbarkeit, Konfigurierbarkeit und Zuverlässigkeit, die Nachhaltigkeit unserer Kundenbeziehungen und damit auch unsere Geschäftsentwicklung beeinträchtigen.

Auch die voranschreitende Transformation von lokalen Systemen und Daten in die Cloud sorgt für erhebliche Risiken. So können nachhaltige Erfolge bei der Vermarktung von Cloud-Lösungen zur Steigerung unserer wiederkehrenden Erlöse vermehrt zu schwächer als geplanten Einmalumsätzen aus dem Verkauf herkömmlicher Software Lizenzen führen, ehe sie erst nach Jahren durch die zwar niedrigeren, jedoch wiederkehrenden Erlöse aus cloud-

basierter Softwarenutzung überkompensiert werden. Die voranschreitende Marktkonsolidierung und das hohe Innovationstempo könnten zudem den weiteren Ausbau unserer Managed Services zum Betrieb und zur Betreuung umfassender Unternehmenssoftwarelandschaften beeinträchtigen.

Zur Dämpfung der Markt- und Branchenrisiken haben wir bereits im Rahmen von »Strategy22« ein umfassendes Programm von »Strategischen Eckpfeilern« erarbeitet. Umsetzung und Feinsteuerung des Programms werden laufend überwacht, mit aktuellen Entwicklungen abgeglichen und – wenn angezeigt – angepasst. Um unsere Kundenbeziehungen zu vertiefen und das Kundenerlebnis zu steigern, stärken wir unsere gruppenweite Organisation und erweitern unser Portfolio gezielt. Auch unser Kundenvorteilsprogramm EDGE/4 trägt zur stärkeren Bindung und zum Ausbau unserer Kundenbeziehungen bei. Zudem bauen wir unseren Marktzugang über den Mittelstand hinaus in Richtung »gehobener« Mittelstand aus. Gleichfalls verbessern wir unsere Fähigkeiten, mit unseren Kunden auch international zu wachsen und vertiefen dazu etwa die Zusammenarbeit innerhalb unserer United VARs Allianz und verstärken uns gezielt mit Unternehmenskäufen. Diese Schritte sollten vermehrt dazu beitragen, unsere Position im Umfeld unserer bisherigen Wettbewerbslandschaft weiter zu verbessern und erhöhten Transformationsrisiken entgegen zu wirken.

Unser Lösungs- und Serviceangebot im Segment CORE, Business Software für die Kerngeschäftsprozesse von Unternehmen, ist klar auf die spezifischen Anforderungen unserer großen Referenzkundenbasis in ausgewählten Branchen ausgerichtet. Anders im Segment LOB (»Lines of Business«), hier treffen wir mit unserem Lösungs- und Serviceangebot in nahezu allen Branchen auf sehr ähnliche Anforderungen und stoßen daher vermehrt in neue Branchen vor, ohne unseren klaren Fokus im Segment CORE auf Unternehmen der Fertigungs- und Konsumgüterindustrie zu verwässern. Insgesamt erweitern wir so unseren »Branchenmix« und reduzieren damit unsere Abhängigkeit von besonders exportabhängigen Märkten.

Hohes Augenmerk legen wir zudem auf einen integrierten Marktauftritt als Gruppe und eine umfassende, stufengerechte und gruppenweit gesteuerte Kundenansprache (»Customer Success Management«), die das Leistungsportfolio der ganzen Gruppe für alle Aspekte von Transformationsprozessen in den Mittelpunkt rückt. Unsere Rolle eines Dienstleisters, der die Business Software Plattformen und vor allem deren Integration beherrscht, und so die gesamte Softwarelandschaft unserer Kunden und deren Betrieb betreut, kommt so vermehrt zum Tragen. Ausgerichtet auf ihre strategischen Zielsetzungen beraten wir unsere Kunden zudem ganzheitlich und in allen Facetten ihrer Prozess-, Lösungs- und Systemarchitektur. Damit

erzielen wir eine hohe Kundenbindung und sollten die Risiken eines erhöhten Wettbewerbs-, Preis- und Margendruck zumindest dämpfen können.

Zur weiteren Dämpfung der Markt- und Branchenrisiken verbinden wir unsere Managed Services aus Rechenzentren in Deutschland immer enger mit den praktisch unbegrenzt auf- und abwärts skalierbaren Computing-Ressourcen großer Public Cloud-Plattformen wie Microsoft Azure. Zudem nutzen wir Rechenzentren konsequent in Form von Co-Location Services führender Provider und deren Facilities. Dies bietet uns zusätzliche Flexibilität.

Unsere strategische Initiative »CONVERSION/4« ermöglicht unseren Kunden per Abonnement einen besonders »smarten« Umstieg auf SAP S/4HANA. So können wir die Transformationsrisiken unserer Kunden dämpfen, unsere wiederkehrenden Erlöse weiter erhöhen und uns von unseren Mitbewerbern absetzen.

Insbesondere die eingangs erläuterten weiteren Folgewirkungen von »Covid-19«, etwa die erheblichen Beeinträchtigungen ganzer Lieferketten, bewegen sich überwiegend außerhalb unseres Einflussbereichs. Daher dürften – trotz risikodämpfender Maßnahmen – erhebliche Markt- und Branchenrisiken verbleiben, deren Eintrittswahrscheinlichkeit wir als »gelegentlich« einschätzen. Die möglichen Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, auf die in diesem Bericht erläuterten weiteren Risiken sowie auf unsere Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) erachten wir als »moderat«. In unserer Gesamtbewertung stufen wir diese Risiken daher als »mittel« ein.

STRATEGIERISIKEN

Unter den »Strategierisiken« analysieren wir die Auswirkungen von sich verändernden Wettbewerbssituationen entlang unserer Lieferketten und »Business Networks«. Dazu zählen insbesondere auch die Risiken strategischer Partnerschaften, ihren Lösungen, Technologien, Partnermodellen und daraus resultierenden Wettbewerbssituationen (»Co-Competition«). Im Einzelnen bewerten wir diese Entwicklungen und deren Risiken wie folgt.

Risiken von Wettbewerbssituationen mit strategischen Partnern

Auch unsere strategischen Partner selbst unterliegen einem hohen Transformationsdruck und passen ihre Strategien laufend an. Solche Veränderungen können bei uns vermehrt zu Risiken von Wettbewerbssituationen (»Co-Competition«) mit strategischen Partnern – Kunden wie Lieferanten – führen.

So könnten Kunden im Rahmen strategischer Initiativen zur Bindung ihrer Kunden vermehrt eigene Industrieplatt-

formen und – darauf basierend – eigene IT-nahe Geschäftsmodelle entwickeln. Die dazu erforderlichen IT-Ressourcen und -Leistungen könnten unsere Kunden, stärker als von uns geplant, in Eigenregie erbringen oder von unseren strategischen Partnern direkt beziehen.

Zudem könnten unsere Lieferanten etwa auf Seiten der Großplattformbetreiber (»Hyperscaler«) erfolgreich versuchen, unseren Kunden auch selbst höherwertige Betreuungsleistungen zusätzlich zu ihren primär infrastruktur-basierten Diensten anzubieten und so den Preis- und Margendruck auf unser Service Portfolio weiter erhöhen. Auch könnte unsere Strategie, vermehrt auch Unternehmen des »gehobenen« Mittelstands bei der Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu begleiten, zu neuen Wettbewerbssituationen mit großen »Playern« und damit unsere Entwicklung belasten.

Weitere Risiken gehen mit unserer Fokussierung auf das Portfolio weniger, ausgewählter Anbieter von Business Software, insbesondere SAP und Microsoft, einher. Darüber hinaus könnte unsere strategische Kooperation mit der SNP Schneider-Neureither & Partner SE, Heidelberg, auch zu gegenläufigen Geschäftsinteressen führen und so unsere Risiken von Wettbewerbssituationen mit strategischen Partnern erhöhen.

Anpassungen der Mittelstandsstrategien unserer strategischen Partner, genauso wie Veränderungen der vertraglichen Regelungen, Bedingungen und Konditionen für den Partnervertrieb, können den weiteren Markterfolg unserer Services und Produkte und damit unsere Geschäftsentwicklung erheblich beeinträchtigen. Solche Risiken kommen etwa bei »Rise with SAP« zum Tragen. Darin sind verschiedene Leistungsangebote zur Transformation von Unternehmen zusammengefasst, die darauf ausgerichtet sind, Kunden den Umstieg auf SAP S/4HANA Cloud zu vereinfachen. Insgesamt dürfte »Rise with SAP« unsere zukünftigen Lizenz- und Software Support Erlöse und unser eigenes Partnerprogramm innerhalb des SAP-Ökosystems deutlich beeinträchtigen, gleichfalls jedoch unsere Subscriptionserlöse steigern.

Auch könnten Innovationen unserer strategischen Partner unerwartete Richtungsänderungen erfahren. Trends, etwa die Vernetzung und Interaktion innerhalb von Unternehmenssoftwarelandschaften (»Internet of Things«), könnten so einen anders als von uns geplanten Verlauf nehmen, vorübergehend zu Lücken in unserem Service-Portfolio führen und die Qualität unserer Kundenbetreuung beeinträchtigen.

Zur Dämpfung der vorstehenden Risiken überwachen wir die Abhängigkeiten von strategischen Partnern genau. So identifizieren wir etwa detailliert, mit welchen eigenen Lösungen wir uns und unseren Kunden zu Alleinstellungs-

merkmale verhelfen können. So erweitern wir den Standardumfang der Software sehr gezielt und erarbeiten so kundenspezifische Service- und Lösungsarchitekturen. So haben wir etwa »Rise with SAP« in unser Transformationsangebot CONVERSION/4 integriert.

Risikoreduzierend wirkt zudem die Schaffung von vermehrten gegenseitigen Abhängigkeiten. So ist unsere Performance im SAP-Markt sowie als Mitglied von United VARs, einer von nur zehn »SAP Global Platinum Partner«, für die Geschäftsentwicklung von SAP auch selbst bedeutsam. Die bedeutende globale Position von United VARs, die von SAP weltweit als gewichtiges »Sounding Board« hohe Beachtung erfährt, unterstützt uns zudem bei der Wahrung der Interessen unserer mittelständischen Kunden innerhalb der globalen SAP-Organisation.

Auch Microsoft will die Wachstumsdynamik ihres indirekten Geschäfts weiter erhöhen und setzt dazu vermehrt auf große, innovations- und vertriebsstarke Partner. Zudem hat »Covid-19« die Entwicklung hin zu agilen und digitalisierten Arbeitswelten enorm beschleunigt. Unsere »Communications & Collaboration Aktivitäten« erhalten dadurch zusätzlichen Rückenwind. Zudem haben wir neue, Microsoft-basierte Leistungsangebote entwickelt und stärken so unsere Position im Microsoft-Partnervertrieb und ermöglichen uns zunehmend auch hier eine risikodämpfende Positionierung unserer Interessen. Die Risiken unserer strategischen Partnerschaft mit SNP reduzieren wir unter anderem durch den Abschluss umfassender, gut ausgezogener Kooperationsvereinbarungen sowie mit der Akquisition von »SNP Poland«.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken von Wettbewerbssituationen mit strategischen Partnern schätzen wir als »wahrscheinlich« ein. Die möglichen Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, auf die in diesem Bericht erläuterten weiteren Risiken sowie auf unsere Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) erachten wir als »moderat«. In unserer Gesamtbewertung stufen wir diese Risiken daher weiterhin als »hoch« ein.

FINANZRISIKEN

Unter den »Finanzrisiken« verfolgen wir vor allem Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken sowie die Risiken von Forderungsausfällen und Insolvenzen von Kunden. Im Einzelnen bewerten wir diese Risiken wie folgt.

Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken

Unsere Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten sind vor allem von begebenen Schuldscheindarlehen geprägt (siehe Abschnitt »3.5. Vermögens- und Finanzlage des Konzerns«).

Die Schuldscheindarlehen sind unbesichert und nicht nachrangig. Im Falle des Eintritts bestimmter Ereignisse sind die Schuldscheingläubiger berechtigt, die Zinsmarge zu erhöhen oder die Schuldscheindarlehen gegebenenfalls sofort fällig zu stellen. Dabei handelt es sich vor allem um die Einhaltung vereinbarter Zielwerte für die Eigenkapitalsumme, die Eigenkapitalquote und dem Verhältnis aus Total Net Debt zu EBITDA. Auch bei bestimmten Änderungen im Gesellschafterkreis der All for One Group SE (»Change of Control«) sind die Kreditgeber berechtigt, ihre Kreditzusagen vollständig zu kündigen und sofort fällig zu stellen.

Die Einhaltung der Auflagen der Schuldscheindarlehen überwachen wir sehr genau. Zudem werden über ein konzernweites Berichtswesen nicht nur die Ertragslage, sondern auch die Vermögens- und Finanzlage monatlich überwacht und Abweichungen gegenüber den Planwerten analysiert. Damit können wir ungeplanten Liquiditätsabflüssen oder geringer als geplanten Zuflüssen gezielt entgegenwirken. Zwar gehen wir für die mit den Schuldscheindarlehen verbundenen Auflagen (»Covenants«) unverändert davon aus, diese nicht nur mit Blick auf das abgeschlossene Geschäftsjahr 2020/21, sondern auch künftig zu erfüllen. Dennoch können wir – abhängig etwa vom weiteren Verlauf von »Covid-19« und dessen Auswirkungen auf die Entwicklungen der Kapitalmärkte – nicht ausschließen, dass sich die Refinanzierung der All for One Group SE deutlich erschweren könnte.

Den Eintritt von Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken schätzen wir als »fernliegend« ein. Die möglichen Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, auf die in diesem Bericht erläuterten weiteren Risiken sowie auf unsere Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) erachten wir als »ernst«. Unsere Gesamtbewertung stuft dieses Risiko daher als »mittel« ein.

Risiken von Forderungsausfällen und Insolvenzen von Kunden

Zu den Finanzrisiken zählen wir auch die Risiken von Forderungsausfällen und Insolvenzen von Kunden. Hier könnte etwa das Ende des vorübergehenden Aussetzen der Insolvenzanzeigespflicht (Mai 2021) für vermehrte Insolvenzfälle bei unseren Kunden sorgen.

Um speziell diesen Risiken möglichst wirkungsvoll zu begegnen, haben wir unsere Systeme, Abläufe und Ressourcen zur Früherkennung von Insolvenzrisiken bei Kunden gezielt ausgebaut. Unser konsequentes und softwareunterstütztes Forderungsmanagement ermöglicht es, bereits frühzeitig Anzeichen von Veränderungen im Zahlungsverhalten einzelner Kunden zu identifizieren und genau zu überwachen. Dennoch könnten aufgrund der über viele Monate aufgehobenen Anzeigepflichten nicht unerheb-

liche Insolvenzrisiken bei Kunden bestehen. So haben wir zudem unseren Versicherungsschutz gegen Forderungsausfälle erweitert. Der Schutzschirm für die Anbieter von Forderungsausfall-Policen wurde jedoch aufgehoben (Juli 2021).

Insgesamt schätzen wir die Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken von Forderungsausfällen und Insolvenzen von Kunden als »gelegentlich« ein. Die möglichen Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, auf die in diesem Bericht erläuterten weiteren Risiken sowie auf unsere Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) erachten wir als »moderat«. In unserer Gesamtbewertung stufen wir diese Risiken daher neu als »mittel« ein.

BETRIEBSRISIKEN

Unter den »Betriebsrisiken« verfolgen wir die Risiken des Rechenzentrumsbetriebs, Cyberrisiken, Datenschutzrisiken, Personalwirtschaftliche Risiken, Risiken von Unternehmenserwerben, Projektrisiken, Risiken aus Rechtsstreitigkeiten sowie Compliance-Risiken. Im Einzelnen bewerten wir diese Risiken wie folgt.

Risiken des Rechenzentrumsbetriebs

Die All for One Group ist den besonderen Risiken eines Rechenzentrumsbetriebs ausgesetzt. Ungeplante Service-Unterbrechungen könnten den Geschäftsbetrieb unserer Kunden sowie unseren eigenen Betrieb nicht nur empfindlich beeinträchtigen, sondern gleichfalls negative Auswirkungen auf unsere Geschäftsentwicklung, auf unsere Reputation und auf unsere Prognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) haben.

Diese Risiken werden durch umfangreiche Vorkehrungen begrenzt. Anwendungen und Systeme werden dazu redundant in modernen Gebäuden und Infrastrukturen betrieben, die auch geographisch vollkommen getrennt sind. Im Falle von Unterbrechungen des Systembetriebs, die im Katastrophenfall (»K-Fall«) bis hin zum Ausfall eines gesamten Rechenzentrums reichen können, kann der Betrieb nahezu unterbrechungsfrei aus jeweils anderen Rechenzentren fortgesetzt werden. Zudem wird in die »state-of-the-art« Technologien renommierter Hersteller, etwa zur Sicherung und permanenten Spiegelung von Daten, investiert.

Zur besseren Absicherung der Bewertung der Risiken des Rechenzentrumsbetriebs haben wir zudem mögliche weitere Auswirkungen »Covid-19« untersucht. Bei der Bewertung von Szenarien mit lange anhaltenden »Lockdowns« und besonders einschneidenden Mobilitätsbeschränkungen wurden auch die Erfahrungen aus dem zurückliegenden Geschäftsjahr berücksichtigt. Risikomindernd wirkt hier stets der weiter ausgebauten, hohe Automatisierungs-

grad unseres gesamten Rechenzentrumsbetriebs. Die systemgestützte Steuerung und Überwachung der Ressourcen, Systeme und Anwendungen erfolgt »remote« durch unsere Mitarbeiter verteilt auf viele verschiedene Standorte.

Auch unter besonderer Berücksichtigung von »Covid-19« stufen wir den Eintritt von Risiken des Rechenzentrumsbetriebs als »unwahrscheinlich« ein. Die möglichen Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, auf die in diesem Bericht erläuterten weiteren Risiken sowie auf unsere Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) erachten wir als »kritisch«. In unserer Gesamtbewertung stufen wir die Risiken des Rechenzentrumsbetriebs unverändert als »mittel« ein.

Cyberrisiken

Das Geschäft unserer Kunden und gleichfalls unser eigenes Geschäft sind in hohem Maße von unbeeinträchtigten Geschäftsdaten und -abläufen sowie einer bestimmungskonformen Datenkommunikation abhängig. Straftaten und andere rechtswidrige Handlungen, etwa Cyberangriffe auf unternehmenskritische Softwareanwendungen, unbefugtes Eindringen in Informationssysteme und Datennetze oder gezielte Irreführung von Mitarbeitern etwa zur Preisgabe von vertraulichen Informationen (»Fake President«) können die Integrität, Authentizität und Vertraulichkeit von Geschäftsdaten (einschließlich personenbezogener Daten) und Geschäftsabläufen erheblich beeinträchtigen.

Häufigkeit, Vielfalt und Professionalisierung von Cyberangriffen nehmen weiter zu. Cyberattacken gegen Unternehmen werden immer raffinierter und professioneller, drohen keinesfalls nur von »außen«, sondern können auch intern von den eigenen Mitarbeitern verursacht werden. Mit solchen Angriffen könnten zudem Geschäfts- und Produktionsabläufe gestört und etwa Zahlungsvorgänge, Zutrittsysteme oder der Betrieb von Maschinen und Anlagen (Internet der Dinge) manipuliert werden. Insbesondere durch Erpressungsversuche (z.B. bei Angriffen via »Ransomware«) oder durch Datendiebstahl können hohe Schäden verursacht werden. Auch kann es so zu Datenverlusten kommen. Zudem können Cyberattacken auch gezielt Falschinformationen verbreiten (»Fake News«), Empörungswellen auslösen (»Shitstorm«), und so schwerwiegende Reputationsschäden verursachen, die unsere Geschäftsperspektiven erheblich beeinträchtigen könnten.

Bei der Steuerung unserer »Betriebsrisiken« nimmt daher die Aufrechterhaltung unserer Informationssicherheit (»Cyberrisiken«) einen nochmals größeren Raum ein. Um die Risiken dieser erhöhten Gefährdungslage wirkungsvoll zu dämpfen und die Daten und Systeme unserer Kunden genauso wie unsere eigenen Anwendungslandschaften noch besser zu schützen, bauen wir unsere bereits umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen und Abwehrmaß-

nahmen kontinuierlich weiter aus. Dazu dienen uns abgestimmte Programme und Maßnahmen für Prävention, laufendes Monitoring zur Identifikation und zum Schließen von möglichen Einfallstoren oder etwa zur fortwährenden Sensibilisierung unserer Mitarbeiter für alle möglichen IT-Security relevanten Vorgänge. Zur weiteren Dämpfung unserer »Cyberrisiken« dienen uns zudem auch unsere eigenen Services, mit denen wir unsere Kunden bei ihren eigenen Sicherheitsstrategien rund um Cybersecurity & Compliance beraten.

Um solche Risiken auch zukünftig möglichst wirkungsvoll und erfolgreich zu begrenzen, haben wir weiter verstärkt in die Erhöhung der Cybersicherheit investiert. Zur schnelleren Identifikation von neuartigen Angriffsmustern dienen uns intelligente Werkzeuge. Zudem haben wir unser Managementsystem zur Informationssicherheit weiter ausgebaut. Unsere Service Management Abläufe sind nach strengen Prozessdefinitionen ausgerichtet, deren Einhaltung wir laufend überwachen, genauso, wie die angezeigten Anpassungen und Ergänzungen unserer Abläufe aufgrund neuer Angriffsmuster. Mit verpflichtenden Schulungsprogrammen für unsere Mitarbeiter, insbesondere auch für neue Mitarbeiter im Rahmen unserer regelmäßigen Startertrainings, mit speziellen Cybertrainings und Audits, mit periodisch erneuerten Zertifizierungen – zum Beispiel entsprechend den Anforderungen des Sarbanes Oxley Acts nach ISAE 3402 oder nach ISO 27001 (Informationssicherheit) – verankern wir die hohe Qualität unserer Abläufe fest im Tagesgeschäft. Gleichzeitig haben wir im Geschäftsjahr 2020/21 erneut zusätzliche Vorkehrungen getroffen und weitere Schulungen durchgeführt, um insbesondere unsere bereits hohen Sicherheitsstandards etwa für den Zahlungsverkehr weiter zu erhöhen oder den zusätzlichen Sicherheitsanforderungen eines vermehrten mobilen Arbeitens noch besser zu entsprechen.

Der Zugang zu unseren Informationssystemen wird durch umfassende Berechtigungssysteme kontrolliert. Auch damit erzielen wir für die Daten unserer Kunden genauso wie für unsere eigenen Geschäftsdaten ein sehr hohes Sicherheitsniveau. Unsere Data Center befinden sich ausschließlich in Deutschland. Um unser hohes Sicherheits-, Schutz- und Prozessniveau zu erhalten und weiter auszubauen, prüfen wir laufend auch weitere Zertifizierungen. Unsere gruppenweite Cybersecurity Organisation (»Security Board«) haben wir weiter ausgebaut. Sie koordiniert – unterstützt von externen Dienstleistern – Maßnahmen zur Reduzierung von Cyberrisiken gruppenweit, um im Falle von erkennbaren Angriffswellen schnell reagieren und abgestimmte Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Zudem bestehen Versicherungen, unter anderem auch eine spezielle Cyberversicherung, die Schäden weiter begrenzen können. Darüber hinaus nutzen wir unsere im Markt gut etablierten Formate zur Kommunikation mit Kunden, etwa das All for One Group Mittelstandsforum, und informieren

in Workshops und Seminaren proaktiv über die Gefahren von Cyberattacken und beraten bei der Implementierung und Handhabung von Gegenmaßnahmen und den entsprechenden Technologien (»Identity Management«, »Security Governance«). Auch die weiter erhöhte Aufmerksamkeit im Zuge der EU-Datenschutz-Grundverordnung hat die Sensibilisierung unserer Kunden gegenüber Cyberrisiken weiter erhöht. Um wirkungsvolle Strategien möglichst fest und proaktiv beim einzelnen Kunden zu verankern, bauen wir im Rahmen unserer »Strategy22« zudem unser Portfolio zur Beratung in Fragen von Cybersecurity & Compliance weiter deutlich aus.

Trotz dieser umfangreichen Vorkehrungen können wir die Cyberrisiken und ihre wirtschaftlichen Folgen samt Image-schäden keinesfalls ausschließen. Zudem könnten auch Ereignisse außerhalb unseres Einflussbereichs, etwa das öffentliche Bekanntwerden von Cyberangriffen auf andere Unternehmen die Bereitschaft, in unsere Cloud-Dienste zu investieren, beeinträchtigen.

Unter Berücksichtigung der Vielzahl an etablierten technischen und organisatorischen Maßnahmen stufen wir den Eintritt von unternehmenskritischen Cyberrisiken als »fernliegend« ein. Unter Einbezug der damit auch verbundenen Reputationsrisiken bewerten wir die möglichen Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, auf die in diesem Bericht erläuterten weiteren Risiken sowie auf unsere Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) jedoch als »kritisch« In unserer Gesamtbewertung stufen wir die Cyberrisiken daher erstmals als »hoch« ein.

Datenschutzrisiken

Als Dienstleister für Cloud Services und HR Business Process Outsourcing verarbeiten wir im Auftrag unserer Kunden in hohem Maße personenbezogene Daten, etwa zu deren Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden und Geschäftspartnern. Auch mit den Systemen und Anwendungen, die für unsere internen Prozesse zum Einsatz kommen, werden umfangreiche personenbezogene Informationen zu Geschäftsgeheimnissen verarbeitet. Solche Daten sind besonders sensibel und unterliegen in puncto Datenschutz den sehr hohen Anforderungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung. Deren Einführung hat die Anforderungen an ein bereits hohes Schutzniveau personenbezogener Daten nochmals deutlich erweitert. So wurden etwa die Rechte der Nutzer an ihren persönlichen Daten gestärkt. Zudem müssen Dienstleister wie die All for One Group deutlich erweiterte Informations-, Dokumentations-, Nachweis- und Meldepflichten erfüllen. Je Verstoß drohen sehr hohe Bußgelder.

Bereits im Vorfeld dieser regulatorischen Entwicklungen der vergangenen Jahre hatten wir damit begonnen, unsere Datenschutzorganisation auf die EU-Datenschutz-

Grundverordnung hin anzupassen. Zudem haben wir zusätzlich zu unserer Auditierung nach ISO 27001 (Informationssicherheit) auch eine Zertifizierung unserer Datenschutzprozesse nach ISO 27008 (Datenschutz für Cloud-Dienste) erfolgreich durchlaufen und halten diese fortlaufend aufrecht.

Auch im Geschäftsjahr 2020/21 haben wir unsere Datenschutzprozesslandschaft durch eine Vielzahl von gut aufeinander abgestimmten Einzelschritten weiter gezielt ausgebaut.

Den Eintritt von Datenschutzrisiken stufen wir daher als »fernliegend« ein. Die möglichen Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, auf die in diesem Bericht erläuterten weiteren Risiken sowie auf unsere Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) erachten wir als »ernst«. In unserer Gesamtbewertung stufen wir die Datenschutzrisiken unverändert als »mittel« ein.

Personalwirtschaftliche Risiken

Die Nachhaltigkeit unseres wirtschaftlichen Erfolgs ist untrennbar mit ausreichend hochqualifiziertem und motiviertem Personal verbunden. Wenn es uns nicht gelingt, neue Ressourcen zu rekrutieren und unser bestehendes Personal gut zu entwickeln, sind wir nicht mehr in der Lage, unser Geschäft weiter erfolgreich auszubauen. Sollten ohne geeigneten Ersatz Mitarbeiter das Unternehmen verlassen, dürfte unsere Betreuungsqualität, unsere Kundenbindung und damit auch unsere Geschäftsentwicklung erheblich beeinträchtigt werden.

Unsere personalwirtschaftlichen Risiken werden vor allem von einem hohen Fachkräftemangel bestimmt, der im Zuge des Digitalisierungsschubs von »Covid-19« weiter spürbar zunimmt. Das erhöhte Innovationstempo und der vermehrte Transformationsdruck im IT-Markt und gleichermaßen bei unseren Kunden dürfte daher auch weiterhin für einen wachsenden Bedarf an Spezialisten und entsprechend enge Personalmärkte sorgen.

Seit »Covid-19« arbeiten unsere Mitarbeiter fast ausschließlich mobil und damit außerhalb unserer Geschäftsstellen. Auch im aktuellen Berichtsjahr hält der Trend zum mobilen Arbeiten weiter an. Derartige Veränderungen unserer Arbeitswelt sind naturgemäß mit hohen personalwirtschaftlichen Risiken verbunden. So besteht vermehrt die Gefahr, die persönlichen Kontakte zu verlieren und damit auch das »Gespür« für wichtige Veränderungen bei Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten. Solche Entwicklungen könnten unsere hohe Dienstleistungsqualität beeinträchtigen und damit unsere Geschäftsentwicklung stärker als geplant gefährden. Hier erfolgreich risikodämpfend gegenzusteuern, erfordert zudem hohe Kompetenz in Sachen virtueller Personalführung.

Zudem könnte die später erläuterte Entwicklung unserer Projektrisiken (siehe Unterabschnitt »Projektrisiken«) die Auslastung unserer Berater beeinträchtigen oder für Überlastung sorgen und so zu erhöhten personalwirtschaftlichen Risiken führen und unsere Geschäftsentwicklung stärker als geplant beeinträchtigen. Sollte es uns zudem nicht gelingen, unser Wertesystem gemeinsam erfolgreich weiter zu entwickeln und die hohe Identifikation der Mitarbeiter mit unseren Zielen und Werten weiter zu stärken, könnten – mehr als geplant – ungewollte Abgänge auftreten und zu einem Anstieg der personalwirtschaftlichen Risiken führen.

Um die Risiken des Fachkräftemangels zu dämpfen, haben wir unsere Programme zur Personalentwicklung und Schulung ausgebaut und zudem auf virtuelle Prozesse umgestellt. So haben wir mit »ONE Academy« eine gruppenweite eLearning Plattform mit umfassenden Schulungs- und Weiterbildungsangeboten an den Start gebracht. Auf diese Weise wollen wir auch die hohe Expertise unserer Mitarbeiter weiter stärken, um Kunden in allen Facetten der Digitalisierung umfassend zu begleiten und für zukünftige Anforderungen »fit« zu machen. »ONE Academy« dient uns auch dazu, neben Deutsch vermehrt auch Englisch für die interne und die externe Kommunikation zu etablieren, um so die im Unterabschnitt »Risiken aus Unternehmenserwerben« erläuterten kulturellen Risiken zu dämpfen. Weitere Programme dienen uns dazu, offene Stellen vermehrt auch intern zu besetzen. Damit können wir neu erworbene Fähigkeiten gezielter mit neuen Anforderungen unserer Kunden und Geschäftspartner in Einklang bringen und etwa die Mitarbeiterbindung und die Kundenbindung erhöhen.

Höchste Priorität hat der Erhalt der Gesundheit und des persönlichen Umfelds unserer Mitarbeiter. Daher zielen wir dauerhaft mit weiteren Trainingsinhalten speziell auf den Erhalt der Gesundheit in einer deutlich veränderten Arbeitswelt ab. Dem Erhalt der Gesundheit dient auch unser Programm »AllTogetherNow«, das etwa mit seinen »Stay healthy Regeln« ein sicheres Arbeiten und persönliche Kontakte mit Mitarbeitern und Geschäftspartnern an unseren Standorten unter der hohen Dynamik der »Covid-19« Restriktionen ermöglicht.

Mit Blick auf die schwierig zu rekrutierenden Beratungsressourcen für den bevorstehenden Generationswechsel von der SAP Business Suite auf SAP S/4HANA haben wir zudem marktführende Automatisierungswerkzeuge in unserem CONVERSION/4-Programm fest verankert. Auf diese Weise können wir einzelne Transformationsschritte zumindest in Teilen maschinell vornehmen, enge Personalressourcen wirkungsvoller einsetzen und zudem besser skalieren.

Um die persönlichen Kontakte nicht zu verlieren, informieren wir etwa unter »AllAround« in Verbindung mit einer reichweitenstarken Intranet Plattform im Rahmen von gruppenweiten Videokonferenzen regelmäßig und transparent über bedeutende Ereignisse, Entwicklungen, Programme und Initiativen. Zudem monitoren wir die Transformation unserer Arbeitswelt mit Mitarbeiterumfragen und können so Störgefühle besser identifizieren, um schneller und gezielter gegenzusteuern. Dazu dienen uns auch unsere nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die alle auf die Steuerung des Personalbereichs ausgerichtet sind (siehe Abschnitt »2.3. Steuerungssystem – finanzielle und nichtfinanzielle Ziele«).

Zudem schulen wir die effiziente Handhabung unserer weiter ausgebauten Landschaft digitaler Kommunikationswerkzeuge. Im Rahmen unseres Programms »WE ARE ONE« haben wir unsere gruppenweiten Werte- und Führungsleitlinien weiter entwickelt und arbeiten an deren Verankerung im Tagesgeschäft. Auch die Arbeit unseres erstmals formierten SE-Betriebsrats trägt – unterstützt durch ein paritätisch von SE-Betriebsrat und Unternehmensleitung besetztes HR-Council – zur Dämpfung unserer personalwirtschaftlichen Risiken bei.

Alle diese Maßnahmen sind zwar auch darauf ausgerichtet, die Bindung unserer bestehenden Mitarbeiter an die All for One Group zu erhöhen und ungewollte Abgänge möglichst zu vermeiden. Dem hohen Mehrbedarf an gut ausgebildetem Personal steht jedoch der hohe Fachkräftemangel gegenüber, der mit einem Abklingen der Pandemie nochmals deutlich zunehmen dürfte. Daher stufen wir – trotz dieser umfassenden Maßnahmen zur Risikodämpfung – den Eintritt der personalwirtschaftlichen Risiken insgesamt als »fernliegend« ein. Die als »kritisch« eingestufteten möglichen Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, auf die in diesem Bericht erläuterten weiteren Risiken sowie auf unsere Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) führen daher bei diesen Risiken zu einer Gesamtbewertung von »hoch«.

Risiken aus Unternehmenserwerben

Unternehmenskäufe sind naturgemäß mit Integrationsrisiken insbesondere im Hinblick auf die übernommenen Kunden und Mitarbeiter verbunden. Auch können wirtschaftliche, rechtliche oder kulturelle Fehleinschätzungen genauso wie Auseinandersetzungen mit Altgesellschaftern oder verbliebenen Minderheitsaktionären die Geschäftsentwicklung und damit die bilanzielle Werthaltigkeit der übernommenen Beteiligungen empfindlich beeinträchtigen.

Besonders sorgfältig steuern wir die »Risiken aus Unternehmenserwerben« bei der Akquisition »SNP Poland« (siehe Abschnitt »2.1. Konzernstruktur und Organisation«

und hier im Speziellen Unterabschnitt »Mergers und Acquisitions: Strategie und Transaktionen«, sowie »Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag« im Konzernanhang). So wurde die Transaktion etwa einer umfangreichen Due Diligence mit eigenen Ressourcen unterstützt von externen Spezialisten unterzogen. Für unsere primär deutschsprachige Kommunikationskultur geht mit dieser Transaktion ein wichtigen Schritt in Richtung einer Erweiterung um »Englisch« einher.

Obwohl wir bei Unternehmenserwerben über große Erfahrung verfügen und hohe Sorgfalt in deren Vorbereitung, Prüfung und Integration der neuen Kunden und Mitarbeiter setzen, verbleiben stets Risiken. Den Eintritt dieser Risiken stufen wir als »fernliegend« ein. Die möglichen Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, auf die in diesem Bericht erläuterten weiteren Risiken sowie auf unsere Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) erachten wir als »moderat«. In unserer Gesamtbewertung stufen wir diese Risiken daher als »niedrig« ein.

Projektrisiken

Ein Kernelement unseres Geschäftsmodells ist die Planung, Einführung, Migration, Integration und Optimierung von umfassenden unternehmenskritischen Softwarelandschaften bei unseren Kunden. Die Laufzeiten solcher Projekte können sich über Jahre erstrecken. Neben unseren eigenen Beratungsteams sind auch Partner in die Projektrealisierung involviert. Zum Projekterfolg tragen vor allem auch unsere Kunden selbst bei und setzen dazu in erheblichen Umfang eigene Ressourcen ein.

Solche Projekte können länger dauern als geplant, etwa, weil sich neue funktionale Anforderungen oder Abweichungen von empfohlenen »Best Practices« ergeben oder die Geschäftsdynamik des Kunden den Einsatz seiner Ressourcen verstärkt im Tagesgeschäft und damit zu Lasten der Projektarbeit erfordert. So können insbesondere bei Festpreisprojekten unsere Kosten die vereinbarten Erlöse übersteigen. Zudem können Kunden, die mit unserer Implementierung der Software unzufrieden sind, Zahlungen zurückhalten, unserer guten Reputation im Markt schaden und die Akquisition von weiteren Projekten erschweren. Besondere Projektrisiken, etwa in Hinblick auf die Belastbarkeit von Leistungs-, Funktions- und Performancezusagen oder Termin- und Kostenzielen, sind mit dem bevorstehenden Generationswechsel von der SAP Business Suite auf die grundlegend neu entwickelte SAP S/4HANA Lösung verbunden.

Um Projektrisiken zu begrenzen, fokussieren wir unser Projektgeschäft generell auf ausgewählte Branchen und Themen in den deutschsprachigen Ländern. Verstärkt um laufende Qualifizierungsmaßnahmen unserer Berater und Beratungspartner, haben wir uns mit dieser Konzentration

eine hohe Geschäftsprozesskompetenz erarbeitet. Qualitäts- und Fertigstellungsrisiken lassen sich damit meist frühzeitig erkennen und entsprechend steuern. Zur Einhaltung der vereinbarten Projektziele tragen zudem unsere selbst entwickelten Methoden zur ganzheitlichen Steuerung der Projekte bei. So monitoren wir laufend Aspekte wie Qualität und Risiken, Projektfortschritt und Ressourcen, Kosten und die Kommunikation im Projekt. Zur Begrenzung der Projektrisiken tragen auch unsere eigenen Geschäftsprozess- und Zusatzlösungen sowie – bei internationalen Projekten – unser weltweites Partnernetzwerk United VARs erheblich bei.

Zur Begrenzung der Projektrisiken beim Generationswechsel von der SAP Business Suite auf die SAP S/4HANA Lösung investieren wir in hohem Maße in die Ausbildung unserer Berater. Zudem setzen wir beim Umstieg auf die neue Softwaregeneration auf marktführende Transformationstechnologien, die in unserem Subskriptionsmodell »CONVERSION/4« fest verankert sind.

Über viele Monate sorgte »Covid-19« für eine hohe Zurückhaltung bei Investitionen. Erst im weiteren Verlauf des aktuellen Berichtsjahres deutete sich – teilweise schlagartig – an, dass die verschobenen Projekte vor dem Hintergrund des weiter zunehmenden Digitalisierungsdrucks kaum dauerhaft ausgesetzt werden können. Ob diese Trendumkehr jedoch auch zukünftig weiter anhält, oder gar wieder zurückfällt, ist ungewiss. Beide Szenarien – Unterauslastung oder Überlastung unserer Ressourcen zur Realisierung von Projekten – dürften für einen Anstieg der Projektrisiken sorgen.

Zwar implementieren wir auch größere Projekte vermehrt mittels Fernzugriff (»Remote-Access«). Die so deutlich reduzierten Reisezeiten kommen so vielmehr produktiv in den Projekten zur Geltung. Auch bestehen für die dennoch verbleibenden Projektrisiken Versicherungen, die die Projektrisiken zumindest begrenzen können. Zudem treffen wir angemessene Vorkehrungen durch Aufnahme der verbleibenden Projektrisiken in unsere Finanzplanung.

Trotz dieser Gegenmaßnahmen verbleiben erhebliche Projektrisiken, deren Eintritt wir weiterhin als »gelegentlich« einstufen. Die möglichen Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, auf die in diesem Bericht erläuterten weiteren Risiken sowie auf unsere Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) erachten wir als »ernst«. In unserer Gesamtbewertung stufen wir diese Risiken daher unverändert als »hoch« ein.

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten

Aufgrund unseres seit Jahren anhaltenden Wachstums sind wir naturgemäß auch erhöhten Risiken aus möglichen Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt, die als Folgewirkungen

der zuvor beschriebenen Einzelrisiken entstehen können. So könnten etwa strittige Einführungsprojekte über Forderungsausfälle und Bußgelder hinaus auch zu Schadensersatzforderungen führen. Zudem investieren wir kontinuierlich in den Ausbau unserer Strategien und wollen zudem vermehrt auch eigene Produkte entwickeln. Damit könnten etwa bereits bestehende Schutzrechte verletzt werden. Zudem sind wir vermehrt direkten wie indirekten (Lieferkette) Compliance-Risiken, etwa aus Arbeitnehmer-, Sozial- und Umweltbelangen, ausgesetzt. Auch im Zusammenhang mit Antikorruption oder der Einhaltung von Menschenrechten, etwa in puncto Diskriminierung oder Belästigung jeglicher Art, können solche Rechtsrisiken entstehen. Zudem könnten personenseitig vermehrt Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen auftreten.

Zur Begrenzung von Risiken aus Rechtsstreitigkeiten haben wir etwa unsere eigene Legal und Compliance Organisation weiter ausgebaut sowie unsere Konzepte und Prozesse zur besseren Steuerbarkeit von Rechtsrisiken verfeinert. Zudem lassen wir uns von spezialisierten externen Rechtsberatungen unterstützen und haben bereits bestehende Versicherungen erweitert und angepasst.

Den Eintritt von Risiken aus Rechtsstreitigkeiten stufen wir als »fernliegend« ein. Die möglichen Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, auf die in diesem Bericht erläuterten weiteren Risiken sowie auf unsere Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) erachten wir als »ernst«. In unserer Gesamtbewertung stufen wir die Risiken aus Rechtsstreitigkeiten als »mittel« ein.

Compliance-Risiken

Ein Kernelement unseres Compliance Management Systems ist unser Verhaltenskodex (»Code of Conduct«). Er enthält unsere Werte und Regeln für verantwortungsbewusstes, ethisches, nachhaltiges und gesetzestreu Verhalten. Im Einzelnen geht es etwa um Integrität, um Verantwortung für das Ansehen des Unternehmens, um Geschäftsbeziehungen mit Geschäftspartnern, Sponsoring und Spenden, Verhalten bei Interessenskonflikten, Antikorruption, Schutz der Umwelt, Gesundheit, um Arbeitssicherheit oder etwa um den Umgang mit Informationen, insbesondere mit Insiderwissen.

Zu den Compliance-Risiken zählen wir generell alle Arten von Verstößen gegen das geltende Recht und unsere Richtlinien, wie etwa den Verhaltenskodex sowie deren Folgen, etwa Bußgelder, Strafanzeigen, Forderungen der geschädigten Parteien oder auch Reputationsschäden. Von der Nichteinhaltung des geltenden Rechts sowie unserer Integritätsstandards, etwa geheime Absprachen mit externen Dritten als »Hilfestellung« beim Abschluss von Verträgen, von ethisch nicht vertretbarem oder betrügeri-

schem Verhalten von Mitarbeitern, von Verstößen gegen Antikorruptions- und Bestechungsgesetze oder etwa bereits von einer nur versehentlichen Weitergabe von Insiderinformationen, können stets erhebliche Schäden für den Konzern wie das Mutterunternehmen ausgehen.

Um solche Risiken auch zukünftig weiterhin wirkungsvoll zu begrenzen, haben wir im aktuellen Berichtsjahr vor allem unseren Verhaltenskodex in der Gruppe weiter zu verankern. Jeder Mitarbeiter muss unseren Verhaltenskodex kennen, Inhalte und Zielsetzung verstehen, anwenden und einhalten. Über unsere Intranetplattform erweitert um regelmäßig verpflichtende eLearning Sessions wird unser Verhaltenskodex allen Mitarbeitern zugänglich gemacht. Zusätzlich schulen wir dessen Anwendung und arbeiten – entlang selbst entwickelter Programme – dauerhaft daran, die einzelnen Punkte unseres Kodex fest im Tagesgeschäft zu verankern. Neue Mitarbeiter erfahren unsere Werte und Regeln bereits im Rahmen ihres Startertrainings.

Den Eintritt von Compliance-Risiken stufen wir als »fernliegend« ein. Die möglichen Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, auf die in diesem Bericht erläuterten weiteren Risiken sowie auf unsere Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) erachten wir als »ernst«. In unserer Gesamtbewertung stufen wir die Risiken als »mittel« ein.

4.6 GESAMTAUSSAGE ZU CHANCEN UND RISIKEN

Mit der Umsetzung unserer »Strategy22« haben wir eine starke und breite Basis geschaffen, um unsere Chancen besser nutzen und unsere Risiken dämpfen zu können. Zudem sind – im Sinne einer ausgewogenen Berücksichtigung von Chancen und Risiken – neben den zuvor genannten Chancen auch die vorgenannten Risiken in Höhe ihrer qualitativen Gesamtbewertung angemessen in unseren Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) berücksichtigt.

Trotz eines »optischen« Übergewichts der berichteten Risiken gegenüber den zuvor erläuterten Chancen (siehe Abschnitt »4.1. Chancen- und Risikomanagement System«) überwiegen nach unserer Gesamtbewertung die Chancen die Risiken. Aufgrund unserer Marktposition mit einer großen und weiter wachsenden Anzahl von Stammkunden, angesichts unserer gut ausgebildeten Mitarbeiter und dem weiter ausgebauten Fundament an Lösungen und Dienstleistungen sind wir zuversichtlich, auch den neuen Herausforderungen des aktuellen Gesamtrisikoprofils erfolgreich begegnen zu können.

Die Digitalisierung von Geschäftsabläufen in unseren Kundenmärkten, der Generationswechsel auf die neue Unternehmenssoftware SAP S/4HANA in enger Verbindung mit neuartigen Fachbereichslösungen aus der Cloud dürften sich im Zuge einer vermehrten Rückkehr zu einer neuen Normalität nach »Covid-19« forciert fortsetzen und auch mittel- bis langfristig anhalten. Unser Leistungsangebot und unsere Organisation richten wir auch weiterhin gezielt auf die hohe Dynamik dieser Trends hin aus und wollen so unseren Anspruch auf einen festen Platz im »relevant set« von Beratungs- und IT-Ausschreibungen untermauern.



PROGNOSE- BERICHT

5.1 AUSBLICK KONJUNKTUR

Für das Kalenderjahr 2021 sollte die Konjunktur gegenüber dem Vorjahr insgesamt zwar auch weiterhin deutlich anziehen, jedoch schwächer, als zunächst erwartet. Alle fünf großen Wirtschaftsforschungsinstitute in Deutschland rechnen nunmehr (Stand: Sep 2021) für das Bruttoinlandsprodukt 2021 mit Wachstumsraten zwischen 2,1% und 3,5%, im Durchschnitt rund 1 Prozentpunkt weniger Wachstum, als zunächst (Stand: Jun 2021) erwartet. Als Hauptgründe werden vor allem die hohen Lieferengpässe etwa bei Rohstoffen oder Chips und die pandemiebedingt starken Beeinträchtigungen der globalen Lieferketten und Warentransportwege bei gleichzeitig stark gestiegener Nachfrage genannt. Damit könnte die industrielle Spaltung, also die Lücke zwischen Auftragseingängen (plus 16% im verarbeitenden Gewerbe) und der Industrieproduktion (minus 1,5%) immer größer werden und auch das Exportgeschäft in Mitleidenschaft ziehen. Zudem dürfte der private Konsum – trotz pandemiebedingt hoher Sparquote – nur moderat steigen, eine Folge des starken Anstiegs der Inflationsrate.

Damit ist die Unsicherheit wegen »Covid-19« noch nicht vorbei. Das schwächer als erwartete Wachstum im Kalenderjahr 2021 sollte jedoch in 2022 nachgeholt werden, die Wirtschaft ihren Weg in die Normalität vermehrt zurückfinden und das Vorkrisenniveau wieder erreichen. So rechnen alle fünf großen Wirtschaftsforschungsinstitute für das Kalenderjahr 2022 mit einem deutlichen Anstieg beim

Bruttoinlandsprodukt. Im Einzelnen bewegen sich die Erwartungen zwischen 3,6% und 5,1%. Bis dahin sollten sich auch die bestehenden Lieferengpässe vermehrt wieder aufgelöst haben. (Quelle: Handelsblatt, ifo Institut, 23. Sep 2021).

Mit Blick auf unsere Kunden in unseren Zielmärkten rechnen wir für unser Geschäftsjahr 2021/22 mit einer spürbaren konjunkturellen Aufhellung und einem weiteren Anstieg der Investitionsbereitschaft.

5.2 AUSBLICK: ENTWICKLUNG DER IT-MÄRKTE

Der hohe Transformationsdruck dürfte auf breiter Front weiter anhalten, die Digitalisierung von Geschäftsabläufen und Geschäftsmodellen in den Unternehmen weiter zunehmen. In diesem Zuge verändert sich die Rolle der Unternehmens IT zunehmend weiter in Richtung Business Partner der Digitalen Transformation. Fachkräftemangel, fehlendes Strategie-, Applikations- und Technologie Know-how sowie steigende Anforderungen an Security- und Verfügbarkeit beim Betrieb der Anwendungen und Systeme dürften dazu führen, dass Transformationsprojekte verstärkt unter Einbezug externer Dienstleister wie der All for One Group gestartet werden. Insbesondere IT-Provider, die die Geschäftsabläufe ihrer Kunden gut kennen, über ausgeprägtes Prozess Know-how verfügen und in den »neuen Themen« noch kleiner, jedoch stark wachsender IT-Teilmärkte tätig sind, dürften in 2022 deutlich positive Impulse verzeichnen. So sollten die Umsätze mit IT-Services in Deutschland in 2022 um 4,8% steigen (Quelle: SITS Software & IT Services Germany, PAC Pierre Audoin Consultants GmbH, München, 2021).

5.3 VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG

in Mio. EUR, sofern nicht anders vermerkt	Prognose 2021/22	Ist 2020/21
Konzern		
Umsatzerlöse (IFRS)	430 – 450	372,9
EBIT (IFRS)	24 – 26	20,6
Mitarbeiterbindung (in %)	93,1 – 93,6	93,6
Gesundheitsindex (in %)	96,9 – 97,4	97,4
All for One Group SE		
Umsatzerlöse (IFRS)	270 – 280	264,5
EBIT (IFRS)	7 – 8	6,5
Mitarbeiterbindung (in %)	94,2 – 94,7	94,7
Gesundheitsindex (in %)	96,9 – 97,4	97,4

Die mit Wirkung zum 1. Oktober 2021 erfolgten Akquisitionen »SNP Poland« sowie »ASC-Gruppe« (siehe auch Abschnitt »26. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag« im Konzernanhang) sind in vorstehender Prognose enthalten.

Auch im Geschäftsjahr 2021/22 steht der gezielte Ausbau unseres Cloudgeschäfts weiterhin im Mittelpunkt. Auf diese Weise wollen wir vermehrt nachhaltig wiederkehrende Umsätze erzielen und verstärkt Skaleneffekte zur Steigerung der operativen Profitabilität (EBIT) nutzen. Der Verkauf herkömmlicher Software Lizenzen dürfte auch weiterhin erheblichen Schwankungen unterliegen und sich insgesamt – vor allem transformations- und strategiebedingt (»Rise with SAP«) – weiter rückläufig entwickeln. Bei den Software Support Erlösen rechnen wir mit einer Stabilisierung in der Nähe des aktuellen Niveaus. Bei den Umsätzen mit Cloud Services sowie mit Consulting und Services rechnen wir – einschließlich der zum 1. Oktober 2021 erfolgten Unternehmenskäufe – mit jeweils deutlichen Zuwächsen.

Im Segment CORE erwarten wir uns vermehrte Impulse von unserer CONVERSION/4-Initiative zusammen mit SNP, SAP und Microsoft. Gleichfalls wollen wir im Segment CORE unser Microsoft-basiertes Serviceangebot zur Verbesserung von Kommunikation und Zusammenarbeit in Unternehmen (»Collaboration«), in Richtung Digitaler Arbeitswelten (»New Work«) und für Cybersecurity & Compliance weiter ausbauen. Die Akquisitionen »SNP Poland« sowie »ASC-Gruppe« werden beide dem Segment CORE zugeordnet.

Unsere Erwartungen für das Segment LOB sind vor allem von der Dynamik unseres Cloud-Geschäfts geprägt. Neben dem Ausbau unserer cloud-basierten »Employee Experience« Aktivitäten (Personalplanung, Personalentwicklung, Personalbeschaffung, Wissensmanagement, etc.), liegt unser Investitionsschwerpunkt hier vor allem auf der weiteren Stärkung unseres »Customer Experience« Geschäfts, das unseren Kunden die verbesserte Steuerung ihrer Vertriebs-, Marketing- und Service-Einheiten ermöglicht. Zudem wollen wir auch in den weiteren Ausbau unserer »Business Analytics« Aktivitäten für Geschäftsdatenanalyse zur Unternehmensplanung und Steuerung investieren.

Entlang des erwarteten Kundenwachstums dürfte weiterhin ein Großteil der geplanten Investitionen 2021/22 auf »Data Center Technologien« zum Ausbau der von uns genutzten Cloud Rechenzentren in Verbindung mit Großrechenzentrumsfabriken (»Hyperscaler«) entfallen.

Insgesamt sollte unser Investitionsniveau im Geschäftsjahr 2021/22 leicht abnehmen. In den Jahren zuvor hatten wir jeweils bereits erheblich in die Steigerung der Skalierbarkeit unseres Geschäftsmodells investiert.

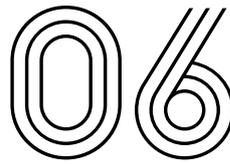
Das Momentum für den Ausbau unserer guten Position in den stark wachsenden Teilmärkten der Cloud-Transformation sowie für den vermehrten Kundenzugang bei Unternehmen des gehobenen Mittelstands erachten wir auch in 2021/22 als anhaltend günstig. Daher dürfte die Entwicklung des Personalbestands der geplanten Umsatzentwicklung auch weiterhin in etwa folgen. Den hohen Fachkräftemangel sollen die beiden zum 1. Oktober 2021 vollzogenen Unternehmenszükäufe etwas dämpfen.

Insgesamt sollte die deutliche Entspannung der weltweiten Pandemie im Geschäftsjahr 2021/22 zu einer spürbaren Belebung der Auftragseingänge führen. Erneute konjunkturelle Rückschläge – etwa als Folge weiterer »Covid-19« Wellen – können jedoch keinesfalls ausgeschlossen werden und könnten zu einer geringeren Nachfrage sowie zu erhöhten Forderungsausfällen und vermehrten Insolvenzen im Kundenstamm führen und die Erreichung unserer Prognose gefährden. Mögliche konjunkturelle Rückschläge und Lieferkettenprobleme bei unseren Kunden stellen – neben einem weiter erhöhten Fachkräftemangel – die größten Risiken zur Erreichung dieser Prognose dar.

Als finanzielle Leistungsindikatoren für die All for One Group und für das Mutterunternehmen, die All for One Group SE, dienen uns Umsatz und EBIT nach IFRS. Der Jahresabschluss der All for One Group SE wird hingegen nach HGB erstellt. Das Betriebsergebnis (HGB) könnte um rund 2,5 Mio. EUR (Erwartung für 2021/22) niedriger als das EBIT nach IFRS ausfallen, unter anderem aufgrund von Abschreibungen auf immaterielles Anlagevermögen, die im EBIT nach IFRS nicht enthalten sind.

Als zusätzliche Steuerungsgrößen verwenden wir bei der All for One Group SE gleichermaßen wie im Konzern unverändert unsere nicht finanziellen Leistungsindikatoren »Mitarbeiterbindung« und »Gesundheitsindex«. Für das Geschäftsjahr 2021/22 haben wir uns für das Mutterunternehmen sowie für den Konzern zum Ziel gesetzt, das Niveau des Berichtsjahres 2020/21 für die »Mitarbeiterbindung« weiter zu stabilisieren. Auch der »Gesundheitsindex« soll im Geschäftsjahr 2021/22 auf dem Vorjahresniveau gehalten werden (+0%/-0,5%-Punkte).

Verstärkt um die Akquisitionen »SNP Poland« und »ASC-Gruppe« sowie vor dem Hintergrund unserer Erwartung einer weiteren konjunkturellen Aufhellung sehen wir uns umso mehr richtig aufgestellt, um profitabel zu wachsen und mit einer noch stärkeren Wettbewerbsposition als zuvor aus der Corona-Krise hervorzugehen.



VERGÜTUNGS- BERICHT

Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts und enthält sowohl die Grundzüge der Vergütungssysteme für Vorstand und Aufsichtsrat als auch einen Ausweis von Höhe und Struktur der Vergütung. Der Vergütungsbericht erfüllt die Anforderungen nach den anwendbaren Vorschriften der §§289a Abs. 2, 314 Abs. 1 Nr. 6a und b, 315a Abs. 2 HGB (jeweils in der bis einschließlich 31. Dezember 2019 geltenden Fassung), die gemäß Artikel 83 Abs. 1 EGHGB auf diesen zusammengefassten Lagebericht letztmals anzuwenden sind. Die erstmalige Erstellung eines Vergütungsberichts gemäß §162 Aktiengesetz erfolgt im Rahmen des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021/22. Die All for One Group SE weist in diesem Vergütungsbericht sowohl die Vergütung des Vorstands als auch die Vergütung des Aufsichtsrats individualisiert aus.

6.1 VORSTAND

MITGLIEDER DES VORSTANDS

- Lars Landwehrkamp (Vorstandssprecher seit Mai 2007)
- Michael Zitz (Vertriebsvorstand seit April 2021)
- Stefan Land (Finanzvorstand seit April 2008)

Der Aufsichtsrat hat im Januar 2021 ein neues Vergütungssystem für den Vorstand festgelegt, das von der Hauptversammlung am 11. März 2021 gebilligt wurde. Es ist beabsichtigt, die Festlegungen des Vergütungssystems im Rahmen jeglicher Neuabschlüsse, Neufassungen, Änderungen oder Verlängerungen von Vorstandsverträgen ab dem 12. März 2021 anzuwenden. Die laufenden Verträge der Vorstandsmitglieder, Lars Landwehrkamp und Stefan Land bleiben von den Bestimmungen dieses Vergütungssystems unberührt. Für diese gilt das bisherige Vergütungssystem fort. Die Verträge beider Vorstandsmitglieder haben eine Restlaufzeit bis 30. September 2023. Für das Vorstandsmitglied Michael Zitz findet das neue Vergütungssystem bereits Anwendung. Im Folgenden werden daher beide Vergütungssysteme in ihren Grundzügen erläutert.

GRUNDZÜGE DES BISHERIGEN VERGÜTUNGSSYSTEMS FÜR DEN VORSTAND

Die Gesamtvergütung für Mitglieder des Vorstands ergibt sich aus den Vergütungsbestandteilen »Festvergütung« und »variable Vergütung« zuzüglich markt- und konzernüblicher »Nebenleistungen« sowie »Versorgungsaufwendungen«. Die Nebenleistungen umfassen den Sachbezug für Pkw und Aufwendungen für die Kranken-/Pflegeversicherung. Die Versorgungsaufwendungen beinhalten Beiträge in eine Unterstützungskasse. Die Gesamtvergütung wird vom Aufsichtsrat regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin überprüft.

– **Festvergütung**

Die Mitglieder des Vorstands erhalten ein jeweils einzelvertraglich festgelegtes, jährliches (erfolgsunabhängiges) Festgehalt in zwölf gleichen Teilbeträgen jeweils am Ende eines Kalendermonats ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Mitglieder des Vorstands feste Vergütungen betreffend Sachbezüge für die Bereitstellung eines Dienstwagens sowie betreffend Vergütungen für eine Direktversicherung.

– **Variable Vergütung**

Die Mitglieder des Vorstands erhalten über die jährliche Festvergütung hinaus einen erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteil, der sich an der jährlichen Zielerreichung des EBT des geprüften Konzernabschlusses der All for One Group orientiert. Darüber hinaus wird eine langfristige variable Vergütung gewährt, die sich am kumulierten Ergebnis je Aktie über einen mehrjährigen Zeitraum bemisst. Abhängig von den jeweiligen Aufgabenbereichen der Vorstandsmitglieder ist die Tantiembemessung in den Vorstandsverträgen unterschiedlich geregelt.

In den Vorstandsverträgen ist geregelt, dass im Falle der vorzeitigen Abberufung das jeweilige Vorstandsmitglied seine Grundvergütung bis zum Vertragsende erhält. Zudem erhält das jeweilige Vorstandsmitglied bis zum Vertragsende die jährliche variable Vergütung zu dem mittleren Zielerreichungsgrad der letzten beiden Jahre und die langfristige Vergütungskomponente mit einem Zielerreichungsgrad von 100%.

GRUNDZÜGE DES NEUEN VERGÜTUNGSSYSTEMS FÜR DEN VORSTAND

Das Vergütungssystem beinhaltet erfolgsunabhängige (feste) und erfolgsabhängige (variable) Komponenten. Die feste Grundvergütung, Nebenleistungen und ein jährlicher Beitrag zur Altersversorgung stellen die erfolgsunabhängigen Komponenten dar. Zu den erfolgsabhängigen Komponenten zählen eine einjährige variable Vergütung (Short Term Incentive Plan – STI) und ein mehrjähriger Vergütungsbestandteil (Long Term Incentive Plan – LTI). Im Rahmen der kurzfristigen und langfristigen Vergütung ist die Möglichkeit der Festlegung individueller finanzieller und nichtfinanzieller Zielkomponenten für Vorstandsmitglieder vorgesehen.

Das Vergütungssystem sieht im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben eine Maximalvergütung vor und wird zudem durch angemessene Regelungen im Zusammenhang mit dem Beginn und der Beendigung der Tätigkeit im Vorstand ergänzt.

BESTANDTEILE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS

Das Vergütungssystem sieht einen Anteil variabler und fester Vergütungsbestandteile von jeweils 40% – 60% an der Ziel-Gesamtvergütung (bei einer Zielerreichung von 100%) vor. An den leistungsabhängigen Vergütungsbestandteilen nehmen kurzfristige variable Bestandteile (STI) und langfristige variable Bestandteile (LTI) wiederum jeweils 20% – 30% der Ziel-Gesamtvergütung (bei einer Zielerreichung von 100%) ein. Diese Anteile können in den angegebenen Grenzen aufgrund funktionaler Differenzierung, Differenzierung aufgrund Seniorität des einzelnen Vorstandsmitglieds und/oder im Rahmen der Überprüfung der Vergütung und Anpassung an die Marktüblichkeit künftig variieren.

Wird die angestrebte Zielerreichung übertroffen, können die variablen Vergütungsbestandteile in Summe maximal das Doppelte der erfolgsunabhängigen Vergütung für das betreffende Geschäftsjahr betragen. Der relative Anteil der variablen Vergütungsbestandteile an der Maximalvergütung liegt damit bei zweidrittel der Gesamtvergütung.

Tabellarische Übersicht und relative Anteile (bei einer Zielerreichung von 100%)

1. Erfolgsunabhängige (feste) Vergütungsbestandteile	Anteil an Ziel-Gesamtvergütung: Maximalwert (CAP):	40% – 60% 550 TEUR pro Geschäftsjahr
<i>Grundvergütung</i>		
<i>Nebenleistungen</i>		
<i>Altersversorgung</i>	<i>Maximalwert (CAP):</i>	<i>Max. 30% der Grundvergütung</i>
2. Erfolgsabhängige (variable) Vergütungsbestandteile	Anteil an Ziel-Gesamtvergütung: Maximalwert (CAP):	40% – 60% 200% der vereinbarten erfolgsunabhängigen Vergütung pro Geschäftsjahr
<i>STI: Kurzfristige (einjährige) Vergütung</i>	<i>Anteil an Ziel-Gesamtvergütung:</i>	<i>20% – 30% der Gesamtvergütung</i>
<i>LTI: Langfristige (mehrjährige) Vergütung</i>	<i>Anteil an Ziel-Gesamtvergütung:</i>	<i>20% – 30% der Gesamtvergütung</i>

Hinweis: Der relative Anteil der jeweiligen Vergütungsbestandteile an den tatsächlich in einem Geschäftsjahr von einem Vorstandsmitglied erzielten Bezügen kann von den dargestellten geschätzten relativen Anteilen abweichen, weil sich die Relationen je nach tatsächlicher Zielerreichung verändern können. Einzelheiten zum Vergütungssystem für den Vorstand erläutern wir auf unserer Homepage unter www.all-for-one.com/compensation_d.

Gemäß dem Vorstandsvertrag erhält das Vorstandsmitglied Michael Zitz die folgenden Bezüge:

Erfolgsunabhängige Vergütung:

Das Vorstandsmitglied erhält ein jeweils einzelvertraglich festgelegtes, jährliches (erfolgsunabhängiges) Festgehalt in zwölf gleichen Teilbeträgen jeweils am Ende eines Ka-

lendermonats ausgezahlt. Zusätzlich erhält das Vorstandsmitglied feste Vergütungen betreffend Kranken-/ Pflegeversicherungen (teilweise auch Sozialversicherung) sowie betreffend Beiträge für die Mitarbeiterversorgungskasse.

Erfolgsabhängige Vergütung:

Das Vorstandsmitglied erhält über die jährliche Festvergütung hinaus einen kurzfristigen erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteil (STI), der sich zu 70% an der jährlichen Zielerreichung des EBT des geprüften Konzernabschlusses der All for One Group sowie zu 30% an einem individuellen Ziel orientiert. Darüber hinaus wird eine langfristige variable Vergütung (LTI) gewährt, die sich zu jeweils 50% am kumulierten FreeCashFlow sowie einer kumulierten Dividende über einen mehrjährigen Zeitraum bemisst.

VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Lars Landwehrkamp

Gewährte Zuwendungen

Lars Landwehrkamp – Vorstandssprecher seit 05/2007				
in TEUR	10/2020 – 09/2021	10/2019 – 09/2020	10/2020 – 09/2021 (Min)	10/2020 – 09/2021 (Max)
Festvergütung	360	360	360	360
Nebenleistungen ¹	62	62	62	62
Summe feste Vergütung	422	422	422	422
Einjährige variable Vergütung ²	427	308	0	710
Mehrjährige variable Vergütung ²				
Zielerreichung abhängig vom kumulierten Ergebnis je Aktie und Dividendenzahlungen des Zeitraums 10/2019 bis 09/2023	226	188	0	350
Zielerreichung abhängig vom kumulierten Ergebnis je Aktie des Zeitraums 10/2014 bis 09/2019	0	0	0	0
Summe variable Vergütung	653	496	0	1.060
Versorgungsaufwand	79	79	79	79
Gesamtvergütung	1.154	997	501	1.561

1) Beinhaltet den Sachbezug für Pkw und Aufwendungen für die Kranken-/Pflegeversicherung

2) Die variablen gewährten Zuwendungen basieren auf Schätzwerten

Zufluss

Lars Landwehrkamp – Vorstandssprecher seit 05/2007		
in TEUR	10/2020 – 09/2021	10/2019 – 09/2020
Festvergütung	360	360
Nebenleistungen ¹	62	62
Summe feste Vergütung	422	422
Einjährige variable Vergütung ²	308	199
Mehrjährige variable Vergütung		
Zielerreichung abhängig vom kumulierten Ergebnis je Aktie des Zeitraums 10/2014 bis 09/2019	0	119
Summe variable Vergütung	308	318
Versorgungsaufwand	79	79
Gesamtvergütung	808	818

1) Beinhaltet den Sachbezug für Pkw und Aufwendungen für die Kranken-/Pflegeversicherung

2) Der Zufluss aus der einjährigen variablen Vergütung betrifft jeweils das vorherige Geschäftsjahr

Stefan Land

Gewährte Zuwendungen

Stefan Land – Finanzvorstand seit 04/2008				
in TEUR	10/2020 – 09/2021	10/2019 – 09/2020	10/2020 – 09/2021 (Min)	10/2020 – 09/2021 (Max)
Festvergütung	276	276	276	276
Nebenleistungen ¹	15	19	15	15
Summe feste Vergütung	291	295	291	291
Einjährige variable Vergütung ²	323	225	0	553
Mehrjährige variable Vergütung ²				
Zielerreichung abhängig vom kumulierten Ergebnis je Aktie und Dividendenzahlungen des Zeitraums 10/2019 bis 09/2023	188	158	0	290
Zielerreichung abhängig vom kumulierten Ergebnis je Aktie des Zeitraums 10/2014 bis 09/2019	0	0	0	0
Summe variable Vergütung	511	383	0	843
Versorgungsaufwand	45	45	45	45
Gesamtvergütung	847	723	336	1.179

1) Beinhaltet den Sachbezug für Pkw und Aufwendungen für die Kranken-/Pflegeversicherung

2) Die variablen gewährten Zuwendungen basieren auf Schätzwerten

Zufluss

Stefan Land – Finanzvorstand seit 04/2008		
in TEUR	10/2020 – 09/2021	10/2019 – 09/2020
Festvergütung	276	276
Nebenleistungen ¹	15	19
Summe feste Vergütung	291	295
Einjährige variable Vergütung ²	225	131
Mehrjährige variable Vergütung		
Zielerreichung abhängig vom kumulierten Ergebnis je Aktie des Zeitraums 10/2014 bis 09/2019	0	119
Summe variable Vergütung	225	250
Versorgungsaufwand	45	45
Gesamtvergütung	561	589

1) Beinhaltet den Sachbezug für Pkw und Aufwendungen für die Kranken-/Pflegeversicherung

2) Der Zufluss aus der einjährigen variablen Vergütung betrifft jeweils das vorherige Geschäftsjahr

Die **kurzfristige variable Vergütung** orientiert sich an der jährlichen Zielerreichung des EBT des geprüften Konzernabschlusses der All for One Group SE. Darüber hinaus wird eine **langfristige variable Vergütung** gewährt, die sich am kumulierten Ergebnis je Aktie und an der ausgeschütteten Dividende an die Aktionäre der All for One Group SE über einen mehrjährigen Zeitraum bemisst. In den Vorstandsverträgen ist zudem geregelt, dass im Falle der vorzeitigen Abberufung oder Freistellung das jeweilige Vorstandsmitglied seine Grundvergütung und die jährliche Pensionsvorsorge bis zum Vertragsende erhält. Zudem erhält das jeweilige Vorstandsmitglied bis zum Vertragsende die jährliche kurzfristige und langfristige

variable Vergütung zu einem fest vereinbarten Zielerreichungsgrad. Aufgrund der Covid-19-Pandemie und der dadurch ausgelösten rezessiven Entwicklung musste die Wachstumsstrategie der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019/20 und Folgende angepasst werden. Das Ziel hinsichtlich EBT+ (ein spezieller jährlicher Grenzwert, der nicht unterschritten werden darf) erschien aufgrund dieser außergewöhnlichen Entwicklung für die Zukunft nicht mehr angemessen und wurde vom Aufsichtsrat für die Vorstände Lars Landwehrkamp und Stefan Land im Laufe des Geschäftsjahres 2020/21 angepasst.

Michael Zitz

Gewährte Zuwendungen

Michael Zitz – Vertriebsvorstand seit 04/2021				
in TEUR	10/2020 – 09/2021	10/2019 – 09/2020	10/2020 – 09/2021 (Min)	10/2020 – 09/2021 (Max)
Festvergütung	129	–	129	129
Nebenleistungen ¹	9	–	7	9
Summe feste Vergütung	138	–	136	138
Einjährige variable Vergütung ²	52	–	0	100
Mehrjährige variable Vergütung ²				
Zielerreichung abhängig vom kumulierten Ergebnis Dividendenzahlungen und FreeCashFlow des Zeitraums 04/2021 bis 03/2024	50	–	0	75
Summe variable Vergütung	102	–	0	175
Versorgungsaufwand	4	–	2	5
Gesamtvergütung	244	–	138	318

1) Beinhaltet den Sachbezug für Sozial-/Kranken-/Pflegeversicherung, D&O-Versicherung

2) Die variablen gewährten Zuwendungen basieren auf Schätzwerten

Zufluss

Michael Zitz – Vertriebsvorstand seit 04/2021		
in TEUR	10/2020 – 09/2021	10/2019 – 09/2020
Festvergütung	129	–
Nebenleistungen ¹	7	–
Summe feste Vergütung	136	–
Einjährige variable Vergütung ²	0	–
Mehrjährige variable Vergütung		
Zielerreichung abhängig vom kumulierten Ergebnis Dividendenzahlungen und FreeCashFlow des Zeitraums 04/2021 bis 03/2024	0	–
Summe variable Vergütung	0	–
Versorgungsaufwand	2	–
Gesamtvergütung	138	–

1) Beinhaltet Aufwendungen für Sozial-/Kranken-/Pflegeversicherung, D&O-Versicherung

2) Der Zufluss aus der einjährigen variablen Vergütung betrifft jeweils das vorherige Geschäftsjahr

Die vorstehend individualisiert aufgeführten variablen Anteile an der Gesamtvergütung enthalten Schätzwerte. Diese können von den im Rahmen der Endabrechnung ermittelten Beträgen abweichen. Es wurden weder im Geschäftsjahr 2020/21 noch im Vorjahr an den Vorstand Optionen auf Aktien der All for One Group SE ausgegeben oder Darlehen gewährt. Unübliche Transaktionen mit nahestehenden Personen sind nicht erfolgt.

Die **kurzfristige variable Vergütung** orientiert sich an der jährlichen Zielerreichung des EBT des geprüften Konzernabschlusses der All for One Group SE sowie an individuell festgelegten Zielen. Darüber hinaus wird eine **langfristige variable Vergütung** gewährt, die sich am kumulierten Ergebnis der ausgeschütteten Dividende an die Aktionäre der All for One Group SE sowie am kumulierten FreeCash-Flow über einen mehrjährigen Zeitraum bemisst. Im neuen Vorstandsvertrag ist zudem geregelt, dass im Falle der vorzeitigen Abberufung oder Freistellung das Vorstandsmitglied seine Grundvergütung sowie kurz- und langfristige Vergütungsbestandteile bis zum Vertragsende erhält.

6.2 AUFSICHTSRAT

- Josef Blazicek (Vorsitzender)
- Paul Neumann (stellvertretender Vorsitzender)
- Karl Astecker (seit 11. März 2021)
- Dr. Rudolf Knünz
- Maria Caldarelli
- Dr. Matthias Massing (seit 22. Oktober 2021)

VERGÜTUNGSSYSTEM FÜR MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde der Hauptversammlung vom 11. März 2021 zur Billigung vorgelegt und so beschlossen.

GRUNDZÜGE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS FÜR DEN AUFSICHTSRAT

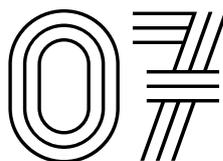
Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine jährliche Festvergütung in Höhe von 12,5 TEUR (zuzüglich etwaig geschuldeter Umsatzsteuer), die nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres zu zahlen ist. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das 4-fache, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats das 2-fache der vorstehenden festen Vergütung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jede Ausschussmitgliedschaft ferner eine feste Vergütung in Höhe von 3 TEUR p.a. (zuzüglich etwaig geschuldeter Umsatzsteuer). Der Vorsitzende eines Ausschusses erhält das 4-fache der vorstehenden Ausschussvergütung. Mitglieder des Aufsichtsrats, die nicht während des gesamten Geschäftsjahres im Amt waren, erhalten die Vergütung zeitanteilig. Erfolgsabhängige Bestandteile sind in der Vergütung des Aufsichtsrats nicht enthalten.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

in TEUR	10/2020 – 09/2021	10/2019 – 09/2020
Josef Blazicek	65,0	65,0
Paul Neumann	36,0	31,0
Peter Fritsch (bis 11. März 2021)	10,9	23,6
Karl Astecker (seit 11. März 2021)	8,6	–
Dr. Rudolf Knünz	15,5	15,5
Maria Caldarelli	12,5	12,5
Jörgen Dalhoff	12,5	12,5
Summe	161,0	160,1

Die Auszahlung der erfolgsunabhängigen Gesamtbezüge des Aufsichtsrats erfolgt im darauffolgenden Geschäftsjahr.

Zudem wurden weder im Geschäftsjahr 2020/21 noch im Vorjahr an Mitglieder des Aufsichtsrats Optionen auf Aktien der All for One Group SE ausgegeben oder Darlehen gewährt. Unübliche Transaktionen mit nahestehenden Personen sind nicht erfolgt.



ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

ANGABEN NACH §§289A ABS. 1, 315A ABS. 1 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (Nr. 1)

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 14.946.000 EUR (30. Sep 2020: 14.946.000 EUR) setzt sich aus 4.982.000 (30. Sep 2020: 4.982.000) auf den Namen lautenden, nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 3 EUR je Aktie zusammen.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen (Nr. 2)

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen bekannt, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, insbesondere keine Beschränkungen, die sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten (Nr. 3)

- Unternehmens Invest AG, Wien/Österreich
- UIAG Informatik-Holding GmbH, Wien/Österreich
- UIAG AFO GmbH, Wien/Österreich

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten (Nr. 4)

Aktien an der All for One Group SE mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligung (Nr. 5)

Zudem sind keine Arbeitnehmer am Grundkapital der All for One Group SE beteiligt, die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben können.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung (Nr. 6)

a) Ernennung von Vorstandsmitgliedern

Die Mitglieder des Vorstands werden gemäß §84 Abs. 1 AktG und §7 Abs. 1 der Satzung vom Aufsichtsrat für höchstens fünf Jahre bestellt. Nach §7 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen wird die Zahl der Mitglieder des Vorstands durch den Aufsichtsrat nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen festgelegt. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen und es können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden. Nach §85 Abs. 1 AktG hat für den Fall, dass ein erforderliches Vorstandsmitglied fehlt (zum Beispiel wenn nur noch ein Vorstandsmitglied vorhanden ist) das Gericht in dringenden Fällen auf Antrag eines Beteiligten das Mitglied zu bestellen. Das Amt des gerichtlich bestellten Vorstandsmitglieds erlischt gemäß §85 Abs. 2 AktG in jedem Fall, sobald der Mangel behoben ist.

b) Abberufung von Vorstandsmitgliedern

Die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands kann der Aufsichtsrat gemäß §84 Abs. 3 Satz 1 AktG widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist nach §84 Abs. 3 Satz 2 AktG namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist. Der Widerruf der Vorstandsbestellung ist nach §84 Abs. 3 Satz 4 AktG wirksam, bis seine Unwirksamkeit rechtskräftig festgestellt ist.

c) Änderung der Satzung der Gesellschaft

Nach §179 Abs. 1 Satz 1 AktG bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Auf-

sichtsrat ist jedoch gemäß §17 der Satzung in Verbindung mit §179 Abs. 1 Satz 2 AktG befugt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

Nach §179 Abs. 2 Satz 1 AktG bedarf ein Beschluss der Hauptversammlung über die Änderung der Satzung grundsätzlich einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Nach §179 Abs. 2 Satz 2 AktG kann die Satzung eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit, bestimmen und weitere Erfordernisse aufstellen. Auf Grundlage dieser gesetzlichen Ermächtigung sieht §14 Abs. 3 Satz 3 der Satzung vor, dass Beschlüsse, durch die die Satzung der Gesellschaft geändert werden soll, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst werden, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Befugnisse des Vorstands insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen (Nr. 7)

Gemäß §6 Abs. 5 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 11. März 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 7.473.000 EUR zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand legt mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Bedingungen der Aktiengabe fest.

Der Aufsichtsrat ist berechtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- a) soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen;
- b) wenn die Aktien in einem Umfang, der 50% des Grundkapitals nicht übersteigt, gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensanteilen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden;
- c) wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10% des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§186 Abs. 3 Satz 4 AktG); bei

der Ausnutzung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss nach §186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach oder entsprechend §186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen.

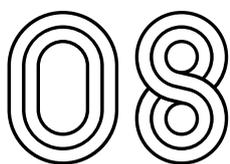
Die ordentliche Hauptversammlung vom 12. März 2020 hat den Vorstand bis zum 11. März 2025 ermächtigt, gemäß §71 Abs. 1 Nr. 8 AktG, eigene Aktien der All for One Group SE bis zu einer Höhe von insgesamt 10% des Grundkapitals zu erwerben. Das entspricht bis zu 498.200 auf den Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien. Im Berichtszeitraum hat der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Wesentliche Vereinbarungen unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots (Nr. 8)

Bestimmte Änderungen im Gesellschafterkreis von All for One Group («Change of Control») können dazu führen, dass die Zeichner der Schuldscheindarlehen ihre Anteile sofort fällig stellen können.

Entschädigungsvereinbarungen im Fall eines Übernahmeangebots (Nr. 9)

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots.



ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Die All for One Group SE hat für das Geschäftsjahr 2020/21 gemäß §312 Abs. 3 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt.

Die Unternehmens Invest AG hält zusammen mit ihren Tochterunternehmen UIAG Informatik-Holding GmbH, Wien/Österreich, und UIAG AFO GmbH, Wien/Österreich, die Mehrheit der Stimmrechte an der All for One Group SE und beherrscht diese somit. Damit ist die All for One Group SE, Filderstadt, ein gemäß §§16 Abs. 1, 2; 17 Abs. 2 AktG allein von der Unternehmens Invest AG abhängiges Unternehmen.

Der Vorstand erklärt in seiner Schlusserklärung zum Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen, dass die All for One Group SE bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die ihm in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Es sind keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens getroffen oder unterlassen worden.

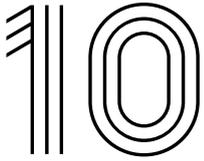


NACHHALTIGKEITSBERICHT

Erstmals für das aktuelle Berichtsjahr veröffentlicht die All for One Group SE einen Nachhaltigkeitsbericht nach den Kriterien des DNK (Deutscher Nachhaltigkeitskodex des RNE, Rat für Nachhaltige Entwicklung). Darin enthalten sind auch unsere Angaben nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR RUG) zu den von der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung nach §§289b, 289c, 315b, 315c HGB geforderten fünf Aspekten Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Darüber hinaus entsprechen wir mit unserem Nachhaltigkeitsbericht auch spezifischen Standards der Global Reporting Initiative (GRI) und erläutern unsere Umsetzung des NAP («Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte»).

Gemäß §317 Abs. 2 Satz 4 HGB wurde unser Nachhaltigkeitsbericht nicht in die inhaltliche Prüfung durch den Abschlussprüfer einbezogen. Der DNK hat unseren Nachhaltigkeitsbericht jedoch auf formale Vollständigkeit geprüft und mit einem qualifizierten Feedback versehen. Dieses wurde in die veröffentlichte Fassung eingearbeitet. Unser Nachhaltigkeitsbericht ist sowohl auf unserer Homepage unter www.all-for-one.com/csr_d, als auch auf der Homepage des DNK unter <https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de> veröffentlicht.



ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENS- FÜHRUNG

Die All for One Group SE veröffentlicht die Erklärung zur Unternehmensführung (§289f HGB) respektive Konzernklärung zur Unternehmensführung (§315d HGB) auf ihrer Homepage unter www.all-for-one.com/erklaerung-unternehmensfuehrung. Diese Erklärung beinhaltet die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß §161 AktG, die unter www.all-for-one.com/entsprechenserklaerung abgerufen werden kann. Eine inhaltliche Prüfung durch den Abschlussprüfer ist nicht vorgesehen.

Filderstadt, 8. Dezember 2021

All for One Group SE

Lars Landwehrkamp
Vorstandssprecher

Michael Zitz
Vorstand

Stefan Land
Vorstand

KONZERN ABSCHLUSS

ALL FOR ONE GROUP SE, FILDERSTADT
GESCHÄFTSJAHR VOM 1. OKTOBER 2020 BIS ZUM 30. SEPTEMBER 2021

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG **64**

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG **65**

KONZERNBILANZ **66**

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG **68**

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG **69**

KONZERNANHANG **70**

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

DER ALL FOR ONE GROUP

in TEUR	Anhang	10/2020 – 09/2021	10/2019 – 09/2020
Umsatzerlöse	E.1	372.937	355.393
Sonstige betriebliche Erträge	E.2	4.196	4.203
Materialaufwendungen und bezogene Leistungen	E.3	-141.838	-133.237
Personalaufwendungen	E.4	-169.567	-156.449
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte	E.5	-21.444	-22.004
Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten	F.11	387	-938
Sonstige betriebliche Aufwendungen	E.6	-24.038	-27.681
Betriebsergebnis (EBIT)		20.633	19.287
Finanzerträge	E.7	12	14
Finanzaufwendungen	E.7	-1.322	-1.397
Finanzergebnis		-1.310	-1.383
Ergebnis vor Steuern (EBT)		19.323	17.904
Ertragsteuern	E.8	-5.808	-4.828
Periodenergebnis		13.515	13.076
davon zurechenbar auf Eigentümer des Mutterunternehmens		13.347	12.722
davon zurechenbar auf nicht beherrschende Anteile		168	354
Ergebnis je Aktie			
Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	E.9	2,68	2,55

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

DER ALL FOR ONE GROUP

in TEUR	Anhang	10/2020 – 09/2021	10/2019 – 09/2020
Periodenergebnis		13.515	13.076
Posten, die in Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden			
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	F.17	1.435	-377
Steuereffekt		-211	58
Posten, die in Folgeperioden möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden			
Unrealisierte Gewinne (+) / Verluste (-) aus der Währungsumrechnung		-69	-257
Sonstiges Ergebnis		1.155	-576
Gesamtergebnis		14.670	12.500
davon zurechenbar auf Eigentümer des Mutterunternehmens		14.502	12.146
davon zurechenbar auf nicht beherrschende Anteile		168	354

KONZERNBILANZ

DER ALL FOR ONE GROUP

Vermögenswerte

in TEUR	Anhang	30.09.2021	30.09.2020
Kurzfristige Vermögenswerte			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	G.	75.005	69.089
Forderungen aus Finanzierungsleasing	F.10	4.348	4.111
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	F.11	40.499	38.087
Vertragsvermögenswerte	F.11	4.671	4.905
Ertragsteueransprüche		510	448
Sonstige Vermögenswerte	F.12	9.329	8.604
		134.362	125.244
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwerte	F.13	30.730	30.738
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	F.13	29.856	32.945
Sachanlagen	F.14	15.240	15.473
Nutzungsrechte	F.15	39.958	35.032
Forderungen aus Finanzierungsleasing	F.10	6.898	6.674
Latente Steueransprüche	F.16	327	708
Sonstige Vermögenswerte	F.12	7.576	3.890
		130.585	125.460
Summe Vermögenswerte		264.947	250.704

Schulden und Eigenkapital

in TEUR	Anhang	30.09.2021	30.09.2020
Kurzfristige Schulden			
Sonstige Rückstellungen	F.18	824	1.315
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	F.19	10.983	7
Leasingverbindlichkeiten		12.075	10.426
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		18.951	16.784
Vertragsverbindlichkeiten		10.245	9.770
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern		25.943	22.596
Ertragsteuerverbindlichkeiten		2.762	1.827
Sonstige Verbindlichkeiten	F.19	7.787	6.261
		89.570	68.986
Langfristige Schulden			
Pensionsrückstellungen	F.17	2.492	3.809
Sonstige Rückstellungen	F.18	937	690
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	F.19	37.413	48.346
Leasingverbindlichkeiten		28.359	25.252
Latente Steuerschulden	F.16	13.690	14.187
Sonstige Verbindlichkeiten	F.19	1.058	650
		83.949	92.934
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	H.	14.946	14.946
Rücklagen	H.	76.273	73.797
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital		91.219	88.743
Nicht beherrschende Anteile	H.	209	41
		91.428	88.784
Summe Schulden und Eigenkapital		264.947	250.704

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

DER ALL FOR ONE GROUP

in TEUR	Anhang	10/2020 – 09/2021	10/2019 – 09/2020
Periodenergebnis		13.515	13.076
Ertragsteuern	E.8	5.808	4.828
Finanzergebnis	E.7	1.310	1.383
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte	E.5	21.444	22.004
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Wertberichtigungen und Rückstellungen		-837	-503
Gewinne (-) / Verluste (+) aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten		-696	-112
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-1.907	11.508
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.168	-5.072
Zunahme (-) / Abnahme (+) der sonstigen Vermögenswerte und sonstigen Schulden		-739	-4.774
Ertragsteuererstattungen (+) / -zahlungen (-)		-5.283	-971
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		34.783	41.367
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		-6.337	-7.483
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		774	202
Erwerb von Tochterunternehmen, abzüglich erworbener Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-100	-153
Veräußerung von Tochterunternehmen, abzüglich veräußerter Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		18	9
Erhaltene Zinsen		12	229
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-5.633	-7.196
Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		-12.066	-11.303
Einzahlungen aus der Aufnahme von Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten		0	33.500
Auszahlungen für die Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten		-7	-8.513
Auszahlungen für den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen		-4.000	0
Gezahlte Zinsen		-1.166	-1.162
Dividendenzahlungen an Unternehmenseigner und nicht beherrschende Anteile		-5.994	-6.007
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-23.233	6.515
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente		5.917	40.686
Einfluss von Wechselkursänderungen auf den Finanzmittelfonds		-33	-95
Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres	G.	69.089	28.498
Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	G.	74.973	69.089

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

DER ALL FOR ONE GROUP

in TEUR	Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital					Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Währungs-umrechnungs-rücklage	Gewinn-rücklagen	Summe		
Anhang	H.	H.	H.	H.		H.	
01.10.2019	14.946	11.228	1.103	55.298	82.575	-284	82.291
Periodenergebnis	0	0	0	12.722	12.722	354	13.076
Sonstiges Ergebnis	0	0	-257	-319	-576	0	-576
Gesamtergebnis	0	0	-257	12.403	12.146	354	12.500
Dividendenausschüttung	0	0	0	-5.978	-5.978	0	-5.978
Ausschüttungen an nicht beherrschende Anteile	0	0	0	0	0	-29	-29
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	0	0	0	0	0	0	0
Transaktionen mit Eigentümern	0	0	0	-5.978	-5.978	-29	-6.007
30.09.2020	14.946	11.228	846	61.723	88.743	41	88.784
01.10.2020	14.946	11.228	846	61.723	88.743	41	88.784
Periodenergebnis	0	0	0	13.347	13.347	168	13.515
Sonstiges Ergebnis	0	0	-69	1.224	1.155	0	1.155
Gesamtergebnis	0	0	-69	14.571	14.502	168	14.670
Dividendenausschüttung	0	0	0	-5.978	-5.978	0	-5.978
Ausschüttungen an nicht beherrschende Anteile	0	0	0	0	0	-16	-16
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	0	0	0	-6.048	-6.048	16	-6.032
Transaktionen mit Eigentümern	0	0	0	-12.026	-12.026	0	-12.026
30.09.2021	14.946	11.228	777	64.268	91.219	209	91.428

KONZERN ANHANG

ALL FOR ONE GROUP SE, FILDERSTADT
GESCHÄFTSJAHR VOM 1. OKTOBER 2020 BIS ZUM 30. SEPTEMBER 2021



GRUNDLAGEN DER AUFSTELLUNG	72
-----------------------------------	-----------



ÄNDERUNGEN DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	73
---	-----------



KONSOLIDIERUNGSKREIS, KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE, WÄHRUNGSUMRECHNUNG	75
--	-----------



ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN DES MANAGEMENTS SOWIE SCHÄTZUNGSICHERHEITEN	77
--	-----------



ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	78
--	-----------

1. Umsatzerlöse	78
2. Sonstige betriebliche Erträge	80
3. Materialaufwendungen und bezogene Leistungen	80
4. Personalaufwendungen	80
5. Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte	81
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	81
7. Finanzergebnis	81
8. Ertragsteuern	82
9. Ergebnis je Aktie	83



ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ **83**

10.	Forderungen aus Finanzierungsleasing	83
11.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte	83
12.	Sonstige Vermögenswerte	84
13.	Immaterielle Vermögenswerte	86
14.	Sachanlagen	90
15.	Nutzungsrechte	92
16.	Latente Steueransprüche und -schulden	94
17.	Pensionsrückstellungen	96
18.	Sonstige Rückstellungen	98
19.	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten und sonstige Verbindlichkeiten	99



ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG **101**

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG **102**

SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN **102**

20.	Segmentberichterstattung	102
21.	Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten	103
22.	Eventualverbindlichkeiten und sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen	109
23.	Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	109
24.	Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers	111
25.	Entsprechenserklärung gemäß §161 AktG	111
26.	Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag	111

KONZERNANHANG

DER ALL FOR ONE GROUP



GRUNDLAGEN DER AUFSTELLUNG

SITZ UND RECHTSFORM DER GESELLSCHAFT

Die All for One Group SE, Filderstadt ist eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea, SE). Die Gesellschaft ist im Handelsregister am Amtsgericht Stuttgart unter der Nummer HRB 774576 registriert und hat ihren Sitz in der Rita-Maiburg-Straße 40 in 70794 Filderstadt, Deutschland. Die Aktien der All for One Group SE sind im Prime Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert (ISIN: DE0005110001).

Das Mutterunternehmen und zugleich oberstes Mutterunternehmen der All for One Group SE ist die Unternehmens Invest AG, Wien/Österreich, die zusammen mit ihren Tochterunternehmen UIAG Informatik-Holding GmbH, Wien/Österreich, und UIAG AFO GmbH, Wien/Österreich, die Mehrheit der Stimmrechte an der All for One Group SE hält. Die Unternehmens Invest AG stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und den größten Kreis von Unternehmen auf, dem die All for One Group SE als Tochterunternehmen angehört, und wird in Österreich beim zuständigen Firmenbuchgericht zur Offenlegung eingereicht.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSSEGMENTE

Die All for One Group SE und die von ihr beherrschten Tochterunternehmen (im Folgenden »All for One Group« oder »die Gruppe«) vereinen Strategie- und Managementberatung, Prozessberatung, Branchen-Expertise und Technologie-Know-how mit IT-Beratung und -Services unter einem Dach. Mit eigen entwickelten Softwaredienstleistungen sowie Branchen- und Zusatzlösungen vor allem auf der Basis von SAP, Microsoft und IBM orchestriert die All for One Group alle Facetten von Wettbewerbsstärke. Diese führen vom intelligenten Enterprise Resource Planning (ERP) – dem digitalen Kern einer jeden Unternehmens-IT – über Strategie, Geschäftsmodell, Customer & Employee Experience, New Work, Big Data & Analytics bis hin zu Internet of Things, Machine Learning, Cybersecurity & Compliance.

Führung, Planung und Steuerung der All for One Group erfolgen entlang der beiden Segmente »CORE« und »LOB«. Das Segment CORE (»Kerngeschäft«) richtet sich an die Kerngeschäftsprozesse von Unternehmen und umfasst Lösungen und Services etwa für ERP, New Work & Collaboration, Internet of Things & Machine Learning, Cybersecurity & Compliance. Das Segment LOB (»Lines of Business«) enthält das Geschäft mit IT-Lösungen für Fachbereiche wie Vertrieb und Marketing oder Personal (»Customer & Employee Experience«).

RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS UND ALLGEMEINE GRUNDLAGEN DER DARSTELLUNG

Der Konzernabschluss der All for One Group SE für das am 30. September 2021 endende Geschäftsjahr 2020/21 wurde unter Anwendung von §315e HGB nach den vom International Accounting Standards Board (IASB) formulierten International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind. Alle für das Geschäftsjahr 2020/21 verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS), International Accounting Standards (IAS) und Auslegungen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) wurden berücksichtigt. Überdies wurden alle über die Regelungen des IASB hinausgehenden gesetzlichen Angabe- und Erläuterungspflichten des Handelsgesetzbuchs (HGB) erfüllt.

Das Geschäftsjahr der All for One Group beginnt jeweils am 1. Oktober und endet am 30. September des Folgejahres. Der Konzernabschluss der All for One Group SE wurde grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips und unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Sofern zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung oder aus Wesentlichkeitsgründen Posten der Konzernbilanz und/oder der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Konzern-Gesamtergebnisrechnung zusammengefasst wurden, werden diese im Konzernanhang gesondert ausgewiesen. Eine Erläuterung der angewandten Rechnungslegungsmethoden in Bezug auf einzelne Posten der Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfolgt innerhalb der einzelnen Textziffern des Konzernanhangs zusammen mit den jeweils einschlägigen spezifischen Anhangangaben.

Die Darstellung in der Konzernbilanz unterscheidet zwischen kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Schulden. Vermögenswerte und Schulden werden als kurzfristig klassifiziert, wenn sie innerhalb eines Jahres oder innerhalb eines längeren normalen Geschäftszyklus fällig werden. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden grundsätzlich als langfristige Posten in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Die Berichtswährung und die funktionale Währung des Konzernabschlusses der All for One Group SE ist der Euro (EUR). Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können in den in diesem Abschluss dargestellten Informationen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

Der Konzernabschluss der All for One Group SE für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 wurde am 8. Dezember 2021 vom Vorstand freigegeben und zur Billigung an den Aufsichtsrat weitergeleitet.



ÄNDERUNGEN DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

ERSTMALS IM GESCHÄFTSJAHR 2020/21 ANGEWANDTE NEUE UND GEÄNDERTE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Die im Konzernabschluss der All for One Group SE für das Geschäftsjahr 2020/21 angewandten Rechnungslegungsmethoden entsprechen grundsätzlich denen des Vorjahres (Geschäftsjahr 2019/20). Davon abweichend hat die All for One Group bei der Aufstellung des Konzernabschlusses zum 30. September 2021 die folgenden, von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommenen, neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen erstmals angewendet:

Standard / Interpretation

	Titel	Erstanwendung All for One Group	Übernahme durch EU	Auswirkungen All for One Group
Änderungen an IFRS 3	Definition von »Geschäftsbetrieb«	01.10.2020	Erfolgt am 21.04.2020	Keine wesentliche Auswirkungen
Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7	Interest Rate Benchmark Reform	01.10.2020	Erfolgt am 15.01.2020	Keine wesentliche Auswirkungen
Änderungen an IFRS 16	Covid-19-bezogene Mietkonzessionen	01.10.2020	Erfolgt am 09.10.2020	Keine wesentliche Auswirkungen
Änderungen an IAS 1 und IAS 8	Definition von »wesentlich«	01.10.2020	Erfolgt am 29.11.2019	Keine wesentliche Auswirkungen
Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung	Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS-Standards	01.10.2020	Erfolgt am 29.11.2019	Keine Auswirkungen

KÜNFTIG VERPFLICHTEND ANZUWENDEnde STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Das IASB bzw. IFRS IC hat nachfolgende Verlautbarungen herausgegeben, die im Geschäftsjahr 2020/21 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Die All for One Group beabsichtigt keine vorzeitige Anwendung dieser neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen.

Standard / Interpretation

	Titel	Erstanwendung All for One Group	Übernahme durch EU	Auswirkungen All for One Group
Änderungen an IFRS 4	Verschiebung des Erstanwendungszeitpunkts von IFRS 9	01.10.2021	Erfolgt am 15.12.2020	Keine Relevanz
Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16	Interest Rate Benchmark Reform – Phase 2	01.10.2021	Erfolgt am 13.01.2021	Keine wesentliche Auswirkungen
Änderungen an IFRS 16	Covid-19-bezogenen Mietkonzessionen nach dem 30. Juni 2021	01.10.2021	Erfolgt am 30.08.2021	Keine wesentliche Auswirkungen
Diverse Änderungen	Änderungen an IFRS 3, IAS 16 und IAS 37 sowie Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Zyklus 2018 – 2020 (Änderungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 18 und IAS 41)	01.10.2022	Erfolgt am 28.06.2021	Auswirkungen werden gegenwärtig analysiert
IFRS 17	Versicherungsverträge einschließlich der Änderungen an IFRS 17	01.10.2023	Geplant in Q4 2021	Keine Relevanz
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig einschließlich Verschiebung des Erstanwendungszeitpunkt	01.10.2023	Offen	Auswirkungen werden gegenwärtig analysiert
Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2	Angaben zu Rechnungslegungsmethoden	01.10.2023	Offen	Auswirkungen werden gegenwärtig analysiert
Änderungen an IAS 8	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	01.10.2023	Offen	Auswirkungen werden gegenwärtig analysiert
Änderungen an IAS 12	Latente Steuern in Bezug auf Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die aus einer einzelnen Transaktion resultieren	01.10.2023	Offen	Auswirkungen werden gegenwärtig analysiert



KONSOLIDIERUNGSKREIS, KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE UND WÄHRUNGSUMRECHNUNG

KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den vorliegenden Konzernabschluss werden die All for One Group SE und ihre in- und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen, über die sie Beherrschung ausübt. Beherrschung liegt vor, wenn die All for One Group SE eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement bei einem Beteiligungsunternehmen hat und sie ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen. Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass der Besitz einer Mehrheit der (mittelbaren oder unmittelbaren) Stimmrechte zur Beherrschung führt. Die Abschlüsse von in den Konzernabschluss einzubeziehenden Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt des Beginns der Möglichkeit der Ausübung einer Beherrschung bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Möglichkeit der Ausübung einer Beherrschung in den Konzernabschluss einbezogen.

In den Konzernabschluss zum 30. September 2021 wurden neben der All for One Group SE neun inländische (Vorjahr: zehn) und acht ausländische (Vorjahr: neun) Tochterunternehmen auf Basis der Vollkonsolidierung einbezogen.

Gesellschaft	Unmittelbare Beteiligung in %	Mittelbare Beteiligung in %
AC Automation Center SA/NV, Zaventem/Belgien	100,0	
AC Automation Center S.à.r.l., Luxemburg/Luxemburg	90,0	10,0
All for One Austria GmbH, Wien/Österreich (vormals: All for One Steeb GmbH)	100,0	
All for One Steeb Yazılım Servisleri Limited Sirketi, Istanbul/Türkei	100,0	
ALLFOYE Managementberatung GmbH, Düsseldorf/Deutschland	100,0	
avantum consult GmbH, Düsseldorf/Deutschland (vormals: avantum consult AG)	100,0	
B4B Solutions GmbH, Graz/Österreich	100,0	
B4B Solutions GmbH, Ratingen/Deutschland		100,0
CDE – Communications Data Engineering GmbH, Hagenberg/Österreich	100,0	
Empleox GmbH, Heilbronn/Deutschland (vormals: KWP INSIDE HR GmbH)	100,0	
Empleox Austria GmbH, Wien/Österreich (vormals: TalentChamp Consulting GmbH)		100,0
Empleox BPO GmbH, Hamburg/Deutschland (vormals: KWP Professional Services GmbH)		100,0
Grandconsult GmbH i.L., Filderstadt/Deutschland	100,0	
OSC GmbH, Lübeck/Deutschland (vormals: OSC AG)	100,0	
OSC Smart Integration GmbH, Hamburg/Deutschland		100,0
OSC Business Xpert GmbH, Burgdorf/Deutschland		51,0
Process Partner AG, St. Gallen/Schweiz	100,0	

Befreiung gemäß §264 Abs. 3 HGB

Die folgenden Tochterunternehmen machen von der Befreiungsvorschrift gemäß §264 Abs. 3 HGB Gebrauch und sind für das Geschäftsjahr 2020/21 von ihrer Verpflichtung befreit, einen handelsrechtlichen Jahresabschluss und einen Lagebericht nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen, prüfen zu lassen und offenzulegen:

- Empleox GmbH, Heilbronn
- avantum consult GmbH, Düsseldorf
- OSC GmbH, Lübeck

ÄNDERUNGEN DES KONSOLIDIERUNGSKREISES

	Inland	Ausland	Gesamt
Anzahl Gesellschaften zum 01.10.2019	10	9	19
Zugänge durch Erwerb	0	0	0
Abgänge durch Verkauf/ Verschmelzung/Liquidation	0	0	0
Anzahl Gesellschaften zum 30.09.2020	10	9	19
Anzahl Gesellschaften zum 01.10.2020	10	9	19
Zugänge durch Erwerb	0	0	0
Abgänge durch Verkauf/ Verschmelzung/Liquidation	1	1	2
Anzahl Gesellschaften zum 30.09.2021	9	8	17

Die All for One Group SE hat im Geschäftsjahr 2020/21 ihre Anteile an der bereits vollkonsolidierten Tochtergesellschaft, B4B Solutions GmbH, Graz/Österreich, von 70% auf 100% aufgestockt. Die Gesellschaften der bisherigen TC-Gruppe (TalentChamp Consulting GmbH, Wien/Österreich, und TalentChamp Deutschland GmbH, München/Deutschland) sowie die bisherigen Gesellschaften der KWP-Gruppe (KWP INSIDE HR GmbH, Heilbronn/Deutschland, KWP Austria GmbH, Wien/Österreich, und KWP Professional Services GmbH, Hamburg/Deutschland) wurden durch konzerninterne Unternehmenstransaktionen zu einer gemeinsamen Gruppe (»Empleox«) zusammengefasst. Hintergrund hierfür ist die Stärkung des Human-Resources-Portfolios der All for One Group.

Über die mit Wirkung zum 1. Oktober 2021 erfolgten Veränderungen des Konsolidierungskreises wird im Abschnitt »Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag« (Textziffer 26) berichtet.

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Abschlüsse der All for One Group SE und ihrer in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen werden unter Beachtung einheitlich geltender Ansatz- und Bewertungsgrundsätze zum Abschlussstichtag des Konzernabschlusses (30. Sep 2021) aufgestellt. Ansatz-, Bewertungs-, Konsolidierungs- und Gliederungsgrundsätze wurden von allen in den Konzernabschluss einzubeziehenden Gesellschaften stetig angewendet. Alle konzerninternen Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen sowie Zahlungsströme aus Geschäftsvorfällen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Bei den ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen wurden ertragsteuerliche Auswirkungen berücksichtigt und latente Steuern in Ansatz gebracht.

Die Kapitalkonsolidierung der Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode (sog. »Acquisition Method«). Danach werden die Anschaffungskosten der Beteiligung (übertragene Gegenleistung) auf die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und die übernommenen identifizierbaren Schulden und Eventualverbindlichkeiten entsprechend ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt allokiert. Auf stille Reserven und Lasten, die im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckt wurden, sind latente Steuern angesetzt worden, sofern diese Aufdeckung nicht auch steuerlich nachvollzogen wurde. Aufgedeckte stille Reserven und Lasten werden in den Folgeperioden entsprechend der Behandlung der korrespondierenden Vermögenswerte und Schulden fortgeführt. Ein Überschuss der Anschaffungskosten der Beteiligung (übertragene Gegenleistung) über die anteiligen Nettozeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten wird als Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert. Im Rahmen eines Unternehmenserwerbs angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst. Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen werden zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens bewertet und unter dem Posten »Nicht beherrschende Anteile« in der Konzernbilanz der All for One Group ausgewiesen. In Folgeperioden erfolgt eine Fortschreibung der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter unter Berücksichtigung von laufenden Gewinnen und Verlusten, Ausschüttungen sowie Währungsumrechnungsdifferenzen. Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter werden in der Konzernbilanz im Eigenkapital als separater Posten ausgewiesen. Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen, die nicht zu einem Beherrschungsverlust führen, werden erfolgsneutral als Eigenkapitaltransaktionen erfasst. Termingeschäfte zum Erwerb weiterer Anteile an bestehenden Tochterunternehmen werden nach der sogenannten »Anticipated-Acquisition«-Methode abgebildet, d.h. es werden keine Anteile nicht beherrschender Gesellschafter ausgewiesen.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die in den Abschlüssen der einzelnen Gesellschaften des Konzerns erfassten Posten werden auf der Grundlage der jeweiligen funktionalen Währung bewertet. Die Berichtswährung des Konzernabschlusses der All for One Group ist der Euro (EUR).

Transaktionen in Fremdwährungen werden zum aktuellen Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles in die jeweilige funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährung werden mit dem Kurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen werden ergebniswirksam berücksichtigt und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen respektive unter den sonstigen be-

trieblichen Erträgen erfasst. Nicht monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Die Umrechnung der Abschlüsse der einbezogenen Gesellschaften, deren funktionale Währung von der Berichtswährung des Konzerns abweicht, wird wie folgt vorgenommen: Die Vermögenswerte und Schulden werden zu dem am Abschlussstichtag gültigen Wechselkurs (Mittelkurs), das Eigenkapital zu historischen Kursen und die Aufwendungen und Erträge zum Jahresdurchschnittswechselkurs umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen, die aus Wechselkursveränderungen zwischen einzelnen Geschäftsjahren entstehen, werden grundsätzlich erfolgsneutral unter dem Bilanzposten »Währungsumrechnungsrücklage« im Eigenkapital ausgewiesen.

Die wichtigsten Kurse haben sich in Relation zum Euro wie folgt entwickelt:

	Jahresendkurs		Jahresdurchschnittskurs	
	30.09. 2021	30.09. 2020	10/2020 – 09/2021	10/2019 – 09/2020
CHF	1,0830	1,0795	1,0872	1,0749
TRY	10,2981	9,1649	9,6238	7,2794



ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN DES MANagements SOWIE SCHÄTZUNGSICHERHEITEN

Im Konzernabschluss der All for One Group SE müssen in einem begrenzten Umfang Schätzungen vorgenommen und ermessensbehaftete Annahmen getroffen werden, die Auswirkungen auf Ansatz, Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten haben. Aufgrund der derzeit unvorhersehbaren globalen Folgen der Covid-19-Pandemie unterliegen diese Ermessensausübungen und Schätzungen des Managements einer erhöhten Unsicherheit.

Wesentliche Ermessensausübungen des Managements sowie Schätzunsicherheiten betreffen insbesondere den Ansatz und die Bewertung von Geschäfts- oder Firmenwerten und sonstigen immateriellen Vermögenswerten (Textziffer 13), Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögens-

werte (Textziffer 11 und Textziffer 21), die Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeiten von Rückstellungen (Textziffer 18) sowie den Ansatz und die Bewertung von laufenden und latenten Steueransprüchen und -schulden (Textziffer 16). Bei der Beurteilung dieser Ermessensausübungen sowie Schätzunsicherheiten orientiert sich das Management an Erfahrungswerten der Vergangenheit, Einschätzungen von Experten (Juristen, Ratingagenturen, Verbänden usw.) und dem Ergebnis sorgfältiger Abwägung verschiedener Szenarien. Die außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegenden tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können wesentlich von den geäußerten Entwicklungen und Annahmen abweichen. Die All for One Group überprüft daher fortlaufend die vorgenommenen Schätzungen und getroffene Annahmen. Schätzungsänderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis erfolgswirksam erfasst.

Wesentliche Ermessensausübungen bei der Umsatzrealisierung werden bei der Bestimmung der bilanziellen Vertragseinheit (Zusammenfassung von Verträgen), im Rahmen der Bestimmung separater Leistungsverpflichtungen, bei der Bestimmung des Erfüllungszeitpunktes der Leistungsverpflichtungen (ggf. inkl. der Bestimmung der Methode zur Bestimmung des Leistungsfortschritts), bei der Bestimmung der Einzelveräußerungspreise, im Rahmen der Beurteilung signifikanter Finanzierungskomponenten und bei der Aktivierung der Vertragserlangungskosten vorgenommen:

- Die Bestimmung, ob mehrere zeitgleich oder im engen zeitlichen Zusammenhang mit einem Kunden separat kontrahierte Verträge über IT-Dienstleistungen zu (nur) einer bilanziellen Vertragseinheit zusammenzufassen sind, kann in Einzelfällen mit nicht unerheblichen Ermessensausübungen verbunden sein.
- Die Bestimmung, ob ein Leistungsversprechen als separate Leistungsverpflichtung zu betrachten ist (z.B. im Falle von vorzunehmenden Implementierungsleistungen oder im Falle von dem Kunden gewährten Optionen zum Erwerb zusätzlicher Produkte und Dienstleistungen), kann in Einzelfällen mit nicht unerheblichen Ermessensausübungen verbunden sein.
- Bei zeitraumbezogen zu realisierenden kundenspezifischen Beratungsprojekten ist nach Auffassung des Managements die inputbasierte Efforts-Expended-Methode grundsätzlich am besten geeignet, den Leistungsfortschritt zu ermitteln, da ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den bereits erbrachten Beratungsleistungen der All for One Group (z.B. die bis zum Stichtag erbrachten Beratungsstunden) und der Übertragung der Verfügungsgewalt auf den Kunden besteht. Die Schätzung des Leistungsfortschritts ba-

siert auf Erfahrungswerten und wird fortlaufend überwacht und angepasst.

- Bei Vorliegen mehrerer Leistungsverpflichtungen ist das geschätzte Vertragsentgelt auf die identifizierten Leistungsverpflichtungen auf Basis der jeweiligen relativen Einzelveräußerungspreise zu allozieren. Nur in den Fällen, in denen die Preise einzelner Güter und Dienstleistungen am Markt nicht direkt beobachtet werden können, schätzt die All for One Group die Einzelveräußerungspreise mittels anderer adäquater Methoden. Dabei kommt in Abhängigkeit der spezifischen Fakten und Umstände im Einzelfall vor allem der »expected cost plus a margin approach« zur Anwendung.
- Bei der Bestimmung des Transaktionspreises sind grundsätzlich signifikante Finanzierungskomponenten zu berücksichtigen, sofern Leistungs- und Zahlungszeitpunkte voneinander abweichen. Die Bestimmung, ob im Einzelfall (überhaupt) eine signifikante Finanzierungskomponente vorliegt, bedarf einer ermessensbehafteten Würdigung sämtlicher relevanter Fakten und Umstände im jeweils vorliegenden Einzelfall.
- Kosten der Vertragserlangung sind gemäß IFRS 15 grundsätzlich zu aktivieren und in Übereinstimmung mit der Übertragung der Verfügungsgewalt der zugrundeliegenden Güter bzw. Dienstleistungen auf den Kunden zu amortisieren. Sowohl die Bestimmung des Umfangs der zu aktivierenden Vertragserlangungskosten als auch die Bestimmung der Amortisationsperiode kann in Einzelfällen mit nicht unerheblichen Ermessensspielräumen verbunden sein. Die All for One Group macht von dem Wahlrecht einer sofortigen Aufwandserfassung Gebrauch, sofern die Amortisationsperiode nicht mehr als ein Jahr betragen würde. Im Ergebnis werden somit zum Beispiel die auf Softwarelizenzen entfallenden Vertriebsprovisionen nicht aktiviert.
- Kosten der Vertragserfüllung im Sinne von IFRS 15 sind zu aktivieren und planmäßig über die geschätzte Nutzungsdauer zu amortisieren. Sowohl die Bestimmung des Umfangs der zu aktivierenden Vertragserfüllungskosten als auch die Bestimmung der Amortisationsperiode kann in Einzelfällen mit nicht unerheblichen Ermessensspielräumen verbunden sein.

Wesentliche Ermessensausübungen bei der Leasingbilanzierung gemäß IFRS 16 betreffen einzelne Immobilien-Leasingverträge, die Verlängerungsoptionen nach dem Ende der Grundlaufzeit (einschließlich sich daran anschließender automatisch verlängernder Mietzeiträume) enthalten, die nicht in die Bewertung der Leasingverbind-

lichkeiten einbezogen wurden. Grund hierfür ist die nicht hinreichend sichere Ausübung dieser Optionen, die zu undiskontierten potentiellen Zahlungsmittelabflüssen führen können. Zu weiteren Erläuterungen dieser nicht bilanzierten finanziellen Verpflichtungen wird auf die Ausführungen in Textziffer 22 verwiesen.

Die voraussichtlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie wurden vom Management der All for One Group insbesondere bei der Ermittlung der Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (sog. »expected credit loss model«) sowie bei der Durchführung der Werthaltigkeitstests für Geschäfts- oder Firmenwerte und für Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer eingeschätzt. Gemäß den hierbei zugrunde liegenden Annahmen hat die Covid-19-Pandemie keinen signifikanten Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der All for One Group.



ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Die All for One Group erzielt ihre Umsatzerlöse vor allem aus dem Verkauf von Softwarelizenzen sowie der Erbringung spezifischer IT-Dienstleistungen (Cloudverträge, Outsourcing und Managed-Services-Leistungen, Softwarewartungsverträge, Softwareimplementierungs- und Softwareoptimierungsprojekte, Management- und Technologieberatung, Schulungsleistungen). Die Vertragslaufzeiten variieren in Abhängigkeit der spezifischen Tätigkeiten. Während die Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von Softwarelizenzen im Regelfall zum Zeitpunkt der Lieferung der Software erfolgt, bewegen sich die Vertragslaufzeiten von IT-Dienstleistungen üblicherweise in einem Zeitraum zwischen mehreren Monaten und fünf Jahren, wenngleich einzelne Verträge von diesen üblichen Laufzeiten abweichen können. Rechnungen für erbrachte Leistungen sind im Regelfall sofort fällig oder weisen ein kurzfristiges Zahlungsziel von bis zu 60 Tagen auf. Die All for One Group gliedert die Umsatzerlöse für interne Berichtszwecke nach Erlösarten, nach Ländern sowie nach ihren Geschäftssegmenten (»CORE« und »LOB«).

Umsatzentwicklung nach Erlösarten

in TEUR	10/2020 – 09/2021	10/2019 – 09/2020
Cloud Services und Support (1)	85.741	77.088
Software Lizenzen und Support (2)	134.451	134.845
Software Lizenzen	22.922	25.542
Software Support (3)	111.529	109.303
Consulting und Services	152.745	143.460
Consulting	144.413	136.310
Services	8.210	6.988
Sonstiges	122	162
Summe	372.937	355.393
Cloud und Software Erlöse (1) + (2)	220.192	211.933
Wiederkehrende Erlöse (1) + (3)	197.270	186.391

Unter der Position »Sonstiges« werden Zinserträge betreffend Forderungen aus Finanzierungsleasinggeschäften ausgewiesen.

Umsatzentwicklung nach Ländern ¹

in TEUR	10/2020 – 09/2021	10/2019 – 09/2020
Deutschland	318.149	306.878
Österreich	23.669	19.727
Schweiz	17.011	14.388
Luxemburg	9.933	9.080
Italien	1.425	2.223
Übrige Länder	2.750	3.097
Summe	372.937	355.393

1) Nach Sitz des Leistungsempfängers

Für die Umsatzaufgliederung nach Geschäftssegmenten (»CORE« und »LOB«) wird auf die Segmentberichterstattung in Textziffer 20 verwiesen.

AUSSTEHENDE LEISTungsverpflichtungen

Die All for One Group macht von dem praktischen Behelf einer Nichtangabe des auf die ausstehenden Leistungsverpflichtungen entfallenden Teils des Transaktionspreises Gebrauch, sofern die ursprüngliche Laufzeit der einschlägigen Kundenverträge maximal ein Jahr beträgt oder die Leistungserbringung mit dem Vergütungsanspruch korrespondiert. Bei einigen mittels POC-Methode zu bilanzierenden kundenspezifischen IT-Dienstleistungen sowie bei einigen Mehrkomponentenverträgen sind die Anwendungsvoraussetzungen dieses praktischen Behelfs indes nicht erfüllt. Der diesen nicht erfüllten oder teilweise erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnete Transaktionspreis beläuft sich zum 30. September 2021 auf 31,6 Mio. EUR (Vorjahr: 34,3 Mio. EUR), der überwiegend voraus-

sichtlich in den zwölf Monaten nach diesem Abschlussstichtag als Umsatz realisiert wird.

Von den zum 1. Oktober 2020 (Vorjahr: 1. Okt 2019) unter den Vertragsverbindlichkeiten passivisch abgegrenzten Kundenanzahlungen in Höhe von 9,0 Mio. EUR (Vorjahr: 7,5 Mio. EUR) wurden im Geschäftsjahr 2020/21 8,7 Mio. EUR (Vorjahr: 6,9 Mio. EUR) als Umsatzerlöse erfasst.

Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

Umsatzerlöse werden auf Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung bewertet, den die All for One Group zu erhalten und zu realisieren erwartet, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die vereinbarten Güter und Dienstleistungen erlangt. Die Übertragung der Verfügungsmacht kann zu einem bestimmten Zeitpunkt oder zeitraumbezogen erfolgen. Die Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer unter Berücksichtigung von Erlösminderungen wie Gutschriften, Handelsrabatten und ähnliches ausgewiesen. Bei der Bestimmung des Transaktionspreises sind grundsätzlich signifikante Finanzierungsbestandteile zu berücksichtigen, sofern Leistungs- und Zahlungszeitpunkte mehr als ein Jahr voneinander abweichen.

Die Verträge mit Kunden enthalten regelmäßig verschiedene Leistungsversprechen (IT-Produkte und/oder IT-Dienstleistungen), die ggf. als separate Leistungsverpflichtungen einzustufen sind und diesen in der Folge ein Teil des Vertragspreises zuzuordnen ist. Die Bestimmung, ob ein IT-Produkt oder eine IT-Dienstleistung als separate Leistungsverpflichtung einzustufen ist (z.B. im Falle von Softwareimplementierungsprojekten oder im Falle von dem Kunden gewährten Optionen zum Erwerb zusätzlicher Produkte und Dienstleistungen), kann mit nicht unerheblichen Ermessensausübungen verbunden sein. Werden an einen Kunden mehrere Dienstleistungen erbracht, sind diese vertraglich entweder in separaten Einzelverträgen spezifiziert oder in einem einheitlichen Vertragswerk bestehend aus mehreren Leistungsverpflichtungen zusammengefasst. Sofern Dienstleistungen in separaten Einzelverträgen in einem engen zeitlichen Zusammenhang mit einem Kunden kontrahiert werden, sind diese bei wirtschaftlichen Interdependenzen zu einem Mehrkomponentenvertrag zusammenzufassen.

Die Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von Softwarelizenzen sowie weiteren IT-Produkten erfolgt zum Zeitpunkt der Lieferung der Software (Zeitpunkt des Beginns der Nutzungsüberlassung). IT-Dienstleistungen werden in der All for One Group im Regelfall ratierlich über die Laufzeit der Leistungserbringung realisiert. Bei kundenspezifischen Beratungsprojekten erfolgt die Umsatzrealisierung demgegenüber entsprechend dem Leistungsfortschritt über den Projektzeitraum (POC-Methode). In der All for One Group kommen zur Ermittlung von Erlösen aus kundenspezifischen Beratungsprojekten inputbasierte Methoden

zur Anwendung, allen voran die sog. Efforts-Expended-Methode. Dabei wird der Fertigstellungsgrad entsprechend dem Verhältnis der bis zum Stichtag geleisteten Beratungsstunden im Verhältnis zu den geschätzten Gesamtprojektstunden ermittelt. Der Quotient dieser beiden Größen ergibt den zum Bilanzstichtag zu realisierenden Anteil des Projekterlöses (kumulierte Leistungen). Als Auftragserlöse werden die vertraglichen Erlöse sowie in Übereinstimmung mit IFRS 15 die Vertragsmodifikationen, das heißt Vertragsänderungen und Nachträge, angesetzt. Übersteigen am Bilanzstichtag die kumulierten Leistungen die bereits in Rechnung gestellten erbrachten Projektleistungen bzw. geleisteten oder fälligen Vorauszahlungen, wird dieser aktivische Saldo als Vertragsvermögenswert unter dem Bilanzposten »Vertragsvermögenswerte« (kurzfristiger Anteil) respektive »Sonstige Vermögenswerte« (langfristiger Anteil) ausgewiesen. Verbleibt dagegen ein passivischer Saldo, wird dieser als Vertragsverbindlichkeit unter dem Bilanzposten »Vertragsverbindlichkeiten« (kurzfristiger Anteil) respektive »Sonstige Verbindlichkeiten« (langfristiger Anteil) ausgewiesen. Zu erwartende Auftragsverluste werden auf Basis der erkennbaren Risiken berücksichtigt und sofort in vollem Umfang in das Auftragsergebnis einbezogen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

in TEUR	10/2020 – 09/2021	10/2019 – 09/2020
Werbe- und Marketingkostenerstattung durch Partner	1.236	994
Erträge aus Anlagenabgängen	706	115
Auflösung von Rückstellungen	595	121
Erträge aus Mitarbeiterzuzahlungen	414	400
Erträge aus Versicherungen	341	584
Erträge aus Untermietverhältnissen	202	146
Erträge aus sonstigen Leistungen an Partner	86	101
Erträge aus Währungsdifferenzen	46	126
Investitionssteuergutschriften (öffentliche Hand)	0	309
Sonstiges	570	1.307
Summe	4.196	4.203

Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

Innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge weist die All for One Group sämtliche Erträge aus, die im Rahmen der betrieblichen Tätigkeit anfallen, allerdings keinen Bezug zu ihrem Kerngeschäft aufweisen. Die sonstigen betrieblichen Erträge werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten der erhaltenen bzw. zu erhaltenden Gegenleistung bewertet und um Rabatte und andere ähnliche Abzüge gekürzt.

3. Materialaufwendungen und bezogene Leistungen

in TEUR	10/2020 – 09/2021	10/2019 – 09/2020
Bezogene Leistungen	-121.398	-112.414
Materialaufwendungen	-20.440	-20.823
Summe	-141.838	-133.237

Die bezogenen Leistungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für SAP-Wartungsverträge. Die Materialaufwendungen resultieren hauptsächlich aus dem Bezug von SAP-Softwarelizenzrechten und dem Einkauf von Hardware für Kundenprojekte.

Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

Materialaufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam. Die Wertansätze der zu erfassenden Materialaufwendungen bzw. bezogenen Leistungen bestimmen sich nach dem Buchwert der Vorräte bzw. den Anschaffungskosten für bezogene Fremdleistungen.

4. Personalaufwendungen

in TEUR	10/2020 – 09/2021	10/2019 – 09/2020
Löhne und Gehälter	-142.895	-132.587
Sozialversicherungen	-23.079	-21.704
Aufwendungen für beitragsorientierte Versorgungspläne	-1.171	-1.001
Dienstzeitaufwand für leistungsorientierte Versorgungspläne	-402	169
Sonstige Personalaufwendungen	-2.020	-1.326
Summe	-169.567	-156.449

Durchschnittliche Personalkapazitäten nach Funktionsbereichen

	10/2020 – 09/2021	10/2019 – 09/2020
Cloud und Consulting	1.325	1.288
Vertrieb und Marketing	187	164
Administration und Management	198	192
Summe	1.710	1.644

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres 2020/21 beschäftigten Arbeitnehmer betrug 1.766 (Vorjahr: 1.697). Zusätzlich waren im Geschäftsjahr 2020/21 durchschnittlich 38 Auszubildende/Trainees (Vorjahr: 38) sowie 101 geringfügig Beschäftigte, in Elternzeit befindliche Arbeitnehmer und Langzeitkranke (Vorjahr: 84) beschäftigt.

Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

Die Personalaufwendungen umfassen sämtliche Leistungen (Geld- und Sachleistungen) der All for One Group an ihre Mitarbeiter und werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam. Personalaufwendungen werden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Periodenabgrenzung den Entstehungsperioden zugeordnet, die den Anspruch eines Mitarbeiters der All for One Group begründen.

Bei der Angabe der Personalkapazitäten werden Teilzeitkräfte in Vollzeitbeschäftigte umgerechnet.

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer wurde ohne Berücksichtigung von Organmitgliedern, Auszubildenden/Trainees sowie geringfügig Beschäftigten, in Elternzeit befindlichen Arbeitnehmern und Langzeitkranken ermittelt.

5. Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte

Die Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte sind in den Darstellungen der Entwicklung des Anlagevermögens aufgegliedert. Es wird auf die entsprechenden Anlagenspiegel und Erläuterungen in den Textziffern 13, 14 und 15 verwiesen.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

in TEUR	10/2020 – 09/2021	10/2019 – 09/2020
Interne Informationsverarbeitung	-6.171	-5.744
Fahrzeugkosten	-4.175	-5.121
Beratungs- und Abschlusskosten	-2.837	-2.109
Aufwendungen für Personalwesen	-2.641	-2.073
Marketing und Werbung	-2.158	-2.487
Mieten und Nebenkosten	-1.834	-1.905
Reise- und Übernachtungskosten	-919	-3.651
Versicherungen	-781	-680
Aufwendungen aus Währungsdifferenzen	-38	0
Aufwendungen aus Anlagenabgängen	-10	-3
Sonstiges	-2.474	-3.908
Summe	-24.038	-27.681

Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

Innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen weist die All for One Group alle betrieblich bedingten Vermögensminderungen aus, die keinem der sonstigen Aufwandsposten in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zuzuordnen sind bzw. die aufgrund ihrer Unwesentlichkeit nicht gesondert ausgewiesen werden.

7. Finanzergebnis

in TEUR	10/2020 – 09/2021	10/2019 – 09/2020
Sonstige Zinserträge	12	14
Finanzerträge	12	14
Zinsaufwendungen aus Darlehen	-629	-786
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	-338	-376
Verwarentgelte für Bankguthaben	-254	-160
Nettozinsen für leistungsorientierte Versorgungspläne	-10	-6
Sonstige Zinsaufwendungen	-91	-69
Finanzaufwendungen	-1.322	-1.397
Finanzergebnis	-1.310	-1.383

Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

Innerhalb der Finanzerträge bzw. -aufwendungen weist die All for One Group sämtliche Erträge bzw. Aufwendungen aus, die aus der Finanzierungstätigkeit resultieren und nicht im Rahmen der betrieblichen Tätigkeit anfallen (z.B. Bewertungsdifferenzen auf finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten einschließlich konzerninterner Finanzbeziehungen aus Anpassungen der Wechselkurse von fremden Währungen). Finanzerträge und -aufwendungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter Anwendung der Effektivzinsmethode periodengerecht ergebniswirksam erfasst.

Unter den Finanzaufwendungen werden neben den Zinsaufwendungen aus Darlehen und aus Finanzierungsleasingverhältnissen auch sonstige Aufwendungen ausgewiesen, die direkt mit der Finanzierung oder der Anlage in finanziellen Vermögenswerten zusammenhängen, soweit nicht eine Erfassung im Eigenkapital vorgeschrieben ist.

8. Ertragsteuern

Aufgliederung der Ertragsteuern nach geografischem Standort

in TEUR	10/2020 – 09/2021	10/2019 – 09/2020
Laufende Steueraufwendungen		
Inland	-4.634	-4.085
Ausland	-1.503	-1.452
Summe	-6.137	-5.537
Latente Steueraufwendungen / -erträge		
Inland	309	603
Ausland	20	106
Summe	329	709
Saldo	-5.808	-4.828

Aufgliederung der Ertragsteuern nach wesentlichen Bestandteilen

in TEUR	10/2020 – 09/2021	10/2019 – 09/2020
Laufendes Steuerergebnis		
Laufende Ertragsteuern Berichtsjahr	-6.140	-5.352
Laufende Ertragsteuern Vorjahre	3	-185
Summe	-6.137	-5.537
Latentes Steuerergebnis		
Veränderung temporärer Differenzen	496	571
Veränderung Steueransprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen	-167	138
Summe	329	709
Saldo	-5.808	-4.828

STEUERÜBERLEITUNGSRECHNUNG

Die Differenz zwischen dem erwarteten und den tatsächlich ausgewiesenen Ertragsteueraufwendungen ist der nachfolgenden Überleitungsrechnung zu entnehmen. Zur Ermittlung der erwarteten Steueraufwendungen wurde der für das Geschäftsjahr 2020/21 gültige Steuersatz von 30,4% (Vorjahr: 30,4%) mit dem Ergebnis vor Steuern multipliziert. Dieser Steuersatz ist ein kombinierter Ertragsteuersatz aus dem einheitlichen Körperschaftsteuersatz in Höhe von 15,0% zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag und einem effektiven Gewerbesteuersatz in Höhe von 14,5% (Vorjahr: 14,5%). Die für ausländische Gesellschaften zu Grunde gelegten jeweiligen landesspezifischen Ertragsteuersätze liegen zwischen 14,5% und 25,0% (im Vorjahr 14,5% und 29,6%).

in TEUR	10/2020 – 09/2021	10/2019 – 09/2020
Ergebnis vor Steuern (EBT)	19.323	17.904
Erwartete Steueraufwendungen	-5.874	-5.443
Abweichungen:		
Periodenfremde laufende Steuer- aufwendungen / -erträge	3	-185
Steuerliche Differenzen Vorjahre	28	88
Nicht abziehbare Aufwendungen / steuerfreie Erträge	-757	-255
Verzicht auf Aktivierung von Verlust- vorträgen laufendes Jahr	-31	-66
Auflösung aktivierter Verlustvorträge Vorjahre	0	0
Aktivierung steuerlicher Verlust- vorträge Vorjahre	56	376
Nutzung nicht aktivierter Verlust- vorträge laufendes Jahr	38	221
Auswirkung unterschiedlicher Steuer- sätze	922	493
Steuersatzänderungen	57	0
Sonstige Einflüsse	-250	-57
Summe	-5.808	-4.828

Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

Als Steuererträge bzw. -aufwendungen weist die All for One Group die in den einzelnen Ländern erhobenen Steuern auf den steuerpflichtigen Gewinn sowie die Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen aus. Die ausgewiesenen Ertragsteuern werden auf Basis der am Abschlussstichtag geltenden bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen in der Höhe erfasst, in der eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird.

Das Management beurteilt regelmäßig einzelne Steuer-sachverhalte dahingehend, ob in Anbetracht geltender steuerlicher Regelungen ein Interpretationsspielraum vorhanden ist. Für den Fall, dass in den Steuererklärungen angesetzte Beträge wahrscheinlich nicht realisiert werden können (unsichere Steuerpositionen), werden Steuerrückstellungen gebildet. Der Betrag ermittelt sich aus der bestmöglichen Schätzung der erwarteten Steuerzahlung (Erwartungswert bzw. wahrscheinlichster Wert der Steuerunsicherheit).

Bezüglich der Bilanzierung latenter Steuern wird auf die einschlägigen Ausführungen zu den maßgeblichen Rechnungslegungsmethoden in Textziffer 16 verwiesen.

Sonstige Steuern, wie Verkehrssteuern oder Steuern auf Vermögen und Kapital, werden als operative Aufwendungen ausgewiesen.

9. Ergebnis je Aktie

in TEUR	10/2020 – 09/2021	10/2019 – 09/2020
Zählergröße in TEUR		
Periodenergebnis (zurechenbar auf die Eigentümer des Mutterunternehmens)	13.347	12.722
Nennergröße in Aktie		
Gewichtete durchschnittliche Anzahl in Umlauf befindlicher Aktien	4.982.000	4.982.000
Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie in EUR	2,68	2,55

Es bestanden weder in der aktuellen Berichtsperiode noch im Vorjahr ausgegebene Optionen, die Kreditgeber, Mitarbeiter, Vorstände oder Aufsichtsräte zum Erwerb von Aktien der All for One Group SE berechtigen würden. Somit ergeben sich keine Verwässerungseffekte bezüglich des Ergebnisses je Aktie zum 30. September 2021 respektive zum 30. September 2020.

Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien der All for One Group SE zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien dividiert, die sich während des Jahres im Umlauf befinden.

Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien der All for One Group SE zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien dividiert, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, zuzüglich der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der Stammaktien, die sich aus der Umwandlung aller potentiellen Stammaktien mit Verwässerungseffekt in Stammaktien ergäben.



ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

10. Forderungen aus Finanzierungsleasing

Die All for One Group schließt als Leasinggeber mit ihren Kunden Finanzierungsleasingvereinbarungen für IT-Ausstattungen ab. Die durchschnittliche Laufzeit der eingegangenen Finanzierungsleasingverhältnisse beträgt fünf Jahre.

in TEUR	Fälligkeit ≤1 Jahr	Fälligkeit >1≤5 Jahre	Fälligkeit >5 Jahre	Summe 30.09. 2021
Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen (Bruttowert)	4.368	7.001	0	11.369
Abzüglich noch nicht realisierter Finanzerträge	-20	-103	0	-123
Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen (Nettowert)	4.348	6.898	0	11.246

in TEUR	Fälligkeit ≤1 Jahr	Fälligkeit >1≤5 Jahre	Fälligkeit >5 Jahre	Summe 30.09. 2020
Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen (Bruttowert)	4.139	6.850	0	10.989
Abzüglich noch nicht realisierter Finanzerträge	-28	-176	0	-204
Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen (Nettowert)	4.111	6.674	0	10.785

Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

Bei der Leasinggeberbilanzierung unterscheidet IFRS 16 zwischen Finanzierungsleasing- und Operating-Leasingverhältnissen. Leasingverhältnisse werden als Finanzierungsleasingverhältnisse klassifiziert, wenn durch die Leasingvereinbarung im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen werden.

Fällige Beträge von Leasingnehmern aus Finanzierungsleasingverhältnissen werden in Höhe der Nettoinvestition in die Leasingverträge als »Forderungen aus Finanzierungsleasing« ausgewiesen. Die Erträge aus Finanzierungsleasing werden über die jeweiligen Berichtsperioden verteilt, um eine konstante periodische Verzinsung der ausstehenden Nettoinvestition in Bezug auf die Leasingverhältnisse zu gewährleisten.

11. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte

in TEUR	10/2020 – 09/2021	10/2019 – 09/2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41.753	39.858
Vertragsvermögenswerte	4.671	4.905
Bruttobuchwert	46.424	44.763
Wertminderungen	-1.254	-1.771
Nettobuchwert	45.170	42.992

Entwicklung der Wertminderungen auf zweifelhafte Forderungen

in TEUR	30.09.2021	30.09.2020
Wertminderungen am 1. Oktober	-1.771	-1.792
Zuführungen	-338	-1.410
Verbrauch	128	959
Auflösungen	727	472
Wertminderungen am 30. September	-1.254	-1.771

Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind, mit dem Zeitwert der hingegebenen Gegenleistung (Transaktionspreis) angesetzt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden grundsätzlich nicht abgezinst, da diese regelmäßig keine wesentlichen Finanzierungsbestandteile enthalten und in der Regel innerhalb eines Jahres fällig sind.

Als Vertragsvermögenswerte ausgewiesen werden:

- die mittels POC-Methode zu bilanzierenden kundenspezifischen Beratungsprojekte (vor allem Softwareimplementierungs- und Softwareoptimierungsprojekte), bei denen die kumulierten Leistungen die bereits in Rechnung gestellten erbrachten Projektleistungen bzw. geleisteten oder fälligen Vorauszahlungen übersteigen (sog. aktivischer Saldo);
- die positiven Allokationseffekte, die sich aus der Aufteilung des gesamten Transaktionspreises von Mehrkomponentenverträgen auf einzelne Leistungsverpflichtungen auf Basis von relativen Einzelveräußerungspreisen ergeben; sowie
- sonstige bereits erbrachte, aber noch nicht abgerechnete IT-Dienstleistungen.

Die Folgebilanzierung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten (abzüglich gebildeter Wertminderungen). Zur Ermittlung der Wertminderungen wendet die All for One Group eine vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste auf Basis kalkulierter Verlustraten an (sog. »expected credit loss model«). Danach werden die Wertminderungen mittels einer Wertberichtigungsmatrix ermittelt, die auf den bisherigen Erfahrungen mit Kreditverlusten basieren und um zukunftsbezogene Faktoren anzupassen sind, die für die Kreditnehmer und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen spezifisch sind. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten mit beeinträchtigter Bonität erfolgt eine besondere Überprüfung der Ausfallrisiken auf Basis des jeweiligen Einzelfalls. Zu den Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität zählen insbesondere signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners oder die Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz. Die Erfassung von Wertminderungen erfolgt unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Sofern sich in den Folgeperioden herausstellt, dass die Gründe für eine Wertminderung nicht mehr vorliegen, wird eine Wertaufholung bis maximal der Höhe der ursprünglichen Anschaffungskosten erfolgswirksam vorgenommen. Der Ausweis der Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der Erträge aus Wertaufholungen erfolgt saldiert und wird innerhalb der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung separat im Posten »Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten« ausgewiesen.

Die Wertminderungen zweifelhafter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte umfasst Einschätzungen über die Bonität der Kunden. Bei Verschlechterung der Finanzdaten von Kunden können Abweichungen zu den erwarteten Wertminderungen eintreten.

12. Sonstige Vermögenswerte

in TEUR	30.09.2021			30.09.2020		
	Kurzfristig	Langfristig	Summe	Kurzfristig	Langfristig	Summe
Vorausbezahlte Leistungen	6.097	5.536	11.633	5.135	2.479	7.614
Vertragserlangungskosten	275	1.090	1.365	363	1.039	1.402
Vorsteueransprüche	1.003	0	1.003	664	0	664
Vorräte	897	0	897	1.636	0	1.636
Vertragserfüllungskosten	153	679	832	0	0	0
Übrige sonstige Vermögenswerte	904	271	1.175	806	372	1.178
Summe	9.329	7.576	16.905	8.604	3.890	12.494

In den übrigen sonstigen langfristigen Vermögenswerten sind Vertragsvermögenswerte in Höhe von 20 TEUR (Vorjahr: 30 TEUR) enthalten.

Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

Die sonstigen Vermögenswerte umfassen sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Vermögenswerte.

Finanzielle Vermögenswerte basieren auf einem Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Diese setzen sich bei der All for One Group vorwiegend aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Forderungen aus Finanzierungsleasing sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zusammen. Finanzielle Vermögenswerte werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn der All for One Group ein vertragliches Recht zusteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einem Dritten zu erhalten.

Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert in eine der folgenden Kategorien eingestuft und bewertet:

- Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten;
- Investments in Schuldinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis bewertet werden;
- Eigenkapitalinvestments, die zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis bewertet werden; oder
- erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert.

Die Klassifizierung erfolgt auf Grundlage des Geschäftsmodells des Unternehmens zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte und der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme. Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn dieser im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen und die Vertragsbedingungen zu festgelegten Zeiten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. In der All for One Group sind gegenwärtig sämtliche langfristigen finanziellen Vermögenswerte dieser Bewertungskategorie («Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten») zugeordnet. Wertminderungen werden für Schuldinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, in Höhe des erwarteten Kreditverlusts erfasst. Sie werden zu jedem Stichtag an das jeweils geänderte Kreditrisiko der jeweiligen Finanzinstrumente seit Ersterfassung angepasst und bemessen sich in der Regel an der Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste.

Liegen objektive substantielle Hinweise für eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts vor, wird dieser einzeln auf Wertminderung geprüft. Derartige Hinweise für das Vorliegen einer Wertminderung sind beispielsweise eine Verschlechterung der Bonität eines Schuldners und damit verbundene Zahlungsstockungen oder eine drohende Zahlungsunfähigkeit. Für Finanzforderungen und sonstige Forderungen erfolgt die Bestimmung der erwarteten Kreditverluste in Abhängigkeit von Ausfallrisiken entweder auf Basis der Ausfälle, die in den nächsten zwölf Monaten oder in der verbleibenden Restlaufzeit erwartet werden. Zu jedem Stichtag wird geprüft, ob eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt.

Auf eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos können unter anderem folgende Information oder Erwartungen hinweisen:

- signifikante Änderung des externen oder internen Bonitätsratings des Finanzinstruments;
- nachteilige Änderungen der geschäftlichen, finanziellen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die einen signifikanten Einfluss auf die Kreditfähigkeit des jeweiligen Kunden hat;
- Hinweise auf erhebliche finanzielle Schwierigkeiten eines Kunden; oder
- die Nichteinhaltung von Zahlungszielen.

Hiervon abweichend wird für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ein vereinfachtes Modell zur Erfassung des erwarteten Kreditverlusts auf Basis einer Wertberichtigungsmatrix angewandt. Hierzu wird auf die einschlägigen Erläuterungen unter Textziffer 11 verwiesen.

Im Gegensatz zu den finanziellen Vermögenswerten sind nichtfinanzielle Vermögenswerte insbesondere solche, die auf Basis gesetzlicher Vorschriften entstehen sowie Abgrenzungen und Anzahlungen. Die nichtfinanziellen Vermögenswerte setzen sich bei der All for One Group vorwiegend aus Vertragsvermögenswerten, Vertragserlangungskosten, Vertragserfüllungskosten, Vorräten, Abgrenzungsposten aus Wartungsverträgen sowie Vorsteueransprüchen zusammen. Zu den Vertragsvermögenswerten wird auf die Erläuterungen in Textziffer 11 verwiesen. Vertragserlangungskosten, die bei der Anbahnung eines Vertrages mit einem Kunden anfallen (insbesondere Vertriebsprovisionen), werden unmittelbar bei ihrem Entstehen als Aufwand erfasst, sofern der Abschreibungszeitraum nicht mehr als ein Jahr beträgt. Andernfalls werden Vertragserlangungskosten aktiviert und planmäßig über die zu erwartende Kundenbindungsdauer amortisiert (3 bis 10 Jahre). Darüber hinaus aktiviert die All for One Group Vertragserfüllungskosten gem. IFRS 15, die bei Erfüllung eines Vertrags mit einem Kunden entstehen und nicht vom Anwendungsbereich eines anderen Standards abgedeckt werden (insbesondere initiale Projektaufwendungen in Zusammenhang mit Managed-Service-Leistungen). Vertragserfüllungskosten werden planmäßig über

die geschätzte Nutzungsdauer amortisiert. Vertragserlangungs- sowie Vertragserfüllungskosten werden im Bilanzposten »Sonstige Vermögenwerte« im Kurz- und Langfristbereich ausgewiesen und werden im Konzernanhang separat erläutert. Während die Amortisation von Vertragserlangungskosten ausschließlich im Posten »Personalaufwendungen« erfolgt, wird die Amortisation von Vertragserfüllungskosten sowohl im Posten »Personalaufwendun-

gen« als auch im Posten »Materialaufwendungen und bezogene Leistungen« vorgenommen. Eine Wertminderung ist dann vorzunehmen, wenn der Buchwert der aktivierten Kosten den verbleibenden Teil der erwarteten Gegenleistung des Kunden für die Lieferung von Gütern oder die Erbringung von Dienstleistungen abzüglich der hierfür noch anfallenden Kosten übersteigt.

13. Immaterielle Vermögenwerte

in TEUR	Geschäfts- oder Firmenwerte	Markenrechte	Kundenbeziehungen	Übrige immaterielle Vermögenwerte	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
01.10.2019	32.595	12.417	50.288	9.040	104.340
Fremdwährungsdifferenz	25	0	0	0	25
Zugänge	0	0	0	768	768
Abgänge	-80	0	0	-900	-980
Umbuchungen	0	0	0	0	0
30.09.2020	32.540	12.417	50.288	8.908	104.153
01.10.2020	32.540	12.417	50.288	8.908	104.153
Fremdwährungsdifferenz	-13	0	0	0	-13
Zugänge	0	0	0	1.196	1.196
Abgänge	0	0	0	-52	-52
Umbuchungen	0	0	0	0	0
30.09.2021	32.527	12.417	50.288	10.052	105.284
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
01.10.2019	1.871	59	28.118	6.782	36.830
Fremdwährungsdifferenz	11	0	0	0	11
Abschreibungen	0	34	3.754	821	4.609
Wertminderungen	0	0	0	0	0
Abgänge	-80	0	0	-900	-980
Umbuchungen	0	0	0	0	0
30.09.2020	1.802	93	31.872	6.703	40.470
01.10.2020	1.802	93	31.872	6.703	40.470
Fremdwährungsdifferenz	-5	0	0	0	-5
Abschreibungen	0	34	3.401	785	4.220
Wertminderungen	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	13	13
Umbuchungen	0	0	0	0	0
30.09.2021	1.797	127	35.273	7.501	44.698
Buchwerte					
30.09.2020	30.738	12.324	18.416	2.205	63.683
30.09.2021	30.730	12.290	15.015	2.551	60.586

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Die Geschäfts- oder Firmenwerte verteilen sich wie folgt auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs) bzw. Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten der All for One Group:

in TEUR	30.09. 2021	30.09. 2020
All for One Group SE, Filderstadt	12.126	12.126
Empleox GmbH, Heilbronn (Teilkonzern)	9.398	–
TalentChamp Consulting GmbH, Wien/Österreich (Teilkonzern)	–	5.046
KWP INSIDE HR GmbH, Heilbronn (Teilkonzern)	–	4.352
avantum consult GmbH, Düsseldorf	2.569	2.569
Process Partner AG, St. Gallen/Schweiz	2.355	2.363
OSC GmbH, Lübeck (Teilkonzern)	2.327	2.327
Communications Data Engineering GmbH, Hagenberg/Österreich	1.301	1.301
B4B Solutions GmbH, Graz/Österreich (Teilkonzern)	529	529
All for One Austria GmbH, Wien/Österreich	125	125
Summe	30.730	30.738

Im Zusammenhang mit der in Abschnitt C. dargestellten Veränderung des Konsolidierungskreises durch die Zusammenführung der bisherigen TC-Gruppe und KWP-Gruppe zu einer gemeinsamen Empleox-Gruppe erfolgte auch eine Zusammenfassung der beiden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten TalentChamp Consulting GmbH, Wien/Österreich (Teilkonzern) und KWP INSIDE HR GmbH, Heilbronn (Teilkonzern) zu einer gemeinsamen Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten (Empleox GmbH, Heilbronn). Die Empleox-Gruppe stellt künftig die niedrigste Ebene innerhalb der All for One Group dar, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Managementzwecke überwacht wird.

MARKENRECHTE, KUNDENBEZIEHUNGEN UND ÜBRIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Bei den Markenrechten handelt es sich um im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Unternehmensmarken, für die im Allgemeinen kein Lebenszyklus wie beispielsweise bei einer Produktmarke vorliegt. Dementsprechend ist die Bestimmung einer wirtschaftlichen Nutzungsdauer grundsätzlich nicht möglich, sodass von unbegrenzten Nutzungsdauern ausgegangen wurde. Im Rahmen der zum Ende der jeweiligen Berichtsperioden zwingend durchzuführenden Werthaltigkeitstests ergab sich weder in der aktuellen Berichtsperiode 2020/21 noch

im Vorjahr ein Wertminderungsbedarf mit Blick auf die aktivierten Markenrechte.

Bei den Kundenbeziehungen handelt es sich um im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Kundenstämme, die in der All for One Group linear über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer zwischen 36 und 180 Monaten abgeschrieben werden. Weder in der aktuellen Berichtsperiode 2020/21 noch im Vorjahr wurden Wertminderungsaufwendungen erfasst.

Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten werden bei der All for One Group im Wesentlichen im Rahmen von Kundenaufträgen durchgeführt. Die hierbei anfallenden Aufwendungen werden dem Kunden direkt in Rechnung gestellt und stellen somit keine originären Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen der All for One Group dar. Daneben fallen keine wesentlichen nicht-kundenbezogenen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen an.

ÜBERPRÜFUNG DER GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE UND MARKENRECHTE AUF WERTMINDERUNG

Die Überprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte und Markenrechte auf Wertminderung wurde auf Ebene der kleinsten zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU) oder Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten auf Basis des Nutzungswerts durchgeführt (»Discounted Cash Flow«-Methode). Überdies ermittelt die All for One Group für Zwecke des Werthaltigkeitstests der Markenrechte den erzielbaren Betrag auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung (basierend auf einer Lizenzpreisanalogiemethode).

Für die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts von Markenrechten muss die Unternehmensleitung die voraussichtlichen Cashflows aus künftigen markenrelevanten Umsatzerlösen sowie eine marktorientierte Lizenzrate für den einschlägigen Markennamen schätzen und darüber hinaus einen angemessenen Diskontierungssatz festlegen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln. Die den Werthaltigkeitstests von Geschäfts- oder Firmenwerten zugrundeliegenden Cashflow-Prognosen basieren jeweils auf der von der Unternehmensleitung für einen Zeitraum von drei Jahren erstellten Unternehmensplanung. Diese Planung basiert unter anderem auf externen Quellen und berücksichtigt weiterhin die auf Erfahrungswerten beruhenden Preisvereinbarungen, erwarteten Effizienzsteigerungen sowie eine auf Basis der strategischen Ausrichtung abgeleitete Umsatzentwicklung. Daraus wurden prospektive Kapitalflussrechnungen abgeleitet und plausible Annahmen über die weitere Entwicklung in den Folgejahren unter Berücksichtigung einer Wachstumsrate von 1% angesetzt. Bei den Planungen wurde zudem von einer konstanten bzw. leicht steigenden EBIT-Marge ausgegangen.

Der im Rahmen der Werthaltigkeitstests von Geschäfts- oder Firmenwerten und Markenrechten mit unbestimmbarer Nutzungsdauer angewandte Diskontierungszinssatz wurde wie im Vorjahr auf dem »Capital Asset Pricing Model« aufbauend aus den gewichteten durchschnittlichen Kosten des Eigen- und Fremdkapitals der Branche abgeleitet. Der Eigenkapital-Kostensatz basiert auf einem risikofreien Kapitalmarktzinssatz für die jeweilige Periode unter Berücksichtigung des Beta-Faktors für die Branche und einer auf den relevanten Kapitalmarkt bezogenen Risikoprämie. Basierend auf der Steuersituation wurde daraus ein Vorsteuer-Diskontierungszinssatz abgeleitet.

Aus der Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte und Markenrechte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer ergaben sich weder in der aktuellen Berichtsperiode 2020/21 noch im Vorjahr wesentliche Wertminderungen. Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs) der All for One Group, denen Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet worden sind, wurde eine Erhöhung der Diskontierungszinssätze um einen Prozentpunkt, eine Senkung der langfristigen Wachstumsrate um 0,5%-Punkte sowie eine Senkung der EBIT-Margen um 25% angenommen. Keine der dargestellten Parameteränderungen führt sowohl isoliert betrachtet als auch in für möglich gehaltenen Kombinationen zu einem Wertminderungsbedarf einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

Für die Werthaltigkeitstests der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Markenrechte mit unbestimmter Nutzungsdauer wurden folgende Vorsteuer-Diskontierungssätze zu Grunde gelegt:

in %	30.09. 2021	30.09. 2020
All for One Group SE, Filderstadt	11,62	10,11
Empleox GmbH, Heilbronn (Teilkonzern)	11,75	–
TalentChamp Consulting GmbH, Wien/Österreich (Teilkonzern)	–	9,71
KWP INSIDE HR GmbH, Heilbronn (Teilkonzern)	–	10,20
avantum consult GmbH, Düsseldorf	11,83	10,26
Process Partner AG, St. Gallen/Schweiz	9,51	8,25
OSC GmbH, Lübeck (Teilkonzern)	11,94	10,34
Communications Data Engineering GmbH, Hagenberg/Österreich	10,83	9,39
B4B Solutions GmbH, Graz/Österreich (Teilkonzern)	11,40	9,71
All for One Austria GmbH, Wien/Österreich	10,83	9,39

Da sich die Covid-19-Pandemie ständig weiterentwickelt, unterliegen die Prognosen im Geschäftsjahr 2020/21 bezüglich Dauer und Ausmaß der Auswirkungen auf die Cashflows einer nicht unerheblichen Unsicherheit. Das Management hat die zugrunde liegenden Schätzungen und Annahmen auf Grundlage der besten verfügbaren Informationen erstellt und ein Szenario zugrunde gelegt, in dem davon ausgegangen wird, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen der aktuellen Pandemie keine langfristige Dauer haben.

Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte der All for One Group umfassen im Wesentlichen Software, Lizenz-, Marken- und Patentrechte, Kundenbeziehungen sowie Geschäfts- oder Firmenwerte. Einzelne erworbene immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerts entsprechen dem beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt.

Voraussetzung für die Aktivierung eines selbstgeschaffenen immateriellen Vermögenswerts ist, dass aus diesem Vermögenswert aller Wahrscheinlichkeit nach der All for One Group ein zukünftiger Nutzen zufließen wird und sich die Kosten verlässlich ermitteln lassen. Die technologische Realisierbarkeit der Softwarelösungen der All for One Group ist grundsätzlich erst kurz vor der Marktreife erreicht. Während der Forschungs- und Entwicklungsphase sind die Prozesse im Allgemeinen iterativ eng vernetzt, so dass sich Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen nicht verlässlich voneinander trennen lassen. Entwicklungsaufwendungen, die nach dem Erreichen der technologischen Realisierbarkeit anfallen, sind nicht materiell. Daher werden Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in der All for One Group grundsätzlich bei Anfall aufwandswirksam erfasst.

Nach deren erstmaligem Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und der kumulierten Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die planmäßige Abschreibung immaterieller Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer erfolgt linear über die vertragliche bzw. geschätzte Nutzungsdauer. Die von der All for One Group angesetzten Nutzungsdauern bewegen sich innerhalb eines Zeitraums von 1 bis 15 Jahren.

Entgeltlich erworbene (derivative) Geschäfts- oder Firmenwerte, die aus der Kapitalkonsolidierung von Tochterunternehmen entstehen, werden in der Konzernbilanz der All for One Group gesondert als Aktivposten ausgewiesen. Für selbst geschaffene (originäre) Geschäfts- oder Firmenwerte besteht demgegenüber ein Aktivierungsverbot.

Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten

Aktivierete Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich bzw. immer dann, wenn ein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass der Wert eines Geschäfts- oder Firmenwerts wertgemindert sein könnte, einem Werthaltigkeitstest unterzogen (sog. Impairment Test). Die Überprüfung der Werthaltigkeit eines Geschäfts- oder Firmenwerts erfolgt in einem einstufigen Verfahren auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs), denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde. Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt auf der Ebene der legalen Einheiten bzw. der Teilkonzerne. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit mit dem erzielbaren Betrag verglichen. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag, so wird eine ergebniswirksame Wertminderung auf den erzielbaren Betrag vorgenommen. Der Wertminderungsaufwand wird dabei zunächst auf den Geschäfts- oder Firmenwert und für darüber hinausgehende Beträge unter Beachtung spezifischer Restriktionen anteilig auf die Vermögenswerte der CGU verteilt. Eine spätere Wertaufholung bei Wegfall der Gründe für eine in Vorperioden vorgenommene Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist nicht zulässig. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Wertansätze aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung und dem Nutzungswert eines Vermögenswerts. Der beizulegende Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung ist der Betrag, der durch den Verkauf eines Vermögenswerts in einer Transaktion zu Marktbedingungen zwischen sachverständigen, vertragswilligen Parteien nach Abzug der Veräußerungskosten erzielt werden könnte. Der Nutzungswert ist der Barwert der geschätzten künftigen Cashflows, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswerts und seinem Abgang am Ende der Nutzungsdauer erwartet werden.

Wertminderung von sonstigen immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Nutzungsrechten

Für Nutzungsrechte, Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer prüft die All for One Group zu jedem Abschlussstichtag, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Deuten Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hin, dass der Buchwert eines Vermögenswertes nicht erzielbar sein könnte, so wird dieser einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Darüber hinaus werden immaterielle Vermögenswerte, deren Nutzungsdauer nicht bestimmbar ist oder die noch nicht betrieblich genutzt werden, zum Ende eines jeden Geschäftsjahres einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Im Rahmen dieses Werthaltigkeitstests wird der Buchwert des zu testenden Vermögenswerts mit dem erzielbaren Betrag verglichen. Der erzielbare Betrag wird für jeden Vermögenswert einzeln oder, falls dies nicht möglich ist, für die zahlungsmittelgenerierende Einheit (CGU) ermittelt, der dieser Vermögenswert zuzuordnen ist. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag, so wird eine ergebniswirksame Wertminderung auf den erzielbaren Betrag vorgenommen. Wertminderungsaufwendungen werden (sowohl für Geschäfts- oder Firmenwerte, sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen) in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb des Postens »Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte« ausgewiesen; Wertaufholungen (soweit zulässig) innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge.

Entfallen die Voraussetzungen für eine bereits in Vorperioden durchgeführte Wertminderung auf Sachanlagen, sonstige immaterielle Vermögenswerte oder Nutzungsrechte, so wird eine ergebniswirksame Wertaufholung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vorgenommen.

14. Sachanlagen

in TEUR	Mieter- einbauten	IT-Systeme	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
01.10.2019	5.181	40.835	6.148	52.164
Währungsumrechnung	-78	3	-25	-100
Zugänge	620	3.166	356	4.142
Abgänge	0	-1.340	-197	-1.537
Umbuchungen	-219	-12.363	-22	-12.604
30.09.2020	5.504	30.301	6.260	42.065
01.10.2020	5.504	30.301	6.260	42.065
Währungsumrechnung	-18	-1	-15	-34
Zugänge	295	4.492	353	5.140
Abgänge	0	-1.483	-412	-1.895
Umbuchungen	0	-56	0	-56
30.09.2021	5.781	33.253	6.186	45.220
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
01.10.2019	1.160	23.667	3.920	28.747
Währungsumrechnung	-26	2	-13	-37
Abschreibungen	510	4.471	675	5.656
Wertminderungen	0	0	0	0
Abgänge	0	-1.263	-185	-1.448
Umbuchungen	-128	-6.195	-3	-6.326
30.09.2020	1.516	20.682	4.394	26.592
01.10.2020	1.516	20.682	4.394	26.592
Währungsumrechnung	-10	-1	-7	-18
Abschreibungen	561	4.208	579	5.348
Wertminderungen	0	0	0	0
Abgänge	0	-1.476	-410	-1.886
Umbuchungen	0	-56	0	-56
30.09.2021	2.067	23.357	4.556	29.980
Buchwerte				
30.09.2020	3.988	9.619	1.866	15.473
30.09.2021	3.714	9.896	1.630	15.240

Unter den Einbauten in gemieteten Räumlichkeiten (Mietereinbauten) werden auch solche Ausbauten aufgeführt, die rechtlich bereits in das Eigentum des Vermieters übergegangen sind, jedoch während der Dauer des Mietverhältnisses noch wirtschaftlich im Eigentum der Mieterin verbleiben. Unter den IT-Systemen werden im Wesentlichen die von der All for One Group betriebenen Rechenzentren ausgewiesen. Der Posten Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst Büromaschinen und -geräte, Büro- und Betriebseinrichtungen sowie Geschäftsfahrzeuge.

Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter linearer Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die Anschaffungskosten beinhalten dabei die direkt dem Erwerb zurechenbaren Aufwendungen. Erhaltene Investitionszuschüsse und steuerfreie Investitionszulagen werden von dem Buchwert der einschlägigen Vermögenswerte abgesetzt. Rückbau- und Entfernungsverpflichtungen sind gemäß IAS 16 als Anschaffungs- und Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts zu aktivieren. Die Anschaffungskosten von im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Sachanlagen entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Nachträgliche Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden nur dann aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der All for One Group daraus ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten zuverlässig ermittelt werden können.

Die Abschreibungen erfolgen linear über die erwartete Nutzungsdauer, bei Mietereinbauten bzw. Einbauten in Mieträume gegebenenfalls entsprechend der kürzeren Dauer des Mietvertrages. Den planmäßigen Abschreibungen liegen im Wesentlichen folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde:

- Mietereinbauten: 2 – 15 Jahre
- IT-Systeme: 3 – 6 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung: 4 – 13 Jahre

Aufwendungen für Instandhaltung und Reparaturen werden als Periodenaufwand gebucht. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und die zugehörigen kumulierten Abschreibungen werden bei einer Verschrottung oder Veräußerung von Gegenständen des Sachanlagevermögens ausgebucht und eventuelle Buchgewinne oder -verluste erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Wertminderung von Sachanlagen

Es wird auf die einschlägigen Ausführungen zu den maßgeblichen Rechnungslegungsmethoden in Textziffer 13 verwiesen.

15. Nutzungsrechte

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen

in TEUR	Gebäude	IT-Systeme	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
01.10.2019				
Erstanwendung IFRS 16	26.928	0	5.962	32.890
Währungsumrechnung	-127	0	-6	-133
Zugänge	3.035	1.055	3.727	7.817
Abgänge	-247	-126	-814	-1.187
Umbuchungen	225	12.379	0	12.604
30.09.2020	29.814	13.308	8.869	51.991
01.10.2020				
Währungsumrechnung	-31	0	-1	-32
Zugänge	3.971	9.372	3.876	17.219
Abgänge	-188	-292	-2.027	-2.507
Umbuchungen	0	56	0	56
30.09.2021	33.566	22.444	10.717	66.727
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
01.10.2019				
Währungsumrechnung	-16	0	-2	-18
Abschreibungen	5.248	2.559	3.932	11.739
Wertminderungen	0	0	0	0
Abgänge	-229	-126	-733	-1.088
Umbuchungen	128	6.198	0	6.326
30.09.2020	5.131	8.631	3.197	16.959
01.10.2020				
Währungsumrechnung	-11	0	0	-11
Abschreibungen	4.895	3.086	3.895	11.876
Wertminderungen	0	0	0	0
Abgänge	-96	-286	-1.729	-2.111
Umbuchungen	0	56	0	56
30.09.2021	9.919	11.487	5.363	26.769
Buchwerte				
30.09.2020	24.683	4.677	5.672	35.032
30.09.2021	23.647	10.957	5.354	39.958

Die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen betreffen Immobilien-Leasingverträge, Leasing von EDV-Infrastruktur, insbesondere Hardware sowie Leasingverträge über Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung, insbesondere Firmenwagenleasing. Die Laufzeit der Leasingverträge liegt zwischen einer Bandbreite von ein und zwölf Jahren.

Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

Bilanzierung von Leasingverträgen

Ein Leasingverhältnis stellt gemäß IFRS 16 eine Vereinbarung dar, bei welcher der Leasinggeber dem Leasingnehmer gegen eine Zahlung oder eine Reihe von Zahlungen das Recht auf Nutzung eines Vermögenswertes für einen vereinbarten Zeitraum überträgt. Dies gilt auch für Vereinbarungen, in denen die Übertragung eines solchen Rechts nicht ausdrücklich beschrieben ist. Die All for One Group agiert im Rahmen ihrer Geschäftstransaktionen sowohl als Leasingnehmer (unter anderem von Gebäuden, Rechenzentren und Kraftfahrzeugen) als auch als Leasinggeber (im Wesentlichen in Zusammenhang mit der Vermietung von IT-Produkten).

Mit Blick auf die als Leasingnehmer abgeschlossenen Leasingverhältnisse aktiviert die All for One Group ein Nutzungsrecht und passiviert eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit für alle über die Laufzeit des Vertrags zu leistenden Leasingzahlungen. Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse (weniger als zwölf Monate) wird von den Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht und die Zahlungen linear als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die All for One Group macht von dem Wahlrecht gemäß IFRS 16.4 Gebrauch und wendet die Vorschriften zur Leasingbilanzierung (IFRS 16) nicht auf immaterielle Vermögenswerte (z.B. Softwarelizenzen) an.

Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts ergeben sich im Wesentlichen aus dem Barwert aller künftigen Leasingzahlungen zuzüglich etwaiger Leasingzahlungen bei oder vor Beginn des Leasingverhältnisses sowie den Kosten für die Vertragserfüllung und den geschätzten Kosten für den Rückbau oder die Wiederherstellung des Leasingvermö-

genswerts. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter (planmäßiger) Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen. Die Leasing-Nutzungsrechte werden in der Bilanz separat ausgewiesen und werden im Konzernanhang in den diesbezüglichen Erläuterungen in Textziffer 15 dezidiert aufgliedert. Der Ausweis der Abschreibungen und Wertminderungen betreffend die bilanziell aktivierten Nutzungsrechte erfolgt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb des Postens »Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte«. Die Abschreibung der Nutzungsrechte erfolgt über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Leasingvermögenswerts, sofern die zu berücksichtigenden Leasingzahlungen auch die Übertragung des Eigentums an dem zugrunde liegenden Vermögenswert zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses umfassen oder die Ausübung einer Kaufoption hochwahrscheinlich ist. In allen anderen Fällen werden die Nutzungsrechte planmäßig über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben.

Der erstmalige Ansatz der im Bilanzposten »Leasingverbindlichkeiten« im Kurz- und Langfristbereich jeweils separat ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten erfolgt mit dem Barwert der ausstehenden Leasingzahlungen. Im Rahmen der Folgebewertung wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit um den jährlichen Zinsaufwand erhöht und um die geleisteten Leasingzahlungen reduziert. Der Ausweis der hieraus resultierenden Zinsaufwendungen erfolgt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb des Finanzergebnisses (»Finanzaufwendungen«).

Bezüglich der Wertminderung von Leasing-Nutzungsrechten wird auf die einschlägigen Ausführungen zu den maßgeblichen Rechnungslegungsmethoden in Textziffer 13 verwiesen.

Mit Blick auf die als Leasinggeber abgeschlossenen Leasingverhältnisse wird auf die einschlägigen Ausführungen zu den maßgeblichen Rechnungslegungsmethoden in Textziffer 10 verwiesen.

16. Latente Steueransprüche und -schulden

	Latente Steueransprüche		Latente Steuerschulden		Latente Steuer- aufwendungen (-) / Latente Steuererträge (+) ¹	
	30.09.2021	30.09.2020	30.09.2021	30.09.2020	10/2020 – 09/2021	10/2019 – 09/2020
in TEUR						
Bewertungsunterschiede aus:						
Unternehmenserwerben	0	0	9.104	10.184	1.080	1.059
Umsatzrealisierung						
IFRS 15 Allokationen	100	135	44	223	144	163
POC-Methode	0	0	3.616	2.986	-630	-391
Vertragserlangungskosten	0	0	401	414	15	14
Vertragserfüllungskosten	0	0	250	0	-250	0
Wertberichtigungen auf Forderungen	40	93	9	6	-56	36
Leasingverhältnissen						
Leasinggeber	0	0	1.334	1.332	-2	-35
Leasingnehmer	171	129	0	0	43	124
Schuldscheindarlehen	0	0	32	47	15	-11
Pensionszusagen	658	879	0	0	-11	3
übrigen Leistungen an Arbeitnehmern	180	122	0	0	58	-404
sonstigen Rückstellungen	169	78	21	21	91	16
steuerlichen Verlustvorträgen	209	376	0	0	-167	138
Outside Basis Differences	0	0	92	92	0	-11
sonstigen Divergenzen	28	27	15	13	-1	8
Summe (vor Saldierung)	1.555	1.839	14.918	15.318	329	709
Saldierung	-1.228	-1.131	-1.228	-1.131		
Nettobetrag	327	708	13.690	14.187		

1) Erfasst in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ansatz von latenten Steueransprüchen erfolgt auf der Basis der Unternehmensplanung der jeweiligen Konzerngesellschaften. Diese Unternehmensplanungen werden jährlich überarbeitet und bedürfen einer Vielzahl von Einschätzungen. Sie basieren unter anderem auf der Auslegung der bestehenden Steuergesetze und Verordnungen des jeweiligen Landes. Diese Einschätzungen können sich aufgrund von Veränderungen des Markt- und Wettbewerbsumfelds, der Kundenstruktur und der allgemeinen Wirtschaftslage ändern. Beim erstmaligen Ansatz und der regelmäßigen Bewertung von latenten Steueransprüchen aus steuerlich anrechenbaren Verlustvorträgen erfolgt eine Einschätzung der zukünftigen Ertragslage der Tochterunternehmen. Aufgrund der hohen Volatilität und begrenzten Visibilität wird der Betrachtungszeitraum auf ein bis drei Jahre begrenzt. Umgekehrt wurden Verlustvorträge, deren Realisierbarkeit erst nach diesem Zeitraum wahrscheinlich ist, nicht oder nicht mehr aktiviert. Zahlreiche interne und externe Faktoren können günstigere oder ungünstigere Auswirkungen auf die Ansprüche und Schulden aus latenten Ertragsteuern haben. Änderungen können unter anderem auf die Anpassung von Steuergesetzen, auf definitive Steuerbescheide und auf die günstigere

oder ungünstigere Entwicklung der steuerlichen Ertragsprognosen von Tochterunternehmen zurückzuführen sein. Solche Faktoren können dazu führen, dass die bilanzierten Ansprüche und Schulden aus Ertragsteuern angepasst werden müssen. Aufgrund der regelmäßigen Neubeurteilung kann der Ansatz der latenten Steueransprüche somit erheblichen Schwankungen unterliegen.

Zum 30. September 2021 verfügen die deutschen Gesellschaften über steuerliche Verlustvorträge in Höhe von insgesamt 2.481 TEUR (30. Sep 2020: 3.508 TEUR). Diese entfallen auf die Tochterunternehmen Grandconsult GmbH i. L., Filderstadt, in Höhe von 2.178 TEUR (30. Sep 2020: 2.134 TEUR), Allfoye Managementberatung GmbH, Düsseldorf, in Höhe von 250 TEUR (30. Sep 2020: 599 TEUR), OSC Smart Integration GmbH, Hamburg, in Höhe von 53 TEUR (30. Sep 2020: 179 TEUR) sowie B4B Solutions GmbH, Ratingen, in Höhe von 0 TEUR (30. Sep 2020: 596 TEUR). Davon wurden auf Verlustvorträge in Höhe von 250 TEUR (30. Sep 2020: 1.014 TEUR) latente Steueransprüche gebildet.

Zusätzlich verfügen die österreichischen Gesellschaften über steuerliche Verlustvorträge in Höhe von insgesamt 539 TEUR (30. Sep 2020: 301 TEUR). Diese entfallen auf die Tochterunternehmen B4B Solutions GmbH, Graz/Österreich, in Höhe von 134 TEUR (30. Sep 2020: 301 TEUR) und Emplex Austria GmbH, Wien/Österreich, in Höhe von 405 TEUR (30. Sep 2020: 0 TEUR). Davon wurden auf Verlustvorträge in Höhe von 539 TEUR (30. Sep 2020: 301 TEUR) latente Steueransprüche gebildet.

Die Gesellschaft geht auf Basis der getroffenen Einschätzungen über die künftige Geschäftsentwicklung davon aus, dass das steuerliche Einkommen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausreichen wird, um die aktivierten latenten Steueransprüche realisieren zu können. Bei steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von 2.231 TEUR (30. Sep 2020: 2.494 TEUR) wird mit einer zukünftigen Nutzung nicht gerechnet. Die steuerlichen Verlustvorträge sind zeitlich unverfallbar.

Auf steuerrelevante temporäre Unterschiede in Höhe von 373 TEUR (5% von 7.453 TEUR) (Vorjahr: 300 TEUR, 5% von 6.009 TEUR) im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen wurden keine latenten Steuerschulden angesetzt, da es nicht wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit umkehren werden.

Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

Latente Steuern werden gemäß IAS 12 für alle temporären Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Steuerbilanz und der IFRS-Konzernbilanz gebildet. Temporäre Differenzen führen bei Realisierung des Vermögenswerts bzw. Erfüllung der Schuld zu steuerpflichtigen oder steuerlich abzugsfähigen Beträgen. Steuerpflichtige temporäre Differenzen führen zum Ansatz einer latenten Steuerschuld, steuerlich abzugsfähige temporäre Differenzen führen zum Ansatz von latenten Steueransprüchen. Daneben sind

latente Steueransprüche grundsätzlich auf Verlustvorträge zu erfassen, sofern damit zu rechnen ist, dass diese in der Zukunft wahrscheinlich genutzt werden können. Die Abgrenzungen werden in Höhe der voraussichtlichen Steuerbelastung bzw. -entlastung nachfolgender Geschäftsjahre auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Realisierung gültigen Steuersatzes vorgenommen.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Stichtag überprüft und herabgesetzt, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren. Bei einer Änderung der Steuersätze werden die jeweiligen Auswirkungen auf die latenten Steueransprüche und -schulden ergebniswirksam berücksichtigt. Latente Steueransprüche und -schulden werden gemäß IAS 12 nicht abgezinst und in der Konzernbilanz stets als langfristige Vermögenswerte und Schulden klassifiziert.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn die All for One Group einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Ertragsteueransprüche gegen die tatsächlichen Steuerschulden hat und wenn sich die latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden auf Ertragsteuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde für dasselbe Steuersubjekt erhoben werden.

Laufende und latente Steuern werden erfolgswirksam als Aufwand oder Ertrag erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden. In diesem Fall werden die Steuern ebenfalls ergebnisneutral im Eigenkapital erfasst.

Die Schätzungen hinsichtlich latenter Steuern auf Verlustvorträge sind in hohem Maße von der Ertragsentwicklung der betreffenden Steuersubjekte abhängig. Die sich tatsächlich in zukünftigen Perioden einstellenden Beträge können demzufolge von den Schätzungen abweichen.

17. Pensionsrückstellungen

Leistungsorientierte Versorgungspläne

in TEUR	Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung		Beizulegender Zeitwert des Planvermögens		Nettoschuld / -vermögenswert aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	
	10/2020 – 09/2021	10/2019 – 09/2020	10/2020 – 09/2021	10/2019 – 09/2020	10/2020 – 09/2021	10/2019 – 09/2020
Stand zum 1. Oktober	17.624	15.666	13.815	11.804	3.809	3.862
Erfasst in Gewinn oder Verlust						
Laufender Dienstaufwand	402	354	0	0	402	354
Nachzuverrechnender Dienstaufwand	0	-523	0	0	0	-523
Nettozinsen auf die Nettoschuld	60	41	50	35	10	6
	462	-128	50	35	412	-163
Erfasst im sonstigen Ergebnis						
Verlust/Gewinn aus Neubewertungen						
Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne aus:						
demografischen Annahmen	-638	-244	0	0	-638	-244
finanziellen Annahmen	45	-194	-63	295	108	-489
erfahrungsbedingter Berichtigung	113	1.231	0	0	113	1.231
Ertrag aus Planvermögen	0	0	1.016	121	-1.016	-121
Fremdwährungsdifferenzen	-34	51	-19	32	-15	19
	-514	844	934	448	-1.448	396
Sonstiges						
Geleistete Zahlungen	-355	851	-355	851	0	0
Beiträge des Arbeitgebers	0	0	276	281	-276	-281
Beiträge begünstigter Arbeitnehmer	434	391	439	396	-5	-5
	79	1.242	360	1.528	-281	-286
Stand zum 30. September	17.651	17.624	15.159	13.815	2.492	3.809
Davon entfallen auf:						
Deutschland	6.928	7.057	6.242	6.353	686	704
Schweiz	10.723	10.567	8.917	7.462	1.806	3.105
	17.651	17.624	15.159	13.815	2.492	3.809

Aufgrund einer Planänderung bei der Pensionsverpflichtung Schweiz ergab sich im Vorjahr ein nachzuverrechnender negativer Dienstaufwand, der erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurde. In den geleisteten Zahlungen waren im Vorjahr unter anderem kapitalgedeckte Pensionsverpflichtungen enthalten, die im Rahmen von Mitarbeiterzugängen übernommen wurden.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden im Konzernabschluss der All for One Group aufgrund von sechs (30. Sep 2020: sechs) Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Die Höhe der Leistungen hängt in der Regel von der Beschäftigungsdauer und dem Entgelt der Mitarbeiter

ab. Daneben besteht ein (30. Sep 2020: ein) inländischer mitarbeiterfinanzierter Pensionsplan in Form einer Direktzusage, der über eine kongruente und verpfändete Rückdeckungsversicherung abgesichert ist. Obwohl das Risiko, dass die All for One Group für eine Rendite eintreten muss, weil die Versicherungsgesellschaft sie nicht gewähren kann, als sehr gering einzustufen ist, war dieser mitarbeiterfinanzierte Pensionsplan gemäß IAS 19 als leistungsorientierter Versorgungsplan einzustufen.

Die aus der Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen verbliebenen Risiken betreffen Risiken aus der Änderung von versicherungsmathematischen Parametern, die in der anschließenden Tabelle dargestellt sind. Das signifikanteste Änderungsrisiko betrifft den Rechnungszins; hierzu wird

auf die untenstehenden separaten Sensitivitätsanalysen verwiesen. Die Annahmen für die versicherungsmathematischen Bewertungen sind bei den einzelnen Einrichtungen unterschiedlich, da sie unter Berücksichtigung der konkreten Verhältnisse der Vermögensanlagestrategie und der Personalstruktur der angeschlossenen Gesellschaften festgelegt wurden. Die wesentlichen Eckwerte der Pläne für die Berechnung sowie die gewichteten durchschnittlichen Annahmen, welche in die Berechnung einfließen, und die gewichteten durchschnittlichen Annahmen, auf denen die versicherungsmathematischen Berechnungen zu den leistungsorientierten Personalvorsorgeplänen basieren, werden in untenstehender Tabelle dargestellt. Bei der Ermittlung der Verpflichtungen in Deutschland wurden die Richttafeln 2018G von Klaus Heubeck als biometrische Rechnungsgrundlagen verwendet. In der Schweiz werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen die BVG 2020 (Vorjahr: BVG 2015) Generationen tafeln als biometrische Rechnungsgrundlage verwendet.

in %	30.09. 2021	30.09. 2020
Diskontierungssatz Deutschland	0,74	0,56 – 0,62
Diskontierungssatz Schweiz	0,10	0,20
Gehaltsentwicklung Deutschland	0,00 – 2,00	0,00 – 2,00
Gehaltsentwicklung Schweiz	1,00	1,00
Rentenentwicklung Deutschland	1,70	1,70
Rentenentwicklung Schweiz	0,00	0,00

Am 30. September 2021 lag die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen in Deutschland bei 7,7 Jahren (Vorjahr: 8,2 Jahre) und in der Schweiz bei 19,9 Jahren (Vorjahr: 21,0 Jahre).

Planvermögen

in TEUR	30.09. 2021	30.09. 2020
Von Versicherungen gehaltene Vermögenswerte	6.154	6.270
Schuldinstrumente	3.210	2.950
Eigenkapitalinstrumente	2.675	2.267
Immobilien	1.338	1.024
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	89	25
Übrige	1.693	1.279
Summe	15.159	13.815

Für das Geschäftsjahr 2021/22 betragen die erwarteten Arbeitgeberbeiträge der All for One Group zu den leistungsorientierten Plänen 300 TEUR (Vorjahr: 309 TEUR).

Künftige Pensionszahlungen

in TEUR	30.09. 2021	30.09. 2020
Jahr 1	751	647
Jahr 2	781	614
Jahr 3	678	663
Jahr 4	655	585
Jahr 5	619	566
Folgende 5 Jahre	2.636	2.466
Summe	6.120	5.541

Die nachfolgenden Sensitivitätsanalysen verdeutlichen die Auswirkungen von singulären Parameteränderungen auf den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung bei Veränderungen des Diskontierungssatzes um 0,25%-Punkte bzw. der Rentenentwicklung um 0,25% bzw. 0,5%-Punkte unter Beibehaltung der anderen Annahmen. Es besteht daher die Möglichkeit, dass die Sensitivitätsanalysen nicht repräsentativ für die tatsächliche Veränderung der leistungsorientierten Verpflichtung sind, da es unwahrscheinlich ist, dass Änderungen der Annahmen isoliert eintreten.

in TEUR	Leistungsorientierte Versorgungspläne	
	Erhöhung	Minderung
Deutschland		
Abzinsungssatz (+/- 0,25%-Punkte)	-130	136
Rententrend (+/- 0,5%-Punkte)	133	-124
Schweiz		
Abzinsungssatz (+/- 0,25%-Punkte)	-332	356
Rententrend (+0,25%-Punkte)	275	-

BEITRAGSORIENTIERTE VERSORGUNGSPLÄNE

Im Berichtsjahr sind Leistungen an beitragsorientierte Versorgungssysteme (unter anderem gesetzliche Rentenversicherung) in Höhe von 1.171 TEUR (Vorjahr: 1.001 TEUR) erfolgt.

Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

Die Pensionsrückstellungen betreffen ausschließlich leistungsorientierte Versorgungspläne. Bei diesen werden die Kosten für die Leistungserbringung mittels des Verfahrens der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) ermittelt, wobei zu jedem Abschlussstichtag eine versicherungsmathematische Bewertung durchgeführt wird. Die bilanzierten Rückstellungen für leistungsorientierte Versorgungspläne werden in Übereinstimmung mit versicherungsmathematischen Modellen ermittelt, die auf wesentlichen Annahmen wie z.B. Diskontierungsfaktoren, Sterblichkeitsraten, Gehalts- und Rententrends beruhen. Neubewertungen, bestehend aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, den Auswirkungen der Vermögenswertobergrenze und dem Ertrag aus dem Planvermögen (exklusive der Zinsen auf die Nettoschuld) werden unmittelbar im sonstigen Ergebnis erfasst. Die im sonstigen Ergebnis erfassten Neubewertungen sind Bestandteil der Gewinnrücklagen und werden in den Folgeperioden nicht mehr ergebniswirksam in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert. Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird als Personalaufwand erfasst, wenn die Planänderung eintritt.

Die Nettozinsen werden durch Multiplikation des Diskontierungszinssatzes mit der Nettoschuld (Pensionsverpflichtung abzüglich Planvermögen) oder dem Nettovermögenswert ermittelt. Die leistungsorientierten Kosten beinhalten die folgenden Bestandteile:

- den Dienstzeitaufwand (einschließlich laufendem Dienstzeitaufwand, nachzuverrechnendem Dienstzeitaufwand, sowie etwaigen Gewinnen oder Verlusten aus der Planänderung, -kürzung oder -abgeltung);
- den Nettozinsaufwand oder -ertrag auf die Nettoschuld oder den Nettovermögenswert; sowie
- die Neubewertung der Nettoschuld oder des Nettovermögenswerts.

Die All for One Group weist den Dienstzeitaufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der Personalaufwendungen aus, der Nettozinsaufwand wird innerhalb der Finanzerträge bzw. -aufwendungen ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus Plankürzungen oder Planabgeltungen werden unmittelbar ergebniswirksam erfasst.

Die Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden ergebniswirksam als Personalaufwand erfasst, wenn die Arbeitsleistung durch die anspruchsberechtigten Arbeitnehmer erbracht wurde.

18. Sonstige Rückstellungen

in TEUR	01.10.2020	Zuführung	Zinseffekte	Inanspruchnahme	Auflösung	30.09.2021
Garantie- und Schadensfälle	1.076	60	0	-230	-543	363
Drohende Verluste	239	102	0	-27	-6	308
Abfindungen	0	594	0	-441	0	153
Kurzfristige sonstige Rückstellungen	1.315	756	0	-698	-549	824
Jubiläumsrückstellung	499	325	3	-36	0	791
Abfertigungen Österreich	191	0	1	0	-46	146
Langfristige sonstige Rückstellungen	690	325	4	-36	-46	937
Summe	2.005	1.081	4	-734	-595	1.761

Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

Eine Rückstellung wird gemäß IAS 37 dann angesetzt, wenn eine der Gesellschaften der All for One Group eine gegenwärtige (rechtliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Der als Rückstellung zu passivierende Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der Ausgabe dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtungen zum Abschlussstichtag erforderlich ist. Rückstellungen, die nicht bereits im Folgejahr zu einem Ressourcenabfluss führen, werden mit ihrem auf den Abschlussstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung erwarteter Kostensteigerungen ange-

setzt. Zur Ermittlung des Barwerts einer Rückstellung werden Zinssätze vor Steuern verwendet, welche die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts sowie die für die Verpflichtung spezifischen Risiken berücksichtigen. Im Falle einer Diskontierung wird die durch den Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Finanzaufwand erfasst. Die Schätzungen werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft. Rückerstattungsansprüche (z.B. aufgrund von Versicherungsverträgen) werden nur dann als gesonderter Vermögenswert aktiviert, wenn der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird der Aufwand aus der Passivierung einer Rückstellung abzüglich der Erstattungen ausgewiesen.

Die Rückstellungen für **Garantie- und Schadensfälle** umfassen Gewährleistungs- und Schadensersatzrisiken aus gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen aus strittigen Implementierungs- und Optimierungsprojekten und werden auf Grundlage von Erfahrungswerten gebildet. Diese Verpflichtungen werden nicht als separate Leistungsverpflichtungen betrachtet und daher geschätzt in die Gesamtkosten der Verträge einbezogen. Für vertragliche Verpflichtungen, bei denen die unvermeidbaren Aufwendungen zu deren Erfüllung bzw. zur Aufhebung höher sind, als die aus dem Vertrag erwarteten Vorteile und Erträge (sogenannte belastende Verträge), werden ebenfalls Rückstellungen angesetzt (**»Drohende Verluste«**). Rückstellungen für **Abfindungen** werden angesetzt, wenn bestehende Arbeitsverhältnisse aus betrieblich bedingten Gründen gekündigt oder einvernehmlich aufgelöst werden müssen. Die Höhe der Abfindungen steht zum Bilanzstellungszeitpunkt nicht immer abschließend fest. Rückstellungen werden in solchen Fällen in Höhe der voraussichtlich zu bezahlenden Beträge angesetzt. Die Bewertung der Jubiläumszusagen erfolgt nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method). Der Verpflichtungswert nach diesem Verfahren ist definiert als der versicherungsmathematische Barwert der von den Mitarbeitern bis zum Stichtag zeitannteilig erdienten **Jubiläumsleistungen**. Die Bewertung eines ggf. bestehenden Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die Ermittlung der Rückstellungen für die gesetzlichen Ansprüche auf sogenannte Abfertigungszahlungen bei Pensionierung oder Arbeitgeberkündigung in Österreich (**»Abfertigungen Österreich«**) erfolgt nach finanzmathematischen Grundsätzen nach dem Verfahren der laufenden Einmalprämien gemäß IAS 19.

19. Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten und sonstige Verbindlichkeiten

in Mio. EUR	Rückzahlungszeitpunkt	Betrag
Schuldschein 2017 – 2022	30.05.2022	6,0
Schuldschein 2017 – 2024	30.05.2024	4,0
Schuldschein 2018 – 2022	02.05.2022	5,0
Schuldschein 2019 – 2025	17.10.2025	7,5
Schuldschein 2019 – 2027	18.10.2027	16,0
Schuldschein 2020 – 2026	19.10.2026	10,0
Summe		48,5

Die Verzinsung aller Schuldscheindarlehen ist fix und liegt je nach Tranche zwischen 0,90% und 1,75%.

Die endfälligen Schuldscheindarlehen sind nicht nachrangig und unbesichert. Die Schuldscheingläubiger sind im Falle des Eintritts bestimmter Ereignisse auf Grundlage von Kreditvereinbarungsklauseln (**»Covenants«**) berechtigt, die Zinsmarge zu erhöhen oder die Schuldscheindarlehen in Höhe von 48,5 Mio. EUR gegebenenfalls sofort fällig zu stellen. Hierbei handelt es sich um die Einhaltung vereinbarter Zielwerte für die Eigenkapitalsumme und dem Verhältnis aus Total Net Debt zu EBITDA. Auch bei bestimmten Änderungen im Gesellschafterkreis von All for One Group (**»Change of Control«**) sind die Kreditgeber berechtigt, die Darlehenszusagen zu kündigen und den Betrag von insgesamt 48,5 Mio. EUR sofort fällig zu stellen. Sowohl im Geschäftsjahr 2020/21 als auch in der Vergleichsperiode wurden alle Finanzkennzahlen eingehalten.

Zusätzlich verfügt die All for One Group zum Abschlussstichtag 30. September 2021 über zugesagte Kreditlinien bei Banken in Höhe von 5.744 TEUR (Vorjahr: 5.701 TEUR). Es bestehen Inanspruchnahmen in der Form von Avalbürgschaften für Mietkautionen in Höhe von 2.023 TEUR (Vorjahr: 1.973 TEUR).

Sonstige Verbindlichkeiten

in TEUR	30.09.2021			30.09.2020		
	Kurzfristig	Langfristig	Summe	Kurzfristig	Langfristig	Summe
Steuerschulden	4.596	0	4.596	4.744	0	4.744
Kaufpreisverpflichtungen	2.000	0	2.000	95	0	95
Übrige Verbindlichkeiten	1.191	1.058	2.249	1.422	650	2.072
Summe	7.787	1.058	8.845	6.261	650	6.911

In den übrigen sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten sind Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 244 TEUR (Vorjahr: 304 TEUR) und Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern in Höhe von 814 TEUR (Vorjahr: 346 TEUR) enthalten.

Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Verbindlichkeiten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich bei der All for One Group vorwiegend aus Schuldscheindarlehen, Leasingverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Kaufpreisverpflichtungen zusammen. Finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn die All for One Group vertraglich dazu verpflichtet ist, Zahlungsmittel oder sonstige finanzielle Vermögenswerte auf einen Dritten zu übertragen. Sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten werden bei deren erstmaliger Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet (ggf. abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten).

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) eingestuft. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird zu FVTPL eingestuft, wenn sie als zu Handelszwecken gehalten eingestuft wird, ein Derivat ist oder beim Erstansatz als ein solches designiert wird. Außerdem sind Verbindlichkeiten aus im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen gemäß IFRS 3 passivierten bedingten Gegenleistungen als FVTPL zu klassifizieren. Finanzielle Verbindlichkeiten zu FVTPL werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und Nettogewinne oder -verluste, einschließlich Zinsaufwendungen, werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Andere finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet. Zinsaufwendungen und Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die einer Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten sind Schulden, die auf einem Vertrag basieren, der nicht gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Dazu zählen insbesondere Schulden, die auf Basis gesetzlicher Vorschriften entstehen sowie Abgrenzungen und Anzahlungen. Die nichtfinanziellen Verbindlichkeiten setzen sich bei der All for One Group vorwiegend aus Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Ver-

tragsverbindlichkeiten sowie Ertragsteuerverbindlichkeiten zusammen. Bei dem Bilanzposten »Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern« handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus noch nicht genommenen Urlaubstagen, aus noch nicht ausbezahltem variablen Entgeltbestandteilen, aus Provisionen, Gleitzeit bzw. Überstundenabgeltung und aus Gratifikationen sowie aus Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern. Als Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen werden:

- die mittels POC-Methode zu bilanzierenden kundenspezifischen Beratungsprojekte (vor allem Softwareimplementierungs- und Softwareoptimierungsprojekte), bei denen die bereits in Rechnung gestellten erbrachten Projektleistungen bzw. geleisteten oder fälligen Vorauszahlungen die kumulierten Leistungen übersteigen (sog. passivischer Saldo);
- die negativen Allokationseffekte, die sich aus der Aufteilung des gesamten Transaktionspreises von Mehrkomponentenverträgen auf einzelne Leistungsverpflichtungen auf Basis von relativen Einzelveräußerungspreisen ergeben; sowie
- sonstige bereits abgerechnete, aber noch nicht erbrachten IT-Dienstleistungen.

Der kurzfristige Anteil der Vertragsverbindlichkeiten wird im Bilanzposten »Vertragsverbindlichkeiten« innerhalb der kurzfristigen Schulden, der langfristige Anteil im Bilanzposten »Sonstige Verbindlichkeiten« innerhalb der langfristigen Schulden ausgewiesen.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Die All for One Group bewertet bestimmte Finanzinstrumente zu jedem Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Konzernabschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Bemessungshierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1: in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierte (nicht berichtete) Preise
- Stufe 2: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist
- Stufe 3: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist.



ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

in TEUR	30.09. 2021	30.09. 2020
Bankguthaben	74.994	69.076
Kassenbestände	11	13
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Bilanz)	75.005	69.089
Verfügungsbeschränkte Zahlungsmittel	-32	0
Finanzmittelfonds (Kapitalflussrechnung)	74.973	69.089

Die Verzinsung der Bankguthaben betrug durchschnittlich 0,01% (Vorjahr: 0,01%).

Die Veränderungen der finanziellen Verbindlichkeiten, deren Zahlungsströme in der Kapitalflussrechnung bisher oder künftig als Zahlungsflüsse aus Finanzierungstätigkeit gezeigt werden, stellen sich in der Berichtsperiode wie folgt dar:

in TEUR	01.10.2020	Zahlungswirksame Veränderungen	Nicht-zahlungswirksame Veränderungen		30.09.2021
			Währungseffekte	Übrige Effekte	
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	48.353	-7	0	50	48.396
Leasingverbindlichkeiten	35.678	-12.066	-21	16.843	40.434
Kaufpreisverpflichtungen	95	-100	0	2.005	2.000
Summe	84.126	-12.173	-21	18.898	90.830

in TEUR	01.10.2019	Zahlungswirksame Veränderungen	Nicht-zahlungswirksame Veränderungen			30.09.2020
			Erst-anwendung IFRS 16	Währungseffekte	Übrige Effekte	
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	23.403	24.987	0	0	-37	48.353
Leasingverbindlichkeiten	6.601	-11.303	32.890	-106	7.596	35.678
Kaufpreisverpflichtungen	245	-153	0	0	3	95
Summe	30.249	13.531	32.890	-106	7.562	84.126

Übrige Effekte enthalten im Wesentlichen neu erfasste Leasingverhältnisse. Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse betragen im Geschäftsjahr 2020/21 12.818 TEUR (Vorjahr: 12.009 TEUR) und entfallen mit 12.404 TEUR (Vorjahr: 11.679 TEUR) auf Zins- und Tilgungszahlungen für Leasingverbindlichkeiten, mit 66 TEUR (Vorjahr: 112 TEUR) auf kurzfristige Leasingverhältnisse und mit 348 TEUR (Vorjahr: 218 TEUR) auf Leasingverhältnisse, die auf Vermögenswerte mit geringem Wert entfallen.

Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Kassenbestände und sofort verfügbare Bankguthaben, die ab dem Erwerbszeitpunkt gerechnet eine Restlaufzeit von nicht mehr als drei Monaten aufweisen. In der Konzern-Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Geschäftsjahres erfasst, um Informationen über die Bewegungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der All for One Group während des Geschäftsjahres darzustellen.

Es werden drei Bereiche unterschieden: die laufende Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Die Ermittlung des Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode durch Korrektur des Ergebnisses vor Ertragsteuern um nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle sowie um dem Investitions- bzw. dem Finanzierungsbereich zuzuordnende Geschäftsvorfälle. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit wird ebenso wie der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit nach der indirekten Methode ermittelt, d.h. durch Gegenüberstellung der Bruttoein- und -auszahlungen.



ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGS-RECHNUNG

Zum 30. September 2021 ist das gezeichnete Kapital in 4.982.000 (30. Sep 2020: 4.982.000) auf den Namen lautende Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) eingeteilt und ist voll einbezahlt. Der rechnerische Nennwert der umlaufenden Aktien beträgt unverändert 3,00 EUR je Aktie. Die Gesellschaft hielt weder im Geschäftsjahr 2020/21 noch im Vorjahr eigene Aktien.

Die Kapitalrücklage umfasst im Wesentlichen das Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien. Die Rücklage betreffend Währungsumrechnung resultiert aus Umrechnungsgewinnen und -verlusten, die im Rahmen der Umrechnung von Abschlüssen einbezogener ausländischer Konzerngesellschaften im Nicht-Euro-Raum entstanden sind. Diese Rücklage wird in den Gewinn oder Verlust umgegliedert, sobald die einschlägigen Konzerngesellschaften durch Entkonsolidierung abgehen.

Die ordentliche Hauptversammlung vom 12. März 2020 hat – jeweils befristet bis zum 11. März 2025 – die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals von insgesamt 7.473.000 EUR sowie die Ermächtigung zum Rückkauf eigener Aktien der All for One Group SE bis zu einer Höhe von insgesamt 10% des Grundkapitals beschlossen. Das entspricht bis zu 498.200 auf den Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien. Im Berichtszeitraum hat der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 11. März 2021 wurde eine Dividende von 1,20 EUR je Aktie (Vorjahr: 1,20 EUR je Aktie) beschlossen, die in Höhe von 6,0 Mio. EUR (Vorjahr: 6,0 Mio. EUR) ausgeschüttet wurde.

Nicht beherrschende Anteile

in TEUR	30.09. 2021	30.09. 2020
Buchwert 1. Oktober	41	-284
Ausschüttungen an nicht beherrschende Gesellschafter	-16	-29
Ergebnisanteil des laufenden Jahres	168	354
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	16	0
Buchwert 30. September	209	41

Nicht beherrschende Anteile bestehen zum 30. September 2021 bei der OSC Business Xpert GmbH, Burgdorf (unverändert in Höhe von 49%). Die All for One Group SE hat im Geschäftsjahr 2020/21 ihre Anteile an der bereits vollkonsolidierten Tochtergesellschaft B4B Solutions GmbH, Graz/Österreich, von 70% auf 100% aufgestockt. Zu den zusammengefassten Finanzinformationen zum 30. September 2020 wird auf die Ausführungen im Konzernanhang (Abschnitt H.) des Geschäftsberichts 2019/20 verwiesen.



SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

20. Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung folgt der internen Steuerung und Berichterstattung der All for One Group («Management Approach») anhand einzelner Konzerngesellschaften und Teilkonzerne, die die Segmente des Konzerns bilden. Die Organisation und das Management der All for One Group erfolgen anhand der beiden Geschäftssegmente »CORE« und »LOB«. Das Segment »CORE« umfasst Softwarelösungen im Bereich der ERP-Systeme («Enterprise Resource Planning») sowie der unternehmensweiten Zusammenarbeit («Collaboration») für mittelständische Kunden. Darüber hinaus werden in diesem Segment auch Beratungs- und Infrastrukturdienstleistungen erbracht. Das Segment »LOB« («Lines of Business») enthält das Geschäft mit IT-Lösungen für Fachbereiche wie Vertrieb und Marketing oder Personal, die verstärkt aus der Cloud konsumiert werden. Dieses Geschäftssegment enthält eigene Marken, um gezielt einzelne Fachbereiche in den Unternehmen zu adressieren.

Die nachfolgend dargestellten Segmentinformationen entsprechen den im internen Berichts- und Steuerungssystem verwendeten Größen, die vom Vorstand zur Erfolgsbeurteilung und zur Ressourcenallokation herangezogen werden. Diesen Größen liegen grundsätzlich die gleichen

Ansatz- und Bewertungsmethoden wie dem Konzernabschluss zugrunde. Die Leistungsverrechnungen zwischen den Geschäftsbereichen (Intersegmentumsätze) erfolgen zu Preisen, die auch mit unabhängigen Geschäftspartnern (Konzernfremden) vereinbart werden. Für Steuerungs- und für den Vergleich der operativen Ergebnisentwicklung im Zeitablauf sowie für Prognosen verwendet das Management neben den Umsatzerlösen das von Zinsen und Steuern unbeeinflusste Betriebsergebnis (»EBIT«). Zur transparenteren Beurteilung und besseren Vergleichbarkeit der operativen Performance im Zeitablauf werden bei Bedarf Sondereffekte ergänzend in ein angepasstes EBIT

übergeleitet. Die Sondereffekte betreffen solche Einflüsse, die aufgrund der Einschätzung des Vorstands in ihrer Art, in ihrer Häufigkeit und/oder in ihrem Umfang geeignet sind, die Aussagekraft der finanziellen Kennzahlen über die Nachhaltigkeit der Ertragskraft der All for One Group wesentlich zu beeinträchtigen. Für Zwecke der Steuerung werden akquisitionsbedingte Abschreibungen hierbei auch gesondert bzw. zusammengefasst dargestellt. Die Abschreibungen aus Akquisitionen beziehen sich insbesondere auf die Kundenbeziehungen und sonstige immaterielle Vermögenswerte, die aus erfolgten Akquisitionen resultieren.

in TEUR	CORE		LOB		Konsolidierung		Summe	
	10/2020 – 09/2021	10/2019 – 09/2020	10/2020 – 09/2021	10/2019 – 09/2020	10/2020 – 09/2021	10/2019 – 09/2020	10/2020 – 09/2021	10/2019 – 09/2020
Externe Umsatzerlöse	306.172	292.451	66.765	62.942	0	0	372.937	355.393
Umsatzerlöse zwischen den Segmenten	5.576	5.939	10.033	9.987	-15.609	-15.926	0	0
Umsatzerlöse	311.748	298.390	76.798	72.929	-15.609	-15.926	372.937	355.393
Abschreibungen und Wertminderungen	-19.298	-19.561	-2.156	-2.453	10	10	-21.444	-22.004
Segmentergebnis (EBIT)	15.639	14.783	4.984	4.494	10	10	20.633	19.287
Finanzergebnis	-	-	-	-	-	-	-1.310	-1.383
Ergebnis vor Steuern (EBT)	-	-	-	-	-	-	19.323	17.904

Langfristige Vermögenswerte nach Ländern ¹

in TEUR	30.09. 2021	30.09. 2020
Deutschland	109.617	103.639
Österreich	10.212	10.856
Schweiz	2.670	2.477
Übrige Länder	624	777
Summe	123.123	117.749

¹⁾ Ausgenommen Forderungen aus Finanzierungsleasing, latente Steueransprüche und sonstige finanzielle Vermögenswerte

UMSATZERLÖSE NACH LÄNDERN

Es wird auf die Umsatzaufgliederung in Textziffer 1 verwiesen.

21. Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

FINANZWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN

Die All for One Group ist im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt. Dazu zählen Ausfall-, Liquiditäts- und Marktrisiken (Währungs- und Zinsrisiken). Eine Darstellung des Risikomanagementsystems hinsichtlich der Ziele, Methoden und Prozesse erfolgt im Risikobericht als Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Das finanzielle Risikoma-

agement erfolgt nach den von der Gesellschaft festgelegten Grundsätzen. Diese regeln die Absicherung von Währungs-, Zins- und Kreditrisiken, das Management der Zahlungsmittel sowie die kurz- und langfristige Finanzierung. Ziel ist die Reduktion der Finanzrisiken unter Abwägung der Sicherungskosten und der dabei einzugehenden Risiken. Wenn angebracht, werden derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Grundgeschäften abgeschlossen. Um das Kontrahentenrisiko zu minimieren, werden Transaktionen ausschließlich mit erstklassigen Gegenparteien getätigt.

AUSFALLRISIKEN

Ausfallrisiken ergeben sich hauptsächlich aus der Gewährung von Zahlungszielen an Kunden und aus dem Gegenparteirisiko bei Finanzgeschäften. Das maximale Ausfallrisiko wird theoretisch durch die Buchwerte der in der Konzernbilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte wiedergegeben.

Die Kreditwürdigkeit der Kunden wird regelmäßig geprüft. Das Risiko von Forderungsausfällen wird durch Bonitätsprüfungen und ein Mahnwesen begrenzt. Im operativen Geschäft werden die offenen Forderungen fortlaufend überwacht. Die All for One Group stellt mit entsprechenden Kontrollverfahren sicher, dass Dienstleistungen nur an

Kunden erbracht werden, die sich in der Vergangenheit als kreditwürdig erwiesen haben, und dass sich das bei diesen Transaktionen bestehende Ausfallrisiko innerhalb eines angemessenen Rahmens bewegt. Ausfallrisiken wird mittels angemessener Wertminderungen Rechnung getragen. Auf Basis historischer Ausfalldaten und unter Berücksichtigung zukunftsorientierter makroökonomischer Indikatoren (erwartete Insolvenzausfallquoten), sowie Würdigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie werden risikoclusterspezifische Ausfallraten ermittelt.

sichtigung zukunftsorientierter makroökonomischer Indikatoren (erwartete Insolvenzausfallquoten), sowie Würdigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie werden risikoclusterspezifische Ausfallraten ermittelt.

Wertberichtigungsmatrix für Geschäftsjahr 2020/21

in TEUR	30.09.2021	Keine Anwendung der Wertberichtigungsmatrix	Wertberichtigungsmatrix			
			Nicht überfällig	bis 30 Tage überfällig	31 – 90 Tage überfällig	über 90 Tage überfällig
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Bruttobuchwert)	41.753	3.443	30.666	5.984	1.342	318
Vertragsvermögenswerte (Bruttobuchwert)	4.671	0	4.671	–	–	–
Gewogene durchschnittliche Ausfallrate	–	–	0,16%	0,27%	2,24%	17,39%
Wertminderungen	-1.254	-1.095	-58	-16	-30	-55

Wertberichtigungsmatrix für Geschäftsjahr 2019/20

in TEUR	30.09.2020	Keine Anwendung der Wertberichtigungsmatrix	Wertberichtigungsmatrix			
			Nicht überfällig	bis 30 Tage überfällig	31 – 90 Tage überfällig	über 90 Tage überfällig
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Bruttobuchwert)	39.858	5.813	27.350	5.144	1.070	481
Vertragsvermögenswerte (Bruttobuchwert)	4.905	0	4.905	–	–	–
Gewogene durchschnittliche Ausfallrate	–	–	0,36%	0,57%	4,41%	34,39%
Wertminderungen	-1.771	-1.412	-118	-29	-47	-165

Die Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen betreffen im Wesentlichen Forderungen gegen die öffentliche Hand und unterliegen somit einem geringem Ausfallrisiko.

LIQUIDITÄTSRISIKEN

Der jederzeitigen Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit misst die All for One Group höchste Bedeutung zu. Jede Konzerngesellschaft hält selbst ausreichende Zahlungsmittel vor. Die operative Führungsgesellschaft All for One Group SE verfügt zudem über eine Liquiditätsreserve sowie freie Betriebsmittelkreditlinien.

Bei den bei der All for One Group SE verbliebenen Schuldscheindarlehen sind die Schuldscheingläubiger auf Basis der Kreditvereinbarungsklauseln (»Covenants«) im Falle des Eintritts bestimmter Ereignisse berechtigt, die Zinsmarge zu erhöhen oder die Schuldscheindarlehen gegebenenfalls sofort fällig zu stellen. Hierbei handelt es sich vor allem um die Einhaltung vereinbarter Zielwerte für die Eigenkapitalsumme und dem Verhältnis aus Total Net Debt zu EBITDA. Aufgrund vertraglicher Regelungen bleiben die Effekte aus der Erstanwendung des IFRS 16 bei der Ermittlung der Kreditvereinbarungsklauseln unberücksichtigt. Auch bei bestimmten Änderungen im Gesellschafterkreis der All for One Group (»Change of Control«) sind die Kreditgeber berechtigt, die Darlehenszusagen zu kündigen und den jeweiligen Darlehensbetrag sofort fällig zu stellen. Sowohl im Geschäftsjahr 2020/21 als auch im Vorjahr wurden die Covenants vollständig eingehalten. Aufgrund der laufenden Überwachung der Einhaltung der Auflagen der Schuldscheindarlehen durch den Vorstand ist das daraus resultierende Risiko als gering anzusehen.

Die folgenden Tabellen zeigen die finanziellen Verbindlichkeiten nach Fälligkeitsklassen basierend auf der verbleibenden Restlaufzeit am jeweiligen Abschlussstichtag. Eine Überleitung der in der Konzernbilanz dargestellten Beträge ist nicht möglich, da in den Tabellen nicht abgezinsten Cashflows dargestellt sind.

in TEUR	Fällig- keit ≤1 Jahr	Fällig- keit >1≤5 Jahre	Fällig- keit >5 Jahre	Summe 30.09. 2021
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.951	0	0	18.951
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	11.004	11.500	26.000	48.504
Leasingverbindlichkeiten	12.372	21.999	7.100	41.471
Kaufpreisverpflichtungen	2.000	0	0	2.000
Summe	44.327	33.499	33.100	110.926

in TEUR	Fällig- keit ≤1 Jahr	Fällig- keit >1≤5 Jahre	Fällig- keit >5 Jahre	Summe 30.09. 2020
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.784	0	0	16.784
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	7	15.004	33.500	48.511
Leasingverbindlichkeiten	10.721	17.018	9.208	36.947
Kaufpreisverpflichtungen	100	0	0	100
Summe	27.612	32.022	42.708	102.342

MARKTRISIKEN

Das Marktrisiko besteht darin, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Zum Marktrisiko zählen Währungs- und Zinsänderungsrisiken.

Wechselkursschwankungen haben Auswirkungen auf die Darstellung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten des in Euro erstellten Konzernabschlusses der All for One Group SE, sofern Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf andere Währungen als Euro lauten. Mit Blick auf diese **Währungsrisiken** strebt die All for One Group daher die Finanzierung der Vermögenswerte in gleicher Währung an. Die Umsatzerzielung der einzelnen Gesellschaften erfolgt überwiegend in der gleichen Währung, in der die Aufwendungen anfallen. Verbleibende Risiken in der Währungsbilanz werden, sofern dies als notwendig erachtet wird, über Devisengeschäfte (Termingeschäfte, Optionen) abgesichert. Auf den Einsatz von Währungsabsicherungsgeschäften wurde sowohl im Geschäftsjahr 2020/21 als auch im Vorjahr verzichtet.

Zinsänderungsrisiken ergeben sich mit Blick auf langfristig variabel verzinsliche Verbindlichkeiten. Derartige Risiken werden von der All for One Group ggf. durch Zinssicherungsmaßnahmen und eine laufende Beobachtung der weltweiten Zinspolitik minimiert. Da gegenwärtig nur festverzinsliche kurz- und langfristige finanzielle Verbindlichkeiten aus der Begebung von Schuldscheindarlehen bestehen, wurde auf den Einsatz von Zinssicherungsmaßnahmen sowohl im Geschäftsjahr 2020/21 als auch im Vorjahr verzichtet. Dementsprechend hätte eine mögliche Änderung der Marktzinssätze um +/- 100 Basispunkte auf das Konzernergebnis vor Steuern keine Auswirkung.

KATEGORIEN VON FINANZINSTRUMENTEN

	Buchwert je Bewertungskategorie (IFRS 9)					Kein Anwendungsbereich von IFRS 7	30.09.2021
	Finanzielle Vermögenswerte		Finanzielle Verbindlichkeiten				
	Erfolgswirksam zum beiliegenden Zeitwert	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Erfolgswirksam zum beiliegenden Zeitwert	Zu fortgeführten Anschaffungskosten			
in TEUR							
Kurzfristige Vermögenswerte							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	–	75.005	–	–	–	–	75.005
Forderungen aus Finanzierungsleasing	–	4.348	–	–	–	–	4.348
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	40.499	–	–	–	–	40.499
Sonstige Vermögenswerte	–	558	–	–	8.771	–	9.329
Langfristige Vermögenswerte							
Forderungen aus Finanzierungsleasing	–	6.898	–	–	–	–	6.898
Sonstige Vermögenswerte	–	236	–	–	7.340	–	7.576
Kurzfristige Schulden							
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	–	–	–	10.983	–	–	10.983
Leasingverbindlichkeiten	–	–	–	12.075	–	–	12.075
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–	–	–	18.951	–	–	18.951
Sonstige Verbindlichkeiten	–	–	2.000	149	5.638	–	7.787
Langfristige Schulden							
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	–	–	–	37.413	–	–	37.413
Leasingverbindlichkeiten	–	–	–	28.359	–	–	28.359
Sonstige Verbindlichkeiten	–	–	–	–	1.058	–	1.058
Summe	0	127.544	2.000	107.930	22.807	–	

in TEUR	Buchwert je Bewertungskategorie (IFRS 9)						30.09.2020
	Finanzielle Vermögenswerte		Finanzielle Verbindlichkeiten		Kein Anwendungsbereich von IFRS 7		
	Erfolgswirk-sam zum beiliegenden Zeitwert	Zu fortge-führten Anschaffungs-kosten	Erfolgswirk-sam zum beiliegenden Zeitwert	Zu fortge-führten Anschaffungs-kosten			
Kurzfristige Vermögenswerte							
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	-	69.089	-	-	-	69.089	
Forderungen aus Finanzierungs-leasing	-	4.111	-	-	-	4.111	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	38.087	-	-	-	38.087	
Sonstige Vermögenswerte	-	267	-	-	8.337	8.604	
Langfristige Vermögenswerte							
Forderungen aus Finanzierungs-leasing	-	6.674	-	-	-	6.674	
Sonstige Vermögenswerte	-	329	-	-	3.561	3.890	
Kurzfristige Schulden							
Verbindlichkeiten gegenüber Finanz-instituten	-	-	-	7	-	7	
Leasingverbindlichkeiten	-	-	-	10.426	-	10.426	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-	-	16.784	-	16.784	
Sonstige Verbindlichkeiten	-	-	95	186	5.980	6.261	
Langfristige Schulden							
Verbindlichkeiten gegenüber Finanz-instituten	-	-	-	48.346	-	48.346	
Leasingverbindlichkeiten	-	-	-	25.252	-	25.252	
Sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-	-	650	650	
Summe	0	118.557	95	101.001	18.528		

Die Buchwerte entsprechen in allen Bewertungskategorien mit Ausnahme der Forderungen aus Finanzierungsleasing, der Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten und der Leasingverbindlichkeiten einem angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert.

in TEUR	Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
	30.09. 2021	30.09. 2020	30.09. 2021	30.09. 2020
Forderungen aus Finanzierungsleasing	11.246	10.785	11.323	10.923
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	48.396	48.353	49.844	49.724

Die Forderungen aus Finanzierungsleasing, die Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten sowie die Leasingverbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und werden in der Bilanz in separaten Posten nach Fristigkeiten ausgewiesen. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Forderungen aus Finanzierungsleasing, der Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten bzw. der Leasingverbindlichkeiten erfolgt anhand des Barwerts der mit den Vermögenswerten respektive Verbindlichkeiten verbundenen Zahlungen. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts werden jeweils aktuelle Zinsparameter zu Grunde gelegt, die marktbezogene Veränderungen der Konditionen und Erwartungen widerspiegeln. Die Bewertungsparameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts beruhen auf nicht beobachtbaren Marktdaten (Stufe 3).

In dem Bilanzposten »Sonstige Verbindlichkeiten« sind Kaufpreisbestandteile aus Unternehmenserwerben enthalten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Der beizulegende Zeitwert ermittelt sich als Barwert der erwarteten abgezinsten Zahlungsströme auf Grundlage der geplanten weiteren Geschäftsentwicklung der betroffenen Gesellschaften. Die Bewertungsparameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts beruhen auf nicht beobachtbaren Marktdaten (Stufe 3).

Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien

in TEUR	10/2020–09/2021	10/2019–09/2020
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	387	-938
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-51	-56
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0	0
Summe	336	-994

Die Zinsaufwendungen für Finanzinstrumente belaufen sich für das Geschäftsjahr 2020/21 auf 967 TEUR (Vorjahr: 1.162 TEUR); die Zinserträge betragen 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

ANGABEN ZUM KAPITALMANAGEMENT

Die Ziele des Kapitalmanagements sind die Sicherung der Liquidität und somit die Sicherstellung der Unternehmensfortführung sowie eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts verbunden mit einer adäquaten Verzinsung des Eigenkapitals. Auf Basis des Finanzkonzepts überprüft der Vorstand der All for One Group SE regelmäßig verschiedene Kennzahlen zur Kapitalausstattung des Unternehmens und beobachtet den Kapitalmarkt. Wichtige Kennzahlen sind insbesondere die Nettoliquidität/-verschuldung sowie die Eigenkapitalquote.

in TEUR	30.09. 2021	30.09. 2020
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	48.396	48.353
Leasingverbindlichkeiten	40.434	35.678
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	75.005	69.089
Nettoverschuldung (-) / -liquidität (+)	-13.825	-14.942
Eigenkapital	91.428	88.784
Eigenkapitalquote (in % von der Bilanzsumme)	35%	35%

Die All for One Group steuert die Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor. Darlehensgeber der All for One Group sind im Falle der Nichteinhaltung bestimmter, in den Darlehensverträgen vorgegebener Finanzkennzahlen («Covenants») zu einer Erhöhung des Zinssatzes berechtigt und können die Darlehen gegebenenfalls kündigen und sofort fällig stellen. Sowohl im Geschäftsjahr 2020/21 als auch in der Vergleichsperiode wurden alle Finanzkennzahlen eingehalten. Mit ihrer Dividendenpolitik beabsichtigt die All for One Group die unmittelbare Beteiligung der Aktionäre am Ergebnis und am Cashflow der Gesellschaft. Kernprämisse ist jedoch stets der Erhalt ausreichender finanzieller Spielräume für die weitere Geschäftsentwicklung und für zusätzliches anorganisches Wachstum.

22. Eventualverbindlichkeiten und sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen

Die All for One Group ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit gelegentlich in Rechtsstreitigkeiten verwickelt. Dem Management sind keine Ereignisse bekannt, die die Ertrags-, Liquiditäts- oder Finanzlage wesentlich beeinträchtigen würden. Den Risiken aus Rechtsstreitigkeiten wird durch die Bildung geeigneter Rückstellungen Rechnung getragen.

Sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen

in TEUR	30.09. 2021	30.09. 2020
Bestellobligo für		
Sachanlagen	761	7.008
abgeschlossene, aber noch nicht begonnene Leasingverhältnisse	4.583	1.193

Die Aufwendungen für nicht bilanzierte Leasingverhältnisse betragen im Geschäftsjahr 2020/21 414 TEUR (Vorjahr: 330 TEUR), wovon 66 TEUR (Vorjahr: 112 TEUR) auf kurzfristige Leasingverhältnisse und 348 TEUR (Vorjahr: 218 TEUR) auf Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert entfallen.

Einzelne Immobilien-Leasingverträge enthalten Verlängerungsoptionen nach dem Ende der Grundlaufzeit (einschließlich sich daran anschließender automatisch verlängernder Mietzeiträume), die nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einbezogen wurden. Grund hierfür ist die nicht hinreichend sichere Ausübung dieser Optionen, die zu undiskontierten potentiellen Zahlungsmittelabflüssen in Höhe von 53.586 TEUR (Vorjahr: 59.778 TEUR) führen könnten. Bei der Berechnung dieser möglichen Zahlungsverpflichtungen wurde sich in Zweifelsfällen an der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der einschlägigen Immobilien orientiert.

23. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24 sind juristische oder natürliche Personen, die auf die All for One Group SE einen Einfluss nehmen können oder der Beherrschung, der gemeinschaftlichen Führung oder einem maßgeblichen Einfluss durch die All for One Group SE unterliegen. Nahestehend sind darüber hinaus Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen, deren nahe Familienangehörige sowie Unternehmen, die von dieser Personengruppe beherrscht, gemeinsam beherrscht oder maßgeblich beeinflusst werden.

Die Unternehmens Invest AG hält zusammen mit ihren Tochterunternehmen UIAG Informatik-Holding GmbH, Wien/Österreich, und UIAG AFO GmbH, Wien/Österreich, die Mehrheit der Stimmrechte an der All for One Group SE und beherrscht diese somit. Damit ist die All for One Group SE, Filderstadt, ein gemäß §§16 Abs. 1, 2; 17 Abs. 2 AktG allein von der Unternehmens Invest AG abhängiges Unternehmen.

Im Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 ergaben sich mit nahestehenden Personen und Gesellschaften folgende Geschäftsvorfälle:

Gegenüber Mitgliedern des Managements und nahen Familienangehörigen von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen werden sonstige Aufwendungen in Höhe von 107 TEUR (Vorjahr: 66 TEUR) ausgewiesen.

Erbrachte Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Erträge gegenüber sonstigen nahestehenden Unternehmen beliefen sich im Geschäftsjahr 2020/21 auf 2 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Weitere Transaktionen mit nahestehenden Parteien betreffen mit Blick auf die All for One Group die Geschäftsvorfälle mit den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Zur Erläuterung des Volumens dieser Geschäftsvorfälle wird auf die Darstellung der Umsatzerlöse in der Segmentberichterstattung in Textziffer 20 verwiesen, die auch die konzerninternen Umsätze enthält. Alle Transaktionen werden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt und im Rahmen der Aufstellung des Konzernabschlusses vollständig eliminiert. Insofern ergeben sich diesbezüglich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der All for One Group.

MITGLIEDER DES VORSTANDS

Lars Landwehrkamp

Vorstandssprecher seit Mai 2007

Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien (§125 Abs. 1 Satz 5 AktG):

- Process Partner AG, St. Gallen/Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats)
- AC Automation Center SA/NV, Zaventem/Belgien (Chairman of the Board)
- OSC AG, Lübeck/Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats bis zu deren formwechselnden Umwandlung in OSC GmbH Ende Juni 2021)
- avantum consult AG, Düsseldorf/Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats bis zu deren formwechselnden Umwandlung in avantum consult GmbH Mitte Juni 2021)

Michael Zitz

Vertriebsvorstand seit April 2021

Stefan Land

Finanzvorstand seit April 2008

Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien (§125 Abs. 1 Satz 5 AktG):

- Process Partner AG, St. Gallen/Schweiz (Präsident des Verwaltungsrats)
- AC Automation Center SA/NV, Zaventem/Belgien (Board Member)
- OSC AG, Lübeck/Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats bis zu deren formwechselnden Umwandlung in OSC GmbH Ende Juni 2021)
- avantum consult AG, Düsseldorf/Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats bis zu deren formwechselnden Umwandlung in avantum consult GmbH Mitte Juni 2021)

Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder

in TEUR	10/2020 – 09/2021	10/2019 – 09/2020
Kurzfristig fällige Leistungen	1.652	1.249
Anteilbasierte Vergütungen	0	0
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	128	124
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0
Andere langfristig fällige Leistungen	464	346
Summe¹	2.244	1.719

¹⁾ Anteil der Vorstandsvergütung, der dem jeweiligen Geschäftsjahr zuzurechnen ist

Die variablen Anteile vorstehender Gesamtvergütung belaufen sich auf insgesamt 1.266 TEUR (Vorjahr: 879 TEUR) und enthalten Schätzwerte. Diese können von den im Rah-

men der Endabrechnung ermittelten Beträgen abweichen. Ein Zufluss aus der mehrjährigen variablen Vergütung ist im aktuellen Berichtsjahr nicht erfolgt. Zudem wurden im Berichtsjahr an den Vorstand keine Optionen auf Aktien der All for One Group SE ausgegeben und keine Darlehen gewährt. Unübliche Transaktionen mit nahestehenden Personen sind nicht erfolgt.

Detaillierte Informationen zu dem Vergütungssystem und den Vergütungsbestandteilen sind im Vergütungsbericht im zusammengefassten Lagebericht der All for One Group SE dargestellt.

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Josef Blazicek (Vorsitzender)

Selbstständiger Kaufmann

Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien (§125 Abs. 1 Satz 5 AktG):

- Pierer Mobility AG (vormals: KTM Industries AG), Wels/Österreich (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Pankl Racing Systems AG, Kapfenberg/Österreich (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Pierer Industrie AG, Wels/Österreich (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Pankl AG (vormals: Pankl SHW Industries AG), Kapfenberg/Österreich (Mitglied des Aufsichtsrats)
- SHW AG, Aalen/Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)
- PIERER Bajaj AG, Wels/Österreich (Mitglied des Aufsichtsrats)

Paul Neumann (stellvertretender Vorsitzender)

Vorstand der Unternehmens Invest AG, Wien/Österreich

Karl Astecker (seit 11. März 2021)

Verwaltungsrat der Qino Engineers AG, Hünenberg/Schweiz

Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien (§125 Abs. 1 Satz 5 AktG):

- Qino Engineers AG, Hünenberg/Schweiz (Verwaltungsrat)

Dr. Rudolf Knünz

Vorstandsvorsitzender der Unternehmens Invest AG, Wien/Österreich

Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien (§125 Abs. 1 Satz 5 AktG):

- Ganahl Aktiengesellschaft, Frastanz/Österreich (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Maria Caldarelli

Director Legal & Integrity, All for One Group SE, Filderstadt/Deutschland

Dr. Matthias Massing (seit 22. Oktober 2021)

Manager Business Development, All for One Group SE, Filderstadt/Deutschland

Jörgen Dalhoff (bis 30. September 2021)

Group Processes Management, All for One Group SE, Filderstadt/Deutschland

Peter Fritsch (bis 11. März 2021)

Geschäftsführer der BEKO HOLDING GmbH & Co. KG, Nöhagen/Österreich

Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder

in TEUR	10/2020 – 09/2021	10/2019 – 09/2020
Feste Vergütung	125	125
Ausschussvergütung	36	35
Summe¹	161	160

1) Anteil der Aufsichtsratsvergütung, der dem jeweiligen Geschäftsjahr zuzurechnen ist

Erfolgsabhängige Bestandteile sind in der Vergütung des Aufsichtsrats nicht enthalten.

Detaillierte Informationen zu dem Vergütungssystem und den Vergütungsbestandteilen sind im Vergütungsbericht im zusammengefassten Lagebericht der All for One Group SE dargestellt.

Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

Nahestehende Personen im Sinne des IAS 24 sind solche, die die All for One Group SE beherrschen, gemeinsam mit anderen Unternehmen beherrschen oder auf die All for One Group SE maßgeblichen Einfluss ausüben. Ebenso gelten Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen als der All for One Group SE nahestehend sowie bei Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen diese auch im Verhältnis zueinander. Gleiches gilt auch für nicht vollkonsolidierte Tochterunternehmen. Nahestehend sind darüber hinaus das Management in Schlüsselpositionen, dessen nahe Familienangehörige sowie Unternehmen, die von dieser Personengruppe beherrscht, gemeinsam beherrscht oder maßgeblich beeinflusst werden.

24. Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Für die erbrachten Dienstleistungen des weltweiten Netzwerks von BDO bzw. der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg (BDO AG) sind folgende Honorare als Aufwand erfasst worden:

in TEUR	10/2020 – 09/2021	10/2019 – 09/2020
Abschlussprüfungsleistungen BDO	265	196
davon nur BDO AG	242	180
Andere Bestätigungsleistungen BDO	5	5
davon nur BDO AG	5	5
Steuerberatungsleistungen BDO	0	0
davon nur BDO AG	0	0
Sonstige Leistungen BDO	5	20
davon nur BDO AG	5	20
Summe	275	221
davon nur BDO AG	252	205

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen bezog sich vor allem auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der All for One Group SE sowie verschiedene Jahresabschlussprüfungen ihrer Tochterunternehmen einschließlich mit dem Aufsichtsrat vereinbarter Prüfungsschwerpunkte.

Andere Bestätigungsleistungen betreffen die Durchführung vereinbarter Untersuchungshandlungen hinsichtlich der Finanzkennzahlen der All for One Group SE.

Die sonstigen Leistungen betreffen eine Werthaltigkeitsbescheinigung für ein Tochterunternehmen im Rahmen eines Verschmelzungsvorgangs.

25. Entsprechenserklärung gemäß §161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der All for One Group SE haben die Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) gemäß §161 AktG abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht.

Die vollständige Erklärung ist auf der Homepage des Unternehmens www.all-for-one.com/entsprechenserklaerung dauerhaft zugänglich. Dort sind ebenso die Entsprechenserklärungen der letzten Geschäftsjahre verfügbar.

26. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Nach dem Abschlussstichtag hat die All for One Group SE unter anderem die beiden nachstehend erläuterten Unternehmenskaufprojekte (Segment CORE) abgeschlossen. Die Finanzierung erfolgte jeweils aus den Zahlungsmitteln.

SNP Poland

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2021 (Erwerbszeitpunkt) hat die All for One Group SE 51% der Anteile an der SNP Poland Sp. z o.o., Suchy Las/Polen (nachfolgend »SNP Poland«) übernommen. Seit diesem Tag wird die Gesellschaft, ein bedeutender Anbieter von SAP-Dienstleistungen

gen in Polen mit mehr als 400 Mitarbeitern, über 400 Kunden sowie einem jährlichen Umsatzvolumen von aktuell über 30 Mio. EUR und einem positiven Betriebsergebnis (EBIT) in einem unteren einstelligen Millionenbereich, per Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der All for One Group SE einbezogen. Durch diesen Erwerb wird das Leistungsspektrum der All for One Group vor allem in Bezug auf Softwarelösungen und Services für digitale Transformationsprozesse und automatisierte Datenmigrationen sowie um Beratungsleistungen für internationale Projekten im gehobenen Mittelstand erweitert.

Für die vollständige Übernahme sämtlicher Anteile haben Käuferin und Verkäuferin (SNP Schneider-Neureither & Partner SE, Heidelberg) wechselseitige Kauf- bzw. Verkaufsoptionen bezüglich der ausstehenden 49% der Anteile an SNP Poland vereinbart, die entweder nach Abschluss des am 30. September 2023 endenden Geschäftsjahres ausgeübt werden können, oder verpflichtend nach Abschluss des am 30. September 2024 endenden Geschäftsjahres auszuüben sind. Mit Blick auf diese Optionen (Charakter eines Termingeschäfts) wird bereits zum Erwerbszeitpunkt die Übernahme sämtlicher Anteile an SNP Poland durch die All for One Group SE fingiert (sogenannte »Anticipated-Acquisition«-Methode). Daher werden im Rahmen der von der All for One Group SE durchzuführenden Vollkonsolidierung von SNP Poland keine »nicht beherrschende Anteile« ausgewiesen.

Der gesamte Kaufpreis für sämtliche Anteile an der SNP Poland besteht aus einem vertraglich vereinbarten fixen Kaufpreis in Höhe von 15 Mio. EUR sowie aus variablen Kaufpreiskomponenten, die ganz maßgeblich vom Betriebsergebnis (EBIT) von SNP Poland der letzten beiden Geschäftsjahre vor Optionsausübung abhängig sind. Die ergebnisabhängige variable Kaufpreiskomponente ist sowohl nach unten (0 Mio. EUR) als auch nach oben (13,0 Mio. EUR) begrenzt.

Zum Zeitpunkt der Genehmigung des Abschlusses zur Veröffentlichung war die Erstkonsolidierung noch nicht abgeschlossen. Insbesondere waren zu diesem Zeitpunkt sowohl die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung als auch die Identifikation und die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der erworbenen Vermögenswerte und Schulden noch nicht abgeschlossen; unabhängige Wertgutachten lagen noch nicht final vor.

ASC-Gruppe

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2021 (Erwerbszeitpunkt) hat die All for One Group SE sämtliche Anteile an der ASC

Management Consulting AG, Engelberg/Schweiz, sowie sämtliche Anteile an der Advanced Solutions Consulting GmbH, Baden/Schweiz (beide zusammen nachfolgend »ASC-Gruppe«), erworben. Seit diesem Tag wird die ASC-Gruppe, ein etabliertes Schweizer Beratungsunternehmen im Business- und IT-/SAP-Consulting mit rund 50 Beratern (inkl. Freelancer) sowie einem jährlichen Umsatzvolumen von aktuell rund 12 Mio. CHF und einem positiven Betriebsergebnis (EBIT) in einem unteren einstelligen Millionenbereich (CHF), per Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der All for One Group SE einbezogen. Gemeinsam mit dem bereits langjährig in die All for One Group integrierten Schweizer Tochterunternehmen Process Partner AG, St. Gallen/Schweiz, soll mit dem Erwerb der ASC-Gruppe die Präsenz im Schweizer SAP-Markt gestärkt werden. Das breite Beratungsangebot der ASC-Gruppe für die Bereiche Corporate Finance und Enterprise Performance Management konzentriert sich vor allem auf die Themengebiete Konzernkonsolidierung, Controlling sowie auf die sich daran angrenzenden Bereiche Unternehmensplanung, BI-Reporting und Analytics.

Der Kaufpreis besteht aus einem vertraglich vereinbarten fixen Kaufpreis in Höhe von 8,5 Mio. CHF sowie aus variablen Kaufpreiskomponenten, die ganz maßgeblich vom Betriebsergebnis (EBIT) der beiden Kalenderjahre 2020 und 2021 der einschlägigen Gesellschaften abhängig sind. Die ergebnisabhängige variable Kaufpreiskomponente ist sowohl nach unten (minus 0,3 Mio. CHF) als auch nach oben (plus 3,0 Mio. CHF) begrenzt.

Zum Zeitpunkt der Genehmigung dieses Konzernabschlusses zur Veröffentlichung war die Erstkonsolidierung noch nicht abgeschlossen. Insbesondere waren zu diesem Zeitpunkt sowohl die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung als auch die Identifikation und die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der erworbenen Vermögenswerte und Schulden noch nicht abgeschlossen; unabhängige Wertgutachten lagen noch nicht final vor.

Filderstadt, 8. Dezember 2021

All for One Group SE

Lars Landwehrkamp
Vorstandssprecher

Michael Zitz
Vorstand

Stefan Land
Vorstand

BILANZEID

ERKLÄRUNG DES VORSTANDS

»Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.«

Filderstadt, 8. Dezember 2021

All for One Group SE

Lars Landwehrkamp	Michael Zitz	Stefan Land
Vorstandssprecher	Vorstand	Vorstand

BESTÄTIGUNGS VERMERK

DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS
AN DIE ALL FOR ONE GROUP SE, FILDERSTADT

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der All for One Group SE, Filderstadt, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021, der Konzernbilanz zum 30. September 2021, der Konzernkapitalflussrechnung und der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der All for One Group SE für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 geprüft.

Die unter »Sonstige Informationen« genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser

zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter »Sonstige Informationen« genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden »EU-APrVO«) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt »VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS« unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgende Sachverhalte als besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert:

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie der Markenrechte
2. Umsatzrealisierung aus Consulting und Services

WERTHALTIGKEIT DER GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE SOWIE DER MARKENRECHTE

Sachverhalt

In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt EUR 30,7 Mio. (11,6 % der Bilanzsumme bzw. 33,5 % des Eigenkapitals) sowie Markenrechte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer mit einem Betrag von insgesamt EUR 12,3 Mio. (4,6 % der Bilanzsumme bzw. 13,5 % des Eigenkapitals) unter dem Bilanzposten »Immaterielle Vermögenswerte« ausgewiesen.

Geschäfts- oder Firmenwerte sowie die Markenrechte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Wertminderungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert sowie Markenrechte zugeordnet sind. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Geschäfts- oder Firmenwert sowie die Markenrechte zugeordnet sind, dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Die jeweiligen Nutzungswerte werden mittels des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Planung des Konzerns den Ausgangspunkt für die Ermittlung. Die über den Detailplanungszeitraum hinausgehenden zukünftigen Zahlungsströme werden mit Hilfe langfristiger Wachstumsraten fortgeschrieben. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen

über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

Die Ermittlung des jeweiligen Nutzungswertes ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der verwendeten Diskontierungssätze, der Wachstumsraten sowie von weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung sowie der durch die Corona-Pandemie ausgelösten zusätzlichen Unsicherheit der Prognose der Geschäfts- und Ergebnisentwicklung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Prüferische Reaktion

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir ein Verständnis über den Planungsprozess erlangt und dessen Angemessenheit gewürdigt. Ferner haben wir das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Die verabschiedete Planung des Konzerns sowie die angenommenen langfristigen Wachstumsraten haben wir mit dem Vorstand erörtert. Nach Abgleich der bei der Berechnung der jeweiligen Nutzungswerte verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der verabschiedeten Planung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Dabei haben wir insbesondere auch die angemessene Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie in den Planungsrechnungen gewürdigt. Zudem haben wir auch die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen in der Planungsrechnung beurteilt.

Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen der verwendeten Diskontierungszinssätze wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der auf diese Weise ermittelten Nutzungswerte für Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Markenrechte haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den aktuell bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die vom Vorstand erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen. Dabei haben wir beurteilt, ob die Sensitivitätsanalysen die aus der Corona-Pandemie resultierende Unsicherheit ausreichend widerspiegeln.

Ferner haben wir uns davon vergewissert, dass im Konzernanhang die erforderlichen Angaben zum Werthaltigkeitstest gemacht wurden.

Die Angaben der Gesellschaft zum Werthaltigkeitstest sowie zu den Geschäfts- oder Firmenwerten und sonstigen immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen sind in Textziffer 13 im Abschnitt F. des Konzernanhangs und die Angaben zu Ermessensentscheidungen des Managements sowie Schätzungsunsicherheiten beim Werthaltigkeitstest in Abschnitt D. im Konzernanhang enthalten.

UMSATZREALISIERUNG AUS CONSULTING UND SERVICES

Sachverhalt

Die Umsatzerlöse aus Consulting und Services betragen EUR 152,7 Mio. Diese ergeben sich im Wesentlichen aus Beratungsleistungen sowie langfristigen Projektaufträgen.

Im Bereich Consulting und Services gibt es komplexe Vertragsregelungen. Gemäß IFRS 15 sind die in einem Vertrag mit dem Kunden enthaltenen Leistungsverpflichtungen zu identifizieren. Dabei ist zu prüfen, ob in einem Vertrag mehrere Leistungsverpflichtungen zusammengefasst wurden und es sich somit um einen Mehrkomponentenvertrag handelt. Diese Einschätzung ist ermessensbehaftet.

Für die in Verträgen identifizierten Leistungsverpflichtungen ist überdies die Aufteilung der Gegenleistung auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen ermessensbehaftet. Insoweit besteht das Risiko einer unzutreffenden Aufteilung und entsprechend fehlerhaften Umsatzrealisation.

Die All for One Group SE realisiert Umsatzerlöse aus Consulting und Service sowohl zeitpunktbezogen als auch zeitraumbezogen.

Leistungsverpflichtungen aus kundenspezifischen Beratungsprojekten werden über einen längeren Zeitraum erfüllt und Umsatz entsprechend dem Leistungsfortschritt realisiert. Zur Ermittlung des Leistungsfortschritts werden die bereits geleisteten Beratungsstunden ins Verhältnis zu den insgesamt zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung geschätzten Gesamtprojektstunden gesetzt.

Die zugrundeliegenden Schätzungen der Gesamtprojektstunden und die Ermittlung des erreichten Grads des Leistungsfortschritts sind komplex und ermessensbehaftet. Es besteht daher das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Abgrenzung der Umsatzerlöse aus kundenspezifischen Beratungsprojekten fehlerhaft ist.

Prüferische Reaktion

Wir haben uns ein Verständnis über die Prozesse zur Erfassung der Umsätze verschafft und deren Angemessenheit gewürdigt. Ferner haben wir insbesondere Aufbau, Implementierung und Wirksamkeit der Kontrollen im Zusammen-

hang mit der zutreffenden Erfassung der auftragsbezogenen Aufwendungen geprüft.

Zudem haben wir ein Prozessverständnis zur Schätzung der Gesamtprojektstunden erlangt und die Angemessenheit dieses Prozesses gewürdigt. Darüber hinaus haben wir Aufbau, Implementierung und Wirksamkeit der in diesem Prozess eingerichteten Kontrollen geprüft.

Für eine risikoorientierte bewusste Auswahl von Verträgen haben wir die Identifizierung der einzelnen Leistungsverpflichtungen sowie die Aufteilung der Gegenleistung anhand von uns nachvollzogenen relativen Einzelveräußerungspreisen beurteilt.

Darüber hinaus haben wir für eine risikoorientierte bewusste Auswahl der nicht abgeschlossenen kundenspezifischen Beratungsprojekte die zugrunde liegenden vertraglichen Vereinbarungen dahingehend gewürdigt, ob deren Umsatzrealisation auf Basis des Leistungsfortschritts zeitraumbezogen zu erfolgen hat. Ferner haben wir die Ermittlung des der Umsatzrealisation zugrundeliegenden Grads des Leistungsfortschritts gewürdigt, indem wir Nachweise für die erfassten Ist-Stunden eingeholt haben und die geschätzten Gesamtprojektstunden und die erwarteten Auftragerlöse in der Berechnung des Mandanten nachvollzogen und beurteilt haben.

Die Angaben der Gesellschaft zur Umsatzrealisierung sind in Textziffer 1 im Abschnitt E des Konzernanhangs und die Angaben zu Ermessensentscheidungen des Managements sowie Schätzungsunsicherheiten bei der Umsatzrealisierung in Abschnitt D im Konzernanhang enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den gesondert veröffentlichten Nachhaltigkeitsbericht, auf den in Abschnitt 9 des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird.
- die gesondert veröffentlichte Konzernklärung zur Unternehmensführung, auf die in Abschnitt 10 des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird.
- die gesondert veröffentlichte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex, auf die im Abschnitt 25 des Anhangs des geprüften Konzernabschlusses verwiesen wird.
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zu-

sammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum sammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum sammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERRETERER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren

oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des sammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines sammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im sammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des sammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der sammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum sammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und sammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden

kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutendsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei »AllforOne_KA_2021.zip« (SHA256-Hashwert: 2f80c7313168795ed9889cc8808cd090621ce2c001a9a5f13ca68c4a22e10dcc) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als »ESEF-Unterlagen« bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat (»ESEF-Format«) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden »VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS« enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu

den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt »Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen« weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als

Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 11. März 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 31. August 2021 vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019/2020 als Konzernabschlussprüfer der All for One Group SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht:

Neben dem Konzernabschluss haben wir den Jahresabschluss der Gesellschaft und eine Jahresabschlussprüfung bei einem Tochterunternehmen durchgeführt. Sonstige Bestätigungsleistungen betreffen die Durchführung vereinbarter Untersuchungshandlungen hinsichtlich der Fi-

nanzkennzahlen der All for One Group SE. Des Weiteren betreffen die sonstigen Leistungen eine Werthaltigkeitsbescheinigung für ein Tochterunternehmen im Rahmen eines Verschmelzungsvorgangs.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Dr. Jan Faßhauer.

Frankfurt am Main, 8. Dezember 2021
BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Schuster
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Faßhauer
Wirtschaftsprüfer

SERVICE

FINANZKALENDER GESCHÄFTSJAHR 2021/22

Donnerstag	10.02.2022	Quartalsmitteilung 2021/22 zum 31. Dezember 2021
Mittwoch	16.03.2022	Ordentliche Hauptversammlung
Donnerstag	12.05.2022	Halbjahresfinanzbericht 2021/22 zum 31. März 2022
Donnerstag	04.08.2022	Quartalsmitteilung 2021/22 zum 30. Juni 2022
Mittwoch	14.12.2022	Veröffentlichung Konzern- und Jahresabschluss Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022
Mittwoch	14.12.2022	Bilanzpressekonferenz, Filderstadt
Donnerstag	15.12.2022	Analystenkonferenz, Frankfurt

IR SERVICE

Unsere Homepage bietet einen umfassenden IR Service. Neben Unternehmensberichten, Analystenschätzungen, Finanzpräsentationen oder Informationen zur Hauptversammlung können Sie sich hier zum Beispiel auch für den Erhalt unserer Presseinformationen und Finanzmitteilungen registrieren.

www.all-for-one.com/ir

DISCLAIMER

Dieser Geschäftsbericht enthält Prognosen, Schätzungen und Erwartungen, die mit Risiken und Ungewissheiten behaftet sind. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation vor allem in den Kerngeschäftsfeldern und Märkten, Gesetzesänderungen, insbesondere von steuerlichen Regelungen, können solche Abweichungen verursachen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.

IMPRESSUM

Investor Relations

Nicole Besemer
Head of Investor Relations & Treasury
T +49 711 78 80 7-28
F +49 711 78 80 7-222
E-Mail nicole.besemer@all-for-one.com

Inhaltlich verantwortlich

All for One Group SE
Filderstadt, Deutschland

All for One Group SE

Rita-Maiburg-Straße 40
70794 Filderstadt
Deutschland

☎ +49 (0) 711 788 07-0

📠 +49 (0) 711 788 07-222

ALL-FOR-ONE.COM

JAHRES

ABSCHLUSS

2020/21

INHALTS VERZEICHNIS

ALL FOR ONE GROUP SE, FILDERSTADT
GESCHÄFTSJAHR VOM 1. OKTOBER 2020 BIS ZUM 30. SEPTEMBER 2021

ABSCHLUSS

BILANZ	4
---------------	----------

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	6
------------------------------------	----------

ANHANG

A

ALLGEMEINE ANGABEN	7
---------------------------	----------

B

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	7
--	----------

C

ERGÄNZENDE ANGABEN ZUM ABSCHLUSS	9
---	----------



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1.	Umsatzerlöse	11
2.	Sonstige betriebliche Erträge	12
3.	Aufwendungen für Altersversorgung	12
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	12
5.	Erträge aus Beteiligungen	12
6.	Erträge aufgrund von Gewinnabführungsverträgen	12
7.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	12
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12
10.	Periodenfremde Erträge und Aufwendungen	12



SONSTIGE ANGABEN	12
-------------------------	-----------

BILANZEID	19
------------------	-----------

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	20
--	-----------

BILANZ

DER ALL FOR ONE GROUP SE, FILDERSTADT

GESCHÄFTSJAHR ZUM 30. SEPTEMBER 2021

Aktiva

in TEUR	30.09.2021	30.09.2020
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.484	13.403
2. Geschäfts- oder Firmenwert	3.452	4.120
	14.936	17.523
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	20.411	14.083
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.425	4.834
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	77	0
	24.913	18.917
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	63.898	57.465
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	500	1.250
3. Sonstige Ausleihungen	37	41
	64.435	58.756
	104.284	95.196
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Unfertige Leistungen	53.529	47.813
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-53.529	-47.813
	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.689	19.035
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.889	6.997
3. Sonstige Vermögensgegenstände	845	619
	31.423	26.651
III. Flüssige Mittel	39.568	43.664
	70.991	70.315
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10.369	6.100
Summe	185.644	171.611

Passiva

in TEUR		30.09.2021	30.09.2020
A.	Eigenkapital		
I.	Gezeichnetes Kapital	14.946	14.946
II.	Kapitalrücklage	11.228	11.228
III.	Gewinnrücklagen		
	Andere Gewinnrücklagen	5.464	5.464
IV.	Bilanzgewinn	43.993	42.316
		75.631	73.954
B.	Rückstellungen		
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	471	415
2.	Steuerrückstellungen	618	403
3.	Sonstige Rückstellungen	24.755	22.279
		25.844	23.097
C.	Verbindlichkeiten		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	48.500	48.500
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.158	4.239
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.846	13.427
4.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.688	1.617
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	4.595	2.780
		80.787	70.563
D.	Rechnungsabgrenzungsposten	1.268	1.071
E.	Passive latente Steuern	2.114	2.926
Summe		185.644	171.611

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

DER ALL FOR ONE GROUP SE, FILDERSTADT

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. OKTOBER 2020 BIS ZUM 30. SEPTEMBER 2021

in TEUR	10/2020 – 09/2021	10/2019 – 09/2020
1. Umsatzerlöse	261.469	251.677
2. Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	5.716	4.135
3. Sonstige betriebliche Erträge	8.475	7.717
	275.660	263.529
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-13.935	-15.419
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-109.992	-104.038
	-123.927	-119.457
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-96.581	-87.444
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-14.925	-13.875
	-111.506	-101.319
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-11.695	-11.609
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-25.655	-28.215
	2.877	2.929
8. Erträge aus Beteiligungen	4.747	6.952
9. Erträge aufgrund von Gewinnabführungsverträgen	3.164	3.720
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	106	56
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	-716
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-918	-1.040
	7.099	8.972
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
laufende Steuern	-2.969	-2.785
latente Steuern	812	453
	-2.157	-2.332
14. Ergebnis nach Steuern	7.819	9.569
15. Sonstige Steuern	-164	3
16. Jahresüberschuss	7.655	9.572
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	36.338	32.744
18. Bilanzgewinn	43.993	42.316

ANHANG

ALL FOR ONE GROUP SE, FILDERSTADT

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. OKTOBER 2020 BIS ZUM 30. SEPTEMBER 2021



ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss ist nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Das Geschäftsjahr der All for One Group SE, Filderstadt, beginnt jeweils am 1. Oktober und endet am 30. September des Folgejahres. Die Gesellschaft mit Sitz in Filderstadt ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Registernummer HRB 774576 eingetragen.

Die Berichtswährung des Jahresabschlusses der All for One Group SE ist der Euro (EUR). Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können in den in diesem Abschluss dargestellten Informationen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.



BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen wurden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zwischen einem und fünfzehn Jahren vorgenommen und bemessen sich nach der linearen Methode.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert in Höhe von 250,00 EUR werden im Jahr der Anschaffung sofort aufwandswirksam erfasst. Grundsätzlich werden geringwertige Wirtschaftsgüter über 250,00 EUR und bis 800,00 EUR im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

Sowohl für immaterielle Vermögensgegenstände als auch für Sachanlagen werden außerplanmäßige Abschreibungen, soweit handelsrechtlich geboten, vorgenommen. Zuschreibungen erfolgen, sobald die Gründe für in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen entfallen sind.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder zu niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Die Anschaffungskosten umfassen neben dem Anschaffungspreis, Anschaffungsnebenkosten sowie nachträgliche Anschaffungskosten. Darin können auch Earn-Out-Bestandteile enthalten sein, soweit diese verlässlich bewertet werden können und deren Bedingungeintritt wahrscheinlich ist. Der beizulegende Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen wird mit Hilfe des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens ermittelt. Abschreibungen auf einen niedrigeren Wert werden nur dann vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich dauerhaft ist. Eine dauerhafte Wertminderung liegt vor, wenn der auf Basis der Unternehmensplanung ermittelte beizulegende Wert (Discounted-Cash-Flow-Verfahren) zum Bilanzstichtag unter dem Buchwert der Anteile an verbundenen Unternehmen liegt. Zuschreibungen werden vorgenommen, sofern die Gründe für eine zuvor vorgenommene Abschreibung entfallen sind.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind zum Nennwert bilanziert.

Die unfertigen Leistungen werden zu Fertigungseinzelkosten unter Einbeziehung anteiliger Gemeinkosten bewertet. Die Gemeinkosten enthalten neben den Gemeinkosten für die Leistungserbringung angemessene Anteile der Verwaltungsgemeinkosten sowie der betrieblichen Altersversorgung. Bei Beratungsprojekten, die als Werkvertrag im Sinne des §631 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) ausgestaltet sind, erfolgt die Umsatzrealisierung auf Basis der »Completed-Contract-Methode« im Zeitpunkt der Endabnahme des Projekts durch den Kunden. Zur Berücksichtigung potenzieller Projektverluste wurden gemäß §253 Abs. 4 HGB angemessene Wertberichtigungen vorgenommen. Erhaltene Anzahlungen auf unfertige Leistungen wurden gemäß §268 Abs. 5 S. 2 HGB offen von dem Posten »Vorräte« abgesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt und – soweit unverzinslich – bei Restlaufzeiten von über einem Jahr auf den Bilanzstichtag abgezinst. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Die flüssigen Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsbilanziellen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen Verlust- und Zinsvorträgen ermittelt. Verlust- und Zinsvorträge sind berücksichtigungsfähig, wenn eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb des gesetzlich festgelegten Zeitraums von fünf Jahren zu erwarten ist. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes der Gesellschaft von 30,4% (im Vorjahr: 30,4%). Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer Steuerentlastung wird entsprechend dem Aktivierungswahlrecht auf die Bilanzierung verzichtet.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Der Wert der Rückstellungen aus der mitarbeiterfinanzierten Altersvorsorge bestimmt sich nach der Wertentwicklung des Aktivwertes der kongruenten Rückdeckungsversicherung unter Anwendung des §253 Abs. 1 S. 3 HGB (wertpapiergebundene Altersvorsorge).

Zusagen im Rahmen der unternehmensfinanzierten Altersvorsorge bestehen in Form von mittelbaren und unmittelbaren Pensionszusagen. Die unmittelbaren Pensionszusagen wurden gemäß §249 Abs. 1 HGB als ungewisse Verbindlichkeiten passiviert.

Die mittelbaren Pensionszusagen sind über eine rückgedeckte Unterstützungskasse finanziert. Da es sich hierbei um mittelbare Pensionszusagen handelt, erfolgt die Bilanzierung der leistungsorientierten Versorgungszusage unter Berücksichtigung des Passivierungswahlrechts nach Art. 28 Abs. 1 S. 2 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB). In Höhe einer Deckungslücke, die sich gemäß §246 Abs. 2 HGB als Differenz zwischen dem aus den Zusagen resultierenden Verpflichtungsumfang am Bilanz-

stichtag und dem Deckungsvermögen am Bilanzstichtag ermittelt, werden Rückstellungen angesetzt. Die beitragsorientierte Versorgungszusage wird bilanziell nicht erfasst.

Die Bewertung der mittelbaren und unmittelbaren Pensionszusagen sowie der Jubiläumsszusage erfolgt nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method). Nach diesem Verfahren errechnet sich die Höhe der Verpflichtungen aus der zum Bilanzstichtag erdienten Anwartschaft unter Berücksichtigung zukünftiger Gehaltssteigerungen. Der ermittelte Betrag wird mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz im Falle der Pensionsverpflichtung der letzten zehn Geschäftsjahre bzw. im Falle der Jubiläumspflicht der letzten sieben Geschäftsjahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Bewertung eines ggf. bestehenden Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die Ergebniswirkungen aus einer Änderung des Abzinsungssatzes sind im Personalaufwand erfasst worden.

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Künftige Preis- und Kostensteigerungen im Zeitpunkt der Erfüllung der Verpflichtung werden berücksichtigt.

Die Abzinsung der Rückstellung mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt gem. §253 Abs. 2 S. 1 HGB mit dem von der deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre entsprechend der individuellen Restlaufzeit.

Die Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr werden am Abschlussstichtag zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Fremdwährungsforderungen und Fremdwährungsverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs angesetzt, soweit die Entstehungskurse nicht niedriger waren (bei Aktivposten) oder höher lagen (bei Passivposten). Gewinne und Verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften in lokale Währung werden erfolgswirksam erfasst und in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter den Posten »Sonstige betriebliche Erträge«

beziehungsweise »Sonstige betriebliche Aufwendungen« ausgewiesen. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Vermerke zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung werden im Anhang gemacht.

Die Umsatzerlöse für Softwareverkäufe werden zum Zeitpunkt der Lieferung realisiert. Bei Umsatzerlösen für Cloud Services und Support sowie Software Support erfolgt die Umsatzrealisierung zum Leistungszeitpunkt. Umsatzerlöse für Consulting und Services werden zum Zeitpunkt der Leistungserbringung (Dienstleistungsverträge) oder bei langfristigen Beratungsprojekten auf Basis von Werkverträgen nach Endabnahme durch den Kunden realisiert.



ERGÄNZENDE ANGABEN ZUM ABSCHLUSS

ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist Bestandteil des Anhangs und in der Anlage zum Anhang separat dargestellt.

Der im Rahmen der Verschmelzung der Steeb Anwendungssysteme GmbH (Juli 2012) aufgedeckte Firmenwert wird über eine betriebliche Nutzungsdauer von 15 Jahren linear abgeschrieben, die der erwarteten wirtschaftlichen Laufzeit der bestehenden Wartungsverträge mit den Endkunden entspricht.

Die Erhöhung der Anteile an verbundene Unternehmen von 6.433 TEUR resultiert im Wesentlichen aus der Aufstockung von 70% auf 100% bei der B4B Solutions GmbH, Graz/Österreich. Im Vorjahr hatten sich die Anteile an verbundenen Unternehmen um 509 TEUR verringert. Dies resultierte unter anderem aus der außerplanmäßigen Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert der Grandconsult GmbH i. L..

FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Restlaufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen betragen jeweils bis zu einem Jahr.

Im Posten »Sonstige Vermögensgegenstände« sind in Höhe von 512 TEUR (Vorjahr: 220 TEUR) Steueransprüche enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	30.09. 2021	30.09. 2020
in TEUR		
davon aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.403	2.356
davon aus sonstigen Vermögensgegenständen	7.486	4.641
Darlehensforderungen	3.750	550
Forderungen aus Gewinnabführungsverträgen	3.164	3.720
Forderungen aus steuerlichen Transferzahlungen	572	371
Summe	9.889	6.997

Die Restlaufzeiten betragen jeweils bis zu einem Jahr.

FLÜSSIGE MITTEL

Dieser Posten enthält den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten.

GEZEICHNETES KAPITAL

Zum 30. September 2021 beträgt die Anzahl der ausgegebenen Aktien unverändert 4.982.000 auf den Namen lautende Stückaktien, das Grundkapital der Gesellschaft entsprechend unverändert 14.946.000 EUR. Der rechnerische Nennwert der umlaufenden Aktien beträgt unverändert 3,00 EUR je Aktie.

GENEHMIGTES KAPITAL

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. März 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. März 2025 das Grundkapital der Gesellschaft einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 7.473.000 EUR gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020) und hat die Ermächtigung zum Rückkauf eigener Aktien der All for One Group SE bis zu einer Höhe von insgesamt 10% des Grundkapitals beschlossen. Das entspricht bis zu 498.200 auf den Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien. Im Berichtszeitraum hat der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

BILANZGEWINN

Die ordentliche Hauptversammlung vom 11. März 2021 hat unter anderem eine Dividende von 1,20 EUR je Aktie (Vorjahr: 1,20 EUR je Aktie) beschlossen, die in Höhe von 5.978 TEUR (Vorjahr: 5.978 TEUR) ausgeschüttet wurde.

Der Bilanzgewinn beträgt 43.993 TEUR (Vorjahr: 42.316 TEUR) und hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

in TEUR	30.09. 2021	30.09. 2020
Bilanzgewinn 30. Sep 2020 bzw. 2019	42.316	38.722
Dividendenausschüttung	-5.978	-5.978
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	36.338	32.744
Jahresüberschuss	7.655	9.572
Bilanzgewinn 30. Sep 2021 bzw. 2020	43.993	42.316

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

in TEUR	30.09. 2021	30.09. 2020
Unternehmensfinanzierte Altersversorgung		
Deckungslücke der mittelbaren Pensionszusage (Unterstützungskasse)	159	140
Unmittelbare Pensionszusage	312	275
Mitarbeiterfinanzierte Altersversorgung		
Verpflichtungen aus der mitarbeiterfinanzierten Altersversorgung	4.698	4.609
Beizulegender Zeitwert (Aktivwert) des Planvermögens	-4.698	-4.609
Summe	471	415

Bis 1999 bestanden die Pensionspläne der Mitarbeiter überwiegend aus einer leistungsorientierten Versorgung, die auf Beschäftigungsdauer und Entgelt der Mitarbeiter basierte und über eine rechtlich selbstständige Unterstützungskasse im Rahmen der geltenden Geschäftspläne finanziert ist. Die Bilanzierung dieser Versorgungszusage erfolgt unter Berücksichtigung des Passivierungswahlrechtes nach Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB. In Höhe einer Deckungslücke, die sich als Differenz zwischen dem aus den Zusagen resultierenden Verpflichtungsumfang am Bilanzstichtag und dem Deckungsvermögen am Bilanzstichtag ermittelt, werden Rückstellungen angesetzt. Bei der Ermittlung der Verpflichtung wurden die Richttafeln 2018 G (Vorjahr: Richttafeln 2018 G) von Klaus Heubeck als biometrische Rechnungsgrundlagen verwendet sowie ein Rechnungszinssatz von 1,98% (Vorjahr: 2,41%) und ein Rententrend von 1,70% (Vorjahr: 1,70%) zugrunde gelegt. Ferner wurde der unmittelbaren Pensionszusage ein Gehaltstrend von 2,00% (Vorjahr: 2,00%) zugrunde gelegt. Der Rechnungszinssatz entspricht dem von der Deutschen Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten Jahresdurchschnittszinssatz der letzten zehn Geschäftsjahre für eine pauschal angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren.

Gemäß §253 Abs. 6 HGB ergibt sich ein Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und

dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren in Höhe von 81 TEUR (Vorjahr: 92 TEUR).

Ab dem Jahr 1999 wurde ein beitragsorientierter Pensionsplan eingeführt, der den alten leistungsorientierten Plan für die Mehrzahl der Mitarbeiter ablöste. Dieser Pensionsplan wurde im Jahr 2011 geschlossen.

Die unmittelbare Pensionszusage wurde in Höhe von 312 TEUR (Vorjahr: 275 TEUR) passiviert.

Im Rahmen des mitarbeiterfinanzierten Altersversorgungsplans werden die Beiträge durch Verzicht der Teilnehmer auf einen Anteil ihres Gehalts geleistet. Im Gegenzug schließt die Gesellschaft Versicherungen mit einem Rückdeckungsversicherer ab, die eine bestimmte Mindestverzinsung garantieren. Die Höhe des Rückversicherungsanspruchs entspricht der Verpflichtung gegenüber den Mitarbeitern.

Erträge aus Deckungsvermögen wurden mit betragsgleichen Aufwendungen aus Altersversorgungsverpflichtungen in Höhe von 141 TEUR (Vorjahr: 99 TEUR) verrechnet.

Sonstige Rückstellungen

in TEUR	30.09. 2021	30.09. 2020
Verpflichtungen aus dem Personalbereich	19.310	15.945
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	2.066	2.873
Rückstellungen für ausstehende Provisionen und Nachlaufkosten	1.788	1.954
Übrige	1.591	1.507
Summe	24.755	22.279

Das Zeitwertkonto wird in Geld geführt, sodass für die Ermittlung des Zeitwertguthabens die Leistung aus der Rückdeckungsversicherung maßgeblich ist. Der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung beträgt 1.508 TEUR (Vorjahr: 1.261 TEUR) und entspricht somit der Höhe der Rückstellung für Zeitwertkonten. Im Geschäftsjahr wurde ein Betrag von 247 TEUR in die Rückdeckungsversicherung einbezahlt (Vorjahr: 115 TEUR). Im Geschäftsjahr wurde das Deckungsvermögen vollständig mit der Rückstellung für Zeitwertkonten verrechnet.

Erträge aus Deckungsvermögen wurden mit betragsgleichen Aufwendungen aus Rückstellungen für Zeitwertkonten in Höhe von 13 TEUR (Vorjahr: 12 TEUR) verrechnet.

VERBINDLICHKEITEN

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in TEUR	30.09. 2021	30.09. 2020
Restlaufzeit bis 1 Jahr	11.000	0
Restlaufzeit 1 – 5 Jahre	11.500	15.000
Restlaufzeit über 5 Jahre	26.000	33.500
Summe	48.500	48.500

Der Posten »Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten« betrifft in vollem Umfang von der All for One Group SE ausgegebene Schuldscheindarlehen.

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

in TEUR	30.09. 2021	30.09. 2020
Restlaufzeit bis 1 Jahr	15.168	10.989
Restlaufzeit 1 – 5 Jahre	6.678	2.438
Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Summe	21.846	13.427

Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen wie im Vorjahr Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

Der Posten »Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen« beinhaltet wie im Vorjahr Verbindlichkeiten aus dem Liefer- und Leistungsverkehr.

Sonstige Verbindlichkeiten

in TEUR	30.09. 2021	30.09. 2020
Verbindlichkeiten aus Steuern	2.352	2.558
Personalverbindlichkeiten	154	38
Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Beteiligungen	2.000	0
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	89	184
Summe	4.595	2.780

Passive latente Steuern

in TEUR	30.09. 2021	30.09. 2020	Veränderung
Pensionsrückstellungen	368	376	-8
Sonstige Rückstellungen	284	191	93
Aktive latente Steuern	652	567	85
Verschmelzungsmehrwerte All for One Midmarket Solutions & Services GmbH	0	33	-33
Verschmelzungsmehrwerte Steeb Anwendungssysteme GmbH	2.766	3.460	-694
Passive latente Steuern	2.766	3.493	-727
Bilanzierter Passivüberhang	2.114	2.926	-812



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Umsatzentwicklung nach Erlösarten

in TEUR	10/2020 – 09/2021	10/2019 – 09/2020	Veränderung
Cloud Services und Support (1)	67.012	61.362	9%
Software Lizenzen und Support (2)	116.453	117.654	-1%
Software Lizenzen	19.243	22.182	-13%
Software Support (3)	97.210	95.472	2%
Consulting und Services	75.196	69.912	8%
Übrige	2.808	2.749	2%
Summe	261.469	251.677	4%
Cloud und Software Erlöse (1) + (2)	183.465	179.016	2%
Wiederkehrende Erlöse (1) + (3)	164.222	156.834	5%

Die Umsätze wurden hauptsächlich im Inland erzielt.

2. Sonstige betriebliche Erträge

in TEUR	10/2020 – 09/2021	10/2019 – 09/2020
Sachbezüge von Mitarbeitern	3.684	3.588
Leistungsverrechnung im Konzernkreis	1.014	1.023
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	853	667
Werbekostenzuschüsse	723	525
Erträge aus Anlagenabgängen	700	99
Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen	495	316
Erträge aus Versicherungen	338	580
Kursgewinne	23	21
Übrige	645	898
Summe	8.475	7.717

3. Aufwendungen für Altersversorgung

Im Posten »Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung« sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 641 TEUR (Vorjahr: 573 TEUR) enthalten.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

in TEUR	10/2020 – 09/2021	10/2019 – 09/2020
Reise- und Übernachtungskosten	6.823	9.184
Interner Informationsverarbeitungsaufwand	6.187	5.382
Raumkosten	3.165	3.176
Kursverluste	41	22
Übrige	9.439	10.451
Summe	25.655	28.215

5. Erträge aus Beteiligungen

Dieser Posten betrifft wie im Vorjahr ausschließlich Beteiligungserträge aus verbundenen Unternehmen.

6. Erträge aufgrund von Gewinnabführungsverträgen

Dieser Posten betrifft wie im Vorjahr Erträge aus einem Gewinnabführungsvertrag mit der OSC GmbH, Lübeck, der auch zur Verlustübernahme verpflichtet.

7. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Im Vorjahr wurde aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf eine Finanzanlage (liquidationsbedingt) eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 716 TEUR vorgenommen.

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Dieser Posten betrifft mit 96 TEUR (Vorjahr: 43 TEUR) Zinserträge aus verbundenen Unternehmen.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Posten »Zinsen und ähnliche Aufwendungen« sind Aufwendungen aus der Aufzinsung in Höhe von 16 TEUR (Vorjahr: 19 TEUR) enthalten.

10. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Im Posten »Sonstige betriebliche Erträge« sind periodenfremde Erträge in Höhe von 2.386 TEUR (Vorjahr: 1.798 TEUR) ausgewiesen. Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus Versicherungen, Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen, der Ausbuchung von Verbindlichkeiten sowie Buchgewinnen aus Anlageabgängen.

Im Posten »Sonstige betriebliche Aufwendungen« sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 2 TEUR (Vorjahr: 2 TEUR) ausgewiesen. Es handelt sich um Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens sowie Forderungsverluste.

Im Posten »Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge« sind periodenfremde Erträge in Höhe von 5 TEUR (Vorjahr: 11 TEUR) enthalten.

Im Posten »Zinsen und ähnliche Aufwendungen« sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 2 TEUR (Vorjahr: 16 TEUR) enthalten.

Im Posten »Steuern vom Einkommen und vom Ertrag« sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 9 TEUR (Vorjahr: 179 TEUR) enthalten.



SONSTIGE ANGABEN

VORSCHLAG ZUR ERGEBNISVERWENDUNG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der All for One Group SE schlagen vor, den Bilanzgewinn zum 30. September 2021 in Höhe von 43.993 TEUR wie folgt zu verwenden:

in TEUR	
1. Verteilung an die Aktionäre (1,45 EUR Dividende je Aktie)	7.224
2. Einstellung in Gewinnrücklagen	0
3. Gewinnvortrag	36.769
4. Bilanzgewinn	43.993

NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE GESCHÄFTE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von 34.991 TEUR (Vorjahr: 34.404 TEUR). Davon betreffen 106 TEUR (Vorjahr: 99 TEUR) verbundene Unternehmen.

Durch die Miete von Gebäuden und Grundstücken und das Leasing von Fahrzeugen und Büroausstattung wird die Kapitalbindung verringert, die beim Erwerb der entsprechenden Gegenstände angefallen wäre und ein Teil des Investitionsrisikos auf die Vertragspartner verlagert. Die Leasingverträge werden mit durchschnittlichen Restlauf-

zeiten von 3 bis 6 Jahren abgeschlossen. Die Mietverträge haben eine Grundlaufzeit von 1 bis 12 Jahren. Im Berichtsjahr betragen die Aufwendungen für Miete und Leasing 6.864 TEUR (Vorjahr: 7.178 TEUR).

Darüber hinaus besteht ein Bestellobligo für Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 744 TEUR (Vorjahr: 6.868 TEUR).

Die All for One Group SE hat sich gegenüber der Emplex GmbH, Heilbronn, sowie der avantum consult GmbH, Düsseldorf, bis zum 30. September 2022 zur Verlustübernahme entsprechend §302 AktG verpflichtet.

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Die Gesellschaft ist am Bilanzstichtag an folgenden Unternehmen gemäß §271 Abs. 1 HGB beteiligt:

Gesellschaft	Unmittelbare Beteiligung in %	Mittelbare Beteiligung in %	Eigenkapital 30.09.2021 in TEUR ¹	Ergebnis 01.10.2020 bis 30.09.2021 in TEUR ¹
AC Automation Center Sàrl, Luxemburg/Luxemburg	90,0	10,0	11.658	2.188
AC Automation Center SA/NV, Zaventem/Belgien	100,0		630	266
All for One Austria GmbH, Wien/Österreich (vormals: All for One Steeb GmbH)	100,0		2.529	1.429
All for One Steeb Yazılım Servisleri Limited Sirketi, Istanbul/Türkei	100,0		718	193
ALLFOYE Managementberatung GmbH, Düsseldorf/Deutschland	100,0		927	298
avantum consult GmbH, Düsseldorf/Deutschland (vormals: avantum consult AG)	100,0		3.288	789
B4B Solutions GmbH, Graz/Österreich	100,0		-1	187
B4B Solutions GmbH, Ratingen/Deutschland		100,0	617	837
CDE – Communications Data Engineering GmbH, Hagenberg/Österreich	100,0		1.087	430
Emplex GmbH, Heilbronn/Deutschland (vormals: KWP INSIDE HR GmbH)	100,0		5.909	-3.493
Emplex Austria GmbH, Wien/Österreich (vormals: TalentChamp Consulting GmbH)		100,0	8.092	6.936
Emplex BPO GmbH, Hamburg/Deutschland (vormals: KWP Professional Services GmbH)		100,0	990	530
Grandconsult GmbH i. L., Filderstadt/Deutschland	100,0		61	-44
OSC GmbH, Lübeck/Deutschland (vormals: OSC AG) ²	100,0		2.009	8
OSC Smart Integration GmbH, Hamburg/Deutschland		100,0	622	141
OSC Business Xpert GmbH, Burgdorf/Deutschland		51,0	427	191
Process Partner AG, St. Gallen/Schweiz	100,0		4.060	1.178

¹) Die angegebenen Werte basieren auf unkonsolidierten IFRS-Werten. Die Umrechnung in Euro erfolgt für das Eigenkapital mit dem Stichtagskurs, für das Ergebnis mit dem Jahresdurchschnittskurs.

²) Mit diesem Tochterunternehmen besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Die KWP INSIDE HR GmbH, Heilbronn/Deutschland wurde in Emplex GmbH umfirmiert. Darüber hinaus wurde das bisherige Tochterunternehmen TalentChamp Deutschland GmbH, München/Deutschland, auf die Gesellschaft verschmolzen.

Die TalentChamp Consulting GmbH, Wien/Österreich, wurde in Emplex Austria GmbH umfirmiert. Darüber hinaus wurde das bisherige Tochterunternehmen KWP Austria GmbH, Wien/Österreich, auf die Gesellschaft verschmolzen.

MITGLIEDER DES VORSTANDS

Lars Landwehrkamp

Vorstandssprecher seit Mai 2007

Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien (§125 Abs. 1 Satz 5 AktG):

- Process Partner AG, St. Gallen/Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats)
- AC Automation Center SA/NV, Zaventem/Belgien (Chairman of the Board)
- OSC AG, Lübeck/Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats bis zu deren formwechselnden Umwandlung in OSC GmbH Ende Juni 2021)
- avantum consult AG, Düsseldorf/Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats bis zu deren formwechselnden Umwandlung in avantum consult GmbH Mitte Juni 2021)

Michael Zitz

Vertriebsvorstand seit April 2021

Stefan Land

Finanzvorstand seit April 2008

Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien (§125 Abs. 1 Satz 5 AktG):

- Process Partner AG, St. Gallen/Schweiz (Präsident des Verwaltungsrats)
- AC Automation Center SA/NV, Zaventem/Belgien (Board Member)
- OSC AG, Lübeck/Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats bis zu deren formwechselnden Umwandlung in OSC GmbH Ende Juni 2021)
- avantum consult AG, Düsseldorf/Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats bis zu deren formwechselnden Umwandlung in avantum consult GmbH Mitte Juni 2021)

Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder

in TEUR	10/2020 – 09/2021	10/2019 – 09/2020
Kurzfristig fällige Leistungen	1.652	1.249
Anteilbasierte Vergütungen	0	0
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	128	124
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0
Andere langfristig fällige Leistungen	464	346
Summe¹	2.244	1.719

1) Anteil der Vorstandsvergütung, der dem jeweiligen Geschäftsjahr zuzurechnen ist

Detaillierte Informationen zu dem Vergütungssystem und den Vergütungsbestandteilen sind im Vergütungsbericht im zusammengefassten Lagebericht der All for One Group SE dargestellt.

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Josef Blazicek (Vorsitzender)

Selbständiger Kaufmann

Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien (§125 Abs. 1 Satz 5 AktG):

- Pierer Mobility AG (vormals: KTM Industries AG), Wels/Österreich (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Pankl Racing Systems AG, Kapfenberg/Österreich (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Pierer Industrie AG, Wels/Österreich (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Pankl AG (vormals: Pankl SHW Industries AG), Kapfenberg/Österreich (Mitglied des Aufsichtsrats)
- SHW AG, Aalen/Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)
- PIERER Bajaj AG, Wels/Österreich (Mitglied des Aufsichtsrats)

Paul Neumann (stellvertretender Vorsitzender)

Vorstand der Unternehmens Invest AG, Wien/Österreich

Karl Astecker (seit 11. März 2021)

Verwaltungsrat der Qino Engineers AG, Hünenberg/Schweiz

Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien (§125 Abs. 1 Satz 5 AktG):

- Qino Engineers AG, Hünenberg/Schweiz (Verwaltungsrat)

Dr. Rudolf Knünz

Vorstandsvorsitzender der Unternehmens Invest AG, Wien/Österreich

Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien (§125 Abs. 1 Satz 5 AktG):

- Ganahl Aktiengesellschaft, Frastanz/Österreich (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Maria Caldarelli

Director Legal & Integrity, All for One Group SE, Filderstadt/Deutschland

Dr. Matthias Massing (seit 22. Oktober 2021)

Manager Business Development, All for One Group SE, Filderstadt/Deutschland

Jörgen Dalhoff (bis 30. September 2021)

Group Processes Management, All for One Group SE,
Filderstadt/Deutschland

Peter Fritsch (bis 11. März 2021)

Geschäftsführer der BEKO Holding GmbH & Co. KG,
Nöhagen/Österreich

Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder

in TEUR	10/2020 – 09/2021	10/2019 – 09/2020
Feste Vergütung	125	125
Ausschussvergütung	36	35
Summe¹	161	160

¹⁾ Anteil der Aufsichtsratsvergütung, der dem jeweiligen Geschäftsjahr zuzurechnen ist

Detaillierte Informationen zu dem Vergütungssystem des Aufsichtsrats und den Vergütungsbestandteilen sind im Vergütungsbericht im zusammengefassten Lagebericht der All for One Group SE dargestellt.

MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Im Geschäftsjahr 2020/21 waren durchschnittlich 1.131 (Vorjahr: 1.069) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Diese verteilen sich auf die Beschäftigungsgruppen wie folgt:

	10/2020 – 09/2021	10/2019 – 09/2020
Leitende Angestellte	26	21
Angestellte	1.105	1.048
Summe	1.131	1.069

HONORARE AN DIE ABSCHLUSSPRÜFER

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers sind gemäß §285 Nr. 17 HGB im Konzernanhang der All for One Group SE enthalten.

KONZERNZUGEHÖRIGKEIT

Die Unternehmens Invest AG, Wien/Österreich (UIAG), stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und den größten Kreis von Unternehmen auf, dem die All for One Group SE als Tochterunternehmen angehört. Der Konzernabschluss der UIAG wird auf der Homepage der Gesellschaft unter www.uiag.at veröffentlicht.

MITTEILUNGEN ÜBER STIMMRECHTSANTEILE NACH §33 ABS. 1 UND §39 ABS. 1 WERTPAPIER-HANDELSGESETZ (WPHG)

Zum 30. September 2021 bestehen Beteiligungen an der Gesellschaft, die nach den Bestimmungen des Wertpa-

pierhandelsgesetzes (WPHG) wie folgt mitgeteilt und veröffentlicht worden sind:

Dr. Rudolf Knünz, Österreich, hat uns am 14. Juni 2021 durch eine freiwillige Konzernmitteilung infolge Umstrukturierung und Wegfall der Zurechnung von einer Zwischengesellschaft über Veränderungen seiner Beteiligungen informiert: Dr. Rudolf Knünz, Knünz GmbH und Knünz Invest Beteiligungs GmbH haben die Hauptversammlungs-Präsenzmehrheit an der Unternehmens Invest AG (UIAG) verloren und sind nicht mehr Mutterunternehmen der UIAG. Die Stimmrechte werden insoweit nicht mehr zugerechnet (vgl. parallele Stimmrechtsmitteilung der UIAG). Die Stimmrechte werden weiter aufgrund des Stimmrechtsvertrages zugerechnet (acting in concert).

Die vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person lautet wie folgt:

- Dr. Rudolf Knünz (Stimmrechtsanteil: 50,40%)
- Knünz GmbH
- Knünz Invest Beteiligungs GmbH (Stimmrechtsanteil: 50,40%)

Die **Unternehmens Invest AG**, Wien/Österreich, hat uns am 14. Juni 2021 durch eine freiwillige Konzernmitteilung infolge einer Umstrukturierung und der Zurechnung als oberste Muttergesellschaft über Veränderungen ihrer Konzernstruktur informiert: Unternehmens Invest AG (UIAG) meldet nun als oberstes Mutterunternehmen (MU). Dr. R. Knünz (RK), Knünz GmbH, Knünz Invest Beteiligungs GmbH sind nicht mehr MU. Infolge Verlust Hauptversammlungs-Präsenzmehrheit an der UIAG werden ihnen insoweit keine Stimmrechte zugerechnet (vgl. parallele Stimmrechtsmitteilung RK). Aufgrund des Stimmbindungsvertrages werden die Stimmrechte weiter zugerechnet (acting in concert).

Die vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person lautet wie folgt:

- Unternehmens Invest AG (Stimmrechtsanteil: 50,40%)
- UIAG Informatik-Holding AG (Stimmrechtsanteil: 50,40%)
- Unternehmens Invest AG (Stimmrechtsanteil: 50,40%)
- UIAG AFO GmbH (Stimmrechtsanteil: 50,40%)

Bernd Neumann, Österreich, hat uns am 17. Dezember 2019 einerseits über den am 13. Dezember 2019 erfolgten Verfall einer bedingten Erwerbsmöglichkeit von Aktien der All for One Group AG (Anteil Instrumente: 5,07%) aus einem Kreditvertrag sowie andererseits über die Zurechnung von Stimmrechten in Höhe von nunmehr 50,20% (2.500.858 Stimmrechte) an der All for One Group AG informiert.

Paul Neumann, Österreich, hat uns als Folge seines Eintritts in eine Stimmrechtsvereinbarung («acting in concert») am 7. Oktober 2019 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der All for One Group AG seit 7. Oktober 2019 nunmehr insgesamt 50,14% (2.497.746 Stimmrechte) beträgt. Die vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person lautet wie folgt:

- Paul Neumann
- Nucleus Beteiligungs GmbH

Prof. Ing. Peter Kotauczek, Österreich, hat uns am 14. Mai 2019 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der All for One Group AG seit 13. Mai 2019 nunmehr insgesamt 6,85% (341.342 Stimmrechte) beträgt. Die vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person lautet wie folgt:

- Prof. Ing. Peter Kotauczek (Stimmrechtsanteil direkt: 4,03%)
- BEKO HOLDING GmbH
- BEKO HOLDING GmbH & Co KG
- Kotauczek & Fritsch OG

Die **MainFirst SICAV**, Senningerberg, Luxemburg, hat uns gemäß §21 Abs. 1 WpHG am 2. Juni 2017 einen Gesamtstimmrechtsanteil aus Aktien der All for One Group AG in Höhe von 7,74% mitgeteilt. Bezogen auf die Gesamtzahl der Stimmrechte (4.982.000) entspricht dieser Gesamtstimmrechtsanteil 385.607 Stimmrechten.

Unter www.all-for-one.com/governance_d sind alle Stimmrechtsmitteilungen der Gesellschaft im vollen Wortlaut veröffentlicht.

Die Gesamtzahl der Stimmrechte der All for One Group SE beträgt unverändert 4.982.000 Stimmrechte.

EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Nach dem Abschlussstichtag hat die All for One Group SE die beiden nachstehend erläuterten Unternehmenserwerbe durchgeführt.

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2021 hat die All for One Group SE 51% der Anteile an der SNP Poland Sp. z o.o., Suchy Las/Polen übernommen. Seit diesem Tag wird die Gesellschaft als Beteiligung der All for One Group SE geführt.

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2021 hat die All for One Group SE sämtliche Anteile an der ASC Management Consulting AG, Engelberg/Schweiz, sowie sämtliche Anteile an der Advanced Solutions Consulting GmbH, Baden/Schweiz, erworben. Seit diesem Tag werden die beiden Gesellschaften als Beteiligungen der All for One Group SE geführt.

CORPORATE GOVERNANCE UND ENTGELTBERICHT

Die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß §161 AktG, kann unter www.all-for-one.com/entsprechenserklaerung abgerufen werden. Der Entgeltbericht gemäß §21 Abs. 1 Entgelttransparenzgesetz befindet sich auf der Homepage der Gesellschaft unter www.all-for-one.com/reports_d.

Filderstadt, 8. Dezember 2021

All for One Group SE

Lars Landwehrkamp Vorstandssprecher	Michael Zitz Vorstand	Stefan Land Vorstand
--	--------------------------	-------------------------

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

DER ALL FOR ONE GROUP SE, FILDERSTADT

GESCHÄFTSJAHR VOM 1. OKTOBER 2020 BIS ZUM 30. SEPTEMBER 2021

Anschaffungs- und Herstellungskosten				
in TEUR	01.10.2020	Zugänge	Abgänge	30.09.2021
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	51.818	1.197	97	52.918
2. Geschäfts- oder Firmenwert	10.022	0	0	10.022
	61.840	1.197	97	62.940
II. Sachanlagen				
1. Technische Anlagen und Maschinen	42.009	13.471	1.486	53.994
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.901	436	180	9.157
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	77	0	77
	50.910	13.984	1.666	63.228
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	59.203	6.433	0	65.636
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.250	0	750	500
3. Sonstige Ausleihungen	41	0	4	37
	60.494	6.433	754	66.173
Summe	173.244	21.614	2.517	192.341

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
01.10.2020	Zugänge	Abgänge	30.09.2021	30.09.2021	30.09.2020
38.415	3.049	30	41.434	11.484	13.403
5.902	668	0	6.570	3.452	4.120
44.317	3.717	30	48.004	14.936	17.523
27.926	7.133	1.476	33.583	20.411	14.083
4.067	845	180	4.732	4.425	4.834
0	0	0	0	77	0
31.993	7.978	1.656	38.315	24.913	18.917
1.738	0	0	1.738	63.898	57.465
0	0	0	0	500	1.250
0	0	0	0	37	41
1.738	0	0	1.738	64.435	58.756
78.048	11.695	1.686	88.057	104.284	95.196

BILANZEID

ERKLÄRUNG DES VORSTANDS

»Wir versichern, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und der Anhang die zusätzlich erforderlichen Angaben enthält.

Des Weiteren versichern wir, dass nach bestem Wissen im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass die wesentlichen Chancen und Risiken beschrieben sind.«

Filderstadt, 8. Dezember 2021
All for One Group SE

Lars Landwehrkamp
Vorstandssprecher

Michael Zitz
Vorstand

Stefan Land
Vorstand

BESTÄTIGUNGS VERMERK

DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS
AN DIE ALL FOR ONE GROUP SE, FILDERSTADT

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der All for One Group SE, Filderstadt – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der All for One Group SE für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 geprüft. Die unter »SONSTIGE INFORMATIONEN« genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter »SONSTIGE INFORMATIONEN« genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden »EU-APrVO«) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt »VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS« unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACH- VERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRES- ABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresab-

schlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgende zwei Sachverhalte als besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert:

WERTHALTIGKEIT DER ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Sachverhalt

Die Anteile an verbundenen Unternehmen stellen mit EUR 63,9 Mio. zum 30. September 2021 und damit 34,4 % der Bilanzsumme einen wesentlichen Bilanzposten im Jahresabschluss der All for One Group SE dar.

Die Gesellschaft führt jährlich zum Abschlussstichtag eine Werthaltigkeitsprüfung in Bezug auf die Anteilsbuchwerte durch.

Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der verbundenen Unternehmen. Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung wird verglichen, ob deren Anteilsbuchwert unter dem beizulegenden Wert zum Abschlussstichtag liegt. Die Ermittlung des beizulegenden Werts der Anteile erfolgt anhand des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens auf Basis des Barwerts künftiger Zahlungsströme. Dabei bilden die verabschiedeten Planungen der verbundenen Unternehmen den Ausgangspunkt für die Ermittlung. Die über den Detailplanungszeitraum hinausgehenden zukünftigen Zahlungsströme werden mit Hilfe langfristiger Wachstumsraten fortgeschrieben. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten des jeweiligen verbundenen Unternehmens.

Die Ermittlung des jeweiligen beizulegenden Wertes ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse, der verwendeten Diskontierungssätze, der Wachstumsraten sowie weiterer Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung sowie der durch die Corona-Pandemie ausgelösten zusätzlichen Unsicherheit der Prognose der Geschäfts- und Ergebnisentwicklung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Prüferische Reaktion

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir ein Verständnis über den Planungsprozess erlangt und dessen Angemessenheit gewürdigt. Ferner haben wir das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitsprüfung nachvollzogen. Die verabschiedeten Planungen sowie die angenommenen langfristigen Wachstumsraten haben wir mit dem Vorstand erörtert. Ferner haben wir nach Abgleich der bei der Berechnung der beizulegenden Werte verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit den verabschiedeten Planungen für eine risikoorientierte bewusste Auswahl die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen, insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen, beurteilt. Dabei haben wir insbesondere auch die angemessene Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie in den Planungsrechnungen gewürdigt. Zudem haben wir auch die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt.

Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen der verwendeten Diskontierungszinssätze wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der ermittelten Anteilswerte haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von den gesetzlichen Vertretern erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen. Dabei haben wir beurteilt, ob die Sensitivitätsanalysen die aus der Corona-Pandemie resultierende Unsicherheit ausreichend widerspiegeln.

Die Angaben der All for One Group SE zu Anteilen an verbundenen Unternehmen sind in den Abschnitten »B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden« und »C. Ergänzende Angaben zum Abschluss« des Anhangs sowie im Anlagenspiegel enthalten.

UMSATZERLÖSREALISIERUNG AUS CONSULTING UND SERVICES

Sachverhalt

Die Gesellschaft weist in der Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse aus Consulting und Services von EUR 75,2 Mio. aus; mit einem Anteil am Gesamtumsatz der Gesellschaft von 28,8 %.

Die Realisierung der Erlöse aus Consulting und Services ist abhängig von unterschiedlich komplexen vertraglichen Vereinbarungen.

Es werden langfristige Projektaufträge auf Basis von Werkverträgen durchgeführt, bei denen die Abrechnung und die Umsatzrealisation erst nach Endabnahme des Projektes durch den Kunden erfolgt.

Die Gesellschaft erbringt aber auch Beratungsleistungen, die nach Leistungserbringung anhand der von den Mitarbeitern erfassten Stunden abgerechnet und realisiert werden.

Bei den Umsätzen, bei denen die Forderung noch nicht durch den Kunden ausgeglichen wurde, besteht für den Jahresabschluss das Risiko, dass auftragsbezogene Aufwendungen nicht periodengerecht oder auf falsche Projekte erfasst werden und in der Folge die Umsatzrealisation fehlerhaft erfolgt.

Vor dem Hintergrund der betragsmäßigen Höhe und der erhöhten Komplexität war die Umsatzrealisierung aus Consulting und Services im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Sachverhalt.

Prüferische Reaktion

Wir haben uns ein Verständnis über die Prozesse zur Erfassung der Umsatzerlöse verschafft und deren Angemessenheit beurteilt. Ferner haben wir Aufbau, Implementierung und Wirksamkeit insbesondere der Kontrollen im Zusammenhang mit der zutreffenden Erfassung der auftragsbezogenen Aufwendungen geprüft.

Für eine bewusste risikoorientierte Auswahl von abgeschlossenen langfristigen Projektaufträgen haben wir die zugrunde liegenden vertraglichen Vereinbarungen nachvollzogen und gewürdigt, ob die Umsatzrealisation erst bei Endabnahme des Projektes durch den Kunden erfolgt. Durch Einsichtnahme in die entsprechenden Abnahmeprotokolle haben wir die periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse bei den langfristigen Projektaufträgen beurteilt.

Bei den übrigen Beratungsprojekten, deren Umsatzrealisation im Zeitpunkt der Leistungserbringung nach den von den Mitarbeitern erbrachten Stunden erfolgt, haben wir für eine repräsentative Stichprobe beurteilt, ob die Abrechnung im Einklang mit der zugrundeliegenden vertraglichen Vereinbarung vorgenommen wurde.

Die Angaben der All for One Group SE betreffend Umsatzerlöse sind in den Abschnitten »B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden« und »D. Gewinn- und Verlustrechnung« des Anhangs enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den gesondert veröffentlichten Nachhaltigkeitsbericht, auf den in Abschnitt 9 des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird.

- die gesondert veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung, auf die in Abschnitt 10 des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird.
- die gesondert veröffentlichte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex sowie den gesondert veröffentlichten Entgeltbericht, auf die im Abschnitt Corporate Governance und Entgeltbericht des Anhangs verwiesen wird.
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERRETERER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei

von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung

mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu

dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden

kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutendsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei »AllforOne_JA_2021.zip« (SHA256-Hashwert: 996c028b37ac4fd86ec5862ce3c3bd46bbf35c5731961863b29280442d6d41a5 enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als »ESEF-Unterlagen« bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat (»ESEF-Format«) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden »VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS« enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den

in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt »Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen« weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prü-

fungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 11. März 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. August 2021 vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019/2020 als Abschlussprüfer der All for One Group SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

Neben dem Jahresabschluss haben wir den Konzernabschluss der Gesellschaft und eine Jahresabschlussprüfung bei einem Tochterunternehmen durchgeführt. Sonstige Bestätigungsleistungen betreffen die Durchführung vereinbarter Untersuchungshandlungen hinsichtlich der Finanzkennzahlen der All for One Group SE. Des Weiteren betreffen die sonstigen Leistungen eine Werthaltigkeitsbescheinigung für ein Tochterunternehmen im Rahmen eines Verschmelzungsvorgangs.

All for One Group SE

Rita-Maiburg-Straße 40
70794 Filderstadt
Deutschland

☎ +49 (0) 711 788 07-0

📠 +49 (0) 711 788 07-222

ALL-FOR-ONE.COM